

49. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 26. Januar 2012

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten.....	4064	Dringliche Anfrage 58 (Finanzierung von dringend notwendigen Ortsentwässerungsprojekten im Oderbruch)	
1. Aktuelle Stunde		Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	4078
Thema:		Dringliche Anfrage 59 (Unterauftragnehmer am Berliner Flughafen BER zahlt keine Löhne)	
Brandenburgs Energiepolitik in der öffentlichen Diskussion - Entwurf für die „Energiestrategie 2030“ vorgelegt		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	4079
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Frage 842 (Polizeigesetz) und	
Drucksache 5/4603.....	4064	Frage 843 (Automatische Kennzeichenfahndung)	
Domres (DIE LINKE)	4064	Minister des Innern Dr. Woidke	4080
Bretz (CDU).....	4066	Frage 844 (Ausbau B 169 zwischen der A 13 [Anschlussstelle Ruhland] und Plessa)	
Holzschuher (SPD)	4068	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	4080
Beyer (FDP)	4069	Frage 845 (Einstufung des Abiturs im Deutschen Qualifikationsrahmen [DQR])	
Jungclaus (GRÜNE/B90)	4069	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	4082
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.....	4070	Frage 846 (Entwidmung von Bahnstrecken)	
Frau Hackenschmidt (SPD)	4072	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	4083
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE).	4074	Frage 847 (Kontodatenabfrage)	
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	4075	Minister der Finanzen Dr. Markov	4084
Kurzintervention des Abgeordneten Bretz (CDU)	4076	Frage 848 (Auswirkungen von Basel III auf die Kommunalfinanzierung)	
Domres (DIE LINKE)	4076	Minister des Innern Dr. Woidke	4084
Beyer (FDP)	4077		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/4671			
Drucksache 5/4672			
Drucksache 5/4605.....	4077		

	Seite		Seite
Frage 849 (Elektronisches Personenstandsregister) Minister des Innern Dr. Woidke	4085	4. Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg (gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 25.02.2010 - Drs. 5/493-B)	
3. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenbur- gischen Landeswahlgesetzes		Maßnahmenpaket der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 5/4363	4092
Drucksache 5/4373		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	4092
<u>2. Lesung</u>		Frau Blechinger (CDU)	4093
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Maresch (DIE LINKE)	4094
Drucksache 5/4627		Büttner (FDP)	4096
<u>in Verbindung damit:</u>		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4097
Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenbur- gischen Kommunalwahlgesetzes		5. Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Polizeistrukturereform „Polizei Branden- burg 2020“ einschließlich Personalentwick- lungskonzept (gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 16.12.2010 - Drs. 5/2561-B)	
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP		Zwischenbericht der Landesregierung	
Drucksache 5/1881		Drucksache 5/4555	4098
<u>2. Lesung</u>		Minister des Innern Dr. Woidke	4098
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Lakenmacher (CDU)	4099
Drucksache 5/4638		Frau Stark (SPD)	4100
und		Goetz (FDP)	4101
Erstes Gesetz zur Änderung des Volksabstim- mungsgesetzes		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	4102
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4103
Drucksache 5/2765		6. Zahlung einer Lärmrente am Flughafen Ber- lin Brandenburg	
<u>2. Lesung</u>		Antrag der Fraktion der CDU	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Drucksache 5/4544	
Drucksache 5/4639	4086	<u>in Verbindung damit:</u>	
Lakenmacher (CDU)	4086	Schallschutz für Betroffene des Flughafens BER sicherstellen	
Richter (SPD)	4086	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Teuteberg (FDP)	4088	Drucksache 5/4635	4104
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	4089	Genilke (CDU)	4104
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4091	Jungclaus (GRÜNE/B90)	4106
Minister des Innern Dr. Woidke	4092	Frau Gregor-Ness (SPD)	4107
		Beyer (FDP)	4108
		Frau Wehlan (DIE LINKE)	4109
		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	4110

	Seite		Seite
7. Tagebaurandgemeinden ernst nehmen!		Hoffmann (CDU)	4122
Antrag		Günther (SPD)	4123
der Fraktion der CDU		Büttner (FDP)	4124
Drucksache 5/4630	4111	Frau Große (DIE LINKE)	4125
Bretz (CDU)	4111	Frau von Halem (GRÜNE/B90)	4126
Frau Gregor-Ness (SPD)	4111	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
Lipsdorf (FDP)	4112	Dr. Münch	4127
Domres (DIE LINKE)	4113	Hoffmann (CDU)	4128
Jungclaus (GRÜNE/B90)	4114		
Minister für Wirtschaft und Europaangelegen-		10. Ersatzwahl von nichtparlamentarischen Mit-	
heiten Christoffers	4115	gliedern des Richterwahlausschusses	
Bretz (CDU)	4115	Antrag mit Wahlvorschlag	
		des Rechtsausschusses	
8. Modellprojekt „Landlehrerin/Landlehrer in		Drucksache 5/4628	4129
Sicht“			
Antrag		Anlagen	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Gefasster Beschluss	4130
Drucksache 5/4634	4116	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
Günther (SPD)	4116	liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	4117	26. Januar 2012	4130
Hoffmann (CDU)	4118	Anwesenheitsliste vormittags	4133
Krause (DIE LINKE)	4119	Anwesenheitsliste nachmittags	4134
Büttner (FDP)	4119		
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport			
Dr. Münch.	4120		
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	4121		
9. Qualität der Lehrerausbildung sichern			
Antrag			
der Fraktion der CDU		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
Drucksache 5/4632	4122	Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung. Zunächst begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Sally-Bein-Gymnasiums Beelitz. Ihr seid sehr eifrig, denn ihr seid schon die dritte Gruppe. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ich beglückwünsche die Abgeordnete Böhnisch, wenn auch krankheitsbedingt in Abwesenheit, zu ihrem heutigen Geburtstag. Wir wünschen ihr gute Besserung.

(Allgemeiner Beifall)

Gibt es Bemerkungen zum Entwurf der Tagesordnung? - Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen zu dieser Tagesordnung. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Das ist wie üblich nicht der Fall.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Brandenburgs Energiepolitik in der öffentlichen Diskussion - Entwurf für die „Energiesstrategie 2030“ vorgelegt

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/4603

Der Abgeordnete Domres beginnt die Debatte für die Linksfraktion.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 10. Januar 2012 haben Wirtschafts- und Europa-minister Ralf Christoffers und Umweltministerin Anita Tack den Entwurf für die „Energiesstrategie 2030“ nebst Maßnahmenkatalog vorgelegt. Auf 55 Seiten werden die Schwerpunkte und Ziele der Brandenburger Energiepolitik für die nächsten Jahre formuliert. Die ersten Reaktionen machen deutlich: Es wäre schon wünschenswert, dass Sachlichkeit, Realismus und Ehrlichkeit die Grundlagen der Diskussion über den Entwurf sind.

(Beifall DIE LINKE)

Gegenwärtig läuft das Beteiligungsverfahren. Bis Mitte Februar haben Umwelt- und Wirtschaftsverbände, die Energiewirtschaft, der Nachhaltigkeitsbeirat, die Mitglieder der Umweltpartnerschaft sowie Gewerkschaften und Kammern Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben, die für die endgültige Fassung der „Energiesstrategie 2030“ ausgewertet werden sollen.

Dieses vom MWE gewählte Verfahren ist neu und soll die Transparenz erhöhen. Am 8. Februar führt der Wirtschaftsausschuss eine Anhörung zum Entwurf der „Energiesstrategie 2030“ durch.

Mit 34 Anzuhörenden wird diese mit Sicherheit eine der größten Anhörungen in dieser Wahlperiode sein. Am 15. Februar sollen eine Auswertung der Anhörung stattfinden und eine Empfehlung an die Landesregierung erarbeitet werden. Aber auch der Landtag sollte die Gelegenheit wahrnehmen, sich in diese öffentliche Debatte frühzeitig einzubringen. Dazu soll aus Sicht meiner Fraktion diese Aktuelle Stunde einen Beitrag leisten.

Dies alles macht deutlich: Rot-Rot ist es wichtig, dass der Prozess hin zur „Energiesstrategie 2030“ offen und transparent gestaltet und damit die gegebene Zusage auch eingehalten wird. Ich wünsche mir, dass es uns heute gelingt, sich fraktionsübergreifend konstruktiv mit der Energiepolitik des Landes Brandenburg auseinanderzusetzen. Dabei sollte sich aus meiner Sicht die Debatte an dem Ziel-Viereck aus Umwelt- und Klimaverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit sowie Akzeptanz und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger orientieren. Es wäre wirklich schade, wenn der Landtag diese Chance vertun und sich stattdessen in Mutmaßungen und Vorwürfen verstricke, warum und wieso der Ministerpräsident hier heute keine Regierungserklärung abgibt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Aus meiner Sicht wäre dieses Signal fatal und der Bedeutung dieses Themas nicht angemessen. Es ist völlig klar, dass es gerade in der Energiepolitik unterschiedliche, auch sich widersprechende Interessen gibt. Es allen recht zu machen wird uns nicht gelingen. Zu unterschiedlich sind die Auffassungen - auch hier im Parlament.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es geht in den kommenden Wochen darum, einen größtmöglichen gesellschaftlichen Kompromiss über die Ziele der Energiesstrategie und, was auch meiner Sicht noch viel wichtiger ist, über den Weg zum Erreichen der Klimaschutzziele zu erzielen.

Für die Linke ist Energiepolitik eine zentrale Säule zukunftsfähiger Wirtschafts- und Klimaschutzpolitik und somit von gesellschaftspolitischer Bedeutung. Brandenburg war, ist und bleibt Energieland mit einer in Veränderung begriffenen Energieträgerstruktur. Die Linke in Brandenburg betrachtet eine nachhaltige Energiepolitik mit Sicherung der Versorgungssicherheit zu sozial verträglichen Preisen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Dass wir mit unserem Thema der Aktuellen Stunde richtig liegen, zeigen neben der von Greenpeace vorgestern vorgestellten Studie „Erneuerbare Energien - Potenziale in Brandenburg 2030“ auch die aktuellen Nachrichten aus der Photovoltaik-Branche. Sie lassen wenig Gutes erwarten. Überregional bekannte Firmen müssen leider den Gang in die Insolvenz antreten oder kündigen Kurzarbeit an. Die Solarbranche trifft es aktuell hart, weil sie zu große Produktionskapazitäten für einen nicht so schnell wachsenden Markt aufgebaut hat. Europaweit ist der Zubau - anders als in Deutschland - geschrumpft. Die von der heimischen Industrie beklagte Verzerrung im Wettbewerb mit den asiatischen Konkurrenten ist eine weitere Ursache. Eines ist sicher: Diese Probleme und Konflikte werden auch in Zukunft nicht abnehmen.

Auf der Ebene des Bundes streiten sich der Umweltminister und der Wirtschaftsminister über die Kürzung der Solareinspeisevergütung. Lösungen für den Kapazitätsmarkt sind nicht in Sicht. Der Wirtschaftsminister hat den Wirtschaftsausschuss

informiert, dass im Jahr 2012 allein 16 Gesetze und Verordnungen im Energierecht verändert werden sollen. Das heißt: Der Rechtsrahmen für die Energiepolitik wird nicht stabiler.

Nicht zuletzt ist da noch die Preissituation. Die Finanzierungs- und Kostenfrage der Energiewende ist nach wie vor nicht geklärt. All dies stellt ein großes Risiko für das gesellschaftspolitische Gelingen der Energiewende generell und für die Entwicklung der Strompreise im Besonderen dar.

Einfache Lösungen gibt es in Sachen Energiepolitik nicht. Eine Menge Arbeit liegt in Brandenburg noch vor uns. Dazu brauchen wir eine ehrliche Diskussion über die Wege, um die eingeleitete Energiewende umsetzen zu können. Mit der „Energiestrategie 2030“ muss der Weg zur Erreichung der Ausbauziele bei den erneuerbaren Energien und der Klimaschutzziele aufgezeigt werden. Schwerpunkte müssen die Minimierung und Beseitigung der Kerndefizite, zum Beispiel unzureichende Energieeffizienz, sein. Notwendige Schritte in diese Richtung sind Energieeinsparung und insbesondere der Aus-, Um- und Neubau der Netze sowie deren Ertüchtigung.

Von besonderer Bedeutung sind die Lösung der Flächenproblematik - hier ist die Flächenkonkurrenz zu anderen Nutzungsarten anzusprechen -, die Schaffung gesellschaftlicher Akzeptanz - die Kritik am Netzausbau und am Bau von Erneuerbare-Energien-Anlagen kennen wir alle - und nicht zuletzt die Herstellung von Versorgungssicherheit aus erneuerbaren Energien durch den Aufbau von Speicherkapazitäten. Von der nötigen Transparenz habe ich schon gesprochen.

Für die Erarbeitung und noch viel mehr für die Umsetzung der Energiestrategie wird es von großer Bedeutung sein, wie die verschiedenen Akteure in den Prozess eingebunden werden. Die bestehende Möglichkeit der Umweltpartnerschaft bzw. der Abschluss von Klimaschutzvereinbarungen durch die Landesregierung - das MIL hat da schon die ersten Schritte unternommen - sind gute Grundlagen für die aktive Einbeziehung besagter Akteure.

Ein wesentlicher Punkt wird auch sein, ob und wie wir es gemeinsam schaffen, die Rolle und die Verantwortung der Kommunen, ihrer Stadtwerke, der regionalen Versorger und Produzenten zu stärken. Dazu gehören die Beratung und Begleitung von dezentralen Projekten, die Unterstützung weiterer Initiativen für mehr Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die Erarbeitung kommunaler und regionaler Energie- und Klimaschutzkonzepte sowie deren Förderung und Umsetzung. Für 2012 haben wir als Koalition die Voraussetzung dafür im Haushalt geschaffen.

Die Umsetzung der Energiestrategie muss sich im Haushalt 2013/2014 sowie in der kommenden Umsetzung der EU-Strukturfonds-Periode abbilden. Dazu sind die Förderprogramme und Richtlinien weiterhin auf Klimaschutz, Energieeinsparungs- und Energieeffizienzmaßnahmen sowie auf Steigerung der Nachhaltigkeit auszurichten.

Um die Energiestrategie erfolgreich umzusetzen, bedarf es im Besonderen der frühzeitigen Einbeziehung der Anwohner, Kommunalpolitiker, Naturschutzverbände, Grundstückseigentümer, Landwirtschaftsverbände, Kirchen und Vertreter von Bürgerinitiativen zur Mitgestaltung in den Planungsverfahren. Die Frage wird sein - auch hier im Parlament -, ob und wie es gelingt, das

Planungs- und Beteiligungsrecht zu verändern. Ziel muss es sein, diese Rechte transparenter und effektiver zu gestalten.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Planungsverfahren von mehr als 10 Jahren sind für die Umsetzung der Energiestrategie sicherlich hinderlich. Transparenz und Bürgerbeteiligung sind die wichtigsten Bausteine für die Akzeptanz von Projekten. Mit den Maßnahmen aus dem vorgelegten Maßnahmenpaket sind wir auf einem guten Weg.

Im Entwurf der „Energiestrategie 2030“ wird davon ausgegangen, dass Brandenburg noch vor 2020 seinen eigenen Strombedarf aus erneuerbaren Energien decken wird, den mit Berlin zusammen bis 2030. Interessant in dem Zusammenhang ist, dass das von Greenpeace vorgestellte Gutachten in vielen Punkten die Argumente des Entwurfs der Energiestrategie stützt und keine wesentlich neuen Erkenntnisse liefert. Die Bedeutung von regionalwirtschaftlichen Effekten des Ausbaus der erneuerbaren Energien ist, wie ich denke, unstrittig. Auch das Gutachten von Greenpeace weist darauf hin, dass im gesamtdeutschen Kontext durchaus Handlungsbedarf besteht, wenn der überschüssige Strom weiterhin zu akzeptablen Konditionen exportiert werden soll.

Wenn Brandenburg aufgrund seiner guten Standortbedingungen Stromerzeugungsland und Stromexporteur bleiben will, muss es sich auf nationaler und gegebenenfalls auch auf internationaler Ebene aktiv um die Lösung der Systemintegration bemühen. Die Systemintegration ist die zentrale Herausforderung bei der weiteren Realisierung der Energiewende in der Bundespolitik und bei der Umsetzung der Energiestrategie im Land Brandenburg. Das bedeutet vor allem, die Entwicklung von innovativen Speichertechnologien sowie den Um- und Ausbau der Netze in den nächsten Jahren massiv voranzutreiben.

Von der Geschwindigkeit, mit der der Übergang zu einer versorgungssicheren und nachhaltigen Energieversorgung aus erneuerbaren Energien wie Wind, Biomasse und Sonne umgesetzt werden kann, wird es abhängen, ab wann wir auf fossile Energieträger wie Kohle oder Gas für die sichere und preisgünstige Energieversorgung verzichten können.

Genau das ist ein Schwerpunkt der „Energiestrategie 2030“. Ein weiterer ist die erstmals erfolgte Schwerpunktsetzung zum weiteren verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien. Das bedeutet im Umkehrschluss - das möchte ich für die Fraktion sagen - weniger Braunkohleverstromung.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die Pressemitteilung von Greenpeace wurde mit dem Halbsatz eingeleitet: „Weg von der Braunkohle und hin zu mehr erneuerbaren Energien“. Genau das ist auch unser Ziel. Nur der Weg dorthin wird sich unterscheiden. Es ist durchaus legitim und auch opportun, wenn Greenpeace oder andere Umweltverbände fordern, dass Brandenburg bis 2030 aus der Braunkohleverstromung aussteigt. Das ist nun einmal die Rolle, die Greenpeace in der Gesellschaft einnimmt. Ich würde es begrüßen, wenn ein möglicher Weg dahin aufgezeigt würde. Nur leider fehlen hier die Antworten.

Eine Landesregierung muss berücksichtigen, dass die Infrastruktur - sprich Übertragungsnetze - schon jetzt an die Grenzen

ihrer Belastbarkeit kommt. Die Speicherkapazität der erneuerbaren Energien steckt erst in den Kinderschuhen, wenn überhaupt. Hier gibt es unterschiedliche Verantwortungen. Das ist auch zu der Rolle von Parteien zu sagen. Politische Parolen und Forderungen können nun einmal nicht physikalische Gesetzmäßigkeiten außer Kraft setzen.

Brandenburg wird mit der „Energiesstrategie 2030“ und dem dazugehörigen Maßnahmenpaket Antworten liefern; wir werden sie diskutieren. Ich sagte es schon: Brandenburg war, ist und bleibt Energieland mit einer in Veränderung begriffenen Energiestruktur. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Feststellung gehört, wie ich denke, dazu.

Eine nachhaltige Energiepolitik und die Sicherung der Versorgungssicherheit zu sozial verträglichen Preisen sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Für die Linke ist völlig klar: Je schneller es gelingt, unser vordringliches Vorhaben, die Energieversorgung aus erneuerbaren Energiequellen, so umzusetzen, dass sie grundlastfähig ist und somit Versorgungssicherheit schafft, desto schneller ist es möglich, aus der Stromerzeugung mit Braunkohle auszusteigen. Der Entwurf der „Energiesstrategie 2030“ bietet hierfür eine gute Grundlage. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bretz setzt für die CDU-Fraktion fort.

Bretz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine persönliche Anmerkung in Richtung unseres Ministerpräsidenten, Herrn Matthias Platzeck: Herr Ministerpräsident, ich hätte es gut und richtig gefunden, wenn Sie die Gelegenheit genutzt hätten, hier den Entwurf der Energiesstrategie des Landes Brandenburg in einer Regierungserklärung vorzustellen, wenn Sie den Brandenburgerinnen und Brandenburgern, wenn Sie diesem Hause erklärt hätten, was die Leitlinien Ihrer Energiepolitik sind. Schade, dass Sie diese Chance verpasst haben.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Wir meinen - lassen Sie mich das in dieser Deutlichkeit sagen -: Das hätte auch etwas von Stil und Würde gehabt.

(Frau Kircheis [SPD]: Ach was!)

Ich will zweitens sagen, dass wir in diesem Hause große Übereinstimmung darin haben, dass der Umbau unserer Energiesysteme ein kompliziertes, komplexes, schwer zu prognostizierendes und, ja, auch schwer zu administrierendes Politikfeld ist.

Aber diese Übereinstimmung darf nicht als intellektuell wohlformulierte Ausrede dafür gelten, sich zurückzulehnen und abzuwarten, sondern daraus muss für uns der Anspruch resultieren, dieses Politikfeld für das Land Brandenburg nach vorn zu bringen.

(Beifall CDU und FDP)

Zum Jahresauftakt möchte ich an die Adresse der Landesregierung folgende Worte richten: Was ich bei Ihnen vermisse, sind Mut, Durst und Leidenschaft, auf diesem wichtigen Politikfeld für Brandenburg etwas zu tun. Selten ist eine Landesregierung beim Agieren auf einem wichtigen Politikfeld so gealtert wie diese.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90 - Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb wünsche ich Ihnen für das Jahr 2012 Mut und Leidenschaft. Ich hoffe, dass Sie auf diesem Politikfeld zu guten Ergebnissen kommen.

Unser politischer Kernvorwurf an Sie im Zusammenhang mit diesem Entwurf lautet, dass ausgerechnet eine rot-rote - eine linke! - Landesregierung es nicht hinbekommt, die Balance zwischen dem Gemeinwohl des Landes Brandenburg und den Interessen einzelner Energiesparten herzustellen. Leider ist Ihnen diese Ausbalancierung nicht gelungen.

(Schippel [SPD]: Das wird auch Ihnen nicht gelingen!)

Ich habe die Vermutung, dass es Ihnen auf der Grundlage dieses Entwurfs wieder nicht gelingen wird.

Ein anschauliches Beispiel - es gibt viele solcher Beispiele -: Ich war mit meinem Kollegen Ludwig Burkardt bei dem Biobauern Rottstock in Bork bei Linthe und will Ihnen erzählen, was Praxis in diesem Land ist - übrigens in Verantwortung auch Ihrer Politik!

(Görke [DIE LINKE]: Na dann mal los!)

Dieser Biobauer hat landwirtschaftliche Nutzflächen und betreibt Tierzucht.

(Schippel [SPD]: Kaum zu glauben!)

Kürzlich ist etwas für dieses Land Typisches passiert: Windkraftanlagenbauer haben den Landeignern in dieser Region Einnahmen von 10 000 bis 50 000 Euro für die pro Windrad zu pachtende Fläche zugesagt. Im Ergebnis dessen stehen die Pachtvereinbarungen für die vom Biobauern Rottstock gepachteten Flächen vor der Kündigung; sein Betrieb ist in der Substanz gefährdet. Das ist Realität in diesem Land. In der Konsequenz werden ganze Gemeinden gespalten, nämlich zwischen dem Interesse an Miet- bzw. Pachteinahmen einerseits und dem landwirtschaftlichen Interesse des Biobauern Rottstock andererseits. Das meinen wir, wenn wir sagen, dass Sie als rot-rote Landesregierung es nicht vermögen, einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen.

(Beifall CDU und FDP)

Ich will eine Kernaussage anschließen: Für die märkische Union, die Union im Land Brandenburg, ist klar: Es darf keinen ungesteuerten oder unkontrollierten Ausbau von erneuerbarer Energie mehr geben. Wir brauchen Kompass und Koordinatensystem. Beides zu entwickeln und vorzulegen ist Aufgabe dieser Landesregierung.

(Beifall CDU und FDP)

Ich will noch einige Worte zum Entwurf der Landesregierung sagen. Darin wird eine völlig falsche Reihenfolge und Akzentuierung der Themenfelder gewählt. By the way sei mir die Frage erlaubt: Was an der Erstellung dieses Papiers hat eigentlich so lange gedauert? Wirklich Neues enthält es jedenfalls nicht.

(Beifall CDU und FDP - Bischoff [SPD]: Weil die Bundesregierung ständig mit neuen Sachen kommt!)

Es ist übrigens mit Sicherheit keine Strategie. Dennoch einige Worte zum Inhalt:

(Zuruf von der SPD: Vielleicht zum Thema, ja?)

Aus der Sicht der märkischen Union ist es wichtig, dass ein Energiekonzept als Erstes und Wichtigstes auf Akzeptanz und Transparenz setzt, übrigens nicht nur beim Zurverfügungstellen von Informationen. Wichtig ist ferner der Bereich Forschung und Entwicklung. Dann folgen die Aspekte Energieeffizienz, Netzausbau, Speichertechnologie, Energieträger, Wertschöpfung und Beschäftigung. Das ist aus meiner Sicht die richtige Reihenfolge, in der man sich diesem Thema zu widmen hat.

(Beifall CDU und FDP - Jürgens [DIE LINKE]: Die Akzeptanz hatte Ihr Minister in seiner Strategie nicht berücksichtigt!)

Meine Damen und Herren, ich kann es Ihnen nicht ersparen, aus diesem Entwurf einige Zitate vorzutragen. Da heißt es zum ersten Leitprojekt unter „Herausforderung“:

„Für einen erfolgreichen Aus- und Umbau der Energiestruktur in Brandenburg ist es zentral, dass die Umsetzung der Energiestrategie unter Beteiligung und Einbeziehung aller energiepolitischen Akteure, in einem interministeriellen Schulterschluss, unter Festlegung klarer Umsetzungsverantwortlichkeiten und in Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsebenen erfolgt.“

Unter „Ziel“ ist zu lesen:

„Wirkungsvolles Umsetzen der Maßnahmen der Energiestrategie durch eine operative Detailplanung, kontinuierliche interministerielle Abstimmung und enge Zusammenarbeit ...“

Wissen Sie, was meine Deutschlehrerin zu so etwas gesagt hätte? Sie hätte eine geschwungene rötliche Linie gemalt und daneben formuliert: „A: Was will uns der Autor damit sagen?“ Wir hätten nämlich Antworten auf die aufgeworfenen Fragen erwartet.

(Beifall CDU und FDP - Görke [DIE LINKE]: Lesen bildet - bei Ihnen nicht!)

Dann betonen Sie die Bedeutung der Energieeffizienz. Welchen Anspruch haben Sie eigentlich an dieses Haus, wo wir doch wissen, dass die Investitionsquote des Landeshaushalts sinkt und der Konsolidierungsbedarf bis 2020 etwa 2 Milliarden Euro ausmacht? Dann schreiben Sie hier etwas von einem „öffentlichen Effizienzprogramm“.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Eigenverantwortung!)

Allein mir fehlt der Glaube, weil die Tatsachen andere sind. So viel zu Ihrem Energieeffizienzprogramm.

(Beifall CDU und FDP)

Zur Solartechnik schreiben Sie: „Erschließen von Solarflächen durch das Zusammenführen verschiedener Flächeninteressen“. Unter „Herausforderung“ ist zu lesen:

„Das begrenzte Flächenangebot für die Solarenergie steht in Konkurrenz zu anderen Nutzungen (zum Beispiel landwirtschaftliche Nutzung, andere Erneuerbare Energien, Naturschutz).“

Das wissen wir! Aber wir hätten eine Antwort erwartet, nicht das Aufschreiben von Altbekanntem!

(Beifall CDU und FDP)

Bei der Windkraft schreiben Sie, dass Sie für deren dynamisierten Ausbau und das beschleunigte Aufstellen entsprechender Anlagen in Brandenburg seien. Die Voraussetzung, den Netzausbau, erfüllen Sie jedoch in keiner Weise. Ich will jetzt nicht zitieren, was Sie zum Thema Netzausbau schreiben, das will ich Ihnen ersparen. Das entsprechende Projekt betiteln Sie jedenfalls mit „Weiterentwicklung des Netzausbaumonitorings“.

Meine Damen und Herren von der Koalition, ich kann Ihnen gratulieren. Schreiben Sie weiter Konzepte; das ist gut und richtig. Aber wir brauchen in diesem Land Leitungen, sodass wir die Energie, die wir produzieren, auch abführen können. Konzepte allein reichen nicht!

(Beifall CDU und FDP - Jürgens [DIE LINKE]: Die Leitungen zaubern wir einfach hin?)

Unter dem Teil „Biomasse“ schreiben Sie einzig und allein, dass die Biomassestrategie des Landes überarbeitet werden müsse. Das ist ein alter Hut, weil Ihnen bereits in der Anhörung gesagt worden ist, dass Sie gar keine Biomassestrategie haben. Dieses Haus wartet schon seit langem auf die Überarbeitung. Frau Ministerin Tack, so viel dazu.

(Görke [DIE LINKE]: Was wollen Sie denn eigentlich?)

Ich will mit folgendem Satz schließen: Das Traurigste an Ihrem Energieentwurf sind Ihre Ausführungen zu dem Bereich Forschung und Entwicklung; das ist dieser Kasten.

(Abgeordneter Bretz hält eine Seite der Energiestrategie in Richtung der Abgeordneten)

Das ist das Einzige, was Sie dazu zu sagen haben. Uns macht das traurig. An anderer Stelle reden Sie jedoch von Technologieoffenheit. Forschung und Entwicklung - das sind die Leitmotoren unserer Volkswirtschaft und damit sehr bedeutsam. Deshalb hätten wir uns in diesem Bereich einen Schwerpunkt gewünscht. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP - Jürgens [DIE LINKE]: Das Beste an Ihrer Rede war das, was Sie aus der Strategie zitiert haben! - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Schade um Ihre Energie, Herr Bretz!)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Holzschuher spricht für die SPD-Fraktion.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bretz, gestatten Sie mir zunächst, dass ich Ihnen erkläre, was eine Regierungserklärung ist. Eine Regierungserklärung ist eine Erläuterung der Grundlagen der Regierungspolitik durch den Ministerpräsidenten. Diese gibt er dann vor diesem Haus ab, wenn sich das Kabinett eine abschließende Meinung zu einem Thema gebildet hat. So ist das in der Regel. Das ist bei der Energiestrategie noch nicht der Fall, was Ihnen offensichtlich entgangen ist; aber das macht ja nichts. Bei Ihrem Tonfall hatte ich ohnehin das Gefühl, dass es Ihnen nicht so sehr um die Sache ging.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Energiestrategie liegt im Entwurf vor und wird derzeit überall im Land diskutiert, auch in Verbänden und Wirtschaftsvereinigungen. In einigen Wochen wird die Energiestrategie im Kabinett beraten und dann - gegebenenfalls verändert - verabschiedet. Herr Bretz, Sie haben heute die Chance verpasst, einen Beitrag zu möglichen Veränderungen zu leisten. Sie haben wirklich nicht das Geringste dazu gesagt, was Sie an dieser Strategie konkret ändern würden; das hätten wir bzw. die Regierung ja noch einarbeiten können. Genauer werden Sie sicherlich in absehbarer Zeit in einer Regierungserklärung hören, wenn die Energiestrategie aus der Sicht des Kabinetts tatsächlich fertig ist. So viel zu Ihnen, Herr Bretz.

(Zuruf von der CDU: Sie regieren!)

Zur im Entwurf vorliegenden „Energiestrategie 2030“ für das Land Brandenburg will ich eingangs nur ein paar Grundzüge ausführen. Wir in der SPD-Fraktion haben uns mit der Energiepolitik Brandenburgs intensiv befasst. Ich habe es schon gesagt: 2012 wird das Jahr der Energie. Das ist durchaus ein treffendes Bild, weil in diesem Jahr für unser Land die Grundlagen für die Entwicklungen in den nächsten 20 Jahren im Energiebereich gelegt werden. Die Energiestrategie bietet bereits im Entwurf eine sehr gute Grundlage dafür, denn unsere Themen und Themen unterscheiden sich gar nicht so wesentlich.

Es geht bei der Energieversorgung um vier Aspekte, die in der Energiestrategie auch deutlich herausgearbeitet werden:

Erstens. Versorgungssicherheit ist die Grundlage jeder modernen Industriegesellschaft - selbstverständlich.

Zweitens. Energieversorgung muss bezahlbar sein. Das ist nicht nur für die Wirtschaft unverzichtbar, sondern das ist auch eine soziale Aufgabe. Wir müssen es den Bürgerinnen und Bürgern im Land ermöglichen, sich die Selbstverständlichkeit der Energieversorgung leisten zu können.

Drittens. Der Klimaschutz spielt in unseren Überlegungen eine immer größere Rolle. Das ist angesichts der Veränderungen des globalen Klimas auch eine Selbstverständlichkeit; das wissen wir wohl.

Wir haben aber erkannt - und das ist ebenfalls gut an dieser Energiestrategie -, dass wir noch einen vierten Aspekt einbe-

ziehen müssen: Akzeptanz. Diesen Aspekt haben Sie, Herr Bretz, sogar kurz erwähnt, nur leider nicht mit Schlussfolgerungen untersetzt. Die Akzeptanz bei den Bürgern im Land wird eine immer größere Rolle spielen.

Wie wollen wir die Energieversorgung in unserem Land künftig sicherstellen? Auch angesichts des Erfordernisses des Klimaschutzes sagen wir - es ist gut, dass es auch ausdrücklich in der Strategie steht -: Brandenburg soll Vorreiter bei den erneuerbaren Energien bleiben. Das ist eine zentrale Aufgabe. Wir müssen so schnell wie möglich dazu kommen, dass es in unserem Land möglich ist, die Stromversorgung ausschließlich aus erneuerbaren Energien zu gewährleisten.

Aber wir sagen auch: Das ist eine Aufgabe für Jahrzehnte. Brandenburg ist und bleibt Energieexportland. Auch das ist ein Bekenntnis in dieser Energiestrategie. Wir sind nicht nur für uns in Brandenburg verantwortlich, sondern darüber hinaus für Berlin und alle Ballungsräume in Deutschland, in denen viel Strom verbraucht wird. Wir produzieren die Grundlagen für den deutschen Wohlstand. Das dürfen wir nicht in Abrede stellen. Insoweit haben wir eine nationale Verantwortung.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Gerade weil wir diese nationale Verantwortung haben, wissen wir: Wir werden noch auf lange Sicht nicht ohne Braunkohle als Übergangstechnologie auskommen. Ich bin mir fast sicher: Die Braunkohleverstromung wird auch in 20 oder 30 Jahren noch eine Rolle spielen müssen, wenn wir in Deutschland eine moderne Industriegesellschaft mit bezahlbarer Energie bleiben wollen.

Gleichzeitig müssen wir die erneuerbaren Energien so schnell wie möglich ausbauen; das ist übrigens kein Widerspruch zu dem, was ich eingangs gesagt habe. Das wollen wir, und das tun wir. Dafür brauchen wir alle im Land, denn da geht es um Akzeptanz. Herr Bretz, Sie haben in diesem Zusammenhang einen Bauern aus Bork bei Linthe erwähnt. Ich glaube, Linthe ist nicht viel größer als Bork, aber ich weiß, welches Dorf Sie meinen. Dieser Bauer ist in der Tat exemplarisch für viele andere in der Region. Wir müssen Akzeptanz auf verschiedene Weise erzeugen.

Sie haben zu Recht auf Folgendes hingewiesen: Der freie Markt bei Windenergie reicht nicht, wir müssen hier regulierend eingreifen. Da bin ich ganz bei Ihnen, Herr Bretz.

Aber das ist eben nur ein Aspekt. Wir müssen, wenn es darum geht, Trassen für die Stromversorgung herzustellen, dafür sorgen, dass wir in diesem Land Akzeptanz für Stromtrassen finden. Wir müssen dafür sorgen, dass Windparks auch in Gegenden möglich werden, wo das bisher vielleicht nicht so ohne Weiteres möglich war, vielleicht auch in einfachen, zur Holzproduktion vorgesehenen Forsten, die nicht naturnah sind.

Das alles ist eine Herausforderung für die nächsten Wochen und Monate, bis wir diese Strategie einmal fertig haben. Dann müssen wir daran arbeiten, sie in den nächsten Jahrzehnten umzusetzen. Auch Sie, Herr Bretz, können daran mitwirken. Vielleicht denken Sie einmal darüber nach; noch ist alles offen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht nun für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war natürlich sehr gespannt, welche Begründung uns denn heute für diese Aktuelle Stunde geliefert wird. Sie haben in der Tat einen hervorragenden Grund geliefert. Ich stelle fest: Das Kabinett dieses Landes hat keine abschließende und keine einheitliche Meinung zur Energiepolitik. Damit lohnt es sich, dass wir darüber reden.

(Beifall FDP und CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt Worte, die wir im allgemeinen Sprachgebrauch so oft verwenden, dass wir ihre eigentliche Bedeutung und ihren tieferen Sinn meist gar nicht mehr reflektieren: sie werden in gewisser Weise zur sprachlichen Alltagsnormalität. Eines der prägnantesten Beispiele dieser Art ist das Wort „Strategie“. Wir haben uns daran gewöhnt, so ziemlich alles, was wir machen, mit dem Zusatz „Strategie“ zu versehen. Wir reden zum Beispiel von „Lebensstrategie“. In der Suchmaschine eines großen Onlinebuchhändlers gab es heute Morgen dazu genau 14 Buchempfehlungen. Der eine oder andere von Ihnen befindet sich vielleicht gerade mitten in einer Diätstrategie.

(Lachen bei der SPD)

Die Suchanfrage beim gleichen Buchhändler wirft übrigens weit über 1 000 Suchanfragen aus, aber das behandle ich bei anderer Gelegenheit.

Wie dem auch sei, es lohnt sich in der Tat, gelegentlich die Bedeutung solcher Modewörter inhaltlich zu reflektieren, bevor man sie selbst anwendet. Wenn ich das in Bezug auf „Strategie“ tue und einfach ein klassisches Wörterbuch zur Hand nehme, dann kann ich dort lesen:

„Strategie ist ein längerfristig ausgerichtetes Anstreben eines Ziels unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel und Ressourcen.“

Wer sich der Mühe unterzieht, ein Wörterbuch der Betriebswirtschaftslehre zur Hand zu nehmen, der kann dort lesen:

„Unter Strategie werden in der Wirtschaft klassisch die - meist langfristig - geplanten Verhaltensweisen der Unternehmen zur Erreichung ihrer Ziele verstanden.“

Allerdings lesen Sie auch, dass diese klassische Definition von Strategie „heute vor allem aufgrund ihrer Annahme der Planbarkeit kritisiert“ wird.

Und wenn Sie sich sehr tiefgehend mit Fragen der unternehmerischen Strategie beschäftigen, dann kommen Sie um die berühmten Bücher von Henry Mintzberg nicht herum, und Sie lernen zusätzlich, dass eine unternehmerische Strategie heute nicht mehr von einem detaillierten Plan, sondern von einer gut verstandenen Vision ausgeht. Mintzberg nennt das wie folgt:

Kein detaillierter Plan, sondern eine gute Idee, wo es hingehet, macht die Strategie aus.

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, bekommen Sie genau dieses Papier in die Hände, 55 Seiten, von Wirtschaftsminister Christoffers und Umweltministerin Tack mit zehn Monaten Verspätung und als verspätetes Weihnachtsgeschenk am 10. Januar dieses Jahres überreicht. Dann fangen Sie an, wie Sie das als guter Abgeordneter tun, nach dem Prüfschema zu prüfen:

Erstens, Ziele: jede Menge, in reichhaltiger Fülle, alle gekennzeichnet durch den deutlichen Ausdruck der Tatsache, dass man sich über die Ziele nicht einig ist. Toll, ganz hervorragend!

Zweitens, verfügbare Mittel und Ressourcen: Nur auf sieben der insgesamt 55 Seiten des Entwurfs werden Maßnahmen skizziert, mit denen die Energiewende im Land gelingen soll, wenigstens in Handlungsfelder untergliedert. Das ist ein halbwegs moderner Ansatz; zur Ehrenrettung sei das erwähnt. Aber Aussagen dazu, welchen Beitrag beispielsweise die Wirtschaftspolitik zur Energiewende leisten soll? Durchgängig Fehlanzeige, gerade so, als sei die Wirtschaftspolitik kein Instrument der Energiepolitik.

Drittens, Untersuchung der Nichtplanbarkeit: Super, absolut super, das ist wirklich das Einzige, was Ihnen gelungen ist: die Darstellung der absoluten Planlosigkeit, ganz hervorragend!

(Beifall FDP und CDU)

Ich bezweifle allerdings, dass Mintzberg das so meinte.

Viertens, Visionen und Ideen: Mein Gott, gänzliche Fehlanzeige und Leere! - Ist das wirklich alles, was Sie an Visionen und Ideen für unser Land entwickeln können?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit bin ich mit dem Papier eigentlich zu Ende; unser eigenes Papier haben wir ja vor einer Woche vorgestellt.

Aber eines noch: Epilog. Eine Betrachtung lohnt sich in der Tat noch. Das Wort „Strategie“ ist ja kein deutsches Wort, es kommt vom altgriechischen „strategos“. Das meint so viel wie Feldherr oder Kommandant. Das ist der, der die Vision und die Idee, die für die Truppe gelten soll, der Truppe voranträgt und voranmarschiert. Da sitzt er nun, der Commandante. Und was stellen wir fest? Sprachlosigkeit, nichts als Sprachlosigkeit. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Seit über anderthalb Jahren warten wir nun schon gespannt auf die Fortschreibung der Energiestrategie und wurden unter Angabe immer neuer Gründe vertröstet. Mal ist es die ausstehende Abstimmung zwischen den Ministerien, dann

der beschleunigte Atomausstieg oder die ungeklärte Entwicklung beim Netzausbau, dann sind es Akzeptanzprobleme und, und, und. Man könnte meinen, die Landesregierung erwarte das Eintreten eines einflussfreien statischen Zustands im Bereich Energie, um dann mit dem ultimativen Angebot aufzuwarten.

Der langen Wartezeit entsprechend waren unsere Erwartungen an den aktuellen Entwurf natürlich recht hoch. Unser Anspruch an eine Energiestrategie lautet dabei: erstens, ambitionierte und realistische Perspektiven für eine Vollversorgung aus erneuerbaren Energien; zweitens, feste Ziele und Zeithorizonte, damit alle Beteiligten wissen, wohin die Reise geht; drittens eine Aussage dazu, welche Rolle Brandenburg als Energieexportland einnehmen soll.

Aber was lesen wir im Entwurf der Energiestrategie? Nichts davon. Im Gegenteil, die selbstgesteckten Klimaschutzziele der Energiestrategie 2020 werden mit dem neuen Entwurf aufgegeben. Die Ziele werden den Maßnahmen angepasst statt umgekehrt. Dafür, dass Sie mit dem Entwurf über ein Jahr überfällig sind, ist am Ende nicht viel herausgekommen. Das ist vermutlich auch der Grund, warum das Papier nicht mit einer Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vorgestellt, sondern vorab eine Aktuelle Stunde quasi als Stoßdämpfer benutzt wird.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Mit Verlaub, von „Aktualität“ kann bei einem Papier, auf das man über anderthalb Jahre wartet, nun wirklich nicht die Rede sein.

In Ihrem „Leitszenario 2030“ sprechen Sie davon, dass der Bereich der bisher anvisierten CO₂-Reduzierung erreicht werde. Tatsache ist aber, dass Sie den Rückwärtsgang eingelegt haben, anstatt einen Gang höher zu schalten. Da hilft es auch nicht, sich hinter nationalen und europäischen Zielen zu verstecken.

Noch schlimmer ist aber die Art und Weise, wie Sie dieses abgeschwächte Ziel erreichen wollen. Nach wie vor sprechen Sie von einem neuen Braunkohlekraftwerk Jämschwalde mit CCS, einer Technologie, die, wenn überhaupt, frühestens zwischen 2025 und 2030 ausgereift sein wird. Sie gehen weiterhin davon aus, dass bis zur Inbetriebnahme dieses neuen Kraftwerks ein europäisches CO₂-Pipelinennetz vorhanden sein wird. Sie wollen die von uns erzeugten Klimagase ins Ausland transportieren und so das Problem verlagern. Ihr CO₂-Reduktionsziel basiert damit auf vagen Vermutungen, Wunschvorstellungen und einer Technologie, die von den Bürgerinnen und Bürgern abgelehnt wird. Wie die CO₂-Bilanz ohne CCS aussieht, wird in Ihrer Energiestrategie interessanterweise mit keinem Wort erwähnt.

Sie verlieren auch kein einziges Wort zu den Mehrkosten dieser CCS-Infrastruktur, sprechen aber andererseits von Preisstabilisierung durch Braunkohle. Fakt ist, dass sich durch den Einsatz von CCS die Stromentstehungskosten deutlich erhöhen würden, und auch deshalb lehnen wir dies ab.

Sie sprechen vom Vorrang des Ausbaus der erneuerbaren Energien, gleichzeitig aber auch vom Neubau eines Kohlekraftwerks. Sie müssen sich da schon einmal entscheiden, Minister Christoffers: entweder für das Festhalten an einer zentralisti-

schen Infrastruktur von gestern oder für den ambitionierten Ausbau mit erneuerbaren Energien und flexiblen Gaskraftwerken für den Übergang.

(Beifall GRÜNE/B90)

Beides zusammen, meine Damen und Herren, geht nicht, es sei denn, der Minister erläutert uns in seiner Rede nachher noch die Funktionsweise eines flexiblen Braunkohlekraftwerks.

Der vorliegende Entwurf der Strategie ist widersprüchlich und gibt keine Antworten auf die eigentliche Frage, wie unsere Energieversorgung bis 2030 weiterentwickelt wird und welchen Anteil der Export einnehmen soll. Weil Sie das vermutlich auch selbst so sehen, vertrösten Sie Kritiker mit einer zweijährigen Überprüfung und Anpassung. Geradliniges Zusteuern auf ein festes Ziel, wie es auch die Greenpeace-Studie fordert, sieht anders aus. Auch wenn sich die nationalen und die europäischen Rahmenbedingungen ständig wandeln, darf uns dies nicht davon abbringen, unser eigenes Ziel - nachhaltige und sichere Energieversorgung - zu definieren.

(Beifall GRÜNE/B90)

Deshalb erwarten wir in der Endfassung Ihrer Energiestrategie verbindliche Ziele und feste Zeithorizonte für den Ausbau von erneuerbaren Energien, Netzen und Speicherinfrastruktur. Wir fordern außerdem ein „Leitszenario 2030“ ohne Braunkohlekraftwerke und mit Erreichung der bisherigen Klimaschutzziele. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte Maßstab Brandenburger Energiepolitik sein. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers spricht für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte eine Vorbemerkung machen. Im Namen der Landesregierung kann ich eines ausschließen: Wir werden auch zukünftig nicht nur in Unternehmen investieren, die Steckdosen herstellen; denn irgendwoher muss der Strom auch kommen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident wird dann eine Regierungserklärung abgeben, wenn die Landesregierung etwas entschieden hat. Was ich feststelle, ist: Offensichtlich haben Sie alle mit dem von uns gewählten Weg, eine öffentliche Debatte zu führen, Ihre Schwierigkeiten. Das ist aber nicht unser Problem, da müssen Sie sich möglicherweise selbst befragen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich weiß nicht, ob es mit den politischen Zielstellungen der Grünen, der CDU oder FDP in Übereinstimmung zu bringen ist, einen bundesweit erstmalig angestoßenen öffentlichen Diskurs über eine der Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung, nämlich die Frage der Energiepolitik, in einer Art

und Weise zu diskreditieren, die letztendlich dazu führt, dass eine öffentliche Beteiligung durch Sie desavouiert wird. Dazu sage ich Ihnen: Ich bin nicht bereit, dies zu akzeptieren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Energiestrategie gibt nicht auf alle Fragen Antworten, das stimmt. Auf den Begriff Strategie komme ich nachher gleich noch einmal. Sie haben mir dazu eine sehr schöne Vorlage gegeben, vielen Dank, Herr Beyer. Das stimmt, und wissen Sie, warum das so ist? Weil die Zeit der absoluten Gewissheiten in dieser Frage möglicherweise auch vorbei ist. Nehmen Sie doch einmal Kontakt mit Ihren Kollegen in Baden-Württemberg oder mit dem Bundeswirtschaftsministerium auf - ich habe gerade gestern das Vergnügen gehabt -, oder nehmen Sie Kontakt mit dem Bundesumweltministerium auf. Nein, es gibt keine jetzt absehbaren, unmittelbaren, konkreten Zeitachsen, wann welche Entwicklung eingetreten ist. Weil es diese nicht gibt, bilden wir in der Energiestrategie unsere Zielstellungen ab, zeigen Wege auf, wie diese Zielstellungen zu erreichen sind, und überprüfen selbstverständlich auf einer Zeitachse, ob diese Entwicklungen auch tatsächlich eingetreten sind.

Insofern, meine Damen und Herren, noch eine Vorbemerkung zum Begriff Strategie. Die Energiestrategie 2010 und 2020 sind unter Rot-Schwarz entschieden worden. Wenn wir von dem Begriff Energiestrategie abgegangen wären, dann hätten wir hier eine Debatte gehabt, dass Rot-Rot dieses Thema politisch unterschätze.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich habe auch keine Lust, mich in irgendeiner semantischen Diskussion zu ergehen. Ob wir das Ding Strategie oder Konzeption nennen, ist mir völlig egal. Wichtig ist - aus meiner Sicht zumindest -, dass wir mit der Energiestrategie 2030 Zielstellungen vorgelegt haben, die sich qualitativ wesentlich unterscheiden. Sie sind eben keine Braunkohlestrategien. Da können Sie, Herr Jungclaus, so oft Sie wollen versuchen, in der Öffentlichkeit diesen Eindruck zu erwecken. Nein, das stimmt nicht. Sie haben offensichtlich einen Kern nicht nachvollzogen.

Meine Damen und Herren, heute steht doch nicht mehr die Frage, dass wir einfach nur quantifizierte Ziele zum Ausbau von erneuerbaren Energien definieren müssen, sondern wir stehen heute vor einer völlig anderen Frage. Das EEG und viele andere Instrumente hatten eine politische Zielsetzung: Man wollte erneuerbare Energien zu einer kritischen Masse in der Gesellschaft erzeugen, dass sich die Energieträger umstellen können. Dieses Ziel ist noch nicht ganz erreicht, aber fast.

Jetzt stellt sich eine Frage, über die in den letzten fünf Jahren politisch nicht diskutiert worden ist: Wie integriere ich diese hohe Menge an Strom in ein bestehendes System, wandle das System gleichzeitig um und schaffe damit die Voraussetzungen für die Energiewende?

Meine Damen und Herren, wir haben deutschlandweit rund 30 Gigawatt installierte Leistung aus erneuerbaren Energien. Ganze 2 Gigawatt sind gegenwärtig zur Regelleistung einsetzbar. Das macht das Problem, vor dem wir stehen, deutlich. Wir müssen die Frage der Systemintegration insbesondere durch Netzausbau und Speicherfähigkeit tatsächlich innerhalb kürzester Zeit beantworten.

Da kann ich Ihnen eines sagen - da bitte ich Sie auch, Kollege Bretz, vielleicht Ihre Kontakte zu nutzen, um sich die Informationen einzuholen -: Es gibt keine zuverlässige Technologieabschätzung in diesem Bereich darüber, wann wir was haben. Es gibt nur erste Demonstrationsprojekte. Gerade deswegen setzen wir in Brandenburg auf Power-to-Gas, auf die Unterstützung von Batteriespeichersystemen und darauf, dass hier verschiedene Energieträgerstrukturen zusammengeführt werden: sowohl Solarthermie als auch Photovoltaik, Windkraft und Speicherung von Wasserstoff. Das ist der Weg, den wir auch in Zukunft weitergehen werden. Wenn Sie sich heute hinstellen, Herr Jungclaus, und sagen: „Im Jahre 2025 bin ich da und da“, dann verhindern Sie eine Energiewende, weil Sie ein Ziel definieren, das niemand so genau vorhersagen kann.

(Beifall des Abgeordneten Groß [DIE LINKE])

Was die Studie von Greenpeace betrifft: Meine Damen und Herren, die Berechnungen sind ohne jegliche limitierende Faktoren angestellt worden. Natürlich kann man das einfach so hochrechnen und sagen: Das ist die Anzahl von Arbeitsplätzen, und das ist die Anzahl von möglichen Leistungen, die ich bekomme. - Das Problem ist nur: Weder die limitierende Grenze noch die Flächenbereitstellung noch die Frage der Speicherefähigkeit von erneuerbaren Energien noch die Umsetzung von Biomassestrategien sind in diesem Zusammenhang definiert worden. Wir hatten hier eine Debatte um Nachhaltigkeitskaskaden. Darf ich Ihnen das noch einmal in Erinnerung rufen?

Dann wird einfach so getan, als wenn man alles hochrechnen kann. Dann kommt man zu einem Ergebnis, das man politisch will, und das ist dann der Ausgangspunkt der Debatte. Deswegen sage ich Ihnen noch einmal: Nein, diese Landesregierung wird auch in Zukunft nicht nur in Steckdosen investieren.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren, wir setzen uns mit der Energiestrategie 2030 sechs strategische Ziele. Möglicherweise haben Sie das überlesen - das kann ja sein -, aber ich sage es Ihnen gern noch einmal:

Erstens: Wir wollen die Energieeffizienz steigern und den Verbrauch reduzieren. Das bedeutet bis 2030 eine Senkung des Endenergieverbrauchs um ca. 23 % gegenüber 2007. Meine Damen und Herren, was meinen Sie denn, warum wir im Wirtschafts- und Europaministerium die Förderarchitektur umgestellt haben? Warum meinen Sie denn, dass effizienzsteigernde Technologien zukünftig einen besonderen Bonuspunkt bei der Unterstützung wirtschaftlicher Entwicklungen bekommen? Aus Jux und Tollerei? Oder möglicherweise aus der Notwendigkeit, die öffentliche Förderung den neuen Bedingungen und den neuen Herausforderungen anzupassen?

Zweitens: Wir wollen den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch bis 2030 auf mindestens 30 % anheben. Eine Konsequenz daraus ist die Ausweisung erforderlicher Windeignungsgebiete zur Sicherung dieser Nettonutzfläche um 2 % der Landesfläche.

Wissen Sie, ich habe Sie noch nicht gesehen und habe auch die Kollegen von Greenpeace noch nicht gesehen, wenn wir uns mit den Windkraftgegnern unterhalten oder darüber debattieren, ob der Nutzwald ein Eignungsgebiet ist oder nicht. Ich

weiß nur eines: Bei jedem unmittelbaren und konkreten Projekt gibt es eine regionale Situation, die sich weitaus von dem unterscheidet, was eine allgemeine Zustimmungsrate für erneuerbare Energien im bundesweiten Raum und in Brandenburg abbildet. Weil das so ist, haben wir das Ziel-Viereck um die Frage Akzeptanz und Beteiligung entwickelt. Da wird es um kommunale Windparks und um Bürgerwindparks gehen. Ja, wir sind mit der KfW in Verhandlungen, ein notwendiges Finanzierungsinstrument dazu bereitzustellen.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen nicht nur die Energiestrategie übermittelt. Wir haben Ihnen auch das Handbuch, und zwar den Maßnahmenkatalog, übergeben. Herr Bretz, ich bitte Sie: Wenn Sie hier aus der Energiestrategie zitieren, was Leitprojekte und Projekte sind, ohne das Handlungsfeld, das wir Ihnen extra gegeben haben, zu erwähnen und zu sagen, wie es umgesetzt werden kann, dann finde ich das in der Debatte schlicht und ergreifend nicht redlich.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir werden auch weiterhin eine zuverlässige und preisgünstige Energieversorgung gewährleisten. Da sage ich noch einmal: Der Schwerpunkt liegt auf Systemintegration von erneuerbaren Energien. Wenn dieser Schwerpunkt in Brandenburg nicht politisch nachvollzogen wird, wird es keine Energiewende geben.

Bezüglich der heimischen Energieträger stammen 18 % der deutschlandweiten Stromerzeugung aus Brandenburg. Brandenburg ist eine der zentralen Säulen der Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland. Deswegen sage ich: Hier in Brandenburg wird wesentlich mitentschieden werden, in welchem Tempo Systemintegration tatsächlich erfolgen kann und wird. Möglicherweise brauchen wir dazu auch einen breiten politischen Konsens.

Die Energiestrategie 2030 auf die Braunkohle zu reduzieren, da muss ich Ihnen den Vorwurf machen, dass Sie den politischen Schwerpunkt Systemintegration nicht erkennen bzw. nicht erkennen wollen. Ich kann im Gegensatz zu Ihnen heute nicht ausschließen, dass wir nach 2025 fossile Energieträger zur Sicherung der Versorgung benötigen. Deswegen steht das da auch so drin. Das mag Vielen politisch nicht passen. Das ist eine sehr schwierige Situation, insbesondere in den Dörfern; deswegen war ich auch dort. Dessen ist sich die Landesregierung auch bewusst. Das wird auch nicht kleingeredet. Würde ich eine andere Aussage treffen können, so würde ich es tun, aber ich kann es nicht. Das gehört zur Redlichkeit dazu. Das gehört auch zur Prognoseunsicherheit. Das gehört zur Wahrheit in der Energiewende, auch hier in Brandenburg.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich bitte mit dem Vorurteil aufräumen, dass Strom aus fossilen Energieträgern unsere Leitungen blockiere. Wir haben 4 600 Megawatt Braunkohleleistung hier in Brandenburg - Jänschwalde und Schwarze Pumpe. Davon sind 3 400 Megawatt regelbar, und zwar mit einer Geschwindigkeit von 90 Megawatt pro Minute. Viel schneller ist ein Gaskraftwerk auch nicht - zumindest kein GuD-Kraftwerk -, weil man dort eine bestimmte Kapazitätsmenge vorhalten muss.

Das Problem besteht auch nicht darin, dass man zur Sicherung einer stabilen Energieversorgung fossile Energieträger im Netz hat, sondern darin, dass mittlerweile so viele erneuerbare Energien ohne Speichermöglichkeit erzeugt werden und man dadurch einen ständigen Ausgleich herbeiführen muss. Auch das ist eine Frage, über die man mal in Ruhe debattieren kann, weil man dann wieder zu Schlussfolgerungen kommt, was die Frage der Systemintegration betrifft.

Darüber hinaus werden wir die CO₂-Emissionen auf ca. 25 Millionen t senken. Im Hinblick auf die Debatten zum Gaskraftwerk in Wustermark sage ich Ihnen jetzt schon: Ich weiß nicht, ob es kommen wird. Man kann jetzt so tun, als ob keine Entwicklungen im Land Brandenburg stattgefunden hätten. Aus unserer Analyse, die wir erstellt haben, geht hervor, dass wir auf 25 Millionen t kommen. Deswegen haben wir das auch gesagt. Deswegen davon zu sprechen, dass Klimaschutzziele aufgegeben würden - meine Damen und Herren, ich finde, das ist die Nichtwahrnehmung der Situation in Brandenburg, in der wir uns befinden, und eine politische Diskreditierung einer gemeinsamen Zielstellung.

Wir alle wollen, dass das 2-Grad-Ziel erreichbar wird. Da hat Brandenburg, haben Deutschland und Europa eine riesige Verantwortung. Aber es nützt herzlich wenig, so zu tun, als ob das ohne Schwierigkeiten ginge, als ob wir hier im Landtag entscheiden können: 2020 ist die Situation so. - Wissen Sie, das hatte ich früher schon einmal. Früher ist auch politisch entschieden worden, wie die Situation auszusehen hat. Ich sage Ihnen: Auf diesen Weg werde ich mich nie wieder begeben.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Da stelle ich mich lieber einer öffentlichen Diskussion und mache die Widersprüchlichkeit deutlich und gehe dann auch davon aus, dass unterschiedliche Interessenlagen zu unterschiedlichen Bewertungen führen. Aber dafür ist eine Landesregierung da: eine Entscheidung über ein Zielszenario zu treffen.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Energiestrategie vorgelegt, bezüglich derer wir ausgehen, in ihr unsere klimaschutzpolitischen Verpflichtungen und Entwicklungsmöglichkeiten bei Wertschöpfung, Beschäftigung und Strukturentwicklung des Landes Brandenburg dargestellt zu haben. Das war unsere Aufgabe.

Ich bin auf die weitere öffentliche Debatte gespannt und freue mich über die Diskussion. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion, für die die Abgeordnete Hackenschmidt spricht.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bretz, ich wusste nicht, dass wir heute eine Deutschstunde haben; Herr Beyer hat es gleich fortgeführt, den Begriff „Strategie“ zu erklären. Ich finde, das Thema ist viel zu wichtig, als dass wir es uns erlauben könnten, nicht über die Fakten, sondern über

Lappalien, zum Beispiel darüber, was Strategiekonzepte etc. sind, zu reden. Es geht um den wichtigsten Saft des Wohlstandes. Es geht um den wichtigsten Saft, den wir brauchen, um unseren erreichten Fortschritt beizubehalten und nach vorn zu bringen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Herr Bretz, wenn Sie aus Ihrem Katalog Forderungen vorlesen, kann ich nur sagen: Ich wünsche mir, dass Sie sich einmal einen Nachmittag mit Frau Dr. Ludwig unterhalten, denn sie hat hier letztes Jahr einen Popanz von Staatswirtschaft an die Wand gemalt, von Dingen, die wir hier gar nicht haben. Die fordern Sie jetzt ein, dass nämlich die Landesregierung sagt, wo es langgehen soll.

(Lachen bei der CDU)

Aber die Energiewirtschaft ist ein Wirtschaftszweig, in dem sich verschiedene Unternehmer und Unternehmungen betätigen. Ich kann nicht entscheiden, wann jemand in ein Windkraftfeld, eine Biogasanlage oder ein Kohle- bzw. Gaskraftwerk investiert.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Das sind Punkte, die ich nicht entscheiden kann. Da spielen so viele Dinge hinein. Ich halte Sie für intelligent genug, um zu wissen, dass der Energiepreis und die Bedingungen eine Rolle spielen.

Wir sind mit dieser Energiestrategie eingeladen, in die Diskussion einzutreten. Gestern hatten wir ein Gespräch mit der Klima-Allianz. Die hat gesagt: Das Kabinett hat ja schon beschlossen. Wozu soll es da eine Diskussion geben? Es steht doch schon alles fest. - Nein, es steht nicht alles fest. Sie sind mit der Anhörung, mit Gutachten - die können Sie schicken, einsammeln - eingeladen, sich an dieser offenen Diskussion zu beteiligen und zu gucken, wohin dieser Weg führen soll. Wen wollen wir beteiligen, um uns auch im Austausch von entsprechenden Argumenten ein Bild zu machen?

Ich glaube, dass es wichtig ist, noch einmal Folgendes deutlich zu machen - der Minister hat es gerade gesagt -: Wir haben die Weichen gestellt, als Sie, Herr Bretz - da mache ich Ihnen keinen Vorwurf -, noch nicht in diesem Landtag waren.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Schade!)

Das REN-plus-Programm - ich will es nur an einem Beispiel klar machen - zur Unterstützung von kommunalen Energiekonzepten - auch unter Betrachtung von Energieeffizienz - war uns wichtig, weil: Die Landesregierung kann nicht festlegen, welche Kommune sich in welche Energieeffizienzprojekte oder Energiestrategie vor Ort einbringt bzw. umsetzt.

Die Antwort kann nicht Enteignung sein, wie Sie das, wenn ich all das zusammenfassend sehe, sagen. Wir laden ein zu gucken, wie wir die Klimaschutzziele miteinander auf den richtigen Weg bekommen, um sie zu erreichen.

Die Bedingungen haben sich geändert. Die Pirouetten der Bundesregierung haben es schwer gemacht, eine schon in Arbeit befindliche Energiestrategie zu einem verabredeten Zeitpunkt

hier vorzulegen. Das muss man einfach akzeptieren. Brandenburg ist nicht die Insel der Seligen. Deutsche, europäische und weltweite Einflüsse - gerade im Energiebereich - machen es schwierig, auf einen Nenner zu kommen.

Über unterschiedliche Positionen zur Energie- und Klimaschutzpolitik wurde heute schon viel gesagt. Dabei entsteht leicht der Eindruck, in diesem Politikfeld gebe es ausschließlich Streitpunkte. Dieser Eindruck ist nicht zutreffend. Vor allem verhindert er, dass wir zu einem Konsens in der Energie- und Klimaschutzpolitik kommen. Ich verwende bewusst das Wort „Konsens“ und nicht das Wort „Kompromiss“, weil ich mir wünsche, dass wir bei diesem wichtigen Thema keine faulen Kompromisse eingehen, sondern mit großer Ernsthaftigkeit - gerade auch nach der Anhörung - den größtmöglichen gemeinsamen Nenner finden.

Ich möchte daher in meinem Beitrag die Gemeinsamkeiten betonen, die ich in diesem Hause zur Energie- und Klimaschutzpolitik sehe. Ich gehe davon aus, dass wir alle hier die Klimaziele 2050 - also eine 80%ige Senkung der Kohlendioxidemissionen - unterschreiben. Wir wissen, dass wir weltweit schon bald anders wirtschaften müssen, um die katastrophalen Folgen des Klimawandels zu verhindern. In einer dynamischen Welt kann das Hochtechnologieland Deutschland - auch Brandenburg - ein Beispiel für Vereinbarkeit von Klimaschutz und Wirtschaftswachstum geben, dem sich - vielleicht noch nicht heute, aber in 10, 15 Jahren - auch andere Industrieländer - vor allem große Schwellenländer - anschließen.

Wir sind sicher auch gemeinsam der Auffassung, dass die Systemintegration - der Minister hat es noch einmal deutlich gemacht - der Erneuerbaren die wichtigste Herausforderung der Energiepolitik der kommenden Jahre ist. Wenn installierte Leistungen nicht realisiert werden können, weil es keine ausreichenden Stromnetze gibt, Speichertechnologien fehlen und Anlagen für erneuerbare Energien nicht mit Eigenverbrauch und Wärmeabnahme gekoppelt sind, dann werden wir die Potenziale der Erneuerbaren nicht ausschöpfen, fossile Brennstoffe länger zur Stromerzeugung benötigen und damit die Klimaziele nicht zeitnah erreichen.

Ich will deutlich machen, dass ich immer wieder überrascht bin. Es ist zwar schön, dass Sie beim Biobauern waren, jedoch ist es auch wichtig, andere Dinge in Erwägung zu ziehen, zum Beispiel, wie Landwirte CO₂-Emissionen verringern können - durch Algentechologie etc. -, um sich diesen Klimaschutzzielen unterzuordnen. Allerdings brauchen wir dafür eine leistungsfähige Landwirtschaft. Ich schätze alle Biobauern, aber ich denke, bei größeren Anlagen machen sich Menschen mit Verantwortung für den ländlichen Raum Gedanken und wirtschaften nicht einfach drauf los.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Ich gehe davon aus, dass wir auch darin übereinstimmen, dass wir aus der Braunkohleverstromung nicht sofort aussteigen können. Diesbezüglich will ich noch ein Beispiel nennen: Gestern, beim Gespräch mit der Klima-Allianz hieß es: Nun genehmigen sie wieder einen Tagebau. - Ja, wir brauchen 20, 30 Jahre Vorlauf für so etwas. Die wirtschaftliche Betätigung von Unternehmern kann ich nicht grundsätzlich erst einmal einschränken. Wer dann diese Kohle fördert und wozu, lasse ich dahingestellt sein. Ob sie dann verstromt wird, weiß ich heute

noch nicht. Vielleicht wird sie der stofflichen Nutzung zugeführt, völlig egal. Aber diesen Vorlauf brauchen wir.

Deutschlandweit trugen erneuerbare Energien 2011 zu 20 % zum Strom bei. Das Wachstum ist beeindruckend, aber unter dem Strich wird nur jede fünfte Kilowattstunde aus regenerativen Quellen erzeugt. Wir brauchen die Braunkohle weiterhin. Erzählen Sie mal in der Lausitz, dass ein Strukturwandel erforderlich ist. Die haben 20 Jahre lang nichts anderes erlebt als Strukturwandel. Ein Positives ist, dass die Luft sauberer wird. Aber es sind auch sehr viele Arbeitsplätze weggefallen. Ich will hier nicht die Erpressungsmethode anwenden, zu sagen, wir brauchen die Braunkohle, damit alle Leute in Arbeit sind. Aber es ist schon eine grundsätzliche Frage der Wertschöpfung mit einem Rohstoff, der bei uns als Schatz im Boden liegt. Die Frage ist: Wie lange noch? Wir halten es nicht für verantwortlich, bis 2030, wie es Greenpeace fordert, aus der Braunkohle auszusteigen. Ebenso wenig können wir aber heute mit Sicherheit sagen: Die Braunkohle wird 2050 noch verstromt. Das hat wieder mit den Marktbewegungen zu tun, beim Energiepreis angefangen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir uns auch hier darin treffen, dass das energiepolitische Dreieck um das Ziel „Akzeptanz und Beteiligung“ zu einem Viereck erweitert werden muss. Ich war auf der Grünen Woche. Es gibt viele Angebote, auch für die Biobauern, sich an Genossenschaftsmodellen zu beteiligen. Es gibt die Akzeptanz durch Bürgeranlagen und die Partizipation nicht nur an der Unschönheit - wie manche es nennen -, dass man das Windrad da hat, sondern sich auch an den Erfolgen finanziell zu beteiligen.

Widerstand gegen CCS, gegen Windräder im Wald, gegen Hochspannungsleitungen, gegen Braunkohletagebaue, gegen Solaranlagen auf Freiflächen etc. zeigt, wie groß die Befürchtungen und die Unsicherheit sind, die den Umbau des Energiesystems begleiten. Sie verdienen es, ernst genommen zu werden. Darum hoffe ich auf dieses Haus und die gemeinsame Debatte über die vorliegende Energiestrategie. - Danke.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Während die Abgeordnete Steinmetzer-Mann für die Linksfraktion ans Rednerpult tritt, begrüße ich unsere nächste Gästegruppe. Bin ich richtig informiert, Gymnasium Pritzwalk? - Das ist so. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Klimawandel hält auch vor Brandenburg nicht an. Auch wir sehen es in unseren Wahlkreisen: zum einen Überschwemmungen und Hochwasser und am nächsten Tag vielleicht schon wieder Dürre und Trockenheit und übermorgen wieder anders. Das alles zeigt, dass wir wirklich verantwortungsvoll handeln müssen. Es ist ganz klar: Die Zukunft liegt in den erneuerbaren Energien. Das sagt eben auch die Energiestrategie. Die Vorteile der erneuerbaren Energien kann niemand mehr kleinreden und wegwischen. Sie schützen das Klima, sie hinterlassen den nächsten Generationen weniger Probleme, sie sind dezentral organisierbar, sie

tragen zur regionalen Wertschöpfung bei, und die Bedeutung wird in den nächsten Jahrzehnten drastisch zunehmen: Sie sind nicht endlich und machen unabhängig. Genau diese Punkte decken sich mit einer Meinungsumfrage aus dem letzten Jahr. 94 % sprachen sich für den Ausbau der erneuerbaren Energien aus, 65 % sind bereit, Anlagen in ihrer Nachbarschaft zu akzeptieren, bei Windkraftanlagen sind es sogar 69 %.

Meine Damen und Herren, na klar gibt es auch Bürgerinitiativen, die eine Grenze beim Ausbau der Windenergie erreicht sehen. Ja, es gibt Flächenkonkurrenz, es gibt unterschiedliche Nutzungsinteressen. Gestatten Sie mir diesen persönlichen Einschub: Es gibt auch Sperren im Kopf, die überwunden werden können und überwunden werden müssen,

(Bretz [CDU]: Das sagt ausgerechnet die Linke!)

wenn wir den Ansprüchen der Klimaziele gerecht werden wollen, Herr Bretz.

In vielen Gesprächen mit Vertretern von Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen zeigte sich: Viele sind nicht grundsätzlich gegen Windenergie, nur gegen Anlagen, die zum Beispiel 700 Meter von Wohnsiedlungen entfernt sind. Im Infrastrukturausschuss haben sich alle Fraktionen kürzlich gegen die großflächige Rodung eines Waldes zugunsten einer Solaranlage ausgesprochen; zu Recht, wie ich finde.

Diese Beispiele zeigen das Spannungsfeld und die Notwendigkeit, dass wir eine Konzeption brauchen, wie wir mit den verschiedenen Nutzungsinteressen umgehen und wo wir welche Nutzungsansprüche mit welcher Priorität verwirklichen wollen. Die Herausforderung der Zukunft ist, für den Ausbau der erneuerbaren Energien Nachhaltigkeitskriterien zu schaffen, die die negativen Nebenwirkungen so gering wie möglich halten - in sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht.

Meine Damen und Herren, wir müssen vor Ort handeln, jeder Einzelne, damit wir global dem Klimawandel begegnen können.

(Beifall DIE LINKE)

Wer nach Fukushima den Warnschuss nicht gehört hat, hat ein Problem. Die Stromversorgung aus erneuerbaren Energien ist mehr wert als die aus Atom- oder Kohlekraftwerken.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Sehen Sie es mir bitte nach: Ich spreche stellvertretend für viele, die sagen: Ich würde gerne Belastungen durch erneuerbare Energien in Kauf nehmen, wenn damit zusätzlich, um hier in Brandenburg zu bleiben, Heimat erhalten werden kann und keine neuen Tagebaue geschaffen werden. Das hat etwas mit Solidarität und Verantwortung zu tun.

Wir Linke wollen mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien unter anderem erreichen, dass Braunkohlenutzung und neue Tagebaue überflüssig werden. Dass diese Einstellung zunimmt, zeigt sich vielerorts und selbst in den traditionellen Lausitzer Regionen. Die Akzeptanz für erneuerbare Energien schafft man, wenn man die Ungerechtigkeit der Gewinnverteilung aufbricht, nicht nur die möglichen Belastungen oder Einschnitte vor Ort hinterlässt, sondern die Bürger und die Regionen direkt

an den Gewinnen beteiligt und somit zur regionalen Wertschöpfung beiträgt.

Herr Bretz, mehr als Fragen und blindes Draufhauen haben Sie hier nicht gebracht. Akzeptanz ist nämlich genau der Punkt, der mit der Energiestrategie unter Rot-Rot hier Einzug gehalten hat. Das hat Ihr damaliger Minister nicht gepackt.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, noch ein Satz: Spätestens nach Fukushima muss jeder von uns hier sein Luxusdenken wirklich überwinden.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich dachte, Herr Bretz kommt noch einmal dran, damit er seine heiße Luft und seine Nörgelei hier ein bisschen korrigieren kann. Aber das ist nicht so.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Ich habe eigentlich hohe Erwartungen an die Diskussion in der Aktuellen Stunde hier gehabt, nämlich dass die Opposition uns Vorschläge unterbreitet, was sie in Bezug auf die Energiestrategie ganz konkret will.

(Gelächter bei der CDU)

Außer Nörgelei ist leider nicht viel gekommen, meine Damen und Herren,

(Beifall DIE LINKE und SPD)

aber hochtrabende Worte wie Stil, Würde, Mut, Leidenschaft.

(Homeyer [CDU]: Für Sie haben wir nur ein Wort!)

Mut und Leidenschaft, liebe Kollegen, gebe ich gern an die CDU-Fraktion und auch an die FDP-Fraktion zurück, weil:

(Bretz [CDU]: Das könnte Ihnen so passen!)

Sie können genau Mut und Leidenschaft aufbringen und sich auf Bundesebene engagieren,

(Oh! bei der CDU)

damit die eingeleitete Energiewende nicht zurückgedreht wird;

(Beifall GRÜNE/B90)

denn die Mehrheiten auf Bundesebene stehen nicht sicher zu dieser vor einem halben Jahr eingeleiteten Energiewende; das wissen Sie ganz genau. Sie können Bundeswirtschaftsminister Rösler gerne fragen, was er eigentlich von dieser Energiewen-

de will. Sie wissen auch ganz genau, dass die Gesetze, die vor einem halben Jahr auf Bundesebene verabschiedet worden sind, nachgearbeitet werden. Kollege Röttgen traut sich gar nicht, die Gesetze wieder anzufassen, weil er weiß: Auf Bundesebene ist die Mehrheit für eine Energiewende sehr fraglich. Da können Sie sich engagieren, damit die eingeleitete Energiewende auch wirklich dauerhaft wird und wir eine Chance haben, unsere Energiestrategie hier umzusetzen.

Meine Damen und Herren, Energiepolitik ist zuallererst Klimaschutzpolitik; der Wirtschaftsminister ist darauf eingegangen. Denn gerade in Brandenburg ist der Treibhausgasausstoß immer noch zu mehr als 90 % der Umwandlung und der Nutzung verschiedener fossiler Energieträger geschuldet. Das ist unser Ausgangspunkt. Deshalb stellen wir uns gerade hier mit der Energiestrategie dieser Herausforderung.

Ich will noch einen Blick nach Durban werfen, zur UN-Klimakonferenz im Dezember vergangenen Jahres; denn da wurde sehr deutlich, dass die Energiewende, die Deutschland eingeleitet hat, eine sehr große Akzeptanz hat, dass sehr viele genau unsere Erfahrungen aus Brandenburg wissen wollten, wie wir das mit dem Vorrang für erneuerbare Energien machen. Ich finde, wir sind da sehr gut aufgestellt, unseren Anteil zu erbringen, die internationalen Anstrengungen auf eine Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 2 Grad zu richten, dass die Lebensbedingungen und Lebensgrundlagen für künftige Generationen erhalten bleiben.

Wenn ich nach Durban gucke, kann ich mich erinnern: EU-Kommissar Oettinger hatte just zu diesem Zeitpunkt, als es wirklich darum ging, Klimaschutzbedingungen weltweit zu verabreden, die glorreiche Idee zu sagen, in den nächsten Jahren sollen in Europa mit Unterstützung des EU-Kommissars und der EU-Kommission 40 weitere AKWs gebaut werden. Da kann man nur fragen: Wo sind Ihre Anstrengungen zur Energiewende in Deutschland

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

und welche Auswirkungen haben sie für die Europäische Kommission?

Meine Damen und Herren, wir haben uns im Zusammenhang mit der Energiestrategie hoch ambitionierte Klimaschutzziele gestellt; das ist gar keine Frage. Wir wollen bis 2030 72 % weniger CO₂ als 1990 ausstoßen. Da sind - und das geht eindeutig noch einmal an Ihre Adresse - wir viel, viel besser als die Bundesregierung, die bis 2030 nur eine Zielzahleinsparung von 55 % hat. Und da sind wir viel, viel besser als die EU, die sich in Bezug auf die Einsparung nur das Ziel gesetzt hat, 2020 auf 20 % zu gehen.

Mit unserer Energiestrategie wollen wir die eingeleitete Energiewende weiter vorantreiben. Probleme sind benannt, Handlungsfelder sind benannt. Wir brauchen insbesondere Flächen für die Windenergie. Ich nenne hier die Zahl 585 km², 2 % Landesfläche für Windeignungsgebiete. Es kann sich jeder ausrechnen, welche Schwierigkeiten und Akzeptanzprobleme damit verbunden sind.

Meine Damen und Herren, es ist alles gesagt, ich will nur noch einmal unterstreichen: Die anspruchsvollen Ziele haben wir

uns gestellt, obwohl zusätzliche Emissionen zu erwarten sind, zum Beispiel durch den Zuwachs des Güterverkehrs auf der Straße, durch die Systemintegration - das ist genannt worden -, durch den möglichen Bau von zwei neuen Gaskraftwerken. Dennoch - das will ich hier unterstreichen, denn das ist das A und O für den Klimaschutz im Zusammenhang mit der Energiepolitik in Brandenburg -: Wir richten unser Hauptaugenmerk auf die Verringerung des Energieverbrauchs. Das hat heute noch nicht so richtig eine Rolle gespielt, ist aber ein Hauptaugenmerk, was wir darauf richten müssen, wo wir die entsprechenden Maßnahmen vollziehen können. Wir brauchen die Erhöhung der Energieeffizienz, und wir brauchen selbstverständlich den steigenden Ausbau der erneuerbaren Energien.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Meine Damen und Herren, all das wollen wir tun. Wir haben in der Energiestrategie auch eine Revisionsklausel vorgeschlagen, sehr wohl wissend, dass die Rahmenbedingungen im Fluss sind, dass sie sich ändern, dass wir genau das, was wir wollen, überprüfen und festzurren können. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Strom auch in der nächsten Zeit für alle aus der Steckdose kommt und wir die Klimaschutzziele einhalten werden. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Zu diesem Beitrag hat Herr Bretz eine Kurzintervention angemeldet.

Bretz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Drei Kurzbemerkungen. Die erste: Frau Ministerin Tack, wenn Sie erzählen, Sie seien besser als die Bundesregierung, dann mag das in Ihrer Fantasie so sein. Mit Realität hat das nichts zu tun. Ein Hinweis: Das Land Brandenburg hat eine durchschnittliche CO₂-Emission von 25 Tonnen je Einwohner und Jahr. Die Bundesrepublik liegt insgesamt bei 10 Tonnen je Einwohner.

(Gelächter bei der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD)

Selbst bei Nichtexport liegen wir bei 16 t. Wenn Sie sagen, das langfristige Ziel seien 2 t, dann sind Sie mit 25 Millionen t immer noch bei 10 t pro Einwohner und Jahr.

(Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD] - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Die Insel Rügen ist noch besser, stellen Sie sich mal vor! Das ist ja unglaublich!)

Nur so viel zur Klarstellung des Faktischen.

Zweite Bemerkung zu Herrn Minister Christoffers. Herr Minister Christoffers, Sie haben Recht, Systemintegration und Netzausbau, das ist die Achillesferse unseres Landes. Ich will erinnern, dass wir etwa 600 km neue Leitungen im 380-KV-Bereich brauchen, 1 500 im 110-KV-Bereich, nach Studie der BTU etwa 2 Milliarden Euro Investitionsvolumen. Aufgrund der Novelisierung des Energiewirtschaftsgesetzes ist sogar mit einem

Mehrfachen dessen zu rechnen. Ich wünsche mir, dass Sie dann so ehrlich sind und sagen:

(Jürgens [DIE LINKE]: Was hat denn das mit dem Beitrag von Frau Tack zu tun?)

Wir müssen erst unsere Infrastruktur instand setzen und können nicht parallel das Ziel setzen,

(Zuruf von Minister Christoffers)

einen dynamisierten Ausbau der erneuerbaren Energien vorzunehmen. Das passt letztlich nicht zusammen.

Letzter Punkt: Herr Domres, Sie sprachen von Ehrlichkeit.

(Jürgens [DIE LINKE]: Sie beziehen sich auf die Rede von Frau Tack! - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist doch keine Kurzintervention!)

Wie ehrlich ist es denn, Herr Minister, dass Sie auf örtlichen Veranstaltungen zum Thema Braunkohle von einer zweijährigen Revisionsklausel sprechen? Das hat doch nichts mit Ehrlichkeit zu tun.

(Zurufe von der SPD: Wieso nicht?)

Sie sprechen davon, dass Braunkohle eine Brückentechnologie sei. Wer bis 2040/50 Braunkohle nutzen möchte, der kann nicht ernsthaft vor die Menschen treten und sagen, das sei eine Brückentechnologie. Das ist eher Wählerbetrug.

(Beifall CDU)

In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack, haben Sie das Bedürfnis zu reagieren? - Herr Minister Christoffers, haben Sie das Bedürfnis zu reagieren? - Herr Domres, der auch angesprochen wurde, hat jetzt ohnehin für zwei Minuten das Wort.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Bretz, ich muss gestehen, Sie haben mir heute Angst gemacht, und zwar insofern, als Sie heute zum ersten Mal deutlich gesagt haben, dass die CDU einen Kompass bzw. ein Koordinatensystem brauche. Herr Bretz, man merkt, dass Sie das brauchen. Ich kann Ihnen da nicht widersprechen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sie haben die Stilfrage angesprochen. Herr Christoffers hat eindeutig erklärt, warum heute noch keine Regierungserklärung erfolgt. Ich habe es Ihnen ebenfalls erklärt. Vielleicht fordern Sie ja in Zukunft sogar bei einer Kleinen Anfrage eine Regierungserklärung. Wir wollen ein ehrliches Beteiligungsverfahren; das findet statt. Dann gibt es einen Kabinettsbeschluss und eine Regierungserklärung. Wir haben uns doch

im Wirtschaftsausschuss darauf verständigt, am 8. Februar die Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen, und danach wollen wir Experten zur Umsetzung der Strategie anhören. Ich glaube, wir brauchen dazu alle politischen Parteien. Von daher hören Sie auf zu erzählen, es sei eine Frage des Stils, dass es heute keine Regierungserklärung gibt.

Ich habe mich an die Diskussion um die Energiestrategie 2020 erinnert. Der damalige Minister Junghanns hatte Eckpunkte vorgelegt, diese sind diskutiert worden. Wir als damalige Opposition haben konstruktive Vorschläge gemacht. Ich habe von Ihnen nicht einen Vorschlag vernommen, was am Entwurf der Strategie geändert werden soll. Nicht einen Vorschlag!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich finde, zum Selbstverständnis einer Opposition gehört es auch, Vorschläge zu machen.

Hinsichtlich Ihres Kernvorwurfs, es gebe keine Balance zwischen Gemeinwohl und Einzelinteressen, muss ich Sie einmal fragen: Wie definieren Sie denn Gemeinwohl? Meine Vorstellung von Gemeinwohl ist, dass man eine versorgungssichere, preiswerte und nachhaltige Energieversorgung gewährleistet. Ich glaube, diesem Anspruch wird der Entwurf der Energiestrategie gerecht. Sie sagten, die Kernaussage der märkischen CDU sei, dass sie keinen ungesteuerten Ausbau der erneuerbaren Energie wolle. Den wollen wir auch nicht. Aber ich habe Angst, weil Sie die seinerzeit eigens gesteckten Ziele der Energiestrategie 2020, zum Beispiel der Ausbau der Windkraft, infrage stellen. Ich bitte Sie ganz herzlich: Betreiben Sie keine Maschinenstürmerei.

Herr Kollege Beyer, Ihre Vorlesung zum Thema Strategie war sehr interessant. Ich hatte den Eindruck, Sie hatten den Sprechzettel aus der letzten Bundesvorstandssitzung dabei.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE und SPD)

Das hatte mit dem Thema nicht viel zu tun. Wenn Sie kritisieren, dass es keine abschließende Meinung der Landesregierung gebe, dann sage ich auch Ihnen: Eine abschließende Meinung kann es noch nicht geben, weil das Beteiligungsverfahren noch läuft. Eine abschließende Meinung wird es geben, wenn das Beteiligungsverfahren abgeschlossen ist. Auch von Ihnen habe ich keinen Vorschlag gehört. Sie können nicht erwarten, dass wir jeden Tag nachsehen, ob denn die FDP-Fraktion einen Vorschlag ins Internet gestellt hat. Ich finde, der Platz für Vorschläge ist das Parlament, und hier habe ich von Ihnen nichts gehört.

Eine Bitte noch an Herrn Jungclaus: Bitte reduzieren Sie die Energiestrategie nicht auf CCS und Braunkohletagebaue. Damit tun Sie der Energiestrategie keinen Gefallen. Auch von Ihnen habe ich nicht viel an Vorschlägen gehört, Sie haben nur Ziele definiert. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss der Debatte hat noch einmal der Abgeordnete Beyer das Wort.

Beyer (FDP): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin heilfroh, dass ich meine Ausführungen mit einigen grundsätzlichen Bemerkungen zum Thema Strategie begonnen habe. Denn wohin es führt, wenn man sich über Grundlagen einer Debatte nicht klar ist, haben die beiden Minister heute wirklich lebhaft vorgemacht.

(Beifall FDP und CDU)

Der Minister für Wirtschaft gibt das 2-Grad-Ziel vor, darüber kann man reden, obwohl jeder weiß, dass es sowieso nicht mehr einzuhalten ist. Die Umweltministerin wagt es, sich an diesem Pult zu echauffieren, obwohl sie mir in der Antwort auf die Kleine Anfrage gerade mitgeteilt hat, dass sie mit ihrer Flugreise nach Durban 6,6 t CO₂ verbraucht hat, was dem Dreijahresbudget entspricht, wenn man das 2-Grad-Ziel halten will.

(Jürgens [DIE LINKE]: Gucken Sie sich mal an, wie oft Herr Rösler durch die Weltgeschichte fliegt!)

Das sind die theoretischen Grundlagen, auf denen die ganze Strategie beruht. Beschäftigten Sie sich einmal mit der Nichtplanbarkeit von theoretischen Grundannahmen; das würde uns wirklich weiterbringen.

(Beifall FDP und CDU)

Eines will ich deutlich sagen: Ich hatte mir in der Tat eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Thema Energiestrategie erhofft. Die erhoffe ich mir nun nicht mehr. Ich wünschte mir, er erklärte einmal, was er als die Grundsätze seiner Politik ansehen will. Oder ist das, was Frau Hackenschmidt vorgibt, die Grundlage seiner Politik? Man wirft uns vor, dass wir von der Landesregierung etwas erwarten. Das ist toll. Herr Ministerpräsident, wir haben die Erwartung: Regieren Sie endlich dieses Land. Darauf kommt es an.

(Beifall FDP und CDU - Bischoff [SPD]: Oh Mann, das war jetzt der entscheidende Vorschlag!)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, das Thema wird uns weiter begleiten. Für heute ist der Tagesordnungspunkt 1 allerdings geschlossen.

(Frau Stark [SPD]: Schade eigentlich!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/4671

Drucksache 5/4672

Drucksache 5/4605

Wir kommen zunächst zur **Dringlichen Anfrage 58** (Finanzierung von dringend notwendigen Ortsentwässerungsprojekten im Oderbruch), die der Abgeordnete Dombrowski stellt.

Dombrowski (CDU):

Presseberichten vom vergangenen Wochenende war zu entnehmen, dass das Land entgegen eigener Empfehlungen und früherer Zusagen gegenüber den betroffenen Kommunen im Oderbruch nunmehr eine Finanzierung von Wasserregulierungsprojekten im Rahmen der Förderrichtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts kategorisch ausschließt. Damit enttäuscht die Landesregierung das in sie vor Ort gesetzte Vertrauen der Bürger und Kommunen. Letztere haben die ingenieurtechnische Planung von konkreten Ortsentwässerungsprojekten an Gewässern II. Ordnung bereits aus eigenen Mitteln vorfinanziert. Der Presse war zu entnehmen, dass die Landesregierung die von den Kommunen bereits im März 2011 eingereichten Planunterlagen bislang noch nicht einmal geprüft hat.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Fördermöglichkeiten prüft die Landesregierung derzeit, sodass die von den Kommunen geplanten und dringend notwendigen Ortsentwässerungsprojekte im Oderbruch auch umgesetzt werden können?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack wird antworten.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dombrowski, es hat mich etwas überrascht, dass dies Gegenstand einer Dringlichen Frage ist. Ihre Frage basiert auf einem Pressebericht, der in vielen Facetten leider falsch ist. Ich erlaube mir, noch einmal auf die Bedingungen im Oderbruch und vor allem auf die Leistungen, die die Landesregierung für das Oderbruch, insbesondere für die wasserwirtschaftlichen Bedingungen, in der Vergangenheit gebracht hat und heute noch bringt, einzugehen.

Sie wissen, das Oderbruch ist als größter eingedeichter Flusspolder Deutschlands gekennzeichnet, besonders sensible wasserwirtschaftliche Verhältnisse macht es aus. Zu verdanken haben wir das Projekt Friedrich II., ich will daran erinnern, wir sind ja gerade in der Jubelzeit.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Aus aktuellem Anlass ...!)

Insgesamt gibt es - das ist eine beeindruckende Zahl - im Oderbruch 40 Schöpfwerke, fast 300 Wehre und mit den 64 km Deichseitengraben fast 1 500 Gewässerkilometer.

Im Sommer 2010 - Sie erinnern sich - kam es durch Starkniederschläge und andere Zusammenhänge zum sogenannten Binnenhochwasser im Oderbruch. Überflutungen weiter Teile des Oderbruchs brachten den Bewohnern Ernteausfälle, nasse Keller sowie finanzielle Verluste. Wir haben dann, denke ich, unmittelbar und unbürokratisch die Arbeitsgruppe Oderbruch eingesetzt. Wir haben mit den Verwaltungen, mit dem Landkreis, mit den Abgeordneten des Landtages, mit den Kommunalvertretern, mit dem Gewässerunterhaltungsverband und den Landwirtschaftsvertretern, Herr Dombrowski, ziemlich schnell das seit 2008 offensichtlich in einem sehr geringem Tempo ins Leben gerufene Sonderprogramm beschleunigt - es wird 2013 abgeschlossen -; es beinhaltet 15 Millionen Euro, das wissen Sie, es ist nachzulesen.

Hier geht es um die Verbesserungen der Bedingungen für die Gewässer I. Ordnung. Trotz der Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung und der daraus erwachsenden erheblichen Sparzwänge haben wir dem Gewässer- und Deichbauverband im vergangenen Jahr 1,4 Millionen Euro für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung, der landeseigenen Anlagen und der Hochwasserschutzanlagen im Oderbruch zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus investiert das Land seit Jahren in die Instandsetzung der landeseigenen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Oderbruch. Mithilfe von Förderprogrammen wurden private und kommunale wasserwirtschaftliche Anlagen der Gewässer II. Ordnung wie Schöpfwerke und Wehre saniert. Das wird auch zukünftig erfolgen. Also auch für die Gewässer II. Ordnung, für die das Land nicht unmittelbar zuständig ist, gibt es ein Sanierungsprogramm.

Ich habe dem Gewässer- und Deichverband für das Projekt „Automatisiertes Wassermanagement zur Optimierung der hydrologischen Verhältnisse im Oderbruch“ im November 2011 einen Fördermittelbescheid über 2,3 Millionen Euro übergeben können. Es wird, wie ich denke, zu einem sehr klugen System entwickelt werden.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage.

Ministerin Tack:

Ich würde gern zu Ende ausführen und dann die Nachfrage beantworten.

Neben den Anstrengungen, die das Land unternommen hat, sind der Arbeitsgruppe Wassermanagement im Oderbruch weitere offene Problemfelder - da komme ich auf Ihr Thema zu sprechen, Herr Dombrowski - deutlich geworden, die von den Verantwortlichen vor Ort - Landkreis und Kommunen zusammen - zu lösen sind. So geht es um die Unterhaltung der 1 250 km Gewässer II. Ordnung. Das ist eine Herausforderung, der sich der GEDO sofort gestellt hat, indem er die Beitragssätze für seine Mitglieder erhöht hat; das war ein wichtiger Schritt. Es gibt andere Probleme: Böschungsabbrüche an den Gewässern II. Ordnung, nicht vorhandene oder mangelhafte Ortsentwässerungssysteme - das ist Ihr Thema - und unzureichende Koordination von Maßnahmen örtlicher und überörtlicher Ereignisse.

An dieser Stelle, Herr Dombrowski, will ich sagen, mir bzw. niemandem in meinem Ministerium oder im Landesamt ist bekannt, dass jemand aus unserer Verantwortung heraus die Kommunen im Frühjahr 2011 ermuntert hat, Entwässerungsprojekte vorzubereiten und die Finanzierung über die Richtlinie Landschaftswasserhaushalt zu beantragen. Das kann man im Protokoll der Arbeitsgruppe Oderbruch nachlesen und nachvollziehen. Es gibt vom Oderbruch-Beauftragten Herrn Küpper ein Zitat. Er sagte zur Förderung der Landeswasserhaushaltsrichtlinie: Nach Aussagen des LUGV sind die vorliegenden Anträge nicht förderfähig, weil die Richtlinie für die Ortsentwässerung nicht anwendbar ist. - Ich will es so deutlich sagen. Deswegen sind wir so überrascht, dass es eine Ermunterung gegeben hat, dies zu tun. Es ist aktuell in den entsprechenden Dienstanweisungen und in den Protokollen der Arbeitsgruppe nachweisbar, dass es dafür keine Landesförderung gibt.

Wir haben natürlich alle Möglichkeiten geprüft, wir haben das MIL einbezogen und einen Prüfantrag bezüglich einer möglichen Förderung dorthin gegeben. Dieser Prüfantrag wurde abschlägig beantwortet. Wenn wir weiter in die Debatte gehen wollen, schlage ich Ihnen vor, dass wir das in der nächsten Ausschusssitzung Ende Februar tun.

Präsident Fritsch:

Der Fragesteller hat weitere Fragen. Bitte, Herr Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Ich habe nur eine Frage. Dass Sie alles sehr schön machen, das weiß ich selbstverständlich. Sie haben eben gesagt, dass Ihr Haus die eingereichten Planungsunterlagen für nicht förderfähig halte, weil sie nicht richtlinienkonform seien. Die Kommunen behaupten - das wird ja dann nicht stimmen, denke ich -, dass die Planungsunterlagen bisher nicht einmal geprüft worden seien. Deshalb meine Frage: Hat Ihr Haus den Kommunen mitgeteilt, dass das, was Sie eben ausgeführt haben, zutreffend ist, nämlich, dass die eingereichten Unterlagen nicht verwendungsfähig, weil nicht richtlinienkonform sind? Ist das richtig?

Ministerin Tack:

Das ist richtig. Das ist den Kommunen jetzt mitgeteilt worden. Wir sind bisher immer davon ausgegangen, dass die mündliche Aussage, dass die Entwässerungsprojekte mit der Förderrichtlinie Wasserhaushalt nicht zu realisieren seien, ausgereicht habe. Wir haben es den Kommunen im Januar mitgeteilt.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Frage von Frau Fortunato.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Danke, Frau Ministerin, für die gegebenen Antworten. Ich habe gestern Abend erfahren, dass die Gemeinde Letschin von der Koordinierungsstelle Landschaftswasserhaushalt die Nachricht bekommen hat, dass alle Planungsunterlagen an das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft geschickt werden sollten. Das haben sie auch getan. Gibt es schon Gespräche miteinander, und können Sie eine ungefähre Zeitschiene nennen? Die Bürger warten wirklich auf Antwort.

Ministerin Tack:

Das haben wir getan. Dass noch mehrere Prüfoptionen aufgemacht werden, ist ja Gegenstand in den Beratungen der Arbeitsgruppe gewesen. Eine Option war, die Fördermöglichkeiten über das MIL zu prüfen. Diese Anfrage ist heute Morgen abschlägig beantwortet worden, und ich denke, man sollte das in einem Gespräch mit den betroffenen Kommunen noch einmal kommunizieren.

Präsident Fritsch:

Damit sind wir bei der **Dringlichen Anfrage 59** (Unterauftragnehmer am Berliner Flughafen zahlt keine Löhne), die der Abgeordnete Dr. Bernig stellt.

Dr. Bernig (DIE LINKE): *

Nach Presseinformationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes Berlin/Brandenburg sollen mehrere entsandte Beschäftigte der Glamini-Ausbau GmbH mit Sitz in Bad Reichenhall für die Tätigkeit auf den Baustellen des neuen Berliner Flughafens BER keine Lohnzahlungen erhalten haben. Das ungarisch-österreichische Unternehmen agiert am Flughafen als Unterauftragnehmer. Nach Darstellung des DGB belaufen sich die ausstehenden Löhne auf mehrere Tausend Euro. Zwischenzeitlich soll den ungarischen Arbeitern fristlos gekündigt worden sein.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diesen Vorgang?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Guten Morgen! - Heiterkeit!)

- Schönen guten Morgen! - Diplomatisch würde ich sagen: Wir bewerten diesen Vorgang als sehr problematisch. Normalerweise müsste man sagen: Es ist eine Schweinerei, was da passiert. Die größte Schweinerei ist, dass dies wahrlich nicht nur ungarischen und entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern passiert. Ich bekomme oft genug auch Post von deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die vielfach um ihren Lohn betrogen wurden. Um nichts anderes geht es hierbei. Schwarze Schafe innerhalb der Wirtschaft gibt es hier wie überall. Es gibt eben auch Unternehmen, die meinen, sie können irgendwie davonkommen, indem sie den Leuten kein Geld zahlen.

Ich bin den Gewerkschaften, insbesondere der IG Metall, sehr dankbar dafür, dass sie ein waches Auge darauf haben und die Leute aus Ungarn, die hierher gekommen sind, um hier zu arbeiten, darin unterstützen, ihre Lohnforderungen vor dem Arbeitsgericht einzuklagen.

Ich kann hierzu nur sagen: Wehret den Anfängen! Wenn die Unternehmen es sich womöglich besonders leicht machen, entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere aus den Ostblockländern, hierher zu holen, und denken, sie werden sich schon nicht wehren, wenn sie wieder in Ungarn oder Tschechien sind, dann ist sowieso alles vorbei, und so davonkämen, wäre es tatsächlich eine Schweinerei. Deshalb ist es, wie gesagt, gut, dass die Gewerkschaften in diesem Fall helfen.

(Beifall DIE LINKE)

Das andere ist: Natürlich ist auch die Flughafengesellschaft - da ist sie schon dabei - aufgefordert zu prüfen, inwieweit solche Geschichten vergaberechtlich zu beanstanden sind.

Nach unserem neuen Brandenburgischen Vergabegesetz wäre die Sache relativ klar. Dann gälte nämlich, dass die Unzuver-

lässigkeit des Auftragnehmers gegeben wäre. Er wäre damit für drei Jahre von weiteren Auftragnahmen im öffentlichen Bereich ausgeschlossen.

Das wäre, denke ich, schon einmal eine ganz herbe Strafe, abgesehen davon, dass dann noch beim Arbeitsgericht geklagt wird. Allerdings - das muss man auch sagen - gelten auch die alten Auftragsvergabestimmungen. Auch diese schließen Sanktionen in erheblichem Umfang nicht aus. Soweit ich weiß, ist der Flughafen dabei, das zu prüfen, und wird dann entsprechende gerichtliche Schritte einleiten. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zu den regulären Anfragen. Die nächsten beiden Fragen befassen sich mit der Kennzeichenüberwachung/Kennzeichenfahndung. Wenn Sie einverstanden sind, lassen wir sie vom Minister zusammen beantworten. Wir beginnen mit der **Frage 842** (Polizeigesetz), gestellt von der Abgeordneten Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Laut Presseberichten soll das Gutachten, das Grundlage für die Änderung des Polizeigesetzes und die Verlängerung der Kennzeichenüberwachung war, fehlerhaft sein.

Ich frage die Landesregierung: Wie steht sie zu diesem Vorwurf?

Präsident Fritsch:

Die **Frage 843** (Automatische Kennzeichenfahndung) stellt der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Nach Medienberichten soll die Polizei des Landes Brandenburg am 6. März 2009 vor einem Bundesligapunktspiel mittels automatisierter Kennzeichenfahndung nach 4 192 Datensätzen gefahndet haben. In dem Gutachten des Max-Planck-Instituts heißt es dazu, dass zu jedem Einsatz ein spezieller Datensatz erstellt worden ist.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Datensatz für den Einsatz der automatisierten Kennzeichenfahndung in diesem Fall erstellt worden?

Präsident Fritsch:

Minister Dr. Woidke antwortet.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die in der angesprochenen Medienberichterstattung genannten Zahlen zur automatischen Kennzeichenerfassung aus Anlass des damaligen Fußballspiels Energie Cottbus gegen Hertha BSC am 7. März 2009 kann ich aufgrund der nochmaligen Prüfung des Sachverhalts durch die Polizei nicht bestätigen.

In dem Gutachten ist in der Tat eine Tabelle abgedruckt, in der infolge eines Übermittlungsfehlers eine unzutreffende Zahl zu finden ist. Statt der in der betreffenden Tabellenspalte des Gut-

achtens ausgewiesenen und von der Presse insoweit zutreffend zitierten Zahl 4 192 hätte richtigerweise die Zahl 1 stehen müssen.

(Lachen bei der Fraktion GRÜNE/B90)

- Frau Nonnemacher, ich werde Ihnen das gleich erklären. Dann wird sich Ihre Heiterkeit wahrscheinlich in Grenzen halten.

Übermittelt wurde fälschlicherweise die Anzahl aller Fahrzeuge, die während des Fahndungszeitraums die Einsatzstelle des Kennzeichenfahndungsgerätes passiert haben, und nicht, wie die Tabellenüberschrift ausweist, die Zahl der im Fahndungssystem zum Abgleich hinterlegten Kennzeichen.

Konkret hinterlegt als Fahndungsdatei, um auf die Frage von Herrn Scharfenberg einzugehen, war beim Einsatz seinerzeit kein spezifischer Datensatz vollständiger Kennzeichen, sondern lediglich das anonyme Kennzeichenfragment B.

Die Feststellungen und Schlussfolgerungen des Gutachtens sind durch diesen Sachverhalt in keiner Weise infrage gestellt. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 844** (Ausbau B 169 zwischen der A 13 - [Anschlussstelle Ruhland] und Plessa), gestellt vom Abgeordneten Senftleben.

Senftleben (CDU):

Seit einigen Jahren wird ein dreistreifiger Ausbau der Bundesstraße B 169 zwischen der Autobahnanschlussstelle Ruhland und Plessa geplant. 14,5 Kilometer lang soll der Abschnitt sein. Alles bekannt.

Ich frage die Landesregierung zum wiederholten Male: Wie ist der aktuelle Planungsstand zum Ausbau der Bundesstraße B 169 in diesem Bereich?

Präsident Fritsch:

Das weiß Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete aus der Lausitz! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Senftleben, ein besonderer Schwerpunkt bei dem Infrastrukturausbau der Landesregierung ist der Ausbau des 14,5 Kilometer langen Streckenabschnitts der Bundesstraße 169 zwischen der A 13 und der Anschlussstelle Ruhland und Plessa. Er wird als zweistreifiger Querschnitt mit abschnittweisen Überholstreifen geplant. Er dient zur Beschleunigung und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Die Maßnahme ist in zwei Planungsabschnitte unterteilt. Für den ersten Abschnitt von der A 13 bis Lauchhammer-Süd liegt der technische Vorentwurf vor. Zurzeit erfolgt die verwaltungsinterne Prüf- und Genehmigungsphase. Nach Abstimmung mit

dem Bund werden auf dieser Grundlage die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet.

Für den zweiten Abschnitt von Lauchhammer-Süd bis Plessa werden derzeit die Entwurfsunterlagen erstellt. Auch hierbei wird nach der Prüf- und Genehmigungsphase ein Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechts erforderlich.

Der Bau erfolgt abschnittsweise in Abhängigkeit von der Erlangung des Baurechts und der notwendigen Mittelfreigabe durch den Bund. Dazu eine grundsätzliche Bemerkung:

Wir haben ein sehr gutes Jahr 2011 hinter uns. Wir hatten nicht nur einen milden Winter, sondern mir ist es auch gelungen, dass wir mit Unterhaltungsmaßnahmen 303 Millionen Euro für Bundesfernstraßen einsetzen können. Das ist eine große Leistung des Landesbetriebs Straße und der Baufirmen. Ich bin aber auch dem Bund dankbar. Wir haben rund 10 Millionen Euro mehr in Brandenburg umgesetzt, als ursprünglich geplant war.

Für das Jahr 2012 steht die erste Zahl im Raum. Es gibt allerdings noch Abstimmungsbedarf mit dem Bund. Das sind 254 Millionen Euro.

Deshalb, Herr Abgeordneter, bin ich sehr dankbar für die Anfrage. Ich weiß Sie an meiner Seite beim Kampf um weitere Mittel vom Bundesverkehrsministerium.

Präsident Fritsch:

Nichtsdestotrotz hat er noch Fragen.

Senftleben (CDU):

Ich würde es eher als Werbung und nicht als Kampf bezeichnen. Das Wort passt besser.

Minister Vogelsänger:

Gut.

Senftleben (CDU):

Ich habe drei Nachfragen. Frage 1: Können Sie etwas konkretere Zeitangaben machen, weil das immer wieder eine Diskussion vor Ort ist?

Zweite Frage: Sie haben vor Ort - das wissen Sie persönlich aus vielen Besuchen - Unternehmen wie BASF, wie VESTAS, wie TAKRAF, die auf gute Verkehrswege angewiesen sind, die aber im Vorfeld in die Planungen einbezogen werden müssen. Die Frage ist, wie es aus Ihrer Sicht weiterhin mit der Einbeziehung aussieht.

Die dritte Frage bezieht sich auf die Kommunen. Auch diese haben ein Interesse, einbezogen zu werden, was auch erfolgt. Allerdings liegt der Schwerpunkt nicht nur auf der Zeit nach dem Bau, sondern auch auf der Zeit während des Baus; denn die Bundesstraße ist an der Stelle ein Nadelöhr, und es soll nicht dazu kommen, dass das Nadelöhr während des Baus in die Kommunen verlegt wird.

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter, Sie haben einiges eigentlich schon selbst beantwortet. Die Kommunen, die Unternehmen werden selbstverständlich einbezogen. Ich habe deutlich gemacht, dass die Bundesstraße 169 besondere Priorität hat. Das hat auch zur Diskussion bezüglich der Bundesstraße 87 geführt; das ist völlig klar.

Ich habe weiterhin ein großes Interesse daran, mit der kommunalen Seite sehr eng zusammenzuarbeiten. Bei einem Planfeststellungsverfahren gilt es alles zu tun, entsprechende Klageverfahren abzuwenden. Genau deshalb werde ich an der Stelle keinen konkreten Zeitpunkt nennen.

Das hängt eben auch damit zusammen, ob es mir in Zukunft gelingt, wie im Jahr 2012 wiederum Planungsmittel in Höhe von 28 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Wir haben noch eine Diskussion zu den Jahren 2013/2014. Ich erwarte durchaus, dass mein Haus einen entsprechenden Einsparbeitrag zu leisten hat. Aber das wird sicherlich noch breitere Diskussionen nach sich ziehen.

Ich muss eines noch einmal ganz deutlich sagen. Diese 254 Millionen Euro sind der erste Verhandlungsstand. Es ist der geringste Betrag, der seit Jahren angesetzt wurde. Deshalb ist es wichtig, dass ich deutlich mache: Es ist unser gemeinsames Interesse, dass die Planungen für solche Projekte voranschreiten und dass wir dann auch in der Lage sind, die Bundesmittel abzurufen. Das wird hier mit Sicherheit nicht im Jahr 2012 sein. So ein Planungsverfahren dauert länger. So ist es nun einmal. Aber ich hoffe, dass wir gemeinsam mit der Kommune - ich sehe da große gemeinsame Interessen - zumindest Klageverfahren und weitere Verzögerungen vermeiden können.

Herr Abgeordneter, ich werde Sie selbstverständlich gern weiter auf dem Laufenden halten.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 845** (Einstufung des Abiturs im Deutschen Qualifikationsrahmen [DQR]), gestellt vom Abgeordneten Büttner.

Büttner (FDP)

Gemäß der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rats vom 23. April 2008 ist der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) auf den Weg gebracht worden, der durch nationale Qualifikationsrahmen unterlegt werden soll. In Deutschland erfolgt die nationale Umsetzung im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR). Nach der Entwicklung der Struktur des DQR rückt nun die Zuordnung der einzelnen Qualifikationen in den Fokus.

Die Kultusministerkonferenz - KMK - hat sich in ihrer 335. Sitzung am 20./21.10.2011 einstimmig dafür ausgesprochen, das Abitur auf der Niveaustufe 5 des DQR einzuordnen, während dreijährige Berufsabschlüsse jedoch in der Regel auf der Stufe 4 eingestuft werden sollen. Dies stößt bei allen an der Erarbeitung des DQR Beteiligten auf große Kritik.

Vor dem Hintergrund, dass alle anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Hochschulzugangsberechtigung auf Stufe 4 einordnen, würde Deutschland mit der Einstufung des Abiturs auf Stufe 5 isoliert dastehen und die Verwirklichung des Europäischen Qualifikationsrahmens - EQR - blockieren.

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag hat einen Antrag vorgelegt, in dem sie die „Gleichwertigkeit von Berufsbildung und Abitur“ fordert.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie beurteilt sie ihre abweichende Meinung zum Antrag der SPD-Bundestagsfraktion bezüglich der Einstufung des Abiturs im DQR?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns Frau Ministerin Kunst.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Büttner, Sie sprechen einen Dissens zwischen der Kultusministerkonferenz auf der einen Seite und dem Bundesbildungsministerium und den Sozialpartnern auf der anderen Seite an.

Der hier gegenständliche Dissens muss und wird auch alsbald gelöst werden, weil sich die Bundesrepublik noch in diesem Jahr gegenüber der EU erklären muss. Das ist nur auf der Basis einer gemeinsamen Linie aller Akteure möglich.

Worum geht es im Einzelnen? Der europäische Qualifikationsrahmen ist ein Raster mit acht Niveaustufen, mit dessen Hilfe die unterschiedlichen Bildungsnachweise in der EU vergleichbar gemacht werden sollen. Das ist an sich, glaube ich, unstrittig eine gute Idee.

Grob gesagt, erstrecken sich die Stufen des europäischen Qualifikationsrahmens von 1 für grundlegende Fertigkeiten, die zur Erfüllung einfacher Aufgaben erforderlich sind, bis zu 8 für Hochschulabsolventen, die nach einem Masterabschluss zusätzlich noch einen Promotionsstudiengang absolviert haben.

Die Mitgliedsstaaten müssen nun ihre unterschiedlichen Bildungsnachweise mithilfe der durch die EU vorgegebenen Merkmale - die sogenannten Deskriptoren - einer bestimmten Stufe des europäischen Qualifikationsrahmens zuordnen. Um dies zu erleichtern, ist jetzt die Schwierigkeit zu meistern, dass die Mitgliedsstaaten einen nationalen Qualifikationsrahmen schaffen, der mit NQR bezeichnet und quasi zwischen den EQR und die unterschiedlichen Qualifikationswege der Nationalstaaten geschaltet wird. Man kann sich diesen NQR wie eine Art Adapter vorstellen, der auf der Ausgangsseite dem europäischen Qualifikationsrahmen entspricht und auf der Eingangsseite den nationalen Besonderheiten angepasst werden kann.

In Deutschland hat man sich jetzt für die Adapterlösung entschieden und einen DQR entwickelt. Beteiligt waren unter anderem - Herr Büttner hatte bereits darauf hingewiesen - die verschiedenen Bundesministerien, die Wirtschaftsministerkonferenz, die Kultusministerkonferenz, die Arbeitgeber, die Kammern, die Gewerkschaften und weitere interessierte Kreise.

Trotz des manchmal gegenteiligen Eindrucks in den Medien verlief die Entwicklung des DQR durchaus erfolgreich, denn im März 2011 konnte der DQR mit acht Stufen und den dazugehörigen Deskriptoren im Konsens aller Beteiligten auf Arbeitsebene beschlossen werden. Geblieben ist nur der Streit, den Herr Büttner skizziert hat: Soll das Abitur und sollen mit ihm die meisten drei- und dreieinhalbjährigen dualen Ausbildungsgänge auf Stufe 4 oder Stufe 5 des DQR verortet werden?

Die KMK möchte für das Abitur die Stufe 5 und beruft sich darauf, dass das deutsche Abitur den vorbehaltlosen Hochschulzugang ermöglicht. Das ist in anderen europäischen Ländern nicht selbstverständlich. Zudem ist es der KMK wichtig, dass die duale Berufsausbildung in Deutschland, zu der es in der überwiegenden Mehrzahl der EU-Mitgliedsstaaten kein Pendant gibt, nicht unter Wert verkauft wird. Man kann diese Position argumentativ vertreten.

Die von den Sozialpartnern der Bundesregierung und auch von der SPD-Bundestagsfraktion vertretene Position, die drei- und dreieinhalbjährigen Berufsausbildungen sowie die allgemeine und fachgebundene Hochschulreife und die Fachhochschulreife auf dem Niveau 4 zu verorten, lässt sich fachlich auch begründen. Für sie spricht unter anderem, dass diejenigen Staaten, die eine Einstufung ihrer Hochschulzugangsberechtigung in den EQR vorgenommen haben, das Abitur auf 4 gesetzt haben. Dabei gibt es beispielsweise in Frankreich und den Niederlanden Unterschiede bezüglich ihrer nationalen Qualifikationsrahmen. Wir haben also zwei fachlich begründbare Positionen - die eine etwas selbstbewusster, was die Wertigkeit der nationalen Bildungsnachweise angeht, die andere europakompatibler -, und diese müssen nun übereingebracht werden.

Nach meiner Wahrnehmung sind beide Seiten sehr bemüht, in dieser Frage einen Konsens zu erzielen. In der vergangenen Woche gab es bereits mehrere Gespräche zur Kompromissfindung. Nächste Woche werden sich auf Einladung des KMK-Präsidenten noch einmal hochrangige Vertreter der Bundesministerien für Bildung und Forschung sowie Wirtschaft und Technologie, der Wirtschaftsministerkonferenz, der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften zu einem Spitzengespräch treffen, um mögliche Kompromisslinien auszuloten.

Mir ist selbstverständlich auch der jüngste Vorschlag von Bundesministerin Schavan bekannt. Sie schlägt vor, dem französischen Beispiel zu folgen und die allgemeinbildenden Abschlüsse in Deutschland - Hauptschulabschluss, mittlere Reife und Abitur - ganz außen vor zu lassen. Ich teile Frau Schavans Auffassung, dass es wichtig ist, dass wir den hohen Stellenwert der beruflichen Bildung in Deutschland deutlich machen, und hoffe auf eine Verständigung in der nächsten Woche in dem eben skizzierten Sinne. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Danke. Es gibt eine Reihe von Nachfragen. Der erste Fragesteller ist Herr Büttner.

Büttner (FDP):

Frau Ministerin, Sie haben einen Kompromiss angesprochen, der möglicherweise im Raum steht. Vielleicht können Sie uns

noch einmal erläutern, wie Ihre Position da ist und welche Kompromisslinien Sie da sehen, dass das auch noch mit dem BMBF ausgehandelt werden kann. Insbesondere geht es noch einmal darum: Besteht denn aus Ihrer Sicht die Möglichkeit, dass der EQR durch die deutsche Haltung nicht blockiert wird?

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Der EQR wird durch die deutsche Haltung nicht blockiert werden. Insgesamt sind die Verhandlungen auf einen guten Wege, sodass sich als Kompromisslinie abzeichnet, tatsächlich die deutschen Spezialitäten quasi herauszunehmen, also das Abitur in Analogie zu der französischen Lösung nicht weiter zum Streitpunkt zu erheben. Von daher wäre dann auch eine Kompatibilität gegeben.

Präsident Fritsch:

Herr Jürgens stellt die nächste Frage.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Ministerin, das Projekt heißt ja in Deutschland zu Recht „Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen“. Jetzt kann man unterschiedlicher Auffassung sein, ob acht Niveaustufen ausreichen, um den Prozess des lebenslangen Lernens abzubilden. Aber mich würde interessieren, inwiefern der Schwerpunkt auch aus Sicht der Landesregierung bisher auf das lebenslange Lernen gelegt wird. Bisher wird sehr viel über die Einstufung diskutiert, aber der zweite Teil - das lebenslange Lernen - scheint mir in der gesamten Debatte „unterberücksichtigt“ zu sein. Das wäre meine erste Frage.

Die zweite Frage: Es war geplant, ab 2012 die Niveaustufen in alle Zeugnisse aufzunehmen. Können Sie sagen, ob das in diesem Jahr erreicht wird?

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Zu Ihrer ersten Frage: Das ist tatsächlich noch eine zweite Ebene, die auch im Folgenden anzugehen ist, in welcher Form noch einmal eine Spreizung unterschiedlicher Abschlüsse, die jetzt gegeben sind, weiterverhandelt und aufdifferenziert wird. Da ist die KMK auf dem Weg und sich bewusst, dass das notwendig und auch der Weg der Zukunft ist.

Zur Übernahme in alle Zeugnisse gibt es zurzeit keine Beschlusslage, soweit ich weiß.

Präsident Fritsch:

Die Nachfrage von Herrn Hoffmann hat sich erledigt. - Dann danke ich Ihnen herzlich und rufe die **Frage 846** (Entwurmung von Bahnstrecken) auf, die der Abgeordnete Jungclaus stellen wird.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Das Brandenburger Schienennetz verliert durch Entwurmungen Entlastungsmöglichkeiten für die zukünftige Aufgabenerfüllung. Aktuell steht die Bahnstrecke Templin-Prenzlau vor dem endgültigen Aus. Seit dem 12.12.2011 wird die Entwurmung durch die Veröffentlichung im Bundesanzeiger zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken vorangetrieben. Außerdem wird der-

zeit die Bahnstrecke der Städtebahn zwischen Brandenburg und Belzig abgebaut. Diese Vorgänge stehen im Widerspruch zu den Zielen des Koalitionsvertrages. Dessen Ziele sind eindeutig: Die Koalition strebt eine Stärkung des Bahnverkehrs durch Erhalt, Lückenschluss und Ertüchtigung des Schienennetzes und Qualitätsverbesserungen in der Fläche an.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie bewertet Sie die Entwurmung und den Abbau dieser Bahnstrecken?

Präsident Fritsch:

Eine klassische Frage für Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die genannten Vorgänge stehen nicht im Widerspruch zu den Zielen des Koalitionsvertrages. Sie betreffen Bahnstrecken im schienengebundenen Personennahverkehr, die bereits lange nicht mehr genutzt werden. Die Abwicklung nicht mehr genutzter Bahnstrecken unterliegt strengen bundesgesetzlichen Regularien, die auch die Landesregierung binden.

Unterschieden werden die Verfahren zur Stilllegung und Freistellung von Eisenbahninfrastruktur. Für die Durchführung des Verfahrens zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz bedarf es in der Regel eines vorhergehenden Verfahrens zur Abgabe und Stilllegung von Eisenbahninfrastruktureinrichtungen nach § 11 Allgemeines Eisenbahngesetz.

Im Verfahren nach § 11 Allgemeines Eisenbahngesetz wird der Betreiber verpflichtet, die Eisenbahninfrastruktureinrichtungen vor einer beabsichtigten Stilllegung durch öffentliche Bekanntmachung einem neuen Betreiber anzubieten. Sofern sich im Ergebnis dieses Verfahrens kein neuer Betreiber findet und alle weiteren Voraussetzungen des § 11 Allgemeines Eisenbahngesetz erfüllt sind, muss die Infrastruktur stillgelegt werden.

Da nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger zur Abgabe der Strecken Templin-Prenzlau und Brandenburg-Belzig keine Interessenten gefunden werden konnten - bereits vor Jahren waren die Strecken von der DB AG an private Betreiber übergeben worden - und die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen vorlagen, waren nach dem Ergebnis des Verwaltungsverfahrens die Stilllegungen vom MIL zu erteilen. Auch für eine Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz müssen die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Diese werden durch die zuständige Planungsbehörde geprüft und im Ergebnis durch Genehmigung oder Versagung beschieden.

Das MIL kann weder die Stilllegung noch die Freistellung von Bahnbetriebszwecken oder den Rückkauf von stillgelegten und freigestellten Eisenbahnstrecken verhindern, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen für diese Genehmigungen erfüllt sind. So ist es nun einmal. Die Stilllegung ist vor Jahren erfolgt und eine Perspektive im schienengebundenen Personennahverkehr existiert da nicht.

Jetzt komme ich zu einem sehr engagierten Abgeordneten, dem Abgeordneten Udo Folgart. Er sammelt jetzt Unterschriften gegen den Flächenverbrauch. Jetzt sage ich einmal etwas zu einer

Bahnstrecke, die nicht mehr betrieben wird, der zwischen Bad Saarow und Beeskow - Frau Alter, Sie kennen das.

(Frau Alter [SPD]: Genau!)

Da gibt es Bürger, die sich sehr engagiert dafür einsetzen, dass auf dieser Bahnstrecke ein Radweg entsteht, weil auf der Bundesstraße kein straßenbegleitender Radweg vorhanden ist. - Herr Jürgens bestätigt das. Deshalb muss man genau überlegen: Wofür braucht man Infrastruktur? Die Möglichkeit, dort einen Radweg zu bauen, könnte auch den Verbrauch von landwirtschaftlicher Fläche minimieren. Insofern muss man das alles mit Fingerspitzengefühl behandeln. Es gibt gesetzliche Bestimmungen, die einzuhalten sind, und man muss abwägen, wozu man die Infrastruktur braucht. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 847** (Kontodatenabfrage), die von der Abgeordneten Kircheis gestellt wird. Bitte sehr!

Frau Kircheis (SPD):

Laut Bundesdatenschutzbeauftragtem hat die Zahl von Kontodatenabfragen durch Behörden in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen: Von 2010 auf 2011 sei die Zahl der Überprüfungen um fast 10 % auf knapp 63 000 gestiegen. In Brandenburg würden mehr Abfragen als in vergleichbaren Bundesländern stattfinden.

Finanzämter, Sozialämter, Arbeitsagenturen und Bafög-Stellen haben seit April 2005 die Möglichkeit, über das Bundeszentralamt für Steuern Kontodaten von Bürgern abzufragen. So soll Steuerhinterziehung und Sozialleistungsmissbrauch vorgebeugt werden.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte fordert eine verbesserte Begründungspflicht, ein Höherlegen der Messlatte und ein verstärktes Nachfragen beim Steuerzahler selbst.

Ich frage die Landesregierung: Welche Beweggründe lagen für die Behörden Brandenburgs vor, um seit 2005 vermehrt Kontodatenabfragen durchzuführen?

Präsident Fritsch:

Die Beweggründe nennt uns der Finanzminister.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Abgeordneten! Das Institut des Kontenabfragens gibt es seit dem 01.04. - das ist kein Aprilscherz - 2005, und es wurde ursprünglich mit dem Ziel der Verifizierung von nicht erklärten Kapitaleinkünften eingeführt. Nachdem 2009 dann die Abgeltungssteuer für die Kapitaleinkünfte eingeführt worden war, ist das von der Wertigkeit her natürlich in den Hintergrund getreten. Seitdem geht es vorrangig darum, um bei Steuerpflichtigen, von denen man keine Auskunft bekommen hat und auch keine oder nur eine geringe Chance auf Erfolg besteht, die Konten abfragen zu können.

Die Kontenabfrage bezieht sich auf die Stammkontendaten, also vorrangig darauf: Wem gehört das Konto? Welches Bank-

institut steckt dahinter und um welche Kontonummer handelt es sich?

In der Bundesrepublik Deutschland gab es 2011 insgesamt rund 63 000 Kontenabfragen. Das ergibt bei 80 Millionen Einwohnern - nun ist ja nicht jeder Einwohner steuerzahlender Bürger, aber diese Zahl sei genannt, damit man einen Vergleichsmaßstab hat - einen Prozentsatz von 0,076. Daran können Sie sehen, dass es keine flächendeckende Abfrage ist, dass es keine Rasterfahndung ist, sondern dass immer sozusagen ein begründeter Grund vorhanden sein muss. In Brandenburg sehen die Zahlen wie folgt aus: 2011 sind 3 450 Kontenabfragen der Finanzämter und 380 Anfragen anderer Behörden vorgenommen worden. Brandenburg lag - wie alle ostdeutschen Länder - von Anfang an unter dem Durchschnitt der bundesrepublikanischen Länder-West. Mittlerweile liegt Brandenburg im oberen Mittelfeld. Wenn man das nur auf die ostdeutschen Länder bezieht, liegen wir hinter Berlin auf dem 2. Platz; das hat aber etwas mit der Sonderzuständigkeit des Landes für bestimmte Fälle zu tun, wodurch die Nachfragefälle automatisch höher werden - etwa um ein Drittel.

(Zuruf)

Wenn Sie das Mikrofon drückten, würde ich Ihre Frage gern beantworten.

Präsident Fritsch:

Das geht nicht, die Antwort war schon zu Ende. Aber sagen Sie es noch.

Minister Dr. Markov:

Die Beweggründe habe ich klar und deutlich genannt: Wenn der Verdacht darauf besteht, dass Steuerzahler ihrer Steuerpflicht nicht nachkommen, kann diese Kontenabfrage vorgenommen werden. Das ist der Beweggrund.

Präsident Fritsch:

Damit sind wir bei der **Frage 848** (Auswirkungen von Basel III auf die Kommunalfinanzierung), die der Abgeordnete Görke stellt.

Görke (DIE LINKE):

Basel I, II, III sind Programme zur Bankenregulierung. Basel III tritt 2013 in Kraft; danach sollen alle ausgegebenen Kredite, unabhängig von der Bonitätsprüfung, mit 3 % des Kernkapitals unterlegt werden. Da Kommunen Kredite benötigen, werden Banken auch für diese Kredite dann diese Sicherung leisten müssen.

Deshalb meine Frage an die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat das Programm Basel III auf die Kommunalfinanzierung in Deutschland, speziell in Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Der Innenminister antwortet.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Görke, unter den Begriff Basel III - das haben

Sie richtig ausgeführt - fallen die Empfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich - abgekürzt BIZ -, die im Jahre 2010 veröffentlicht worden sind. Sie sollen nach und nach in der EU in geltendes Recht umgesetzt werden. Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise beinhalten diese Empfehlungen neue und strengere Eigenkapitalanforderungen. Im Kern geht es um die Verbesserung der Kapitalausstattung und die Verbesserung der Liquiditätsvorsorge der Kreditinstitute, die derzeit über eine noch zu geringe Eigenkapitaldeckung verfügen und insoweit für Krisen und Zahlungsausfälle anfälliger sind.

Da Basel III noch nicht in geltendes Recht überführt worden ist, können aus heutiger Sicht noch nicht alle Auswirkungen auf die Kommunen in Brandenburg belastbar definiert werden. Risiken für die Kommunalfinanzierung sind aber gleichwohl wahrscheinlich - erstens dadurch, dass sich durch die Eigenkapitaldefinition bei den Banken tendenziell die Kapitalmenge reduzieren wird und insoweit die Kreditvergabemenge der Banken insgesamt sinkt, zweitens, weil die Kommunen um das knapper gewordene Kreditvolumen mit anderen Kreditkunden, zum Beispiel Kunden auch aus der Wirtschaft, konkurrieren werden, drittens der bisherige Verzicht der Banken auf Sicherungsanforderungen gegenüber den Kommunen infrage steht und viertens es zu erwarten ist, dass jede einzelne Kommune einem bankinternen Rating unterzogen wird, was dann dazu führen kann, dass Kommunen mit einer hohen Verschuldung bzw. auch mit einem hohen Kassenkreditbestand Schwierigkeiten haben könnten, sich mittels neuer Kreditaufnahme zu refinanzieren.

Diesen möglichen Risiken können die Kommunen bereits heute durch eine sparsame Haushaltsführung, durch Senkung der Verschuldung und eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung begegnen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir nehmen noch die **Frage 849** (Elektronisches Personenstandsregister), die die Abgeordnete Kircheis stellt.

Frau Kircheis (SPD):

Ich stelle sie für den Kollegen Schippel. - Nach meinen Informationen soll bis zum 01.01.2014 ein elektronisches Personenstandsregister eingeführt werden. In der Vergangenheit ist es in dem Zusammenhang auf der kommunalen Ebene zu Verunsicherungen gekommen, inwieweit das Land Brandenburg als zentraler Dienstleister mit seinem eigenen Rechenzentrum tätig wird.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit wird das Land als zentraler Dienstleister tätig?

Präsident Fritsch:

Wiederum antwortet der Innenminister.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kircheis, die amtsfreien Gemeinden und Ämter des Landes Brandenburg sind Träger der standesamtlichen Aufgaben. Als solche müssen sie die ausschließlich elektronische Führung der

Personenstandsregister bis zum 1. Januar 2014 umsetzen, wie vom Bund durch das Personenstandsgesetz verbindlich vorgeschrieben. In Brandenburg sind von dieser Regelung 176 Standesämter betroffen.

Dem Vorschlag haben im vergangenen Herbst bis auf die Stadt Cottbus sämtliche Kommunen zugestimmt. Die Stadt Cottbus teilte mit, dass sie das Register in ihrem neu gegründeten kommunalen Rechenzentrum einrichten wolle. Ende Oktober 2011 bot sie allen Kommunen des Landes an, diesen Dienst auch für sie als Dienstleister mit zu übernehmen. Der Städte- und Gemeindebund hat seinen Mitgliedern geraten, diesem Angebot näherzutreten. Ich würde es begrüßen, wenn das Register von der kommunalen Seite in eigener Verantwortung errichtet und betrieben wird. Allerdings wirft das Vorhaben eine Reihe von Fragen, insbesondere kommunal- und vergaberechtlicher Art, auf, die aus Sicht meines Hauses von der Stadt Cottbus noch intensiver betrachtet werden müssen.

Bis zu deren Klärung bleibt die Vorbereitung des Vergabeverfahrens beim ZIT BB - wir als Land haben ebenfalls angeboten, als Dienstleister tätig zu werden - ausgesetzt. Über diesen Sachstand wurden die Kommunen in einem Rundschreiben des Innenministeriums vom 22. Dezember 2011 informiert.

Angesichts der immer kürzer werdenden Umsetzungsfrist ist allerdings eine weitere Zweigleisigkeit dieses Projekts mit ungeklärten Verantwortlichkeiten nicht länger vertretbar. Die Kommunen benötigen so bald wie möglich eine verlässliche Grundlage für ihre weiteren Entscheidungen. Ich habe deshalb die Stadt Cottbus darauf hingewiesen, dass wir im Februar Klarheit haben müssen, ob das Angebot des Landes zugunsten einer kommunalen Lösung in Cottbus endgültig ausgeschlagen werden soll und damit die Stadt Cottbus in die Verantwortung tritt. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Frau Kircheis, Sie blinken hier zwar noch, das war aber keine Nachfrage?

(Frau Kircheis [SPD]: Nein!)

Dann beenden wir die Fragestunde. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.08 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Parlamentarischen Geschäftsführer könnten einmal die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten heranziehen. - Die sind auch nicht da; das sieht wirklich nicht gut aus. Für die Schülerinnen und Schüler des Eberswalder Humboldt-Gymnasiums sieht das nicht gut aus. Seien Sie trotzdem herzlich willkommen, wir begrüßen Sie hier in diesem Hause.

(Allgemeiner Beifall)

Sie werden eine spannende, auch Sie betreffende Debatte erleben, das hoffe ich zumindest. Viele gute Erkenntnisse beim Zuhören!

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes

Geszentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/4373

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/4627

in Verbindung damit:

Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes

Geszentwurf
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/1881

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/4638

und

Erstes Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes

Geszentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2765

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/4639

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Lakenmacher hat das Wort.

Lakenmacher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der Änderung der Landesverfassung in der vergangenen Landtagssitzung sprechen wir heute hier über die einfachgesetzliche Ausprägung und Umsetzung der Verfassungsänderung in den einzelnen Gesetzen. Die Argumente, warum meine Fraktion, die CDU-Fraktion, die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre für

nicht sinnvoll erachtet, haben wir hier bereits umfassend dargelegt und begründet.

Ich fasse es noch einmal kurz zusammen: Unabhängig davon, dass es selbst bei den Jugendlichen nicht auf große Leidenschaft stößt, ab 16 oder 17 wählen zu dürfen, erachten wir die Grenze ab 18 als zutreffend gewählt, denn erst dann ist man voll und unbeschränkt geschäftsfähig. Und wer wählt, trägt mit seiner Entscheidung genauso viel Verantwortung, wie derjenige, den er wählt.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit den heute vorliegenden Gesetzesänderungen zum Kommunalwahlgesetz und zum Landeswahlgesetz wird mit diesem Grundsatz gebrochen, und das aktive und das passive Wahlrecht werden voneinander gelöst - das halten wir für falsch. Darum lehnen wir die Herabsetzung des Wahlalters wie auch schon die Verfassungsänderung in der letzten Plenarsitzung ab.

Die Sammlungsfrist bei Volksbegehren von vier auf sechs Monate zu verlängern trifft auf unsere Zustimmung. Auch dies haben wir schon begründet und dargelegt. Ebenso begrüßen wir hier die Möglichkeit der Briefwahl zur Teilnahme an der Volksabstimmung; diese Änderung ist gerade vor dem Hintergrund der Weiträumigkeit unseres Landes Brandenburg als fünftgrößtes Flächenland und der demografischen Veränderungen richtig und wichtig. So wird es auch zukünftig für Volksinitiativen einfacher, ein Volksbegehren zum Erfolg zu führen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich am Ende noch etwas zum parlamentarischen Verfahren äußern, das wir hier erlebt haben. Obwohl es sich um drei verschiedene Gesetze handelt, fanden die Beratungen immer in Verbindung miteinander statt. Die Verknüpfung zwischen dem Wahlalter bei den Kommunalwahlen, dem Wahlalter bei den Landtagswahlen und den Rahmenbedingungen für Volksinitiativen führte zu einem großen Maß an Unübersichtlichkeit. In zahlreichen Ausschusssitzungen gab es Verwirrungen und Irritationen - die entsprechenden Synopsen hierzu wurden ja erst vor wenigen Tagen erstellt. Ich möchte für zukünftige Beratungen anregen, jeden Geszentwurf und jede Gesetzesänderung möglichst separat zu behandeln. Dies gilt natürlich ganz besonders für Verfassungsänderungen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Richter hat das Wort.

Richter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Gäste eines Gymnasiums! Zu diesem Tagesordnungspunkt haben wir heute die richtigen Gäste.

Wahlalter 16 und Volksabstimmungsgesetz - das sind die beiden Dinge, über die wir heute reden wollen. Kollege Lakenmacher hat es schon gesagt: Wir haben vor Weihnachten die Verfassung mit einer sehr großen Zustimmung folgendermaßen geändert: einmal die Absenkung des aktiven Wahlalters auf

kommunaler und Landesebene auf 16 Jahre - also wählen zu gehen, nicht gewählt zu werden - und bei der Volksgesetzgebung die Verlängerung der Eintragsfrist von vier auf sechs Monate und hier ebenfalls die Möglichkeit für schon 16-Jährige, an Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden teilzunehmen.

Heute wollen wir die entsprechenden Fachgesetze anpassen und weitere Details regeln. Lassen Sie mich zunächst zum Landeswahlrecht sprechen. Ausgangspunkt war ein Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Worum geht es? Wenn man das in Hinblick auf die Diskussion über das Wahlalter etwas umfassender betrachtet, stellt man fest: Es geht um die Frage, ob wir Jugendlichen, die 16 und 17 Jahre alt sind, zutrauen, eine Wahlentscheidung zu treffen. Ich glaube, auf kommunaler Ebene ist das gar keine Frage - es geht hier um Dinge der örtlichen Gemeinschaft, die in der Kommune, in der die Jugendlichen wohnen, leben, ihre Freizeit verbringen und zur Schule gehen, durch die kommunalen Vertreter zu regeln sind. Hier haben Jugendliche durchaus Kenntnisse, Erfahrungen, eigene Interessen und auch Vorschläge einzubringen, die sie jetzt durch die Wahrnehmung des Wahlrechts besser durchsetzen oder beeinflussen können.

Wir sind der Meinung, dass es heute keine Gründe mehr gibt, jungen Menschen mit 16 und 17 das Wahlrecht auf kommunaler und Landesebene zu verweigern. Wir alle haben ein Wahlrecht, und es muss gute Gründe geben, es bestimmten Personengruppen nicht zuzutrauen, eine Wahlentscheidung zu treffen; diese Gründe sehen wir heute nicht mehr. Auch die meisten Fragen, die auf Landesebene debattiert und entschieden werden, betreffen Jugendliche und können auch von Jugendlichen durchaus eingeschätzt werden.

Es geht oft um Schule, Hochschule, Infrastruktur wie Busse und Bahnen. Das sind durchaus Themen, die man erkennen kann. Es gibt eine umfangreiche Berichterstattung fast sämtlicher Medien über das, was wir hier machen. Es gibt viele Informationsmöglichkeiten, um sich eine Meinung zu bilden.

Die sehr umfängliche Anhörung zu diesem Thema hat mit großer Mehrheit diese Position bestätigt. Wir alle reden häufig davon, Jugendliche besser als bisher in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, sie mehr als bisher zu interessieren, am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen. Jugendlichen das aktive Wahlrecht zu geben ist daher ein folgerichtiger Schritt.

Ich möchte betonen: Es geht um das Wahlrecht. Wir sprechen hier nicht über eine Wahlpflicht. Wir tun so, als würden wir die Jugendlichen an die Wahlurne zwingen. Das machen wir eben nicht, sondern wir eröffnen eine Möglichkeit, sich zu beteiligen. Aktive Jugendliche, die sich politisch interessieren und das gern ausüben möchten, können das tun. Das konnten sie bisher nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Man hört manchmal Befürchtungen, Jugendliche wären eventuell anfälliger für extremistische Bestrebungen und Überlegungen und würden das in ihren Wahlen kenntlich machen oder sie wären noch nicht reif genug. Dem möchte ich widersprechen. In einer ganzen Reihe von Bundesländern gibt es das kommunale Wahlrecht mit 16 Jahren schon seit einigen Jahren. In keinem der Bundesländer ließ sich so eine Tendenz ablesen.

Jugendliche mit 16 und 17 Jahren wählen nicht wesentlich anders als Jugendliche oder junge Menschen, die 18 oder 23 Jahre alt sind. Es gibt keine großen Unterschiede. Das alles kann man empirisch nachlesen.

Die Sorgen sind nicht begründet. Natürlich sorgt die Einräumung des aktiven Wahlrechts für Jugendliche allein noch nicht für eine bessere Teilnahme der Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben. Hier haben wir alle gemeinsam eine Aufgabe, junge Leute zu informieren, sie zum Mitmachen zu gewinnen, damit sie dieses Recht wahrnehmen wollen. Im Landesjugendplan wurden deshalb 250 000 Euro für Demokratie und Beteiligung eingestellt, um genau diese Anstrengungen zu unterstützen, vorrangig an Schulen, weil 16- und 17-Jährige in aller Regel an Schulen sind. Insofern sollen dort Maßnahmen gefördert werden, um dieses Recht erlebbar zu machen.

In den Vorbereitungen auf die Gesetzesänderung zum aktiven Wahlalter bei Kommunalwahlen gab es eine Mehrheit von vier Fraktionen und damit eine große Mehrheit hier im Landtag. Für eine Gesetzesänderung beim Wahlalter von 16 Jahren auf Landesebene waren drei Fraktionen. Das zeigt eine große Zustimmung zu diesem Thema. Heute gibt es die Möglichkeit, diese Mehrheit zu verbessern.

Lassen Sie mich nun auf das Volksabstimmungsgesetz zu sprechen kommen. Ausgangspunkt war ein Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es gab relativ schnell weitgehende Einigkeit darüber, dass wir die Möglichkeiten der direkten Demokratie verbessern wollen. Es gab allerdings eine ganze Reihe von Unterschieden über das Ausmaß der Veränderungen und über die Art der einzelnen Maßnahmen. Das ist bei so einem Thema verständlich. Es ist gut, ausführlich darüber zu diskutieren.

Die Bandbreite der Meinungen war groß. Während die einen das bestehende Gesetz, das wir jetzt haben, für gut befinden, es für bewährt und ausreichend halten, konnte die Auswertung der Möglichkeiten den anderen gar nicht weit genug gehen. Was genau wird nun vorgeschlagen? Was wird anders sein, wenn wir das Gesetz heute beschließen?

Es wird erstens mehr Stellen geben, bei denen man seine Stimme abgeben und sein Kreuz machen kann. Bisher war Abstimmungsbehörde nur der Oberbürgermeister. Neu ist: Es können weitere Amtsräume bestimmt werden, in denen man seine Stimme abgeben kann. Es gab in der Vergangenheit durchaus Kritik. Die Eintragung darf auch vor einem ehrenamtlichen Bürgermeister, vor einem Notar und einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle erfolgen. Das klingt sehr bürokratisch. Gemeint sind hier zum Beispiel Sparkassen, Schulen, Kitas, Bibliotheken. Auch dort wird man in Zukunft abstimmen können. Das wird die Abstimmungsmöglichkeiten deutlich verbessern. Neu ist, dass die Überprüfung anhand des Melderegisters erst im Nachgang erfolgen muss und nicht schon während der Stimmabgabe. Das ist eine Erleichterung des Verfahrens.

Zweitens würde die Möglichkeit der brieflichen Eintragung geschaffen. Herr Kollege Lakenmacher hat das schon erwähnt. Das ist ein bewährtes, ein geübtes Instrument aus dem Wahlrecht. Das wird auch die Möglichkeiten verbessern. Die Beantragung des Eintragungsscheines - die Unterlagen, die geschickt werden - kann schriftlich, mündlich, per E-Mail oder per Tele-

fax erfolgen. Hier gibt es eine breite Palette, an die Unterlagen zu kommen.

Drittens ist der Kreis der Abstimmungsberechtigten auf 16-Jährige erweitert worden. Das habe ich schon gesagt.

Viertens wurde die Eintragsfrist von vier auf sechs Monate verlängert. Auch das haben wir schon angesprochen.

Fünftens - hierauf möchte ich etwas ausführlicher eingehen - werden die Bürger besser informiert als vorher. Bisher wurde lediglich bekanntgegeben, dass ein Volksbegehren stattfindet, und die Namen und Anschriften der Vertreter dieses Begehrens wurden veröffentlicht. Jetzt erhält jede abstimmungsberechtigte Person zusammen mit der Benachrichtigung von der Abstimmungsbehörde eine Mitteilung des Landtagspräsidenten. Dort sind enthalten der Wortlaut der Initiative, die Vertreter der Initiative, die Stellungnahmen, also die Begründung der Volksinitiative. Neu werden enthalten sein die Stellungnahme der Landesregierung und gegebenenfalls die des Landtages zu dieser Initiative. Das heißt: Der Bürger, der sich entscheiden will, hat alle Möglichkeiten, sich über das Für und Wider einer gewissen Fragestellung, über Argumente, Gegenargumente, Kosten zu informieren. Alles das wird in Zukunft hoffentlich in solchen Unterlagen enthalten sein. Man kann sachkundiger als vorher entscheiden.

Das sind fünf wesentliche Verbesserungen des Volksabstimmungsgesetzes. Wir sollten diese Verbesserungen nicht kleinreden. Sie sind erheblich, und wir freuen uns, dass wir es so weit gebracht haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Elemente der direkten Demokratie sind für uns eine willkommene, eine gewollte Ergänzung der parlamentarischen Demokratie. Sie werden sie nicht ersetzen. Das geht auch gar nicht.

Ein kurzer Nachklang: Im Verlauf der doch sehr emotional geführten Debatte zu diesem Thema wurden wir hier dafür kritisiert, dass wir so lange gebraucht haben. Ich sage: Wir haben das Thema sehr ausführlich debattiert. Eine Fraktion mit 30 Abgeordneten und einem Koalitionspartner mit fast noch einmal so vielen Abgeordneten braucht vielleicht ein bisschen länger, solche Prozesse zu debattieren, als eine etwas kleinere Fraktion. Es gab immer wieder auch die Meinung, Entscheidungen, die im Rahmen eines direkten demokratischen Verfahrens zustande kommen, seien demokratischer als die, die in parlamentarischen Verfahren zustande kommen. Das stimmt natürlich nicht. Man muss sich einmal mit wissenschaftlichen Meinungen zu dem Thema befassen, die anders als die eigene Position sind. Wenigstens muss man sie zur Kenntnis nehmen.

Ich will auf die Beilage der Wochenzeitung „Das Parlament“ verweisen, die wir alle erhalten. Die Oktoberausgabe war dem Thema gewidmet: „Politik und Zeitgeschichte“. Das ist genau unser Thema. „Demokratie und Beteiligung“ heißt das ganze Heft. In der Beilage gibt es einen Beitrag von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Merkel, der Professor für vergleichende Politikwissenschaften und Demokratieforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin ist. Ich möchte nur einen Satz aus seinem Beitrag zitieren und dann auch aufhören. In einem langen Arti-

kel kommt er zu dem Ergebnis, Volksabstimmungen seien im Kern ein Instrument für die mittleren und oberen Schichten unserer Gesellschaft. Wer geht zu Volksabstimmungen hin? Die Interessierten, die Gutsituierten, die Gebildeten. Die hätten jetzt ein besseres Instrument, ihre Meinung zu verwirklichen, was er ausführlich in seinem Bericht beschreibt. Er schreibt: Nicht mehr, sondern weniger Demokratie würde gewagt werden, wenn man das ausweiten würde. Ich gebe zu, das ist eine extreme Meinung, aber es ist eine wissenschaftliche Meinung, die man in seinem Kopf wenigstens auch bewegen muss, wenn man sich entscheidet.

Deshalb finde ich, dass wir einen guten Kompromiss gefunden haben zwischen den Extremen auf der einen und denen auf der anderen Seite. Ich bin sicher, dass all diejenigen, die ihre Meinung per Volksabstimmung zum Ausdruck bringen wollen, das besser als vorher tun können.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Richter. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Die Abgeordnete Teuteberg erhält das Wort.

Frau Teuteberg (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Kollegen! Ich muss gestehen: Mich verwirrt die drangvolle Enge hier auf der Straße der Jugend, die Sie an den Tag legen. Ich hätte gedacht, wir haben das Thema zur Genüge in vielen Debatten behandelt und alle wesentlichen Argumente ausgetauscht. Aber offensichtlich ist das Thema nach jahrelangem Überlegen jetzt so wichtig, lieb und teuer geworden, dass wir es ausführlich behandeln müssen.

(Frau Stark [SPD]: Ja, natürlich!)

Die Begeisterung für die Jugend wächst bei manchen bekanntlich mit dem Alter an. Manche haben da Erfahrungen aus der Zeit, als das Blauhemd eher schon über dem Bauchansatz spannte, mit Jugendfreunden und Berufsjugendlichen.

(Kuhnert [SPD]: Manche sind schon in der Jugend alt! Das ist schlimmer! - Beifall SPD und DIE LINKE)

Mich hat immerhin die Flexibilität begeistert, die die Sozialdemokraten an den Tag legen, dass sie sich durch unseren Gesetzentwurf jetzt zu mehr begeistern lassen, als sie ursprünglich überhaupt als Prüfauftrag vorgesehen haben. Das ist immerhin schön. Ich glaube, wir werden auch scharf nachdenken müssen, ob wir sie in der einen oder anderen Frage zu so viel Umkehr und Neubestimmung motivieren können. In der Sache kommen wir allerdings mit Ihrer Radikalität nicht mit. Das habe ich schon einmal dargelegt.

Ich möchte zwei persönliche Anmerkungen machen. Der Ministerpräsident hat es vor kurzem für nötig erachtet, mir zu unterstellen, ich gehörte zu denen, die gern Minderjährige zu Demonstrationen aufwiegeln, bei denen sie Politiker unflätig beschimpfen. Ich weiß nicht, von wem er sich da informieren ließ.

(Frau Melior [SPD]: Klingt auch so, als ob es nicht stimmt!)

Ich weiß nur, dass er gut daran täte, sich besser zu informieren. Denn es gibt keine solche Aussage - weder von mir noch von meiner Fraktion -, in der irgendwie dazu aufgefordert würde, 10- oder 12-Jährige vor den Landtag zu schicken.

(Beifall FDP)

Allerdings teilen wir die Ziele dieser Initiativen. Da haben offenbar Sie mehr Probleme mit direkter Demokratie.

Wir teilen die Ziele der Initiativen für den Erhalt freier Schulen. Aber Sie würden unseren Einfluss diesmal doch sehr überschätzen, wenn Sie meinten, wir seien in der Lage, die Aktionsformen dieser Initiativen zu beeinflussen. Da suchen engagierte Bürgerinnen und Bürger ihre eigenen Formen des Protests. Und weder brauchen noch wollen sie dafür unsere Zustimmung.

(Beifall FDP)

Ich will aber gern zugestehen, dass auch ich manche Bedenken habe, wenn Kinder in politische Auseinandersetzungen geschickt werden sollen, und sei es nur bei Demonstrationen. Da mag es auch Auswüchse geben; das ist aber nicht Sache der FDP. Ganz offensichtlich unterlag der Ministerpräsident hier einer Fehlinterpretation, da ihm sonst keine Argumente einfielen.

Ich finde es wiederum merkwürdig, wenn ich hier dafür gescholten werde, 16-Jährigen angeblich zu wenig zuzutrauen, andererseits aber ständig höre, dass die Spindoktoren von Rot-Rot mein Auftreten hier nicht altersgemäß fänden, etwa mit der Bemerkung: „Die ist ja verdammt jung für ihr Auftreten.“

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Herr Ness, da würde mich doch interessieren: Soll man mit 16 wählen dürfen, aber anschließend wieder ein paar Jahre den Mund halten? Muss man erst „2 mal 16“ sein, um es überhaupt wagen zu dürfen, einen Gedanken zum Besten zu geben?

Ich muss Sie enttäuschen: Auch mit 16 plus 14 nehme ich mir das Recht heraus, eine eigene Position zu vertreten.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90 - Frau Alter [SPD]: Nun zum Thema!)

Wir haben immer deutlich gemacht - auch in unserem schon lange vorliegenden Gesetzentwurf -, dass das Wahlrecht ab 16, das wir auf kommunaler Ebene befürworten und beantragen, kein Allheilmittel ist. Dass es von politischer Bildung begleitet werden muss, das ist sehr richtig. Da wäre aber schon viel gewonnen, wenn Sie selbst die Anstrengungen der Landeszentrale ernst nähmen, die übrigens gerade das Thema „Dritte Generation Ost“ zu ihrem Gegenstand macht; dabei geht es um die Erfahrungen und Sichtweisen der zwischen 1975 und 1985 in Ostdeutschland Geborenen.

Zum anderen fand ich es interessant, dass Herr Holzschuher uns gesagt hat, man könne mit 16 Jahren heiraten. Ich musste noch einmal nachschauen. Mit 16 habe ich mir darüber keine Gedanken gemacht. Ich weiß nicht, in welches Gesetz Sie schauen, Herr Holzschuher, wenn Sie Ihre Mandanten beraten; ohne Weiteres ist das Heiraten mit 16 jedenfalls nicht möglich.

Dafür braucht man schon die Zustimmung des Familiengerichtes.

(Beifall FDP und CDU - Holzschuher [SPD]: Danach gilt man aber als volljährig!)

Ich weiß nicht, ob Sie das beim Wahlakt auch so machen wollen. Vergleiche können hilfreich sein. „Im Kopf bewegen“, wie Herr Richter sagte, wäre gut. Aber sie müssen natürlich, um zu überzeugen, wenigstens einer einfachen Schlüssigkeitsprüfung standhalten.

(Beifall FDP und CDU)

Was die eingebrachten Vorschläge zur Volksgesetzgebung angeht, ist mir gesagt worden, Herr Vogel habe sie als bürokratisches Monster bezeichnet. Und, Herr Richter: Es klingt nicht nur so, es ist auch bürokratisch; da hat Herr Vogel Recht. Ich verstehe dann allerdings nicht ganz, warum man einer solchen Regelung zustimmen will. Geht das nach dem Motto: „Der Zweck heiligt die Mittel“? Wenn es tatsächlich ein überflüssiger, ressourcenintensiver Umweg ist, der hier vorgeschlagen wird und auf den Sie Bürger und Verwaltung schicken wollen, dann sollten Sie sich dem konsequenterweise verweigern. Dieses Land ist bereits heute voll von bürokratischen Regelungen, die viel Geld kosten. Ich erinnere nur an das Vergabegesetz und die Millionen, die nicht etwa an schlecht bezahlte Arbeitskräfte, sondern in die Bürokratie fließen. Unsere grünen Partner in der Opposition scheinen aber unbedingt dabei sein zu wollen, auch wenn es eine bürokratische Zumutung ist. Wir erwarten ein gewisses Maß an Qualität, auch von der Regierung. Und nur, wenn vernünftige Vorschläge auf dem Tisch liegen, die unbürokratisch sind, werden wir ihnen zustimmen.

Noch einmal: Wir haben kein Problem, wenn Sie jetzt meinen, weitergehen zu müssen, und wenn Sie das auch öffentlich gut untersetzen. Wir stehen zu unserer Initiative für ein Wahlrecht ab 16 und zum dafür vorgelegten Gesetzentwurf. Wir wollen auch mehr direkte Demokratie. Wir stehen aber ebenso für handwerkliche Präzision und Augenmaß. Deshalb werden wir uns hier enthalten. - Danke.

(Beifall FDP - Frau Stark [SPD]: Zum Thema haben Sie nicht viel gesagt!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. - Die Aussprache wird nunmehr mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fortgesetzt. Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg hat das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Land Brandenburg will die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürger stärken und der unmittelbaren Demokratie höheres Gewicht geben. Das hat sich die rot-rote Koalition vorgenommen.

Nach zögerlichem Beginn und mancher Unterbrechung, vielfach kritisiert, hat die Diskussion um die Weiterentwicklung der Volksgesetzgebung im Land Brandenburg deutlich an Fahrt

gewonnen. Die erste Hürde haben wir im Dezember genommen, indem die notwendige Änderung der Landesverfassung mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit beschlossen worden ist; das sollte man nicht kleinreden.

Ich will mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Mitgliedern der Fraktion der Grünen, insbesondere bei Frau Nonnemacher, bedanken, die bei diesem Thema konsequent das inhaltliche Anliegen in den Mittelpunkt gestellt und parteipolitische Egoismen beiseite gelassen hat. Wir alle wissen, dass das nicht selbstverständlich ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Heute wird es konkreter als im Dezember. Wir diskutieren über den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zum Wahlalter ab 16 bei Kommunalwahlen, auch wenn man immer wieder den Eindruck gewinnt, dass die FDP es mit ihrem Gesetzentwurf und allem, was sich damit verbindet, gar nicht ernst meint. Das hat Frau Teuteberg nachdrücklich unterstrichen, indem sie über alles Mögliche gesprochen hat, bloß nicht über dieses Anliegen, und indem sie sich in für mich sehr fragwürdige Konstruktionen verstrickt hat.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir diskutieren über den Gesetzentwurf von SPD, Linken und Grünen zur Senkung des Wahlalters bei Landtagswahlen und über den Gesetzentwurf der Grünen zur Änderung der Volksgesetzgebung. Das ist ein bunter Strauß. Gerade bei diesem Thema finde ich es sehr gut, dass das so breit angelegt ist.

Alle diese Vorlagen sind lange und gründlich diskutiert worden. Eigentlich wollten wir sie schon im Dezember beschließen. Es war aber richtig, dass wir die zeitliche Trennung zwischen der Verfassungsänderung und den gesetzlichen Regelungen vorgenommen haben. Außerdem hatte das den Vorteil, dass noch nachgebessert und konkretisiert werden konnte, was angesichts der komplizierten Materie nicht ungewöhnlich ist.

Bei allen Kontroversen, die es zwischen den Fraktionen gibt, besteht zwischen uns doch eine grundsätzliche Übereinstimmung: Alle setzen sich dafür ein, dass die laufenden Volksinitiativen in der zu erwartenden Phase des Volksbegehrens von den verbesserten Regelungen der Volksgesetzgebung profitieren können. Dieses allgemeine Interesse zeugt zugleich davon, dass mit den neuen Regelungen tatsächlich verbesserte Chancen für wirksame Volksbegehren verbunden werden; das ist ja erst einmal gut.

Zudem verbindet sich damit die Möglichkeit, zeitnah einen ersten Praxistest durchzuführen. Daraus können Schlussfolgerungen abgeleitet werden, ob es nicht doch noch Möglichkeiten gibt, das jetzt vorgesehene Verfahren zu vereinfachen. Ich beziehe mich hierbei ausdrücklich auf das kürzlich eingegangene Schreiben des Städte- und Gemeindebundes, der auf Vereinfachungsmöglichkeiten aufmerksam macht.

Meine Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis, dass wir mehr wollten. Wir hätten gern die Schwelle zur freien Sammlung überschritten; das war mit unserem Koalitionspartner nicht möglich. Aber es ist uns gelungen, den Spielraum für die amtliche Eintragung sehr weit auszureizen. Das ist, ohne es schönreden zu wollen, ein deutlicher Fortschritt.

Jetzt kommt es darauf an, welche Resonanz die erweiterten Regelungen finden:

Wie bewährt sich die Option der brieflichen Eintragung, die es bisher nicht gab und die eine Erleichterung für die Bürger sein soll?

Wie nutzen die Kommunen die wesentlich größeren Spielräume, die sich im Rahmen der amtlichen Eintragung durch die Bereitstellung zusätzlicher Eintragungsstellen ergeben? Bisher war die Einrichtung zusätzlicher Räume mit erheblichem technischem Aufwand verbunden, um den unmittelbaren Abgleich mit den Einwohnermelderegistern zu gewährleisten. Diese Vorschrift gilt künftig nicht mehr. Aber wir ermöglichen nur etwas, wir schreiben es nicht vor.

Wie verhalten sich die Sparkassen zur Nutzung ihrer Räumlichkeiten als Eintragungsstellen?

Wie aktiv sind ehrenamtliche Bürgermeister, die mit der Gesetzesänderung kraft ihres Amtes zu Eintragungsstellen erklärt werden?

Zweifelloos ist auch die Verlängerung des Eintragszeitraums von vier auf sechs Monate eine echte Verbesserung; denn dieser längere Zeitraum erhöht die Chance auf das Erreichen des Quorums. Zugleich kann natürlich schon früher abgerechnet werden, wenn die notwendige Zahl an Unterschriften zusammengekommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innenausschuss hat sich bekanntlich im vergangenen Jahr vor Ort - in der Schweiz - einen Überblick über das Funktionieren der unmittelbaren Demokratie verschafft. Wir haben gesehen, wie dieses System auf Landesebene, in den Kantonen und den Kommunen funktioniert, und unsere Schlussfolgerungen gezogen. Wir haben tiefe Eindrücke gesammelt. Das widerspiegelt sich konkret in der Übernahme des in der Schweiz als Argumentarium bezeichneten Erklärungsbedarfs bei Volksentscheiden. Wir waren uns alle einig, dass wir in diese Richtung etwas tun wollen.

Der Gesetzentwurf enthält nunmehr klare Vorgaben für die entsprechenden Stellungnahmen, die von der Initiative, dem Landtag und der Landesregierung unmittelbar in den Volksentscheid eingespielt werden können. Damit gibt es noch keine Erfahrungen, da in Brandenburg bisher nur zweimal ein Volksentscheid stattfand: der zur Landesverfassung und der zum Fusionsstaatsvertrag mit Berlin.

Hier galten ja gesetzliche Vorgaben für die Durchführung des Entscheids. Es gab also keine Volksinitiative und auch nicht das Erfordernis einer inhaltlichen Stellungnahme durch die Verfassungsorgane.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Land Brandenburg sollen künftig junge Menschen ab dem Alter von 16 Jahren wahlberechtigt sein. Sie sollen mit ihrer eigenen Stimme darauf Einfluss nehmen können, wer für die Bürger und anstelle der Bürger ihrer Gemeinde oder ihres Landkreises in der Kommunalvertretung sitzt und wer Bürgermeister oder Landrat wird. Damit übernehmen wir etwas, was in anderen Ländern schon praktiziert wird.

Aber wir gehen weiter. Wir trauen den 16- und 17-Jährigen auch zu, über die Zusammensetzung des Landtages mit zu ent-

scheiden. Hier betreten wir Neuland. Wir gehen diesen Schritt mit dem Willen und der optimistischen Erwartung, dass damit die Interessen junger Menschen ein höheres Gewicht in der Landespolitik erhalten.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ein folgerichtiger Schritt. Wir haben uns seit langem für die Senkung des Wahlalters eingesetzt, und Frau Teutberg haben wir dazu nicht gebraucht, als wir in den 90er-Jahren diesen Antrag schon einmal eingebracht haben. Unter Rot-Schwarz war ein solcher Fortschritt nicht möglich,

(Beifall der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

da sich die CDU - wie auch heute noch - dagegengestellt hat. Erst mit Rot-Rot ist dieser Durchbruch möglich, und darüber, meine ich, können wir uns alle freuen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wir beraten heute abschließend über die Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes und über das Volksabstimmungsgesetz. Durch die am 15. Dezember mit der erforderlichen breiten Mehrheit beschlossene Verfassungsänderung wurde ja bereits der Weg für die Einführung des aktiven Wahlrechts mit 16 freigemacht. Wir Grünen haben dies immer vorbehaltlos unterstützt und freuen uns, dass Brandenburg mit dem Wahlalter 16 auf Landesebene als erstes Flächenland in der Bundesrepublik ein Zeichen für mehr Demokratie und Beteiligung setzt.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD sowie DIE LINKE)

Leider ist dieses Zeichen bei der Volksgesetzgebung, bei der direktdemokratischen Beteiligung nicht gesetzt worden. Brandenburg hat sich nicht wie beim Wahlalter an die Spitze der Bewegung gesetzt, sondern dümpelt mit seinen zaghaften Reförmchen weiterhin im hinteren Drittel nach einem vom Verein Mehr Demokratie e. V. erarbeiteten Ranking dahin. Dabei wäre ein kräftiges und mutiges Signal durchaus angebracht gewesen.

Seit der Annahme der als besonders bürgerfreundlich angesehenen Verfassung 1992 hat es im Land noch nie einen Volksentscheid gegeben. Das liegt nicht etwa am Desinteresse der Brandenburger Bevölkerung oder an einer zu verzeichnenden Demokratiemüdigkeit, weit gefehlt. Nirgendwo in Deutschland sind so viele Volksinitiativen gestartet worden wie in Brandenburg. Doch spätestens auf der zweiten Stufe des dreistufigen Volksgesetzgebungsprozesses ist regelmäßig Schluss. Die eingeleiteten Volksbegehren haben die Hürden nicht nehmen können.

Unsere Fraktion hat im Februar 2011 Gesetzentwürfe zur Stärkung der direkten Demokratie vorgelegt, die einen wirklich substanziellen Fortschritt ermöglicht hätten. Freie Unterschriften-

sammlungen, weitgehende Aufhebung des Themenauschlusskatalogs, die Streichung des Zustimmungsquorums beim einfachgesetzlichen Volksentscheid, Senkung des Quorums beim verfassungsändernden Volksentscheid, erleichterte Synchronisation von Wahlen und Abstimmungen, Verlängerung der Sammelperiode und Versand von Informationsbroschüren zum Gegenstand des anstehenden Volksentscheids - mit diesem Bündel an Instrumenten hätte Brandenburg seine rote Laterne unter den ostdeutschen Ländern in Sachen direkte Demokratie loswerden und sich wie beim Wahlalter ganz nach vorne bewegen können. Doch diese Chance wurde nicht genutzt.

Nach einem inhaltlich ermutigenden Auftakt mit einer sehr ambitionierten Reise des Innenausschusses in die Schweiz, nach Auseinandersetzung mit vielen direktdemokratischen Elementen dort und nach einer gehaltvollen Anhörung im Juni ist eine differenzierte Debatte eigentlich nie richtig in Gang gekommen. Während wir Grünen Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen und Änderungs- bzw. Verbesserungsvorschläge zu unseren eigenen Gesetzentwürfen formulierten, zum Beispiel den Beratungsanspruch für Volksinitiativen, das Offenlegen von Sponsorengeldern oder die Vornahme einer Kostenabschätzung, wurde das Thema durch die Blockadehaltung der SPD ein ums andere Mal von der Tagesordnung genommen. Mit dem dann von den Koalitionsfraktionen präsentierten Minimalkompromiss kann niemand richtig zufrieden sein. Um einen wirklichen Fortschritt in Sachen direkter Demokratie zu erzielen, wäre wenigstens die Einführung der freien Unterschriftensammlung im Stadium des Volksbegehrens nötig gewesen.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Diese ist in allen ostdeutschen Bundesländern und in Berlin erlaubt und ist auch im großen Flächenland Brandenburg erforderlich.

Der obligatorische Amtseintrag ist das größte Hemmnis für Volksbegehren. Die jetzt vorgeschlagenen Regelungen mit der Eröffnung weiterer Abstimmungsräume in Kitas, Sparkassen oder Bibliotheken bei Bedarf sind umständlich und willküranfällig. Welche Kommune wird sich schon gerne selber Arbeit machen und Aufsichtspersonal abstellen? Wer stellt den Bedarf fest? Außer in den Gemeinden, die vom Fluglärm betroffen sind, werden diese Regelungen auf wenig Gegenliebe stoßen. Da durch die Möglichkeit weiterer Abstimmungsräume sowie so der sofortige Abgleich mit dem Melderegister nicht mehr möglich ist und nachträglich erfolgen muss, hätte auch gleich die freie Sammlung eingeführt werden können. Auch der sogenannte Briefeintrag auf Antrag ist unter die Rubrik „Groteske Abwehrkämpfe gegen die freie Sammlung“ einzuordnen.

Wir Grünen haben länger überlegt, ob wir uns zu dem, was Sie aus unseren Gesetzentwürfen gemacht haben, enthalten sollen. Gemäß dem Motto „Lieber den Marienkäfer in der Hand als die Taube auf dem Dach“ werden wir mit etwas gequältem Lächeln zustimmen. Die Debatte um die direkte Demokratie ist damit nicht beendet. Sie hat gerade erst begonnen.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Die Bundes-SPD hat das auf ihrem Parteitag im Dezember erkannt. Die Brandenburger Sozialdemokraten sind da noch nicht so weit.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Dr. Woidke hat das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In wenigen Wochen finden in den Gemeinden Nordwest-Uckermark - am 4. März 2012 - und Schöneiche bei Berlin - am 22. April 2012 - Bürgermeisterwahlen statt. Die Jugendlichen im Alter von 16 und 17 Jahren können dann über ihren neuen hauptamtlichen Bürgermeister mitbestimmen. Dafür hat der Landtag im vergangenen September gesorgt, als er das Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg beschlossen und das aktive Landtags- und Kommunalwahlrecht auf 16 Jahre abgesenkt hat.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Kommunalwahlgesetzes beinhalten ausschließlich die Absenkung des Mindestalters für das aktive Landtags- und Kommunalwahlrecht auf 16 Jahre. Sie zeichnen also die durch die Änderung der Landesverfassung bestehende Rechtslage nach. Das Land Brandenburg ist das erste bundesdeutsche Flächenland, in dem 16- und 17-Jährige auch das aktive Landtagswahlrecht besitzen.

Herr Lakenmacher, ein Zitat aus Ihrer Rede habe ich mir gemerkt. In der Tat, ich denke, das ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Auf die anderen Aspekte sind netterweise die Abgeordneten Richter und Scharfenberg schon eingegangen. Deswegen kann ich mir diese Zeit sparen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Erstens: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Drucksache 5/4627, „Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes“.

Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und mit einer deutlichen Mehrheit ist dieses Gesetz verabschiedet.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4638, einer Beschlussempfehlung des Hauptausschusses; es geht um das 3. Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist dieses Gesetz dennoch mit deutlicher Mehrheit verabschiedet.

Drittens, Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4639, eine Beschlussempfehlung des Hauptausschusses; es geht um das 1. Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Sie ist einstimmig verabschiedet.

Ich beende Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 25.02.2010 - Drs. 5/493-B)

Maßnahmenpaket
der Landesregierung

Drucksache 5/4363

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Baaske hat das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Vizepräsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich will das Maßnahmenpaket hier nicht noch einmal in aller Breite darstellen, weil ich denke, dass es die Kollegen, die sich dafür interessieren, gelesen haben. Es gab auch schon eine schöne Diskussion dazu. Viele Veranstaltungen haben wir zu diesem Maßnahmenpaket geführt. Wir hatten fünf Regionalkonferenzen, haben also auch vieles von dem mitgenommen, was uns dort entgegengebracht wurde.

Ich will die Gelegenheit nutzen, all denen, die daran teilgenommen haben - Verbände und Vertreter von Organisationen -, zu danken. Ich will aber auch ganz besonders meinen Ressortkollegen danken. Ich würde nicht sagen, dass es problematisch war, selbst den Justizminister, die Umweltministerin, die Bildungsministerin - wen auch immer - dafür zu begeistern, hier mitzumachen, also auch in den Ressorts zu schauen, was man dazu beitragen kann, um bei der Inklusion ein Stück voranzukommen. Es gibt also nicht das Denken: Wir machen unsere Politik wie immer, Baaske stellt nachher die Rampe ran, und dann kommen wir schon irgendwie klar. - Ganz im Gegenteil: Es gab von vornherein ein gutes Miteinander. So sind dann eben auch 138 Maßnahmen in diesem Paket entstanden, und wir in Brandenburg haben damit - nach Rheinland-Pfalz - als zweites Bundesland einen umfassenden Inklusionsfahrplan, nach dem wir uns in den nächsten Jahren richten können.

Unser Ziel ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ich glaube, dass wir da nicht allein sind. Die UN-Behindertenrechtskonvention wendet sich nicht nur an Landesregierungen, sondern - ganz im Gegenteil - sie besagt, dass der Bund mitmachen muss, aber vor allen Dingen auch die Kommunen mitmachen müssen. Ich setze darauf, dass sich nicht nur Potsdam einen solchen Inklusionsfahrplan überlegt, sondern auch andere Städte und Landkreise nachziehen und überlegen, wie sie es in ihrem Beritt hinkriegen, dass Menschen mit Behinderungen nicht ausgeschlossen, sondern von vornherein bei all dem bedacht werden, was die Thematik Inklusion und UN-Behindertenrechtskonvention angeht.

Wichtig ist mir noch zu sagen, dass wir auch ein Landesbehindertengesetz verabschieden wollen, das ist klar. Das haben wir 2008 evaluiert und festgestellt, dass Handlungsbedarf besteht, dass insbesondere das Einbeziehen der Kommunen in verschiedene Aspekte wichtig ist. Daran hapert es derzeit. Einige hätten sich gewünscht - ich mir auch -, dass wir das Gesetz zusammen mit einem Maßnahmenpaket vorlegen; jedoch sind die Ver-

handlungen mit den Kommunen etwas schwieriger, als ich zunächst dachte. Wir sind mitten bei. Anfang Februar haben wir die nächste Runde. Ich hoffe, dass wir uns dann auch bei der Anpassung dessen, was im Land ganz gut funktioniert, an das, was in den Kommunen funktionieren soll, ein Stück annähern können, sodass wir also auch über die Kommunen in dem Gesetz einen weiteren Wirkungskreis erfassen. Ich hoffe also, dass ich das Gesetz dem Landtag im Frühjahr 2012 vorlegen kann und wir es dann auch diskutieren.

Inklusion ist neuerdings in aller Munde. Wenn ich an Veranstaltungen denke, die wir schon 2002 und selbst schon im letzten Jahrtausend geführt haben, erinnere ich mich daran, wie mir viele behinderte Menschen, viele Verbände gesagt haben: Mensch, Baaske, es ist doch irgendwie blöd, dass wir immer mit unseren Sondereinrichtungen daherkommen. Wäre es nicht besser, wenn wir genau die Vorteile hätten und genau die Einrichtungen besuchen könnten, die alle anderen auch besuchen? - So gab es schon im vergangenen Jahrtausend - 1995, 1996 - Eltern, die gesagt haben: „Ich habe zwar ein geistig behindertes Kind, aber ich möchte, dass es trotzdem auf eine normale Schule geht“, und es wurde teilweise auch ermöglicht.

Nicht alle Eltern haben ihre Kinder, wenn sie behindert waren, in eine i-Kita gegeben. Es gab viele Eltern, die gesagt haben: Nein, ich will mein Kind in die örtliche Kita geben. - Dann gab es mitunter die Möglichkeit, dass die Kita gesagt hat: Okay, wir stellen uns den Dingen, und wir werden das auch schaffen. - Ich kenne keinen Fall, in dem es nicht geklappt hat, wo es die Kita nicht geschafft hat. Ich kenne auch keine Schule, in der es nicht geklappt hat. Insofern denke ich, dass dieser Wunsch, den Eltern und Betroffene immer schon in sich getragen haben, jetzt durch die UN-Behindertenrechtskonvention noch einmal einen Drive erhält und besser als in der Vergangenheit in der Umsetzung vorankommt.

Aber: Auch das wird ein langer Weg werden. Das werden wir nicht alles von heute auf morgen erreichen. Wir erleben immer wieder, dass es da auch das Denken gibt: Damit will jemand Geld sparen, und wir werden es alles in den nächsten Tagen machen müssen. - Alles Quatsch. So wird es nicht sein. Wir wissen alle, dass Inklusion nicht dazu beitragen wird, Geld zu sparen - in keinem der Bereiche. Wir wissen auch, dass das nicht von heute auf morgen geht.

Trotzdem erlebe ich immer wieder, dass Betroffene Ängste haben, insbesondere diejenigen, die in den Einrichtungen arbeiten. Ich erlebe, dass ich von Integrationskitas höre: Ja, was wird denn dann aus uns? - Ich erlebe das bei den Förderschulbereichen, dass die Lehrer an mich herantragen: Ja, aber dann braucht ihr uns ja nicht mehr. - Ich erlebe das genauso gut aus den Werkstätten für behinderte Menschen und aus den Wohnstätten. Immer wieder kommt dann: Ja, was wird denn dann aus uns?

Da kann man nur sagen: Selbst bei der Schule ist das inzwischen klar, aber auch in den Kitas ist es so, dass es, wenn man es dezentral macht, nicht dazu führen wird, dass man das Personal, das die Kinder und die Jugendlichen betreut, nicht braucht. Auch für Werkstätten für Behinderte heißt das nicht, dass die Leute, die dort arbeiten, plötzlich ohne Betreuung, ohne zusätzlichen Aufwand in der freien Wirtschaft arbeiten könnten. Das ist Unsinn. Also: Das Personal werden wir weiterhin brauchen. Wie gesagt, wir werden das nicht von heute auf morgen umstellen.

Wichtig ist mir, noch zu sagen, dass jeder von uns immer aufgefordert ist, die Barrierefreiheit immer mitzudenken. Das gelingt leider auch vielen Baubehörden nicht. An sich darf es nicht sein, dass heutzutage noch Schulen, öffentliche Einrichtungen - gleich welcher Art - gebaut werden, ohne zu 100 % barrierefrei zu sein. Aber es passiert immer noch, dass, wenn ein Architekt nicht daran denkt, mitunter auch die Baugenehmigungsleute nicht daran denken. Dann wird die Baugenehmigung erteilt, und am Ende des Tages ist die „Maläse“ da, dass die Menschen vor der Tür stehen und nicht barrierefrei hineinkommen. Da, wie gesagt, ist mein dringender Appell, immer daran zu denken, dass es Leute gibt, die gehandicapt sind, die eben nicht so ohne Weiteres alles erreichen bzw. sofort verstehen können. Da gibt es noch viel zu tun. Vielfach ist der Begriff „Barrierefreiheit“ immer nur an Rollifahrer, Rampe, Rollstuhl und Ähnliches gekoppelt. Viel zu selten wird bedacht, dass es auch blinde und gehörlose Menschen gibt, die vor ganz anderen Barrieren stehen und ganz andere Dinge nicht erreichen können.

Wie gesagt, Sie brauchen das alles nicht allein zu machen. Wir wollen den Disput dazu im Lande weiter führen. Wir werden, denke ich, mit den Kommunen, aber auch mit den Vereinen und Verbänden in dieser Angelegenheit ganz gut zusammenarbeiten. Ich will der Opposition, die mir gleich wieder sagen wird „Ja, Baaske, im Maßnahmenpaket steht ja so oft drin: nach Maßgabe des Haushaltsplanes“, entgegen: Der Standardsatz lautet - ja, liebe Freunde, es ist nun einmal so -: Wir werden hier dem Haushaltsgesetzgeber, der vor mir sitzt, nicht vorgreifen. Wir werden nicht sagen: Wir geben da und da soundso viel aus.

Aber: Wir werden dieses Papier 2014 - das ist vereinbart - evaluieren. Dann werden wir einen Strich drunter ziehen und feststellen, dass es eben nicht nur ein paar Tausend Euro waren, sondern es insbesondere mit dem, was der Kollege Vogelsänger, mit dem, was der Wirtschaftsminister beiträgt, mit all dem, was wir da miteinander erfassen, wahrscheinlich sogar einige Millionen sein werden, die dann in dem Inklusionspaket erfasst sind und zur Umsetzung des Maßnahmenpakets notwendig waren.

Es ist ein guter Anfang, was hier vorgelegt ist. Wichtig ist, dass wir uns jetzt daranmachen, das miteinander umzusetzen. Eine Richtschnur ist da. Die ist Verpflichtung, die ist Motto. Daran, wie gesagt, haben wir einiges zu tun. - Schönen Dank.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Blechinger hat das Wort.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Nichts über uns ohne uns“, das ist das zentrale Motto der UN-Behindertenrechtskonvention. Deshalb war es richtig, dass die Betroffenen ihre Ideen und Forderungen zur Umsetzung der UN-Konvention von Anfang an mit einbringen konnten. Ich habe an mehreren Regionalkonferenzen teilgenommen, und die Schwerpunkte der Diskussion waren die gleichen wie

bei Gesprächen mit Selbsthilfegruppen und Veranstaltungen des Landesbehindertenbeirats.

An erster Stelle stand das Problem der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, das von vielen noch als ungelöst oder zumindest unbefriedigend erlebt wurde, sei es der Zugang zum ÖPNV, zu Verkaufseinrichtungen mit Drehkreuzbarrieren oder zu Arztpraxen und Therapieeinrichtungen. Massiv beklagt wurde auch die Tatsache, dass Denkmalschutzbelange teilweise Vorrang vor den Bedürfnissen schwerbehinderter Menschen haben, wenn es zum Beispiel um die Gestaltung von öffentlichen Plätzen oder Verkehrsflächen mit Kopfsteinpflaster geht.

An zweiter Stelle wurden Behinderungen beim Zugang zu Informationen oder bei der Kommunikation mit Ämtern oder Behörden genannt. Das fängt in der Schule an und hört beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf. Auch die Steigerung der Beschäftigtenquote von schwerbehinderten Mitarbeitern im Landesdienst ist eine langjährige Forderung der Verbände.

Leider spiegelt das Maßnahmenpaket diese Prioritäten nicht wider. Gerade bei den genannten Problemfeldern gleichen viele Einzelmaßnahmen mehr behindertenpolitischen Zielstellungen als konkreten Maßnahmen. Das stellte die Vorsitzende des Landesbehindertenbeirates, Frau Seibert, auf der Behindertenpolitischen Konferenz am 28. September fest. Sie kritisierte auch die unausgewogene Schwerpunktsetzung des Maßnahmenpaketes, insbesondere im Schwerpunkt Inklusive Bildung. Da konzentrieren sich die Aktivitäten der Landesregierung sehr stark auf Schüler mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen, sozial-emotionale Entwicklung und Sprache.

Wir teilen diese Kritik. Wenn es sich bei Schülern mit dem Förderbedarf Lernen um Kinder mit Behinderung handelt - weshalb wirft man dann den Förderschulen vor, dass diese Kinder oft keinen Regelschulabschluss erreichen? Handelt es sich bei diesem Förderbedarf aber nicht um Behinderung - wieso tauchen diese Maßnahmen dann im behindertenpolitischen Maßnahmenpaket auf? Insbesondere das Außerkräftsetzen des Rahmenlehrplans für den Förderschwerpunkt Lernen zeigt, dass hier wieder der zweite Schritt vor dem ersten gemacht werden soll; denn die ersten ausgebildeten Inklusionslehrer werden den Schulen frühestens 2019 zur Verfügung stehen.

Der Städte- und Gemeindebund übt Kritik an der Tatsache, dass mehr als die Hälfte der aufgeführten Maßnahmen nicht in der Zuständigkeit des Landes liegt und dass das Land Versprechungen formuliert, für deren Erfüllung andere Behörden bzw. die Kommunen zuständig sind. Für die Inklusion im Bildungsbereich wird ein Gesamtkonzept angemahnt, das auch finanziell sicherzustellen ist.

Das sind nur einige der Kritikpunkte, die wir teilen. Im Übrigen werden gerade in diesem Bereich die Erkenntnisse der Regionalkonferenzen negiert oder verfälscht, wie auf Seite 15 des Maßnahmenpaketes zu lesen ist. Auch ist die Finanzierung der Maßnahmen häufig nicht geklärt. Als Begründung taugt der Verweis auf die Budgethoheit des Landtages nicht; denn bei einzelnen Maßnahmen wie dem Landeswettbewerb „Familien- und kinderfreundliche Gemeinde“ sind konkrete Summen genannt, obwohl sie sich auf das Jahr 2013 beziehen. Auf Seite 63 steht unter der Überschrift „Proaktiver Ansatz für die Beratung von Frauen mit Behinderungen“ als Maßnahme: „Aufsuchende

Beratung; Kooperation mit Einrichtungen der Behindertenhilfe“. Als zuständig dafür werden die Frauenhäuser bzw. Schutzwohnungen genannt. Und folgerichtig steht unter Finanzierung: „keine zusätzlichen Kosten“. Das gilt aber eben nur für das Land. Dass das die Frauenhäuser mit ihren schmalen Budgets stemmen können, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B90])

Weitere solcher Beispiele ließen sich anführen.

Dass es bei den angeführten Maßnahmen wild durcheinandergeht zwischen Maßnahmen, Feststellungen und Zielsetzungen, sei nur am Rande erwähnt. Da steht zum Beispiel auf Seite 51 unter 5.9:

„In Brandenburg existieren allgemein anerkannte Standards guter psychiatrischer Versorgung, die jeder Leistungserbringer selbstverpflichtend anerkennen kann.“

Was sagt uns das? Was haben die Betroffenen davon? Selbstverständlich entstehen natürlich auch dabei laut Maßnahmenpaket keine zusätzlichen Kosten.

Meine Damen und Herren, meine knappe Redezeit erlaubt mir nicht, weiterführende Ausführungen zu machen.

Auch wenn wir die Zielstellung des Maßnahmenpaketes, möglichst gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen, unterstützen, befürchten wir, dass die konkrete Umsetzung zu vielen Enttäuschungen führen wird. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blechinger. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion SPD und der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Maresch hat das Wort.

Maresch (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Blechinger, ich nehme Ihre Bedenken, die Sie völlig zu Recht hier darstellen, natürlich sehr ernst; das können Sie sich vorstellen. Ich will aber auf einen Punkt ganz deutlich hinaus, und ich möchte das ganz kurz an einem praktischen Beispiel darstellen; ich werde nachher in meinem Redebeitrag auch noch darauf eingehen. Sie wissen ja, ich komme aus Cottbus, und es gibt auch mal Momente - die werden immer häufiger -, in denen ich sehr stolz darauf bin, aus Cottbus zu kommen. Ich kann Ihnen das erklären. Zum Beispiel hatten wir vor kurzem einen Neujahrsempfang. Bei diesem Neujahrsempfang war erstmalig ganz selbstverständlich eine Gebärdendolmetscherin dabei. Ich kenne keine Kommune, die das bis jetzt auch bei einem Neujahrsempfang gemacht hat. In Cottbus ist es möglich, dass eine behinderte Sportlerin, Jana Majunke, Sportlerin des Jahres wird, sich ganz selbstverständlich in einer Reihe mit ganz bekannten Sportlern tummelt und gewinnt.

Es gibt auch ganz negative Beispiele; diese möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Ich bin am Montag mit meinem großen

Sohn über den zentralen Platz in Cottbus gegangen und mir kam ein gutsituierter Herr entgegen. Dann höre ich, wie er in aller Deutlichkeit zu mir sagt: „Was Besseres hast du wohl nicht hingekriegt?“ Das höre ich öfter, das war nicht einmalig. Ich könnte Ihnen auch noch andere Geschichten erzählen. Also insoweit sind wir - das merken Sie, das werden Sie auch gleich hören - noch auf einem weiten Weg.

Seit der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, kurz: UN-Behindertenrechtskonvention, war das Land Brandenburg nicht untätig. Auf fünf Regionalkonferenzen des Arbeits- und Sozialministeriums und weiteren sechs Regionalkonferenzen des Bildungsministeriums haben sich viele Teilnehmer mit und ohne Behinderung zu Wort gemeldet und ihre Wünsche und Vorstellungen eingebracht. Der Gedanke „Nichts über uns ohne uns“ wurde hier mit Leben erfüllt. Ein guter Anfang, ein Anfang also, an dessen Ende nun das Ergebnis in Form des Maßnahmenpaketes steht. Damit haben wir uns alle hier auf den Weg gemacht.

Die UN-Behindertenrechtskonvention sagt deutlich: Setzt euch endlich ein für Chancengleichheit, Inklusion und die volle und vor allem wirksame Teilhabe! Das sagt sie nicht umsonst; denn noch immer verhindern nicht nur Barrieren in den Köpfen jede Form der Teilhabe, sondern auch ganz real existierende, wie fehlende barrierefreie Arztpraxen, Schulen, Behörden, Kultureinrichtungen und auch fehlende Assistenz zum Überwinden weiterer Barrieren.

Wie sieht die Realität aus? Noch immer wohnen Menschen mit Behinderungen gegen ihren Willen in Einrichtungen, weil sie weder eine barrierefreie bezahlbare Wohnung finden noch die Kosten für die erforderliche Assistenz erstattet bekommen. Noch immer werden Kinder mit Behinderungen gegen ihren Willen und den Willen ihrer Eltern in Förderschulen unterrichtet und müssen dazu täglich viele Kilometer fahren, statt mit ihren gleichaltrigen Nachbarkindern in der Schule an ihrem Wohnort lernen zu können.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Maresch, lassen Sie eine Frage zu?

Maresch (DIE LINKE):

Ja.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Maresch, ist Ihnen bekannt, dass es in Brandenburg - zumindest, wenn die Landesregierung auf eine Anfrage von mir wahrheitsgemäß geantwortet hat, wovon ich ausgehe - keine Kinder gibt, die gegen ihren Willen bzw. gegen den Willen ihrer Eltern eine Förderschule besuchen? Nach Aussage der Landesregierung gibt es in Brandenburg keine Kinder, die gegen ihren Willen bzw. gegen den Willen ihrer Eltern eine Förderschule besuchen. Ich kann Ihnen die Antwort der Landesregierung zur Verfügung stellen.

Maresch (DIE LINKE):

Da gebe ich Ihnen ein ganz praktisches Beispiel. Mich hat eine Mutter aus Groß Köris angerufen, die ihr Kind gern in die dor-

tige Schule hineinbekommen möchte, es aber nicht hineinbekommt, weil sich die Eltern der nichtbehinderten Kinder dagegen wehren. Das ist ein ganz aktuelles Beispiel, ich habe es gestern gerade bekommen. Also das gibt es.

Noch immer arbeiten Menschen mit Behinderung gegen ihren Willen in einer Werkstatt für behinderte Menschen statt auf dem ersten Arbeitsmarkt. Ihr Werkstattlohn entspricht nicht im Ansatz einem vorgeschriebenen Mindestlohn, was ihnen ein halbwegs normales Leben völlig unmöglich macht. Ein Rollstuhlfahrer muss sich bereits morgens bei seiner Tagesgestaltung überlegen, wann er wo eine Toilette benutzen kann; denn mobilitätseingeschränkte Personen dürfen nicht einfach, wo sie müssen. Sie dürfen nur dort müssen, wo man sie lässt. Läge die Chancengleichheit in diesem Falle etwa in der Abschaffung aller öffentlichen Toiletten, auch der für Menschen ohne Behinderung? Dieser Gedanke ist so absurd, dass ihn glücklicherweise niemand in der Praxis umsetzen wird, aber er zeigt die immer noch bestehende Benachteiligung ausdrücklich.

Den Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft haben wir zu gehen begonnen, aber wie die Praxis zeigt, haben wir noch ein ganzes Stück Arbeit vor uns. Noch immer unterliegen viele Leistungen, die ein behinderter Mensch braucht, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, den Grundsätzen der Sozialhilfe. Das heißt, zur Behinderung muss auch noch geringes Einkommen und fehlendes Vermögen kommen, und die persönliche Situation muss offengelegt werden.

Sehen wir den Tatsachen ins Auge: Spätestens ab einem gewissen Alter sind wir vermutlich alle entweder sehbehindert, hörbehindert, in unserer Mobilität oder unserem Denkvermögen eingeschränkt und zählen zum Kreis der Menschen mit Unterstützungsbedarf. Wenn wir erst begreifen, wie schön und wichtig eine inklusive Gesellschaft ist, wenn wir sie selbst brauchen, werden wir sie nie bekommen. Der Landtag hat die Verantwortung für die Verteilung der Gelder und damit auch die Prioritätensetzung. Die UN-Konvention verlangt nichts Unmögliches, aber die Ausschöpfung aller verfügbaren Mittel. Die Lösung vieler Probleme liegt in der Umstrukturierung und einer Umverteilung der Ressourcen, was nicht in jedem Falle einen finanziellen Mehraufwand zur Folge hat, sondern ein Umdenken erfordert. Das gilt es zu erkennen, auch in den Kommunen.

Es sind die Kommunen, die darauf aufmerksam machen, dass Inklusion kein Modell ist, um zu sparen. Das wissen wir doch wohl alle. Deshalb ist die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes noch nicht auf dem Weg. Die Kommunen machen mit Recht auf die Finanzen aufmerksam, aber diese Ausschließlichkeit ärgert mich sehr. Denn Inklusion kostet eben nicht immer sofort und viel Geld. Um Inklusion auf den Weg zu bringen, gibt es auch viele Maßnahmen und Möglichkeiten, die eben nicht gleich Geld kosten.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Ein Kind, das wohnortnah in einer inklusiven Schule lernen darf, muss nicht täglich Hunderte Kilometer mit einem Fahrdienst gefahren werden. Die eingesparten Fahrtkosten können die Schaffung eines inklusiven Schulsystems unterstützen, indem zusätzliches Personal oder der barrierefreie Schulumbau finanziert wird. Dennoch sind wir uns darüber im Klaren, dass die inklusive Schule kein Sparmodell ist. Dem hat die Koalition insoweit Rechnung getragen, als für 2012 für 90 Pilotschulen

zusätzlich 2 Millionen Euro und 1 Million Euro für die Fortbildung der Lehrkräfte bereitgestellt wurden.

Auch künftig wird es darum gehen, die entsprechenden Rahmenbedingungen für den gemeinsamen Unterricht aller Kinder zu schaffen. Bei manch aufgeregter Diskussion und bei allen vorhandenen Vorbehalten ist der erste Schritt - ich hoffe, da haben wir Übereinstimmung -, dass Kinder nicht mehr gegen ihren oder den Willen ihrer Eltern in Sonderschulen gehen müssen. Aber selbstverständlich haben wir die gut begründeten Ängste, Nöte und Erfahrungen der Betroffenen, aller Betroffenen, zur Kenntnis zu nehmen und uns danach zu richten. Ich als Vater eines schwerstbehinderten Jungen kann mir bei meiner Kenntnis der Schulen in Brandenburg derzeit nicht vorstellen, dass der Junge in eine inklusive Schule gehen soll.

(Zustimmung des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

Die Schulen sind nämlich noch gar nicht darauf vorbereitet. Wir sind auf dem Weg und müssen es auch sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die wahren Experten in eigener Sache sind die Betroffenen selbst.

(Beifall DIE LINKE, GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Auf unserem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft haben nicht wir sie, sondern sie uns mitzunehmen. Von den sinnvollen Lösungen, die es zu entwickeln gilt, von einer inklusiven Gesellschaft profitieren nicht nur die Menschen mit Behinderung, sondern alle Menschen. Barrierefreiheit ist zwar nur für 10 % der Bevölkerung zwingend erforderlich und für 30 % bis 40 % notwendig, aber für alle Menschen komfortabel. Die größten Barrieren, die es als Erstes aus dem Weg zu räumen gilt, sind allerdings die in den Köpfen; ich hatte Ihnen ein Beispiel genannt.

Das Maßnahmenpaket ist ein erster Schritt auf unserem Weg. Es ist ein guter und wichtiger Schritt. Nicht alles, was von den Betroffenen gefordert wurde, findet sich in dem Maßnahmenpaket wieder, dafür aber in den zahlreichen Stellungnahmen und Kritiken. Ich bin der Auffassung, dass ein solcher Plan in einem so hochkomplexen Veränderungsprozess stetig angepasst und fortgeschrieben werden muss. Dies funktioniert allerdings nur dann, wenn der Ausgangspunkt der richtige war und die Grundlage stimmt. Unser aller Wille zur Veränderung ist der richtige Ausgangspunkt, und das Maßnahmenpaket ist eine gute Grundlage, um all die Dinge, die den Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache wichtig sind, auch jetzt noch einzuarbeiten. Lassen Sie uns den mühevollen Einsatz, den die Regionalkonferenzen und das Maßnahmenpaket vor allem den engagierten Betroffenen, aber auch den Ministerien abverlangt hat, nicht mit Füßen treten, indem wir jetzt ein Vorankommen bremsen oder gar verhindern. Hier sollte sich ein jeder von uns stets die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention vergegenwärtigen, sich vor diesem Hintergrund der Tragweite seiner eigenen Entscheidungen und seines eigenen Einsatzes bewusst werden und sich mit aller Kraft für die Umsetzung im Land Brandenburg einsetzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Maresch. - Bevor wir mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fortsetzen, begrüße ich besonders herzlich sehr große Menschen in unserem Raum. Es sind Sportlerinnen und Sportler der Volleyball-Bundesliga-Mannschaft Netzhoppers Königs Wusterhausen und Bestensee. Seien Sie herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter Büttner, Sie haben das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben es gerade schon gehört, das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket ist in einer Vielzahl von Veranstaltungen, unter anderem in fünf Regionalkonferenzen, entstanden. Selbstverständlich sind mir auch die unterschiedlichen Kritiken bekannt. Ich will, bevor ich zum eigentlichen Punkt und zu zwei, drei weiteren Punkten, auf die ich eingehen möchte, komme, gleich vorweg sagen, dass ich es nicht als sinnvoll ansehen würde, das Maßnahmenpaket, bevor es überhaupt eine Wirkung entfalten konnte, zu bewerten. Ich glaube, das Maßnahmenpaket muss erst einmal umgesetzt werden, und dann müssen wir - Herr Minister Baaske, Sie haben es angesprochen - in einer Evaluierung bewerten, welche Maßnahmen gegriffen haben und welche nicht.

Politik für Menschen mit Behinderung ist Bürgerrechtspolitik, meine Damen und Herren. Die erfolgreichste Politik für Menschen mit Behinderung ist die, die drohende Behinderung zu vermeiden oder eben durch geeignete therapeutische und pädagogische Maßnahmen die Einschränkungen durch Behinderungen zu minimieren. Deshalb ist es insbesondere wichtig, dass wir uns um die Optimierung der Frühförderung Behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher kümmern.

Die Möglichkeit, dass behinderte Menschen vollständig an allen Bereichen des Lebens teilnehmen, ist eines der Hauptziele liberaler Politik für Menschen mit Behinderung. Deshalb setzen wir uns für eine barrierefreie Infrastruktur in allen öffentlichen und privaten Bereichen genauso wie für uneingeschränkte Integration behinderter Bürgerinnen und Bürger in den Arbeitsmarkt und in die Zivilgesellschaft ein.

Das Erreichen einer barrierefreien Gesellschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe - Herr Minister Baaske, Sie haben es vorhin angesprochen -, die nicht nur finanzielle Solidarität zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erfordert, sondern auch einen Bewusstseinswandel voraussetzt. Durch den demografischen Wandel und den medizinischen Fortschritt wird der Anteil behinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung weiter zunehmen und in naher Zukunft immer mehr Menschen sowie deren Familie und Freunde betreffen.

Allzu oft haben wir in diesem Parlament bei der Debatte um das Thema Inklusion lediglich die schulische Inklusion im Blickfeld gehabt und die gesamtgesellschaftliche Diskussion um gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion in der Gemeinschaft insgesamt zu wenig thematisiert. Das vorliegende behindertenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung ist

wichtig und notwendig, um das Thema Inklusion insgesamt ins Blickfeld zu rücken. Insofern begrüßen wir die Vorlage des Maßnahmenpakets, wenngleich wir im Maßnahmenpaket selbst auch Schwächen sehen, die es nicht zu verschweigen gilt.

Minister Baaske, Sie haben es angesprochen und Sie haben natürlich einen Punkt herausgegriffen, von dem Sie wussten, dass wir als Opposition ihn aufgreifen werden. Die allermeisten Maßnahmen des Maßnahmenpakets stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt, und deswegen ist es nicht hinreichend klar und verlässlich für die Partner in diesem Bereich. Aber es ist ein Auftrag für uns alle in diesem Parlament, notwendige und richtige Maßnahmen, die es in dem Paket gibt, auch finanziell zu untersetzen. In erster Linie ist es die Aufgabe der Landesregierung, die uns die Eckwerte für den Haushalt 2013/2014 vorlegen und diese dann inhaltlich unterfüttern muss, damit wir als Haushaltsgesetzgeber für notwendige Projekte Mittel zur Verfügung stellen können.

Meine Damen und Herren, wir gestehen zu, dass die Landesregierung nicht für jedes Projekt konkrete Finanzierungszusagen geben kann. Wir hätten jedoch erwartet, dass sie ein solch wichtiges gesellschaftspolitisches Thema, dem sie wie wir Priorität beimisst, wenn schon nicht im Detail ausfinanziert, so doch wenigstens mit prioritären Maßnahmen versieht, für die sie eine mittelfristige Finanzierung zusagt. Das ist nicht geschehen, was - das kann ich Ihnen nicht ersparen - Ihrem selbst auferlegten Anspruch, das Thema Inklusion voranzutreiben, nur bedingt gerecht wird.

Ich will auf noch einen Punkt eingehen, meine Damen und Herren. Der Wettlauf um die besten Köpfe hat längst begonnen. Dabei gilt es eben nicht nur, Arbeitskräfte aus dem Ausland, sondern auch den Teil der deutschen Bevölkerung, der oft völlig zu Unrecht unterschätzt wird, nämlich Menschen mit Behinderung, zu integrieren.

(Beifall des Abgeordneten Maresch [DIE LINKE])

Sie sind ein stilles Potenzial, und mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel müssen wir ihnen mehr Aufmerksamkeit zukommen lassen.

Eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist eine barrierefreie Infrastruktur.

Zudem sollten wir an den Schulen bereits frühzeitig inklusiv arbeiten. Wenn es beruflich eine Inklusion geben soll, müssen wir damit schon in der Schule beginnen, meine Damen und Herren.

Ebenso muss es ein trägerübergreifendes persönliches Budget geben, das mittelfristig wirkt. Schließlich können Betroffene am besten selber einschätzen, welche Hilfe sie im Alltag brauchen.

Die Leistungsform des persönlichen Budgets wurde mit dem IX. Sozialgesetzbuch eingeführt und ermöglicht behinderten Menschen, den Einkauf von Leistungen eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu regeln.

Meine Damen und Herren! Für uns ist es sehr wichtig, dass Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Dabei ist die Teilhabe am Arbeitsleben essenziell. Sie sollte, Kollege Maresch, im Idealfall auf dem ersten Arbeits-

markt sein, aber eben auch in Behindertenwerkstätten und Integrationseinrichtungen.

Bei Besuchen in Behindertenwerkstätten zeigte sich mir immer ein differenziertes Bild von Menschen mit Behinderungen. Es gab welche, die gern selbstbestimmt in die Gesellschaft inkludiert sein wollen. Das ist wohl die Mehrheit. Es gab aber eben auch welche, die sich in einer für sie geschützten Umgebung sicherer und wohler fühlen. Diesen Wunsch sollten wir auch respektieren.

Das Maßnahmenpaket selbst wird man erst bewerten können, wenn wir wissen, welche Maßnahmen umgesetzt werden können, wie die Maßnahmen greifen und welche Erfolge wir damit haben. Deswegen würde eine umfassende Analyse der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Stärkung eines eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebens notwendig sein.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Büttner, auch immer schnelleres Reden hilft jetzt nicht mehr.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Büttner (FDP):

Ich wünsche mir eine umfassende weiterführende Debatte zu diesem Thema, welche eben nicht nur auf die Inklusion im Bildungsbereich fokussiert ist. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen enthält einige gute Ansätze, die die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessern werden. Es sind darin aber auch viele Maßnahmen zu finden, für deren Umsetzung sich die Landesregierung beherzter einsetzen müsste und die sie wegen fehlender finanzieller Mittel nicht gleich wieder infrage stellen dürfte.

335 000 Brandenburger Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen bekommen von der Landesregierung ein Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket vorgelegt, dessen konkrete Umsetzung erst durch die Neufassung des Behindertengleichstellungsgesetzes garantiert werden würde. Das Gesetz wird erst im Frühjahr 2012 kommen; Herr Minister Baaske hat es nochmals bestätigt.

Ich frage mich, was die Landesregierung daran hindert, die Novelle zum Behindertengleichstellungsgesetz gleichzeitig mit dem Maßnahmenpaket vorzulegen, zumal die Vorarbeiten für die Novellierung seit Jahren laufen.

In dem Maßnahmenpaket habe ich das Handlungsfeld 8 - Bewusstseinsbildung, Partizipation und Interessenvertretung - gefunden. Dort wird meine Frage zum Teil beantwortet. Unter Punkt 8.5 findet sich die Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes als „Maßnahme“ formuliert. Das MASF wird ab dem Jahr 2011 im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die als Maßnahme deklarierte Novellierung durchführen.

Bei der Vorlage des Behindertengleichstellungsgesetzes könnte es im Jahr 2011 an verfügbaren Haushaltsmitteln gehapert haben. Oder, anders gesagt, hat sich die Landesregierung hierbei selber behindert?

Das finden wir überhaupt nicht akzeptabel und überdies merkwürdig. Die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes macht eine Überarbeitung von Gesetzen nötig. Viele Rechtsvorschriften sind anzupassen. Das alles kann doch nicht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel passieren.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Nun ist es ja ein offenes Geheimnis, dass die Kommunen bezüglich der Novelle zum Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz an höchster Stelle, nämlich in der Staatskanzlei, interveniert haben. Schon die prinzipielle Einbeziehung der Kommunen in den Geltungsbereich des Gesetzes - sei es durch so unverbindliche Zielvorgaben wie des „Daraufhinwirkens“ - werden als Bedrohung empfunden und mit der Konnexitätskeule geahndet.

Nehmen wir ein anderes Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung. Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderung ist die Integration in das Erwerbsleben. Sie ermöglicht eine eigenständige ökonomische Existenz. In Brandenburg leben fast 100 000 Menschen mit Schwerbehinderungen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 65 Jahren. Circa 4,7 Millionen Euro werden in dem Zeitraum von 2009 bis 2014 für die Berufsorientierung sowie die betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt. Zitat:

„Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf zukünftig verstärkt die Möglichkeit einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten, insbesondere durch Beschäftigung in Integrationsprojekten.“

Das erscheint doch sehr widersprüchlich. Ein inklusives Brandenburg soll durch Beschäftigung in Integrationsprojekten erreicht werden, in denen mindestens zu 25 % Menschen mit einer Schwerbehinderung arbeiten, deren Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten stößt?

Wir sprechen hier jedoch von Inklusion. Klappt diese Inklusion in das Arbeitsleben nicht, sind die aufgezählten Maßnahmen lediglich ein aufgeblasener Papiertiger ohne Sprungkraft.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Wohl niemand hat die Kritik am Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket derartig treffend zusammengefasst wie der Landesbehindertenbeirat selber, weshalb ich meine Rede mit einem

Zitat aus dessen Stellungnahme an das Ministerium enden lassen möchte:

„Der Landesbehindertenbeirat empfiehlt der Landesregierung, den Maßnahmenkatalog insgesamt zu straffen und auf nachvollziehbare, finanziell unterlegte Aktivitäten mit der Formulierung von Teil- und Einzelzielen sowie Terminvorgaben zu beschränken.

Der Verlust an behindertenpolitischer Breite würde durch die spür- und messbare Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen mehr als aufgewogen.“

Dieser Einschätzung ist nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Die Aussprache wird nunmehr mit dem Beitrag der Landesregierung beendet. Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort, wenn Sie möchten. - Er möchte nicht mehr sprechen. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Damit ist das Maßnahmenpaket in der Drucksache 5/4363 zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Polizeistrukturereform „Polizei Brandenburg 2020“ einschließlich Personalentwicklungskonzept
(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 16.12.2010 - Drs. 5/2561-B)

Zwischenbericht
der Landesregierung

Drucksache 5/4555

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Dr. Woidke, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie wichtig eine leistungsfähige Polizei ist, die ihren Dienst in funktionierenden organisatorischen Strukturen verrichtet, davon hat die aktuelle Stunde am gestrigen Tag eindrucksvoll gezeugt.

Frau Präsidentin, können Sie bitte die rote Lampe ausmachen? Oder ist meine Redezeit schon zu Ende? - Danke.

(Heiterkeit)

Damit wir in Zukunft auf beides vertrauen können, läuft nunmehr seit knapp zwei Jahren die Polizeistrukturereform. Ich habe es an dieser Stelle schon des Öfteren gesagt, aber ich sage es gern noch einmal: Diese Strukturreform war nötig, um die Qualität der Polizeiarbeit in der Fläche des Landes weiterhin zu sichern. Wir liegen mit der Umsetzung im Zeitplan. Das hinzubekommen war ein gutes Stück Arbeit für die Polizei, aber auch für das Ministerium. Es musste geplant, organisiert und nicht zuletzt auch überzeugt werden.

Sie erinnern sich sicherlich noch an den 18. Dezember des Jahres 2010. An diesem Tag wurde hier im Hohen Haus die gesetzliche Grundlage für die Polizeistrukturereform beschlossen. Ich möchte mich an der Stelle noch einmal bei allen Abgeordneten bedanken, die sich in diese Reformdiskussion konstruktiv eingebracht haben. Ich denke, dass wir insgesamt gute Kompromisse gefunden haben.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Anfang des vergangenen Jahres, zu Beginn des Jahres 2011, haben die Aufbaustäbe des Polizeipräsidiums und der Polizeidirektionen ihre Vorschläge für eine Polizei Brandenburg 2020 entwickelt, basierend auch auf den Vorgaben des Landtages, beispielsweise auf den Vorgaben des Entschließungsantrages, der am 18. Dezember 2010 beschlossen worden ist.

Seit Ende 2011 liegt Ihnen nun der Zwischenbericht zum Stand der Polizeistrukturereform inklusive Personalentwicklungskonzept vor. Die wichtigsten Eckdaten zum Status quo: Seit Beginn 2011 arbeitet nur noch ein Polizeipräsidium für das Land Brandenburg hier in Potsdam. Dieses Präsidium stellt eine Zusammenführung der beiden bisherigen Polizeipräsidien Frankfurt (Oder) und Potsdam, aber auch des Landeskriminalamtes und der Landeseinsatzeinheit dar.

Im Juli ist dann der zweite Schritt gefolgt. Seither gibt es zwei Fachdirektionen, eine Fachdirektion Landeskriminalamt und eine Fachdirektion Besondere Dienste, und es gibt vier Regionaldirektionen: Nord, Ost, Süd und West.

Ebenfalls im Juli hat Herr Feuring sein Amt als Brandenburger Polizeipräsident angetreten. Auch das ist uns allen noch gut in Erinnerung. Wenn Sie über den Brandenburger Tellerrand hinweg nach Berlin schauen, wo man nach wie vor versucht, Polizeipräsidenten bzw. erst einmal ein Verfahren zu finden, um einen Polizeipräsidenten zu finden, dann sehen Sie, dass es bei uns doch relativ reibungslos und gut gelaufen ist.

Zudem habe ich im Juli die Direktionsleiter ernannt, die gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort weitere Entscheidungen zur neuen Polizeistruktur treffen und umsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn sich Strukturen ändern und in die Organisation eingegriffen wird, dann gibt es zwangsläufig auch Neuerungen bei den Dienstposten. Zunächst hatten wir die rund 120 Dienstposten in der Führungsebene höherer Dienst und anschließend die etwa 650 herausgehobenen Dienstposten für den Bereich des gehobenen Dienstes ausgeschrieben. Bis Ende Oktober konnten die Führungsfunktionen dann besetzt werden.

Um die mehr als 5 000 nicht herausgehobenen Dienstposten für den Bereich des gehobenen und mittleren Dienstes zu besetzen, gab es ein Interessenbekundungsverfahren. Inzwischen sind auch diese Stellen bis auf wenige Ausnahmen den Kollegen zugeordnet.

Die Zeit der Neu- und Umbesetzungen haben die Personalräte der Polizei intensiv und sehr konstruktiv begleitet. Dafür möchte ich von dieser Stelle noch einmal recht herzlichen Dank sagen. Auch das hat dazu beigetragen, dass dieser Prozess komplikationslos und auch innerhalb der Polizei sehr unaufgeregt verlaufen ist.

Die neue Struktur der Brandenburger Polizei greift nun seit dem 1. November 2011. Aus den bis dato existierenden 15 Schutzbereichen wurden 15 Polizeieinspektionen plus eine zusätzliche neue Inspektion am Flughafen in Schönefeld. Die Polizeiwachen, die sich nicht an den Standorten der bisherigen Schutzbereiche befanden, sind jetzt Polizeireviere. Es ändert sich aber nicht nur der Name, sondern auch eine Reihe von Abläufen im organisatorischen Bereich. Die Entscheidungen darüber treffen die verantwortlichen Polizeiführer, die in der jetzigen Struktur ein deutliches Mehr an Verantwortung tragen als noch vor einem oder zwei Jahren. Die Polizeiführer müssen dabei sowohl die jeweils regionalen Besonderheiten als auch die Erfordernisse der Gesamtorganisation im Blick behalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Unsicherheiten, die Ängste und der Diskussionsbedarf zur Reform waren enorm. Das war nicht nur innerhalb der Polizei so, sondern auch bei Kommunalvertretern und Bürgern. Aber auch dieses Hohe Haus hat sich mehrfach mit der Polizeistrukturereform befasst. Die Unsicherheiten, die Ängste und auch der Diskussionsbedarf - das kann ich Ihnen auch aus meiner Erfahrung der Bereisung fast aller Inspektionen berichten - sind deutlich geringer geworden. Das ist nicht nur innerhalb der Polizei so, sondern betrifft auch den Fragebedarf von Kommunalvertretern. Ich denke, wir sind auch hier gemeinsam auf dem richtigen Weg, denn die Polizei ist da. Sie ist präsent, sie ist sichtbar, und das gilt nicht nur für die gut erkennbare Schutzpolizei, sondern auch für die Kriminalpolizei und auch die spezielle Präventionsarbeit.

Ich denke, dass wir mit der neuen Struktur eine Organisation geschaffen haben, die uns die notwendigen Spielräume und die notwendige Flexibilität für die kommenden Jahre gibt, die uns die Spielräume und die Flexibilität gibt, auf die neuen Herausforderungen zu reagieren und die Bürger unseres Landes weiterhin in hoher Qualität zu schützen.

Die Polizei wird weiterhin - zum einen durch kontinuierliche Einstellungen und Fortbildungen, zum anderen durch den Einsatz moderner Technik und Fahrzeuge - so aufgestellt sein, dass sie auch künftig professionell und wirksam ihren Sicherheitsauftrag erfüllen kann. Die hohe Qualität der polizeilichen Arbeit ist der Maßstab dieser neuen Organisationsstruktur; daran werden wir uns messen lassen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke, und ich bitte noch einmal um Entschuldigung für das rote Blinken, an das Sie sich ja ohnehin nicht halten müssen.

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Lakenmacher hat das Wort.

Lakenmacher (CDU):

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, was wir hier gerade von Ihnen präsentiert bekommen haben, ist letztlich das, was Sie uns immer in die Augen reiben wollen, wenn es um diese Polizeistrukturereform - oder besser: Polizeiabbaureform - und die Personalentwicklung geht. Dass

Sie hier noch von Personalentwicklung sprechen, verwundert mich doch sehr. Ich habe in der letzten Woche ein ehrliches Gespräch mit einem Bediensteten der Brandenburger Polizei geführt. Er gab mir den Vorschlag mit auf den Weg, die ehrliche Variante zu wählen und es Personalabwicklungskonzept zu nennen.

Herr Minister, genau das sind die ehrlichen Antworten, die man erhält, wenn man mit den Polizisten hier im Land Brandenburg spricht, und damit meine ich eben nicht Ihre inszenierten und nach Drehbuch durchorganisierten Pressetermine, die Sie hier landauf, landab geben. Ich meine Gespräche mit den Schutzpolizisten, die Überstunden vor sich her schieben, und ich meine Gespräche mit den Kriminalbeamten in den Kommissariaten, die Kriminalität nicht mehr bekämpfen, sondern nur noch verwalten.

(Beifall CDU)

Sie, Herr Minister, haben dagegen sich und Ihr Ressort bis tief in die unteren Führungsebenen der Brandenburger Polizei dazu verdonnert, die von Ihrem Ministerium vorgegebene und geschönte Sprachregelung wiederholt nach außen, ins Land zu tragen. Aber, Herr Minister, ich muss Sie enttäuschen: Die sogenannte Polizeistrukturereform bleibt trotz fortwährender Wiederholung der Bezeichnung das, was sie ist: ein einfaches Stellenabbauprogramm.

Auch heute können Sie uns hier nicht nachvollziehbar erklären, wie Sie nun auf 1 900 Stellen weniger gekommen sind. Ich habe es gestern gesagt, ich sage es Ihnen heute noch einmal: Das war der verbohnte Wunsch eines Ex-Innenministers, der die Polizei Brandenburgs hier nur auf eines reduzierte: auf ein reines Einspar- und Abbauressort. All die haltlosen Begründungen dafür, dass die Stelle jedes fünften Polizisten im Land gestrichen wird, wurden im Nachhinein geschaffen, und genau das war von Anbeginn der Mangel dieser - misslungenen - Reform und bleibt es auch.

Sie haben in der Umsetzung der Reform hastig viele Entscheidungen verkündet, Herr Minister, Entscheidungen, die personell nicht untersetzt waren und nicht untersetzt sind - wie auch? Und ich muss schon sagen: Was Sie den Bediensteten der Polizei mit dieser Durchpeitscherei zumuten, sucht seinesgleichen. Seien Sie froh, dass viele Polizisten ihren Beruf hier nicht nur als Job, sondern als Berufung sehen.

Ihre andere stille Hoffnung, dass der Bürger den Stellenabbau bei der Polizei durch Altersabgänge nicht mitbekommen wird, wird sich nicht erfüllen. Sie wissen es genau: Der Bürger und die Polizei spüren das schon heute.

(Zustimmung des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Meine Damen und Herren, ich halte hier einmal die Broschüre der SPD-Landtagsfraktion zur inneren Sicherheit in der Hand. Sehr interessant!

(Frau Stark [SPD]: Schön, dass Sie für uns werben!)

- Das wird keine Werbung; darin muss man nur einmal lesen, Frau Stark. Da steht natürlich nichts von 1 900 Polizisten weniger. Hingegen steht hier: 150 Neueinstellungen im Jahr. Was

verschwiegen wird, ist, dass das nicht einmal die Zahl der Altersabgänge kompensiert.

Dann steht hier, dass die Polizeidichte nach dem Stellenabbau im Vergleich zu anderen Flächenländern immer noch gut sei. Was Sie dabei natürlich auch verschweigen, ist, dass hier schon heute - vor dem Abbau von 1 900 Polizistenstellen - die Kriminalitätsbelastung viel höher ist als in den Ländern, die Sie hier als Vergleich heranziehen, dass wir in der Mitte Brandenburgs als fünftgrößtem Flächenland die Bundeshauptstadt mit einer negativen Ausstrahlungswirkung in Sachen Kriminalität haben, dass wir eine 250 Kilometer lange Grenze im Osten Brandenburgs und eine schon heute nicht mehr beherrschte Grenzkriminalität haben, was Sie uns ja gestern hier unter Beweis stellten.

Wenn dann hier am Ende steht: „mit dem Gesicht zu den Menschen“, dann muss ich schon sagen: Sie blasen da sehr viel Nebel zwischen sich und die Menschen, ich würde sagen: mit dem Rücken an der Wand, Herr Minister. Sie haben hier oft und gern Sachsen zitiert. Ich kann Ihnen nur sagen: In Sachsen steht der Personalabbau derzeit auf dem Prüfstand, der Minister will mehr Stellen für die Polizei. - Und wenn Sie heute den Blick über den Tellerrand nach Berlin werfen, dann sage ich Ihnen: Unter jahrelangem Abbau von Polizisten unter Rot-Rot gibt es in Berlin nunmehr einen Zuwachs an Stellen und zusätzliche Stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Das sagt uns der Blick über den Tellerrand dann eben auch. Und, Herr Minister, ich kann Sie nur bitten: Lassen Sie sich hier in der letzten linken Landesregierung in dieser Republik nicht als Polizeiabbauminister etikettieren! Stoppen Sie den Personalabbau! - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Stark hat das Wort.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lakenmacher, Ihre Kritik zeichnet sich immer dadurch aus, dass sie sehr allgemein und sehr undifferenziert ist, und zu jedem Tagesordnungspunkt tragen Sie irgendwie immer das Gleiche vor.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir hatten gestern die Aktuelle Stunde zur Grenzkriminalität, da haben wir fast alles, was Sie hier vortragen, schon mal 1:1 wahrgenommen. Dann hauen Sie solche Schlagworte wie „einfaches Stellenabbauprogramm“ rein. Sie erinnern sich aber noch daran, als Ihr CDU-Innenminister Schönbohm hier Verantwortung getragen hatte, dass auch er schon die vorbereiteten Maßnahmen zur Polizeireform mit einem Stellenabbauprogramm versehen hatte:

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Es waren nicht 1 900, es waren um die 1 000. Aber dass sich auch in der Landespolizei in einem gewissen Maße ein Stellenabbau, wie Sie es hier nennen, vollziehen muss, sind sich eigentlich alle Fraktionen dieses Hauses einig.

(Zuruf)

Dann reden Sie von Reform-Durchpeitschen. Ich habe selten einen Innenminister erlebt, der so mit System und Strategie - deshalb hat es auch ein bisschen länger gedauert, als Sie das hier immer kritisiert haben - bis in die Polizeidienststellen hinein in den Direktionen, in den Schutzbereichen mit den Leuten vor Ort geredet und mit den Leuten die Strukturen und die Entscheidungen vorbereitet hat.

(Beifall des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Was wollen Sie noch? Von wegen Durchpeitschen!

Insofern kommen wir zurück auf das Thema, das heute zur Debatte steht: Es liegt ein Zwischenbericht über die Umsetzung der Polizeireform vor. Kurz gesagt kann man feststellen: An diesem Bericht und an der Art und Weise, wie diese Strukturreform umgesetzt wird, gibt es kaum etwas zu kritisieren.

(Ha! Ha! Ha! bei der CDU)

Es ist gesagt worden: Seit 15 Monaten, seit dem Beschluss im Landtag ist die Struktur der Polizei Brandenburg neu entwickelt worden. Wir haben 15 Polizeiinspektionen, wir haben die vier regionalen Polizeidirektionen, wir haben die beiden Präsidien zusammengeführt, wir haben ein LKA und haben das alles neu strukturiert mit einem relativ leisen öffentlichen kritischen Begleitorchester. Das muss man auch mal loben. Das kann man auch daran ablesen, dass es zum Beispiel relativ wenig Konkurrentenklagen gibt, und es zeigt, dass es wirklich gut gemacht ist, auch wenn Sie das natürlich nicht hören wollen.

Noch ein Schlagwort, das Sie hier reinwerfen: Die Personalreform greife nicht. - Erstmalig sind wir wieder in der Lage - das hätte Ihr Innenminister auch hinbekommen können, hat er aber nicht -, in einem Ausmaß Polizeibeamte zu fördern, wie es in den vergangenen Jahren hier leider nicht stattgefunden hat. Es werden nicht nur ca. 180 Stellen jährlich abgebaut, sondern wir haben auch die verbindliche Erklärung, dass jährlich 150 Anwärter neu ausgebildet werden, die dann wieder jung in die Polizei gehen, weil natürlich auch da die Situation vorherrscht, dass wir in den nächsten Jahren sehr viele Kollegen aus Altersgründen verlieren werden.

(Zuruf des Abgeordneten Eichelbaum [CDU])

Deshalb sind auch zukünftig Ausbildung und Fortbildung wichtige Punkte; das können Sie dem Bericht auch entnehmen. Erstmals gibt es an der Fachhochschule der Polizei wieder eine Abteilung, die sich mit Weiterbildung und Fortbildung beschäftigt. Auch das lag unter Ihrer innenpolitischen Verantwortung ziemlich brach. Rundheraus gesagt, kann man mit dem, was jetzt auf dem Tisch liegt, zufrieden sein. Dass Sie das natürlich nicht können und nicht wollen, das ist uns klar, aber das müssen wir hinnehmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Eigentlich haben wir einen Zwischenbericht zur Polizei-strukturreform erwartet. Es wurde auch beschlussgemäß ein Papier vorgelegt, das eben 13 Seiten hat. Wer aber darauf hofft, aus diesem Bericht neue Erkenntnisse gewinnen zu können, wurde bitter enttäuscht. Wenn man Staatsbesuch aus Burkina Faso erwarten und diesen Staatsbesuch mit der Brandenburger Polizei vertraut machen wollte, dann könnte man einen solchen Bericht tatsächlich vorlegen. Für jeden, der sich in den letzten Monaten, in den letzten Jahren ein bisschen mit der Polizei-struktur in Brandenburg, mit dem tatsächlichen Vorkommen befasst hat, war dieser Bericht eben keine neue Erkenntnis. Am 25.11. habe ich die Direktion Nord-Neuruppin besucht, das war ein Besuch von 2 Stunden, diese 2 Stunden dort haben wesentlich mehr gebracht als dieser ganze Bericht. Das ist bedauerlich, verschwendet unsere Zeit.

Trotzdem muss man feststellen, dass bei der Strukturreform natürlich nicht alles schlecht war. Aus zwei Präsidien ein Präsidium zu machen war mit Sicherheit eine richtige Entscheidung. Die gleiche Empfehlung wurde bereits durch die Strukturreform 2002 gegeben: Macht ein Präsidium oder macht drei! Herausgekommen waren zwei. Das war damals falsch. Die Korrektur jetzt war richtig. Und viele Reibungsverluste, die es eben gab, wenn man beispielsweise in Elbe-Elster war und mal auf die andere Seite dieser Mauer zwischen den beiden Präsidien Frankfurt (Oder) und Potsdam rüber wollte, die dann bestanden haben, konnten überwunden werden. Manches wird leichter. Insofern sind Entscheidungen, die getroffen worden sind, in Teilen auch richtig gewesen.

Was ein enttäuschender Teil dieses Berichtes ist, das ist das Personalentwicklungskonzept, das sind eineinhalb Seiten von diesen 13 Seiten insgesamt. Es ist von Einstellungen in den Jahren 2011 und 2012 die Rede, jeweils 150, die eben den Verlust an Beamten nicht decken, die nicht einmal dazu ausreichen, die avisierten 7 000 Stellen 2019/2020 zu erreichen. Es ist nicht gesagt, wie es danach weitergehen soll. Wir müssten eigentlich ab 2013 mit deutlich höheren neuen Anwärterzahlen auf die Fachhochschule der Polizei gehen. Angaben dazu fehlen. Da bin ich gespannt, wie es dann weitergehen soll.

Ich erinnere an ein Schreiben, das ich vom Staatssekretär auf eine Nachfrage an das Innenministerium, weil ich der Meinung war, dass diese Anwärterzahlen nicht ausreichen, und ich damals ausgerechnet hatte, dass wir nur auf 6 200, 6 300 Beamte kommen werden, bekommen hatte. Darin hieß es: Nach derzeitigem Planungsstand bezieht sich die Differenz zwischen den 6 205 Beschäftigungspositionen, also Beamtinnen und Beamte und Teilbeschäftigte im Polizeipräsidium, und der Zielgröße von 7 000 Stellen auf die künftige Personalausstattung des Zentraldienstes und der Fachhochschule der Polizei. - Aha. Wir haben also 2 000 Beamte ungefähr im Wach- und Wechsel-dienst, 2 000 ungefähr Revierpolizisten, ungefähr 2 000 Leute bei der Kripo, und da bleibt darüber hinaus schon nichts mehr übrig, um den Abbau zu realisieren.

Das heißt, wir müssen davon ausgehen, dass massiv in die Kriminalpolizei eingegriffen wird. Das erleben wir auch bei den gegenwärtigen Kriminaldauerdiensten, die eingerichtet werden. Es werden deutlich weniger Leute, die durch die Zentralisation an bestimmten Orten deutlich weitere Strecken zu fahren haben und damit in ihrer Präsenz in ihrer Fläche des Landes geschwächt werden. Das ist die Realität, mit der wir gegenwärtig bereits zu leben haben und die sich, weil der Personalabbau noch im Gange ist, im Laufe der nächsten Jahre noch verschärfen wird.

Die Revierpolizisten, die in der formalen Zahl erhalten bleiben sollen, werden mit neuen Aufgaben betraut. Die Prävention wird dorthin verlagert. Das hat auch zur Folge, dass die eigentlichen Aufgaben, die Revierpolizisten bisher wahrgenommen haben, in gleichem Umfang zwangsläufig eben nicht mehr wahrgenommen werden können, weil die Prävention über die Revierpolizisten erfolgen soll. Das heißt, formal bleibt die Zahl, aber tatsächlich ist auch dies eine Mogelpackung, weil die Qualität der bisherigen Leistung nicht gewahrt bleiben kann.

Die Aktuelle Stunde zur Ostgrenze hat gestern einiges gebracht, der Zoll soll teilweise Aufgaben übernehmen, die bisher die Polizei erfüllt hat. Das war der echte Brüller des gestrigen Tages. Das, was damit erzielt werden kann, sind maximal Abfallprodukte. Das kann ein ganz kleiner Beitrag für mehr innere Sicherheit sein, aber es wird nicht dazu beitragen, die Personalverluste bei unserer Landespolizei auszugleichen.

Neue Strukturen waren notwendig, um die Leistungsfähigkeit der Polizei zu erhalten, Herr Innenminister, das haben Sie eben gesagt. Das ist richtig. Auch die Reform insgesamt wäre gar nicht mal so schlecht, wenn sie nicht ausschließlich dazu diente, den Personalabbau bei der Polizei zu verdecken. Die Beamten, die ich kennengelernt habe, wollen tatsächlich einen ordentlichen Dienst leisten. Sie sind bemüht, die innere Sicherheit zu gewährleisten, wie es von ihnen erwartet wird, sind dazu aber immer weniger imstande, weil sie in den neuen Strukturen zwar angeblich entlastet werden sollen, aber in der Zahl einfach weniger werden, die mit diesen Aufgaben betraut sind, und weniger Leute können am Ende eben auch nur weniger Leistung erbringen.

Die zentrale Anzeigenbearbeitung, die eingeführt werden soll, ist letztlich der Offenbarungseid des Innenministeriums. Das ist eine zentrale Anzeigenbearbeitung für Massen- und Häufigkeitskriminalität, das heißt, es wird darauf hinauslaufen, dass einzelne Delikte, die angezeigt werden - denen sowieso nicht mehr nachgegangen werden kann -, am Ende nur abgeheftet werden und damit wäre dann der jeweilige Fall beendet. Das ist das neue Modell, mit dem hier Kriminalität künftig bearbeitet werden soll.

Wir sind noch gar nicht auf das Raumkonzept eingegangen. Auch da wird es deutliche Veränderungen geben. 32 Reviere sollen nicht mehr ständig besetzt sein. Damit entstehen zusätzliche Kosten; gedacht waren ursprünglich 75 000 Euro pro Revier - das ergibt 2,4 Millionen; die tatsächlichen Kosten sind wesentlich höher. Auch da hätte ich mehr erwartet. Zum weiteren Vorgehen erfahren wir nur, dass neue Dienstzeitmodelle eingeführt werden sollen. Das mag man tun - neue Dienstzeitmodelle bedeuten trotzdem nicht, dass wir am Ende auch nur einen Beamten mehr haben.

Der vorgelegte Bericht suggeriert: Alles wird gut. Die Realität ist anders. Deswegen wird es Ihnen aufgrund der Realität im Lande Brandenburg nicht gelingen, diese positive Sicht zu vermitteln. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg hat das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr hat es einschneidende Veränderungen bei der brandenburgischen Polizei gegeben, die letztlich jeden Beschäftigten treffen. Das war von einer intensiven öffentlichen Diskussion begleitet. Ich freue mich, dass es nach starken Kontroversen zu einer zunehmenden Versachlichung gekommen ist. Schließlich konnte der Landtag der erfolgreichen Volksinitiative zu diesem Thema zustimmen. Das ist, denke ich, schon ein deutliches Zeichen gewesen.

Herr Lakenmacher hat heute hier allerdings wieder das übliche Schwarz-Weiß aufgezeigt. Er mag offensichtlich nicht die feine Klinge, sondern eher den Säbel. Ich muss sagen: Wie kann man so schnell Abstand von dem gewinnen, was die CDU hier mitverantwortet hat - das muss man ja mal so sagen: mitverantwortet hat!

(Beifall SPD)

Dazu gehört übrigens die Personalentwicklung einschließlich des Jahres 2012. Also Sie sind noch mittendrin.

(Frau Stark [SPD]: Genau!)

Das ist einfach Fakt, Herr Lakenmacher! Ich erwarte ja, dass Sie als Opposition hier kein Jubellied anstimmen, aber ich denke: Sachlichkeit in der Diskussion kann man schon verlangen.

Die tiefgreifende Polizeistrukturereform ist in wesentlichen Punkten umgesetzt. Diese Umstellung war und ist - ich betone das noch einmal - mit erheblichen zusätzlichen Anforderungen für die Beschäftigten der Polizei verbunden.

Mit dem von uns geforderten Bericht können wir uns heute auseinandersetzen. Sie erinnern sich: Der Landtag hat die Änderung des Polizeigesetzes im Dezember 2010 nicht als Blankoscheck verstanden - das ist damals als Befürchtung geäußert worden -, sondern mit einem Begleitbeschluss versehen. In diesem Beschluss haben wir grundsätzliche Vorgaben für die Umsetzung der Polizeireform formuliert, unter anderem auch den Auftrag für den vorliegenden Zwischenbericht. Damit sollte die Beteiligung des Parlaments am Umsetzungsprozess gesichert werden. Und hier will ich auch noch einmal daran erinnern: Wir hatten schon einmal eine Polizeireform, und das hat hier im Landtag kaum eine Rolle gespielt! Das, was wir jetzt vollziehen, ist von einer ganz anderen Qualität der parlamentarischen Begleitung und öffentlichen Diskussion.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich sage Ihnen: Der Unterschied besteht schon darin, dass damals in nichtöffentlichen Ausschusssitzungen bei diesem Thema abgeruht werden konnte. Das ist heute nicht mehr möglich, heute müssen sich alle dieser öffentlichen Diskussion stellen.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Es ist folgerichtig, dass die Landesregierung ihrem Bericht die Schwerpunkte des Landtagsbeschlusses zugrunde gelegt hat. Dazu gehören als qualitative Vorgaben - auch das muss man noch einmal sagen -: die Aufrechterhaltung der Polizeipräsenz in der Fläche des Landes, die Sicherung der Kriminalitätsbekämpfung auf dem bisherigen Niveau und ein frühzeitiges Kommunizieren der mit der Strukturreform verbundenen Veränderungen mit allen Beteiligten sowie eine bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit. Ich möchte hier meinen Respekt gegenüber dem Innenminister zum Ausdruck bringen, wie er diese Aufgabe ausfüllt. Er sucht mit einer Vielzahl von Vor-Ort-Besuchen den unmittelbaren Kontakt und er stellt sich der Diskussion, und ich meine, dass das ein Teil dessen ist, was diese Reform inhaltlich ausfüllt.

Mit der Bildung des neuen Polizeipräsidiums, der vier Polizeidirektionen und der 16 Polizeiinspektionen sind die geplanten Strukturänderungen im Wesentlichen abgeschlossen. Es gibt noch offene Punkte bei der landesweiten Einrichtung der Reviere. Hier ist zweifellos der Anspruch einer intensiven Abstimmung mit den Kommunen am größten, einer Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Situation. Die einzige Schließung einer Polizeiwache im Land, der Wache Babelsberg, ist noch nicht vollzogen. Hier ist der Abstimmungsprozess mit der Landeshauptstadt über die künftige Form der Polizeipräsenz noch im Gange.

Die Kriminalpolizei wurde in die neue Struktur eingeordnet; hier gibt es noch Abstimmungsbedarf. Wichtig ist auch die künftige Ausgestaltung der Polizeibeiräte. Bisher hat es zwei Polizeibeiräte gegeben, wir hatten schon einmal sechs Polizeibeiräte, und ich meine: Mit der jetzt gewählten Form von vier Polizeibeiräten kommt man dem Anspruch der Ortsnähe - und das sollte Polizeibeiräte auszeichnen - viel besser entgegen, als das bisher der Fall war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus den Angaben zum Personalentwicklungskonzept geht eindeutig hervor, dass sich die angekündigte Reduzierung der Personalstellen schrittweise vollziehen wird. 2016 sollen es 7 900 Stellen sein. Insofern kann gegenwärtig aufgrund der noch relativ hohen Personalausstattung, aber auch wegen der geringen praktischen Erfahrungen noch nicht zuverlässig eingeschätzt werden, wie sich die neue Struktur letztlich bewährt. Das schließt natürlich immer auch den Vorbehalt ein, dass gegebenenfalls nachgesteuert werden muss, um die eingangs genannten Vorgaben einhalten zu können.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Das sagen nicht nur wir, das hat auch der Innenminister vor Ort schon deutlich zum Ausdruck gebracht.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Scharfenberg, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ja, ich will dann abschließend hier zum Ausdruck bringen, dass wir den Umsetzungsprozess natürlich aktiv weiter begleiten werden, und ich hoffe, dass zunehmend mehr Sachlichkeit in diesen Diskussionsprozess einzieht. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg.

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Vermutlich werde auch ich mich dem Vorwurf der Unsachlichkeit aussetzen, da ich nicht alles so paletti finde, wie Frau Stark das hier angedeutet hat.

Am 16.12.2010 hat dieser Landtag das Polizeistrukturentwerfgesetz „Polizei 2020“ angenommen. Um nach erbitterten landesweiten Diskussionen die bittere Pille etwas zu versüßen, haben uns die Koalitionsfraktionen dazu den Entschließungsantrag „Sicher leben in unserem Land - Maßgaben für eine Polizei Brandenburg 2020“ quasi als Trostpflaster verpasst. Danach soll unter anderem die Polizeipräsenz in der Fläche aufrechterhalten, Streifendienst im bisherigen Umfang gewährleistet werden, sollen die Interventionszeiten sich nicht verschlechtern, alle Einsatzaufgaben der Schutz- und Kriminalpolizei zeitnah und effektiv bewältigt werden, die Kriminalitätsbekämpfung auf bisherigem Niveau gesichert, auf kriminalpolizeiliche Herausforderungen im grenznahen Raum reagiert werden, weiterhin spezielle Präventions- und Beratungsarbeit geleistet werden, die kriminalistische Aus- und Fortbildung intensiviert und das gesamte Meldewesen im Jahre 2011 hinsichtlich Effizienz evaluiert werden.

Dieser Entschließung vom Dezember 2010 verdanken wir auch den vorliegenden Zwischenbericht, der uns aber keine Antworten gibt. Man hat den Eindruck, die im Bericht der Aufbau-stäbe vom März 2011 und im Bericht zum Stand des Behördenaufbaus vom Mai 2011 verwendeten Textbausteine wurden mit dem Zufallsgenerator neu gemischt, Organigramme und Standortskizze inklusive. Der Erkenntniszuwachs liegt unterhalb der Nachweisgrenze. Was hat denn zum Beispiel die Evaluation der Effizienz des Melde- und Berichtswesens ergeben? Bezüglich der Liegenschaften heißt es im Bericht an den Innenausschuss vom Mai 2011:

„Im Rahmen der Neuorganisation wurden die Auswirkungen auf die durch die Polizei genutzten Liegenschaften bestimmt und ein erstes Liegenschaftsentwicklungskonzept erarbeitet.“

Jetzt lesen wir:

„Die Auswirkungen der Neuorganisation auf die Unterbringung der Polizeidienststelle wurden mit untersucht und ein erstes Liegenschaftskonzept erarbeitet.“

Aha! Es sind Abstimmungsverfahren eingeleitet oder es zeichnen sich erste Lösungsansätze ab. Bei der Prävention werden Multiplikatoren außerhalb der Polizei wichtiger werden. ZEN-TRAB ist noch immer im Projektstadium. Die Reviere müssen sicherheitstechnisch besser ausgestattet werden. Nein, diesen Bericht als Pflichtübung hätten wir uns sparen können.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Herr Dr. Scharfenberg hat früher und auch heute wieder darauf hingewiesen, dass die Reform aufmerksam begleitet wird. Fehlentwicklungen müssten erkannt und gegebenenfalls müsse nachgesteuert werden. Die öffentliche Sicherheit müsse landesweit gewährleistet sein.

Wenn jetzt, wie wir gestern in der Aktuellen Stunde diskutiert haben, drei Einsatzhundertschaften für drei Monate in die Grenzregion geschickt werden, um den Ermittlungsdruck zu erhöhen, könnte man dies gerade als Indiz dafür werten, dass die normale Kriminalitätsbekämpfung nicht mehr auf bisherigem Niveau gesichert werden kann und man den kriminalpolizeilichen Herausforderungen nicht mehr gewachsen ist. Die Kräfte, die dort eingesetzt werden, stehen anderweitig - gerade für außergewöhnliche Lagen - nicht zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang beunruhigt mich besonders, dass die Neonaziszene in Brandenburg wieder Aktionen angekündigt hat. So sind jetzt schon Kundgebungen in Cottbus, Frankfurt (Oder), Nauen und Wittstock angemeldet.

Fragen werfen für uns weiterhin die Vorkommnisse und Ausschreitungen am Rande eines Hallenfußballturniers am 27.12. in Frankfurt (Oder) auf. Dort wurden Anhänger des Berliner Vereins Tennis Borussia von Hooligans aus dem Umfeld von FFC Viktoria 91 antisemitisch beschimpft und bedroht. Entsprechende Befürchtungen waren vorher von der Ermittlungsgruppe „Hooligans“ der Berliner Polizei geäußert worden. Über Umfang und Schnelligkeit der Polizeipräsenz gehen die Angaben von Betroffenen und Polizeiführung auseinander. Ohne diesen Vorfall dramatisieren zu wollen, muss anhand solcher Vorkommnisse geprüft werden, ob Polizeipräsenz und Interventionszeiten angemessen sind, zumal es sich hier um eine Lage mit Voransage gehandelt hat.

Weitere Zwischenberichte zur Umsetzung der Polizeistrukturreform sollten sich mehr an der Frage orientieren, ob die sich erneuernden Strukturen den Aufgaben gerecht werden. Wir wollen wissen, ob in den Bereichen der organisierten Kriminalität, der Internetkriminalität, der Jugend- und Rockerkriminalität noch ordentlich ermittelt wird.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Nonnemacher, auch Ihre Redezeit ist zu Ende.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Die Aussage, dass sich vereinzelt Lösungsansätze abzeichnen, bietet uns keine Grundlage zum Gegensteuern. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Herr Minister Dr. Woidke wird die Aussprache beenden. -

Nicht? Gut. Dann sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Damit ist der Zwischenbericht, Drucksache 5/4555, zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zahlung einer Lärmrente am Flughafen Berlin Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/4544

in Verbindung damit:

Schallschutz für Betroffene des Flughafens BER sicherstellen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/4635

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Genilke erhält das Wort.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An diesem Tag kommen wir nicht umhin, über unseren eigentlichen Antrag hinaus auch über das zu sprechen, was heute offiziell wurde, nämlich die Flugrouten, die das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung bekannt gegeben hat.

Es gibt viele Stellungnahmen, die ich bereits lesen durfte. Das, was an diesem Standort tatsächlich machbar ist, wurde zumindest so, wie es jetzt gestaltet worden ist, hinlänglich - wie ich meine, durchziehend - umgesetzt. Vieles, was in der Fluglärmkommission angesprochen worden ist, ist teilweise, manchmal auch komplett eingeflossen. Daher ist das, was sich jetzt regt, auch eine Ursache dessen, was angefangen hatte mit der falschen Einzeichnung der Flugrouten. Man hatte darauf abgestellt, dass das tatsächlich die Flugrouten sein würden, die mit der Eröffnung des Flughafens in Betrieb gehen würden. Diese Hoffnung konnte sich nicht erfüllen. Aber das, was machbar war, wurde heute, wie gesagt, in einer Abwägung dargestellt.

Unvernünftig finde ich es nicht, Frau Wehlan. Ich finde die Entscheidung, dass Erkner, wie wir heute hören und sehen konnten, bei Abflügen und bei Anflügen nicht doppelt belastet wird, durchaus vernünftig.

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Dass das Herr Gysi heute anders gesehen hat, hat sicherlich etwas mit seinem Wahlkreis zu tun. Für Erkner ist mit der heutigen Entscheidung eine ganze Menge passiert.

(Beifall CDU)

Jetzt komme ich zu unserem Antrag. Ich spreche hier genaue genommen zu zwei Anträgen, nämlich auch zu dem Antrag der Grünen. Wir haben diesen Antrag bereits vor vier Wochen in

die parlamentarische Diskussion gebracht. Er ist Ihnen hinlänglich bekannt.

Lärmrente - zur Umschreibung dessen, worum es geht - ist etwas, was 1992 aus den Unwägbarkeiten dessen geboren wurde, was sich am Münchener Flughafen zugetragen hatte. Auch der Münchner Flughafen war zu seiner Eröffnung nicht in der Lage, den Lärmschutz darzustellen. In einer außergerichtlichen Einigung hatte man sich auf die sogenannte Lärmrente verständigt. Diesen Namen kann man mögen oder nicht. Er hat zu einer Kompensation für die Betroffenen, die bei Inbetriebnahme nicht mit Lärmschutz ausgestattet worden waren, und zwar nicht, weil sie selbst gebremst hätten und auch nicht deshalb, weil sie getrickst hätten, sondern weil der Flughafen nicht in der Lage war, dies tatsächlich umzusetzen, geführt.

Ich denke: Was für die Münchner gilt, sollte für uns hier auch gelten können. Wir werden mit den Schallschutzmaßnahmen nicht fertig sein. 754 realisierte Schallschutzmaßnahmen waren es im Dezember. Das ist deutlich zu wenig. In Relation dessen, was damals in München bei der Inbetriebnahme fertig war, haben wir etwas mehr umgesetzt. Vielleicht haben wir 4 % der Maßnahmen umgesetzt. Die Münchner hatten etwas über 2 %. Ich denke, wir sind uns einig: Es ist deutlich zu wenig, ob es nun 4 % oder 2 % sind.

Wir haben in klare Richtlinien gefasst, warum wir das so tun und für wen es zutreffen soll. Hier gibt es eine Mitwirkungspflicht der Betroffenen. Es gibt auch ein Datum, nämlich wenn mit Beginn des sechsten Monats nach beidseitiger Unterschrift der Kostenersatzvereinbarung nachweislich eigener Bemühungen dem Lärmschutzberechtigten kein Schallschutz gewährt wurde.

Wir wollen - das ist auch nicht neu, das haben wir schon mehrfach gesagt - eine unabhängige Koordinierungsstelle. Warum wollen wir das? Ich meine, wir können uns angesichts von 754 Schallschutzmaßnahmen - vielleicht sind es jetzt schon 1 000 - nicht zurücklehnen. Wir können uns auch nicht zurücklehnen und sagen: 4 000 haben nun schon beidseitig unterschrieben. - Es sind immerhin noch 11 000, die nicht beidseitig unterschrieben worden sind. Die Maßgabe unseres Hauses hier kann doch nicht sein, unsere Schallschutzmaßnahmen danach auszurichten zu sagen: Wir haben 11 000 Zettelchen verschickt, die bloß noch nicht zurückgekommen sind. Unser Anspruch muss sein, den realisierten Schallschutz und nicht das Versenden irgendwelcher Kostenersatzvereinbarungen als Maßgabe dafür, wie erfolgreich wir sind, zu nehmen.

(Beifall CDU und FDP)

Die Ursache dafür, dass die Kostenersatzvereinbarung nicht unterschrieben wird, ist zu einem großen Teil auf Verunsicherung zurückzuführen. Sie ist der Verunsicherung geschuldet, dass es unterschiedliche Aussagen dazu gibt, welchen Stand der Umsetzung desselben wir tatsächlich haben.

Wir hatten eine Ausschusssitzung beantragt, die in der letzten Woche stattfand. In der Sitzung wurde auf die Aussagen des Flughafenbetreibers Rücksicht genommen, wonach der Schallschutz so, wie er im Planfeststellungsbeschluss festgeschrieben ist, nicht verwirklicht werden könne. Das ist schon ein starkes Stück. Ich möchte von einem auch von uns initiierten Besuch einer Wohnung in Blankenfelde zitieren. Dort sagte Herr Lange, Prokurist der Flughafengesellschaft, man halte die Vorga-

ben korrekt ein. Er räume ein, dass es eine große Schere zwischen den Anforderungen des Beschlusses und dem, was die Bürger erwarten, gebe. Genau das ist falsch. Es gibt eine Schere zwischen dem, was im Planfeststellungsbeschluss steht, und dem, was FBS und Landesregierung bis heute zulassen.

(Beifall des Abgeordneten Goetz [FDP])

Worin besteht der Unterschied? Im Planfeststellungsbeschluss steht auf Seite 105:

„Die [Schallschutz-]Vorrichtungen haben zu gewährleisten, dass durch die An- und Abflüge am Flughafen im Rauminnern bei geschlossenen Fenstern keine höheren A-bewerteten Maximalpegel als 55 dB(A) auftreten.“

Interpretation des Flughafens: Kriterium sind die sechs höchsten Pegel am Durchschnittstag. - Dann reden wir von 1 079 Maximalpegeln über 55 dB(A)! Da muss man schon froh sein, dass wir diese Ausschusssitzung durchgeführt haben; denn am 24. Januar dieses Jahres ging ein Brief aus dem Infrastrukturministerium an den BER. Auch daraus möchte ich gerne zitieren; das ist interessant. Im vorletzten Absatz heißt es nämlich - Sie beziehen sich auf die derzeit vom Flughafen angewandten NAT-6-Kriterien mit 1 079 Maximalschallpegelüberschreitungen -:

„Dem steht aus meiner Sicht allerdings entgegen, dass das Bundesverwaltungsgericht im Rahmen der Begründung zu seinen Urteilen vom 16.03.2006 die Ansicht geäußert hat, dass die Tagschutzregelung keinen Raum für die Deutung zulasse, dass im Tagschutzgebiet im Innern der in Satz 1 genannten Räume der Maximalpegel von 55 dB(A) auch nur einmal überschritten werden dürfe.“

Das stellen Sie fest. Interessant ist die Schlussfolgerung daraus. Einen Absatz weiter - es sind vielleicht nur zehn Zeilen - liest man:

„Sie haben umzusetzen: Es ist sicherzustellen, dass in den sechs verkehrsreichsten Monaten durchschnittlich weniger als einmal pro Tag ein Maximalpegel von 55 dB(A) im Rauminnern auftritt.“

Das verwundert mich schon einigermaßen, Herr Minister. Nachdem Sie zunächst festgestellt haben, dass das zu keinem Zeitpunkt passieren dürfe, schließen Sie, dass 179 Mal im Jahr der Maximalpegel überschritten werden dürfe. Das ergibt für mich - zumindest nach dem vorliegenden Planfeststellungsbeschluss - überhaupt keinen Sinn. Es eröffnet sich mir auch nicht, wie Sie diese Lesart haben können.

Ich habe auch deshalb diese Ausschusssitzung einberufen. Nicht herausgekommen ist eine Lösung, das muss ich an der Stelle sagen. Es wurde zugesagt, noch einmal darüber zu sprechen. Es gibt auch einen Antrag auf Richtigstellung.

Ich denke, hier gibt es nichts richtigzustellen und auch nichts zu deuten. Lärmschutz ist nicht etwas, worum die Menschen betteln müssten, sondern sie haben darauf einen verbrieften Anspruch. Sie können nicht verlangen, dass wir den Menschen sagen: Das steht im Planfeststellungsbeschluss. Ihr müsst euch dem unterordnen. Aber dort, wo wir Verantwortung tragen für die Umsetzung dessen, was dort steht, sagen wir: Wir brauchen uns nicht daran zu halten, sondern legen das einfach anders

aus. - Damit machen wir Planfeststellungsbeschlüsse von vornherein zunichte, und von Akzeptanz können wir an der Stelle überhaupt nicht reden.

Was ebenfalls zur Verunsicherung beiträgt: Vielleicht hat der eine oder andere die Sendung „Frontal 21“ gesehen, die am Dienstag lief. Darin sagte der Vertreter des Flughafens sinngemäß: Das ist ja alles ganz nett. Wir legen den Lärmschutz für die nächsten 15, 20 Jahre aus. - In der Sondersitzung des Ausschusses wurde uns jedoch erklärt, der Lärmschutz, den wir gerade verwirklichen, gelte nur bis zum Jahr 2015. Da es in den Aussagen derer, die Verantwortung tragen, offensichtlich große Spannbreiten der Auslegung gibt, werden diese Kostenersatzvereinbarungen schlichtweg nicht unterschrieben. Wer unterschreibt denn so etwas, wenn es zudem noch eine Abgeltungsregelung gibt? Wer also einmal eine Schallschutzmaßnahme bewilligt bekommen hat, kann demnach davon ausgehen, keine weitere Maßnahme bewilligt zu bekommen. All das juristische Geplänkel, auf das wir schon eingegangen sind, ist durchaus nachvollziehbar. Vielleicht haben Sie sogar Recht. Aber die Menschen werden dadurch davon abgehalten, entsprechenden Vereinbarungen zuzustimmen. Schon deshalb muss diese Abgeltungsklausel aus den Kostenersatzvereinbarungen verschwinden.

Ich möchte auf den Zusammenhang mit dem neuen Münchener Flughafen zurückkommen. Dort gab es nur 4 200 Berechtigte für Lärmschutzmaßnahmen. Bei uns sind es 25 500! Das zeigt, in welches Gebiet wir diesen Flughafen gestellt haben.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wir? Sie!)

In der Umgebung des Münchener Flughafens sind für Lärmschutz 60 Millionen Euro ausgegeben worden, bei uns sind es 140 Millionen Euro. In Anbetracht dessen, dass wir vier Monate vor dem Eröffnungstermin stehen - am 24. Mai soll der BER eingeweiht werden -, ist es dringend erforderlich, dass das Ministerium mit aller Kraft das umsetzt, was im Planfeststellungsbeschluss niedergeschrieben ist. Gerade im Hinblick auf das, was uns das Umweltbundesamt mit auf den Weg gegeben hat, möchte ich noch einmal - obwohl wir von allen Parteien eine ablehnende Haltung erfahren haben - für unser Ansinnen werben. Wir sollten uns dringend an einen Tisch setzen und auch über die Auswirkungen der Vorgaben des Umweltbundesamtes diskutieren.

Ich beantrage deshalb, unseren Antrag zum Lärmschutz in den Ausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Debatte fort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):*

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Seit der Eröffnungstermin für den BER in greifbare Nähe gerückt ist, beschäftigen wir uns im Landtag regelmäßig mit den Themen Flugrouten, Schallschutz und Nachtflugverbot. Wenn man sich die letzten Landtagsbeschlüsse zu diesen Themen anschaut, dann meint man, bei Titeln wie „Alle

Fakten auf den Tisch - Lärmschutz zügig umsetzen“ oder „Schallschutz der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen“ zunächst annehmen zu müssen, dass sich in der Umsetzung vieles verbessert habe. Nach einem Blick auf die Umsetzungspraxis vor Ort und die Beschwerden der Betroffenen wird aber schnell klar, dass dies leider nicht der Fall ist. Die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen werden weder zügig umgesetzt, noch hat der Schallschutz bei den Verantwortlichen den Stellenwert, den er eigentlich haben müsste. Das Schallschutzprogramm läuft bisher schleppend, wird fehlerhaft umgesetzt und entscheidet eben nicht im Zweifel immer für den Schallschutz der Anwohnerinnen und Anwohner.

Wie die Antwort auf unsere Kleine Anfrage kürzlich ergeben hat, weiß die Landesregierung schon seit Mai 2011, also seit über acht Monaten, dass der Flughafen bei der Berechnung der Schallschutzmaßnahmen ein zu niedriges Schutzniveau zugrunde legt. Wir haben dieses Thema mehrmals im Ausschuss angesprochen. Dort wurde dann zwar zwischen Ministerium und Flughafengesellschaft eifrig debattiert; an der Praxis geändert hat sich bisher aber nichts, rein gar nichts.

Dabei ist das Ministerium als Genehmigungsbehörde in der Pflicht, einzuschreiten, wenn der Planfeststellungsbeschluss nicht ordnungsgemäß umgesetzt wird. Gerade das Land Brandenburg - als Gesellschafter und als Genehmigungsbehörde! - hat beim Flughafen BER die Möglichkeit, Einfluss auf die Umsetzung des Schallschutzprogramms zu nehmen. Doch ist Ihr Ministerium, Herr Vogelsänger, anscheinend nicht in der Lage, sich gegenüber der Flughafengesellschaft durchzusetzen.

Deshalb fordern wir, dass Ministerpräsident Platzek als Aufsichtsratsvorsitzender der Flughafengesellschaft endlich ein Machtwort spricht. Es kann doch nicht sein, dass das Land als Gesellschafter einen Antrag auf Klarstellung des Sachverhalts bei sich selbst stellt und bei Nichtgefallen womöglich noch gegen sich selbst klagt. Die Genehmigungsbehörde muss hier durchgreifen, bevor noch mehr Zeit ins Land geht. Lärmschutz ist nicht verhandelbar!

(Beifall GRÜNE/B90)

Es wäre ein Unding, wenn Sie die Betroffenen womöglich noch bis zur Flughafeneröffnung mit der Begründung vertrösten würden, Sie müssten erst noch klären, auf welcher Grundlage Sie Ihre Schallschutzmaßnahmen berechnen. Wenn es nicht die traurige Wahrheit wäre, könnte man meinen, es handle sich um einen schlechten Aprilscherz.

Wir erwarten von Ihnen, Minister Vogelsänger, dass Sie endlich die Karten auf den Tisch legen. Auf unsere Anfrage, wie viele Kostenersatzvereinbarungen fehlerhaft sind, konnte Ihr Ministerium keine Antwort liefern. So müssen wir wohl vom Schlimmsten ausgehen, also von 11 345 fehlerhaften Vereinbarungen. Wie diese bis zur Eröffnung des Flughafens in vier Monaten korrigiert werden sollen, können Sie vielleicht in Ihrem Redebeitrag erläutern.

Auch auf unsere Frage, was die Landesregierung gegen diese Missstände zu tun gedenkt, haben wir bisher keine Antwort erhalten.

Um für Transparenz und Klarheit zu sorgen, fordern wir Sie deshalb in unserem Antrag auf, die Missstände und Probleme

bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms gegenüber der Öffentlichkeit umfassend und zügig zu kommunizieren. Wir erwarten, dass möglichst schnell alle fehlerhaften Kostenerstattungsvereinbarungen korrigiert werden und dass das korrekte Schutzniveau - keine Überschreitung des Maximalpegels von 55 dB(A) tags im Rauminneren - zugrunde gelegt wird. Sofern erforderlich, müssen alle unzureichenden Schallschutzvorrichtungen durch angemessene ersetzt werden.

Damit die bisherige Umsetzungspraxis ein Ende hat, benötigen wir für die effiziente und korrekte Umsetzung des Schallschutzprogramms eine unabhängige Koordinierungsstelle. Diese sollte für die Steuerung und Umsetzung des Schallschutzprogramms zuständig sein und von der Flughafengesellschaft weitreichende Handlungskompetenzen erhalten. Nur mit einer unabhängigen und gut ausgestatteten Instanz kann neues Vertrauen geschaffen und die zögerliche Realisierung der Schallschutzmaßnahmen beschleunigt werden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die bisherige Praxis der Flughafengesellschaft zeigt ja, dass es so wie bisher nicht weitergehen kann. Von 16 000 vorliegenden Anträgen wurden erst bei ca. 1 000 Wohneinheiten tatsächlich Schallschutzmaßnahmen realisiert. Geht man davon aus, dass alle bisherigen Kostenerstattungsvereinbarungen fehlerhaft sind, dann kann man im schlimmsten Fall noch einmal bei null anfangen. Also hieße das vielleicht sogar bei der Mehrzahl der realisierten Schallschutzmaßnahmen: Unzureichende Schallschutzfenster raus und bessere rein! Bisher werden wir aber auch hier im Unklaren gelassen, wie es weitergehen soll. Wir teilen jedenfalls nicht die Auffassung der Flughafengesellschaft, dass es ausreicht, Kostenerstattungsvereinbarungen bis zur Eröffnung des Flughafens an die Betroffenen zu versenden. Wenn man davon ausgeht, dass alle bisherigen Vereinbarungen falsch sind, wird voraussichtlich selbst dieses Ziel nicht erreicht.

Apropos Eröffnung: Nach § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes muss die Flughafengesellschaft, sofern beantragt, die Schallschutzmaßnahmen vor Beginn des Flughafenbetriebs fertiggestellt haben. Dies steht auch im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.03.2006.

„Aus dem Regelungszweck ergibt sich, dass die Schutzeinrichtungen jedenfalls zu dem Zeitpunkt vorhanden sein müssen, zu dem die Anwohner ohne sie den Einwirkungen ausgesetzt wären, die es abzuwehren gilt. Das ist der Tag, an dem die neue oder geänderte Verkehrsanlage in Betrieb genommen wird.“

Wie schon beschrieben, sind wir hiervon noch weit entfernt. Das Ministerium und die Flughafengesellschaft legen den Planergänzungsbeschluss zu ihren Gunsten aus. Es wird beispielsweise behauptet, es müsse nur vor dem Lärm geschützt werden, der tatsächlich auch vorhanden sei. Auch das widerspricht dem Gerichtsurteil. Hier findet sich nämlich keinerlei zeitliche Staffelung.

Da nun eine rechtzeitige Umsetzung aller Schallschutzmaßnahmen bis zur Eröffnung des Flughafens am 3. Juni nahezu unmöglich erscheint, schlagen wir mit unserem Antrag vor, den Betroffenen ab Inbetriebnahme des Flughafens ein angemessenes Schadensersatzgeld zu zahlen, auch wenn wir wissen, dass

man Lärm und die hieraus resultierenden Zumutungen gegenüber den Betroffenen nicht mit Geld aufwiegen kann. Der zu zahlende Betrag soll rechtzeitig mit Vertretern der betroffenen Kommunen und Bürgerinitiativen ausgehandelt werden. In der Höhe sollte er aber nicht nur der Entschädigung dienen, sondern er muss auch für die Flughafengesellschaft ein empfindliches Übel darstellen, um diese so zur schnelleren Umsetzung zu motivieren.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Die Zahlungen sollten erst dann eingestellt werden, wenn die Schallschutzmaßnahmen bei den Anspruchsberechtigten vollständig erfolgt sind. Auch der Antrag der CDU-Kolleginnen und -Kollegen zur Lärmrente hat diesen Ansatz und findet daher ebenfalls unsere Zustimmung. Wir würden uns freuen, wenn im Sinne der Betroffenen beide Anträge heute Zustimmung fänden, damit Lärmschutz am Flughafen BER kein Lippenbekenntnis bleibt. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Gregor-Ness spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Gregor-Ness (SPD):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute zwei Anträge zum Schallschutz am Flughafen Berlin Brandenburg International vorliegen. Es bleiben knapp vier Monate, nicht einmal mehr 130 Tage, bis zur Inbetriebnahme unseres größten Infrastrukturprojekts. Die Realisierung des Schallschutzes rückt natürlich dadurch ganz vehement in den Mittelpunkt des Interesses, und das muss auch so sein.

Wir hatten dazu auf Anregung der CDU am 17. Januar eine Ausschusssitzung, haben Vertreter des Flughafens und der Planfeststellungsbehörde gehört, um die Diskrepanzen in der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses zu klären. In der anschließenden Bürgerrunde hätte man meinen können, dass wir alle auf der gleichen Veranstaltung waren. Ich bitte an dieser Stelle auch die Kollegen Genilke und Jungclaus, gelegentlich ein bisschen Realitätssinn einfließen zu lassen, nicht immer alles schlimmerzureden und die Menschen nicht noch mehr zu verunsichern.

Klar ist, für uns gilt der Planfeststellungsbeschluss. Er ist auch nicht verhandelbar. Es gibt folgende Fakten: Wir haben 25 500 anspruchsberechtigte Wohneinheiten. Das Nachtschutzgebiet umfasst 137 km² und das Tagschutzgebiet 71 km². Wir haben mit Stand der ersten Kalenderwoche 2012 15 000 Anträge auf Schallschutz bei Ingenieurbüros vorliegen. 13 000 Bestandsaufnahmen sind bereits durchgeführt worden. Wir sind Gesellschafter, und der Flughafen hat diese vorliegen. Demzufolge sind bereits auch knapp 3 500 Kostenerstattungsvereinbarungen von beiden Seiten, also vom Eigentümer und vom Flughafen, unterzeichnet worden. Es galt - und dieses Versprechen gilt es jetzt Realität werden zu lassen: Wer ein Jahr vor Inbetriebnahme den Antrag auf Schallschutz stellt, kann mit einem entsprechenden Schallschutz ausgestattet werden. Voraussetzung dafür ist allerdings Aktivität, Aktivität auf beiden Seiten, und es gehört auch die Mitwirkung der Betroffenen dazu. Das muss ich hier klipp und klar sagen.

Wichtige Einzelfragen und Kritikpunkte, die immer wieder im Raum schweben, wie Deckenhöhen, Raumgrößen oder bauliche Substanz, sind in der Zwischenzeit der Ist-Situation angepasst und nicht mehr formaljuristisch sozusagen nach den Kriterien der normalen technischen Anordnung und der normalen technischen Standards ausgelegt worden.

Vom Flughafen erwarten wir alle gemeinsam - ich glaube, hier in unserem Namen sprechen zu können -, noch viel aktiver vor Ort zu agieren. Ich fordere auch unsere Aufsichtsgremien, den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung, auf, dort entsprechend wirksam zu werden, denn ein öffentliches Unternehmen hat eine besondere Verantwortung.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Die besondere Verantwortung - davon gehe ich aus - nehmen unsere Gesellschaftervertreter und unsere Aufsichtsratsmitglieder aus Brandenburg sehr ernst, denn unsere Bürgerinnen und Bürger sind betroffen. Meiner Meinung nach muss es darum gehen, bis zur Inbetriebnahme so viel Lärmschutz wie möglich wirksam umzusetzen, denn der Schutz der Betroffenen muss oberste Priorität haben. Gesundheit - da gebe ich Herrn Jungclauss vollkommen Recht - kann nicht in Geld aufgewogen werden. Die Lärmrente kann als Katalysator wirken, sicherlich, aber sie darf nicht als Alternative zum Lärmschutz verstanden werden, denn dafür ist sie denkbar ungeeignet.

Ich erwarte deshalb auch von Herrn Genilke, dass er mit der CDU gemeinsam sowohl in Richtung der Gesellschafter Bund und Berlin Einfluss nimmt als auch gegebenenfalls durch gleiche Beschlusslagen eine entsprechende Initialzündung erreicht, damit wir gemeinsam vorankommen. Wir von der Brandenburger Seite allein werden das nicht schaffen.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt SPD)

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Überweisung der beiden Anträge, damit wir uns damit noch einmal ausführlich im Rahmen des Ausschusses befassen können. Wir halten eine Koordinierungsstelle auf Landesebene an dieser Stelle auch nicht für geboten, denn die Verantwortung muss da wahrgenommen werden, wo sie hingehört. Gefordert sind jetzt der Flughafen und natürlich die aktive Mitwirkung der einzelnen Betroffenen, die ein hohes Interesse an Lärm- und Schallschutz haben. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer setzt die Debatte für die FDP-Fraktion fort.

Beyer (FDP):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 3. Juni dieses Jahres werden wir die Eröffnung des Flughafens BER in Schönefeld feiern. Die Hauptstadtregion erhält damit einen Flughafen, der einer Region, in der fast sechs Millionen Menschen leben, in Sachen Größe, Modernität und auch bei der Anzahl der Flugbewegungen gerecht wird. Der Flughafen wird sich - da sind sich alle

einig - zu einer Jobmaschine entwickeln, deren Strahlkraft weit über die Berliner Randgemeinden hinausreichen wird. Ich betone daher nochmals, dass es von zentraler Bedeutung ist, dass der Flughafen pünktlich und damit ohne Verzögerungen fertiggebaut und in Betrieb genommen werden kann.

Neben der Betrachtung der wirtschaftlichen Ebene spielt der Schutz der Anwohner ebenfalls eine zentrale Rolle, und er muss eine zentrale Rolle spielen. Schutz bedeutet in diesem Fall nicht nur Schutz vor gesundheitlichen Gefahren und möglichen, durch dauerhaften Lärm verursachten Folgeschäden, sondern umfasst auch die Frage der Schadensregulierung infolge Wertminderung anliegender Grundstücke.

Gemäß § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz steht die Flughafengesellschaft in der Verantwortung, die für den Schutz der menschlichen Gesundheit erforderlichen Schallschutzmaßnahmen vor Beginn des Flughafenbetriebs am neuen Flughafen Anfang Juni 2012 fertigzustellen. Im Großraum um den Flughafen BER leben rund 25 000 antragsberechtigte Personen, von denen bis zum vergangenen Sommer rund 14 000 einen entsprechenden Antrag auf Durchführung von Schallschutzmaßnahmen gestellt haben. Bis zum 31.12.2010 wurden 12 000 Kostenerstattungsvereinbarungen versandt. Damit hatten bereits 86 % der betroffenen Anwohner zu Beginn dieses Jahres Aussicht auf die Durchführung entsprechender Maßnahmen.

Zum Vergleich: Am Münchener Flughafen, der gemeinhin als Vorbild genannt wird, lagen ein Jahr vor Aufnahme des Betriebes rund 3 000 Anträge vor, von denen erst knapp 100 beschieden waren. Dies verdeutlicht, wie ernst das Thema Schallschutz und gesundheitliche Prävention im Umfeld des Flughafens genommen wird. Ich gebe der Kollegin Gregor-Ness ausdrücklich Recht, dass wir gelegentlich unser aller Verantwortung in den Mittelpunkt dieser Debatte stellen sollten.

Die Forderungen nach Lärmrenten, wie sie nun von der CDU-Fraktion aufgemacht werden, hält meine Fraktion für verfrüht und zum jetzigen Zeitpunkt für nicht zielführend. Auch wenn gegenwärtig erst in rund 800 Wohneinheiten Schallschutzmaßnahmen realisiert worden sind, besteht für uns nach wie vor kein Zweifel, dass alle angedachten Maßnahmen fristgerecht bis zum 3. Juni 2012 realisiert werden könnten.

Es geht nicht darum, wer zuerst losläuft. Wichtig ist, wer zuerst ankommt. Wir vertrauen darauf, dass die Flughafengesellschaft Schönefeld ihre Aussagen einhält und die beantragten Maßnahmen unbürokratisch und gewissenhaft umsetzt. Sollte sich im zweiten Quartal abzeichnen, dass die geplanten Schallschutzmaßnahmen nicht ausreichen bzw. deren Umsetzung nicht fristgerecht zu realisieren ist, werden wir uns über Entschädigungszahlungen für diejenigen Bürger, in deren Häusern und Wohnungen die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, auszutauschen haben. Wir glauben, dass dies der richtige Weg ist. Von daher ist es, denke ich, auch richtig, dass wir diesen Antrag in den Ausschuss verweisen und dort weiter beraten. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wehlan spricht für die Linksfraktion.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte zum Tagesordnungspunkt den umfassenden Lärmschutz der Anwohner am Flughafen Schönefeld betreffend steht deutlich unter dem Eindruck der heutigen Festsetzung der Flugrouten durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung. Mit der Kenntnisnahme der Ergebnisse macht sich eine große Ernüchterung breit. Wer die Hoffnung hatte, dass die grundsätzlichen Regelungsbedarfe des Umweltbundesamtes in die Positionierung des Bundesaufsichtsamtes Eingang finden würden, sieht sich getäuscht.

Benennungsherstellung à la Bundesaufsichtsamt heißt, dass man die Vorschläge einfach ignoriert und ablehnt. Die Linke hatte an den heutigen Tag eine andere Erwartung, nämlich, dass das Bundesaufsichtsamt zu grundsätzlichen Regelungsbedarfen gegenüber dem Bundesgesetzgeber Stellung nimmt. Die Facharbeit zu den Regelungsbedarfen hat das Umweltbundesamt vollumfänglich auf über 100 Seiten geleistet. Zu Recht wurde dort das völlige Nachtflugverbot herausgearbeitet. „Nur das würde den Umständen Rechnung tragen“, so das Umweltbundesamt, „dass Fluglärm krank macht“. Zudem seien viele Bürger über Jahre den Planfeststellungsunterlagen gefolgt und davon ausgegangen, nicht betroffen zu sein. Die Rede ist von massivem Vertrauensverlust, der entstanden ist. Folgerichtig macht das Umweltbundesamt in seinem Gutachten ein Spannungsverhältnis zwischen Planfeststellung und Flugroutenfestsetzung aus. Als grundsätzlich fatal wird die Entscheidung für den Standort im Jahr 1996 beschrieben. „Damit sei in Kauf genommen worden“, so das Umweltbundesamt, „dass eine große Anzahl“ von Bürgern künftig Fluglärm ausgesetzt ist, ohne dass die Flugroutenplanung daran noch etwas ändern könne. Herr Genilke, die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist mit An- und Abflugrouten doppelt belastet. Das ist unvernünftig, und dabei bleibe ich auch.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Im mittlerweile veröffentlichten Teil des Urteils vom Oktober 2011 zum BBI/BER ist in den Randnummern 146 - 161 die ganze Geschichte um die misslichen Routenfestlegungen noch einmal aufgeschlüsselt und wird der Beklagte gerügt. „Eine Flugroutenprognose in einer Planfeststellung muss von realistischen Annahmen ausgehen“, so das Gericht. Die Planfeststellungsbehörde durfte nicht davon ausgehen, dass die Deutsche Flugsicherung für den unabhängigen Bahnbetrieb parallele Abflugstrecken planen würde. Falscher stadtnaher Standort, Fluglärm, der krank machen kann, eine Planfeststellung, die nicht von realistischen Annahmen für Flugrouten ausgeht, massiver Vertrauensverlust, und wie reagiert das Bundesaufsichtsamt auf diese Handlungsfelder? - Nicht. Gar nicht. Keine Empfehlung an den Bundesgesetzgeber, die Verfahren zur Planfeststellung und zur Festsetzung der Flugrouten von den Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten der Bürgerinnen und Bürger her gesetzlich zu harmonisieren. Herr Genilke, auch an dieser Stelle: Das ist mehr als unvernünftig; Rangsdorf lässt grüßen.

Keine Empfehlung an den Bundesgesetzgeber, das Nachtflugverbot für alle deutschen Flughäfen mit klaren Vorgaben für stadtnahe Flughäfen bundeseinheitlich zu regeln. Keine Empfehlung an den Bundesgesetzgeber zur Veränderung des Lärmschutzgesetzes, um die Lärmschutzwerte in den Schutzzonen für stadtnahe Flughäfen abzusenken. Der Hintergrund ist im

Gutachten des Umweltbundesamtes ausführlich beschrieben. Mit der problematischen Standortentscheidung für Schönefeld in einer dicht besiedelten Umgebung war von vornherein klar, dass die Betroffenenzahl durch die Flugroutenplanung nicht wesentlich verringert werden kann. Weil das so ist, wäre eine solche Empfehlung an den Bundesgesetzgeber zur Abmilderung der Belastung für die Anwohner mehr als geboten.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Nichts von all dem findet sich in den heutigen Festlegungen des Bundesaufsichtsamtes wieder. Nach den Äußerungen des Bundesverkehrsministers Ramsauer erschließt sich auch, warum. Schließlich ist das Bundesaufsichtsamt dem Bundesverkehrsminister unterstellt, und dieser nahm zuerst einmal die Anwohner der Flughäfen in die Pflicht. Zwar sagte er am Dienstagabend in Berlin, dass die Lärmschutzinteressen gewahrt werden müssten, jedoch sagte er auch: Unser Wohlstand ist ohne Risiken und Nebenwirkungen nicht zu haben. - Diese Nebenwirkungen sind aber die Betroffenen - berechtigterweise - nicht mehr zu tragen bereit. Ich denke, auch das ist ein Signal an Politik, das man mindestens beachten sollte.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass das Lärmschutzgesetz 2005 durch die damalige rot-grüne Bundesregierung geändert wurde. Hier wurden die Grenzwerte für Lärmschutzzonen abgesenkt, Lärmschutzbereiche erweitert und Verschärfungen der zulässigen Lärmpegel am Tag und in der Nacht verfügt. Die Kritiker nannten das Gesetz damals unzureichend. Beispielsweise bemängelte der BUND, dass es nur einen Minimalschutz der Flughafenanwohner geben soll, das Gesetz zur tatsächlichen Lärminderung aber nicht beitrage und es ein Mangel sei, dass das Gesetz kein Nachtflugverbot regelt.

Das Gesetz kam damals nach einjährigem Streit zwischen dem Umwelt- und Verkehrsministerium zustande. Gegenstand des Streits waren die in Rede stehenden Mehrkosten für die Flughafenbetreiber in Höhe von 600 Millionen Euro. Herr Trittin sah damals im Gesetz einen Faktor zur Verfahrensbeschleunigung. So würde eine Überforderung der Wirtschaft durch Übergangsregelungen bis 2011 vermieden. Der Ausbau von großen Flughäfen wie Frankfurt am Main, Leipzig, Köln oder Berlin-Schönefeld werde durch das neue Gesetz nicht erschwert. Schade, kann ich da nur sagen. Grundsätzliche Regelungsbedarfe für stadtnahe bzw. dicht besiedelte Gebiete waren damals schon gegeben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion von damals hat uns heute eingeholt. Ein Lärmschutzgesetz, welches dem Gesundheits- und Lärmschutz gesetzlich Vorrang einräumt, würde uns unsere heutige Debatte wesentlich erleichtern. Die Linke unterstützt die Intention der vorliegenden Anträge und verweist auf den Beschluss des Landtags vom Dezember 2011, Schutzbedürfnisse der Bürger ernst zu nehmen und dritte Start- und Landebahnen zu verhindern.

Wir bekräftigen die Erwartung, dass die Flughafengesellschaft alles tut, um die Akzeptanz des Flughafens bei den Umlandgemeinden und Anwohnern zu verbessern und verlorengegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Das ist übrigens schon Beschlussgegenstand vom Dezember 2011.

Die aktuelle Diskussion gegen die durch die Raumordnungsbehörde des Landes Brandenburg beauftragte Durchsetzung des

Schallschutzes am Tag trägt dieser Erwartung in keiner Weise Rechnung. Der Planfeststellungsbeschluss ist nicht beliebig auslegbar. Diese Erwartung ist eine, die wir heute hier über alle Fraktionen im Landtag hinweg gemeinsam formuliert haben, und ist, denke ich, ein deutliches Zeichen zur Unterstützung der Auffassung der Raumordnungsbehörde, aber auch ein deutliches Zeichen an die Gesellschafter und den Aufsichtsrat.

Der Landtag hat die Landesregierung bereits im Dezember 2011 aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass ein Obmann eingesetzt wird, der bestehende Konflikte bei der Durchsetzung des Schallschutzprogramms aus der Sicht der Anwohner gegenüber der FBB moderiert und zu ihrer Lösung beiträgt. In Anbetracht des Eröffnungstermins und der aktuellen Problemlage bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms ist hier schnelles Handeln gefordert. Wir erwarten von der Flughafengesellschaft, dass sie alles tut, damit vor Inbetriebnahme des BER ein umfassender Schallschutz der Anwohner gesichert ist. Das Schallschutzprogramm endet nicht, wenn eine Summe X erreicht ist, die die FBB dafür kalkuliert hat. Das Schallschutzprogramm endet dann, wenn die berechtigten Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger erfüllt sind.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Hier unterstützen wir ausdrücklich die Herangehensweise der Landesregierung. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Antragsberechtigten für Schallschutzmaßnahmen, die ab laufendem Betrieb des Flughafens BER unverschuldet keinen Schallschutz erlangen konnten, eine Entschädigung wegen gesundheitsschädigender Lärmemissionen erhalten.

Die in Rede stehende Möglichkeit einer Lärmrente ist in diesem Zusammenhang in die Ausschlussdiskussion einzubeziehen. Der Klageweg muss den Betroffenen erspart werden.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger spricht für die Landesregierung.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will einen ersten Eindruck vermitteln. Es ist wohlthuend, eine sehr sachliche Debatte. Deshalb halte ich auch die Ausschussüberweisung für eine sehr gute Entscheidung. Im Ausschuss kann man die Dinge noch einmal entsprechend debattieren und untersetzen und auch die eine oder andere Frage, die gestellt wurde, detailliert beraten.

Was wir nicht brauchen, sind neue Gremien. Die Verantwortlichkeiten sind geklärt. Die Verantwortlichkeiten kennen wir. Deshalb sollten diejenigen, die in der entsprechenden Verantwortung sind, diese Verantwortung auch wahrnehmen.

Der Flughafen BER ist das wichtigste Infrastrukturprojekt für die Metropolregion Berlin-Brandenburg, im Moment aber auch ein Sorgenkind. Das betrifft insbesondere das Schallschutzprogramm.

Auch in dieser Rede sage ich etwas zu den Chancen von BER. Herr Beyer hat das auch getan, Frau Gregor-Ness ebenfalls.

Über 30 000 Menschen, auch junge Menschen und damit auch Familien, bekommen am BER eine Lebensperspektive. Das ist der letzte große Schub in Brandenburg gegen den demografischen Wandel. Die an Berlin südlich und südöstlich angrenzenden Gemeinden und Landkreise werden wirtschaftlich profitieren und nicht - wie der eine oder andere glaubt - geopfert.

Etwas zur CDU: Jede Landesregierung hat dieses Projekt vorangetrieben, auch die Landesregierung aus SPD und CDU. Die CDU braucht sich für einen Wirtschaftsminister Ulrich Jungmanns nicht zu entschuldigen, er hat gute Arbeit geleistet. Ich bin erstaunt, dass die CDU das tut; denn die CDU ist beim Bund und in Berlin in der Regierungsverantwortung. Die FDP steht zu dieser Regierungsverantwortung, das hat Ihre Rede, Herr Beyer, gezeigt. Denn dieses Projekt betrifft nicht nur Brandenburg, es betrifft Berlin und Brandenburg und selbstverständlich auch den Bund.

Man darf die Probleme nicht übersehen. Licht und Schatten liegen immer eng beieinander. Die aktuell durch das Bundesamt für Flugsicherung vorgestellten Routen sind deutlich besser als die Überlegungen vom September 2010. Da ist viel aus der Fluglärmkommission eingeflossen, und ich möchte mich bei den Mitgliedern ausdrücklich für die engagierte Arbeit bedanken.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich bedanke mich auch - das darf ein Dienstherr - bei Frau Schneider, der Vorsitzenden. Das ist keine leichte Aufgabe, die ich ihr übertragen habe. Sie hat dieses Amt souverän und unabhängig geführt. Ich gehe davon aus, dass das auch weiterhin so sein wird.

Aber natürlich gibt es auch weiterhin Lärmbetroffene, auch solche, die anfangs nicht damit gerechnet haben. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Insofern wird die heute vorgestellte Regelung nicht alle Bewohner zufriedenstellen. Objektiv gesehen, muss man sagen, geht das wohl auch nicht.

Die Landesregierung will den Flughafen, viele Abgeordnete hier im Landtag wollen ihn auch. Wir wollen die Lärmauswirkungen gemeinsam so gering wie möglich halten. Wo das nicht geht, muss es Lärmschutz geben, und zwar ohne Wenn und Aber. Der Lärm kann und muss möglichst minimiert werden, auch wenn klar ist, dass ein Flughafen nicht leise sein wird. Das trifft für den Flughafen genauso zu wie für eine Eisenbahnstrecke oder eine Autobahn. Ich habe das hier im Landtag schon gesagt, Begriffe wie Flüsterasphalt taugen bezüglich der Lärmproblematik nichts.

Der Stand der Umsetzung des Schallschutzprogramms kann und darf uns nicht zufriedenstellen. Frau Gregor-Ness hat die entsprechenden Zahlen genannt, deshalb erspare ich mir das. Nicht die Lärmrente, sondern die Umsetzung des Schallschutzprogramms muss das Ziel sein.

Ein Hinweis zu München: In München ist das entstanden, weil dort ein Jahr vor Inbetriebnahme 3 000 Anträge vorlagen, von denen lediglich 100 bearbeitet waren. München kann und darf nicht unser Vorbild sein. Die Flughafengesellschaft ist an den Planfeststellungsbeschluss gebunden. Ich habe das im Ausschuss noch einmal deutlich gemacht. Die Flughafengesellschaft ist jetzt massiv gefordert. Sie muss deutlich und vor allen Dingen für die Bürgerinnen und Bürger erkennbar zulegen. Die

FBB müsste ein großes Interesse an der Umsetzung des Schallschutzprogramms haben und damit zur Akzeptanzsteigerung des Flughafens im unmittelbaren Umfeld beitragen.

Die Landesregierung drängt mit allen Möglichkeiten auf eine rasche und bürgernahe Umsetzung. Das betrifft die Ebene der Gesellschafter, also nicht nur Brandenburg, genauso wie den Aufsichtsrat. Dass das die Abgeordneten des Landtages unterstützen, dafür möchte ich mich bedanken. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir gemeinsam auch bei diesem schwierigen Thema vorankommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste. Inzwischen haben alle Fraktionen signalisiert, dass sie die beiden Vorlagen überwiesen haben möchten. Ich stelle also den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 5/4544 auf Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/4635 an den gleichen Ausschuss Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit sind beide Anträge überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Tagebaurandgemeinden ernst nehmen!

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/4630

Der Abgeordnete Bretz beginnt die Debatte für die CDU-Fraktion.

Bretz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie wissen, das Thema Tagebaurandgemeinden ist ein ernst zu nehmendes Thema, ein Thema, das die Betroffenen vor Ort sehr bewegt. Ich möchte an die letzte Plenarsitzung im vergangenen Jahr erinnern, in der wir eine Anfrage an den zuständigen Minister für Infrastruktur gerichtet und gefragt haben, wie die Landesregierung Brandenburg mit dem Thema Tagebaurandgemeinden umzugehen gedenkt. Herr Minister Vogelsänger sagte - ich zitiere wörtlich aus dem Protokoll -:

„Ich hätte größtes Interesse daran, dass der Begriff 'Tagebaurandgemeinde' gesetzlich besser fixiert wird, damit man eine entsprechend bessere Handhabe hat.“

Recht hat er. Deshalb ist es folgerichtig, dass die CDU-Fraktion Ihnen heute einen Vorschlag unterbreitet, wie wir uns gemeinsam diesem doch wichtigen Thema widmen können. Wir unterbreiten Ihnen das Angebot, die Landesregierung auf-

zufordern, ihre Vorstellungen, wie mit diesem Thema umgegangen werden soll, hier darzulegen. Wir würden uns freuen, wenn wir als Landtag für dieses Thema gemeinsam eine Lösung fänden, und bitten Sie um Zustimmung. Ich denke, das sind wir denen, die vor Ort die Lasten dieser Dinge tragen, schuldig. Deshalb freuen wir uns auf eine breite Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion setzt die Abgeordnete Gregor-Ness die Debatte fort.

Frau Gregor-Ness (SPD):*

Herr Präsident! Werte Kollegen! Herr Bretz, ich kam mir gerade vor wie im Film „Der Pate - Teil 4“: „Ich unterbreite Ihnen ein Angebot, das Sie nicht ausschlagen können.“ Ich spüre schon den Beton an den Füßen und werde im nächsten Teich versenkt.

Es tut mir leid, aber Ihr Antrag kommt zu früh.

(Senfleben [CDU]: Zu früh? Das ist ja mal etwas Neues. Sonst kommen unsere Anträge doch immer zu spät!)

Er greift ein wenig zu kurz, und ich halte ihn auch vom Ansatz her für falsch. Ich werde es begründen.

Ihr Antrag kommt zu früh, denn wir debattieren gerade erst die Energiestrategie des Landes, und die Energiestrategie entzündet sich an der Frage: Brauchen wir ein neues Kraftwerk? Brauchen wir einen neuen Tagebau? Das ist noch nicht einmal ausdiskutiert. Wir befinden uns zurzeit in einem Verfahren, das mit einem Scoping-Termin im vergangenen Jahr sozusagen einen Punkt gesetzt hat. Dieser Scoping-Termin wird ausgewertet, es ist die strategische Umweltprüfung für den Bereich des Tagebaus Jänschwalde. Die öffentliche Auslegung wird erst im Jahr 2013, die öffentliche Erörterung frühestens im Jahr 2014 erfolgen. Vor diesem Hintergrund muss ich sagen, dass in allen bisher durchgeführten Planverfahren größtmögliche Transparenz und Beteiligung in der Verfahrensführung oberstes Prinzip der Braunkohleplanung ist. Dieses Anliegen wird durch vielfältige Maßnahmen und Gremien begleitet. Das geht bis hinunter zu regionalen Arbeitskreisen, die vom Braunkohleausschuss eingesetzt werden. Sicher kann man für den Tagebau Jänschwalde Nord, wenn die Planung weiter vorangetrieben wird, darüber nachdenken, ob man analog dem Dialogforum-BBI so etwas wie ein „Dialogforum Braunkohle“ einrichtet, um alle Interessen abzuwägen und ins Benehmen zu setzen.

„Tagebaurandgemeinden“ hat wie „Tagesrandzeiten“ das Potenzial, zum Unwort des Jahres zu werden, wenn wir so weitermachen. Ich finde den Antrag zu kurz gegriffen, denn die Randbetroffenheit ist nur ein Aspekt unter vielen. Es ging im Bereich der Tagebauplanung bisher immer darum, die Beeinflussung so gering wie möglich und Umsiedlungen im kleinstmöglichen Rahmen zu halten. Das, was im Bereich des Tagebaus Jänschwalde passiert, ist etwas, was wir noch nie erlebt haben, nämlich, dass Tagebaurandgemeinden der Meinung sind, sie sollten gleich mit umgesiedelt werden, um vom laufenden Betrieb nicht betroffen zu sein. Das kann ich individuell betrachtet durchaus nachvollziehen. Insbesondere für Groß Gastrose und

Taubendorf - der Arbeitskreis war im Sommer vor Ort und hat sich das angesehen - verschlimmert sich die ganze Situation, weil sie östlich von der Landesgrenze und westlich vom eventuellen zukünftigen Tagebau Jänschwalde eingespannt sind. Das dramatisiert natürlich die Situation vor Ort. Dennoch muss es im Rahmen der Tagebauplanung unser gemeinsames Ziel sein, die Beeinflussung der Umwelt und der Menschen so gering wie möglich zu halten. Ich glaube, darüber muss man im Ansatz noch einmal diskutieren.

Ich gehe davon aus, dass der Antrag kein neues Phänomen beschreibt. Die Tagebaurandbetroffenen wurden bisher immer ernst genommen, und ein Ausgleich für Emissionsbelastungen und Wasserentzug waren immer ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Anforderungsprofile, die an ein solches Tagebauprojekt gestellt worden sind. Es gab immer prioritäre Maßnahmen direkt für Tagebaurandgemeinden. Ich kenne es aus meinem Landkreis, OSL, und das gilt in Spree-Neiße genauso, dass man konkret Fördermittel gebündelt hat, um Infrastruktur zu schaffen bzw. entsprechend auszubauen und die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Aus diesem Grund bitte ich Sie um Ablehnung des Antrags. Ich möchte, dass wir in unserer Anhörung am 8. Februar zur Energiestrategie noch einmal konkret nachfragen. Sowohl der Bürgermeister von Schenkendöbern als auch Vertreter der Klinger Runde werden anwesend sein. Ich möchte von den regionalen Vertretern wissen, wie sie sich um die eventuell von Umsiedlung betroffenen Gemeinden kümmern und wie es uns gelingt, die Tagebaurandgemeinden in den Fokus zu nehmen und auch deren Interessen angemessen zu vertreten. - In diesem Sinne: Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lipsdorf spricht für die FDP-Fraktion.

Lipsdorf (FDP):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eines der am längsten debattierten Themen und auch eines der drängendsten Probleme im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Energiepolitik des Landes Brandenburg: der Ausgleich zwischen den Interessen der Anwohner in Tagebaurandgemeinden auf der einen Seite und den Interessen der Energiekonzerne und Verbraucher auf der anderen Seite.

Die Tatsache, dass es schon mehrere Anfragen zur Zukunft der betroffenen Gemeinden - zuletzt von meiner Fraktion - und mehrere Schreiben einer Interessengemeinschaft vor Ort an den Brandenburger und den Sächsischen Landtag gab, unterstreicht, wie dringend wir in dieser Frage zu einem für alle betroffenen Akteure akzeptablen Ergebnis kommen müssen.

Im Entwurf für eine Energiestrategie 2030 macht die Landesregierung deutlich, dass der Abbau und die Verstromung von Braunkohle über das Jahr 2030 hinaus weiter nötig sein werden. Die FDP-Fraktion teilt diese Meinung. Die nötigen Argumente sind heute Morgen in der Aktuellen Stunde schon ausgetauscht worden, und man kann unsere Stellungnahme auch gern im Energiepapier unserer Fraktion nachlesen.

Das Problem ist weniger die Entscheidung, dass vermutlich weitere Tagebaue aufgeschlossen werden, sondern es sind vielmehr die auch im Entwurf der Energiestrategie nicht angesprochenen und damit unbeantworteten Fragen, wie wir in den betroffenen Gemeinden zur Akzeptanz und zu Lösungen, mit denen alle Beteiligten leben können, kommen. Um es gleich vor auszuschicken: Die FDP-Fraktion hält die derzeitige Informationspolitik der Landesregierung gegenüber den Tagebaurandgemeinden für unzureichend. Wir Liberale sind der festen Überzeugung, dass man mit den Menschen vor Ort auf der Grundlage der Daten aus dem Strategieentwurf der Landesregierung mögliche Szenarien der künftigen Wohn- und Lebenssituation diskutieren muss. Man muss sie durchspielen und diskutieren, und man muss den Leuten ehrlich sagen, was auf sie zukommt, damit man ein Gefühl dafür schafft, was dort in Zukunft nötig sein wird.

Der Antrag der CDU-Fraktion, eine Art Managementplan für die Tagebaurandgemeinden zu erstellen, geht mit Blick auf die fehlenden Antworten der Landesregierung und die zunehmende Unzufriedenheit vor Ort daher in die richtige Richtung. Die einzelnen Forderungen decken sich im Kern auch mit unseren Auffassungen, so etwa die Forderung einer stärkeren und regelmäßigeren Beteiligung der betroffenen Einwohner

(Beifall FDP und CDU)

oder der Wunsch nach einer einvernehmlichen Einigung zwischen Vattenfall und den Gemeinden über mögliche Entschädigungszahlungen.

An anderen Stellen, etwa bei der Einrichtung eines Koordinierungsrates, geht der Antrag derzeit jedoch zu weit, da es die bereits bestehende Verantwortung des Landes und des Energieversorgers ist, die Menschen regelmäßig und umfassend über Planungen und Projekte zu informieren. Das wird nur eben derzeit nicht gemacht, ne? Da sind wir uns einig. Aber de facto muss es gemacht werden, das ist festgeschrieben. Insofern sollten wir nicht noch ein Gremium schaffen, sondern einfach die Dinge, die bereits möglich sind, ernst nehmen und den Dialog fördern.

Die Idee, bei künftigen Tagebauplanungen Dinge wie Abstandsflächen zwischen Bebauung und Tagebau gesetzlich zu fixieren, halte ich insofern für schwierig, als die Betroffenheiten der einzelnen Gemeinden variieren. Nicht jede Gemeinde sieht sich den gleichen Belastungen ausgesetzt. Während manche Gemeinden „nur“ mit einem Braunkohletagebau konfrontiert sind, sehen sich beispielsweise die Ortsteile Taubendorf und Groß Gastrose der Gemeinde Schenkendöbern neben dem Tagebau Jänschwalde einem ähnlichen Projekt auf der polnischen Seite sowie dem Bau von Straßen, Bahn- und Leitungstrassen ausgesetzt. Die polnischen Tagebaupläne sind mittlerweile publiziert und einsehbar. Sie sind erschreckend nah. Die Einschränkungen in der Wohn- und Lebensqualität werden in diesen Gemeinden also deutlich stärker sein als in anderen Gemeinden. Wenn entsprechende Regelungen gesetzlich fixiert werden sollen, werden wir nur Mindestabstände einbeziehen, nicht aber feste Regelungen treffen können, um auf die Gegebenheiten vor Ort weiterhin flexibel reagieren zu können.

Lassen Sie mich abschließend auf die von der CDU-Fraktion geforderte einvernehmliche Lösung zwischen Vattenfall und

den betroffenen Randgemeinden nach sächsischem Vorbild eingehen. Auch wir wollen möglichst keine langwierigen Gerichtsverfahren, die Planungsverfahren verzögern und Misstrauen zwischen Versorger und Anwohnern schaffen bzw. vergrößern. Wir setzen auf flexible Lösungen zwischen den Akteuren. Wer einvernehmliche und wie in Sachsen freiwillige Lösungen einfordert, kann nicht im gleichen Atemzug eine stärkere Rolle der Landesregierung fordern. Entweder Freiwilligkeit oder staatliche Regelungen.

In Fällen, in denen die Lebensqualität einzelner Gemeinden messbar eingeschränkt wird, sollten wir auch über eine Änderung des § 2 Brandenburger Braunkohlegesetz nachdenken. Künftig würden Betroffene nicht erst dann entschädigt, wenn die Gemeinde abgebaggert werden muss, sondern bereits im Falle einer nachweisbaren Minderung des Verkehrswertes von Grundstücken bzw. einer Verminderung der Lebensqualität.

Meine Damen und Herren, es ist die Landesregierung, die in schwierigen Fragen der Beteiligung der betroffenen Tagebaurandgemeinden Farbe bekennen und konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz vor Ort präsentieren muss. Bisher ist hierzu zu wenig gekommen. Es bleibt, wie gesagt, die Forderung an die Landesregierung bestehen, einen ernst gemeinten Schritt auf die betroffenen Gemeinden zuzugehen und sich nicht mit dem Hinweis auf angeblich nicht abwägbare Folgen aus der Verantwortung zu stehlen.

Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Domres setzt für die Fraktion DIE LINKE die Debatte fort.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag verwundert zum jetzigen Zeitpunkt schon ein wenig. Herr Bretz, zumindest Ihnen müsste doch beim Lesen des Maßnahmenkatalogs nicht entgangen sein, dass auf der Seite 30 die zu lösenden Problemschwerpunkte im Rahmen des beantragten Braunkohleverfahrens Jänschwalde-Nord und der Änderung des Tagebaus Jänschwalde genannt worden sind. Explizit sind dort die Umsiedlungen, die Randbetroffenheit, FFH „Natura 2000“, die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und die Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe genannt. Sicherlich erhebt dieser Katalog keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Beim Lesen des Antrages der CDU-Fraktion könnte man den Eindruck gewinnen, dass die Probleme der Tagebaurandgemeinden durch die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nicht ernst genommen werden. Dieser Eindruck ist falsch, nicht zuletzt deshalb, weil meine Fraktion im März 2011 bei einer Fraktionssitzung in der Gemeinde Schenkendöbern vor Ort war. Wir haben uns dabei auch ein Bild über die Auswirkungen des jetzigen Tagebaus Jänschwalde und eines neuen Tagebaus Jänschwalde-Nord machen können.

In einer Gesprächsrunde mit Kommunalpolitikern und Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schenkendöbern wurde uns eindrucksvoll auch die persönliche Betroffenheit vermittelt und dargestellt. Ebenso belegen die Aktivitäten der Landesregierung, beispielsweise der Besuch des Ministerpräsidenten in Welzow, und die traditionellen Besuche und Gespräche des Wirtschaftsministers, unter anderem mit der Klinger Runde, dies deutlich.

So hat der Ministerpräsident bei seinem Besuch am 27. Juli 2011 der Stadt Welzow wegen ihrer Randlage am Braunkohlentagebau die Unterstützung der Landesregierung zugesagt und angekündigt, dass gemeinsam mit der Stadt ein Koordinierungsgremium zur Lösung der Probleme durch den nahen Tagebau gebildet werden soll.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antwort auf die Kleine Anfrage 5/4127 vom 6. Oktober 2011 ist zu entnehmen, dass diese Zusage eingehalten wurde und dass in dieser Koordinierungsgruppe neben dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft das Wirtschaftsministerium und die Staatskanzlei vertreten sind. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass abhängig von den zu behandelnden Themen auch andere Ministerien in der Koordinierungsgruppe mitarbeiten werden. Also einfach einmal nachlesen, Herr Bretz.

Herr Minister Christoffers hat sich bei Veranstaltungen auch dafür eingesetzt, dass im Zusammenhang mit der Braunkohlengewinnung neben den speziellen Belangen der Umsiedler auch die berechtigten Interessen der Gemeinden und Bürger stärker in den Fokus rücken. Die Probleme der Menschen, die vor Ort teilweise über Jahrzehnte die Auswirkungen des Tagebaugeschehens - Lärm, Staub, Teilverlust der Heimat, Grundwasserabsenkung, wirtschaftliche Entwicklungshemmnisse - ertragen müssen, müssen stärker in den Fokus genommen werden und Beachtung finden.

In einer Diskussionsveranstaltung in Groß Gastrose hat der Wirtschaftsminister deshalb erklärt, dass die Randbetroffenheit bei den Braunkohletagebauen bisher unterbewertet wurde, und künftig eine Orientierung am sogenannten Schleife-Vertrag angekündigt.

Im Zusammenhang mit dem Schleife-Vertrag zwischen Vattenfall und der Gemeinde Schleife zur Fortführung des Tagebaus Nochten in Sachsen sind erstmals Entschädigungsleistungen für Randbetroffene, die nicht unmittelbar von Umsiedlungsmaßnahmen betroffen sind, vereinbart worden. Vattenfall stellt 8,5 Millionen Euro für nicht umzusiedelnde Wohngebäudeeigentümer im Gemeindegebiet Schleife zur Verfügung. Zum Ausgleich für die langfristige Betroffenheit durch den Tagebau Nochten entfällt hieraus ein Betrag von etwa 10 000 Euro auf jeden Eigentümer, der für bauliche Maßnahmen zur Minderung der Lärm- und Staubbelastung an Eigenheimen und Mietobjekten eingesetzt werden soll. Darüber hinaus werden im Rahmen des Schleife-Vertrages auch Mittel zur Fortführung des Vereins- und Gemeinschaftslebens und für die Entwicklung der Gemeinde Schleife im kulturellen, sportlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bereich durch Vattenfall bereitgestellt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um nicht missverstanden zu werden: Die Feststellung in dem Antrag, dass die

Gemeinden am Tagebaurand in der Lausitz die Belastung für die Energieerzeugung tragen und dass die Bewohner mit Staub, Lärm, Wasserentzug und dem Verlust an Lebensqualität konfrontiert sind, lässt sich nicht wegdiskutieren. Ebenso sind die beschriebenen Entschädigungen bestenfalls Notlösungen. Die Frage der Braunkohleverstromung bleibt auch aus diesem Grund aktuell.

Die Fraktion DIE LINKE wird diesen Antrag aus verschiedenen Gründen ablehnen. Zum einen habe ich beschrieben, dass vieles schon im Laufen ist. Zum anderen hat die Fraktion der CDU in der Begründung ihres Antrages geschrieben, dass die Minister Christoffers und Vogelsänger sich in den letzten Tagen ähnlich geäußert haben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich würde mir wünschen, dass Sie sich mit Ihren Parteikollegen im Bundestag für Änderungen beim Bundesberggesetz einsetzen. So scheiterte beispielsweise die notwendige Ergänzung der Rohstoffsicherungsklausel des Bundesberggesetzes mit sozialen und ökologischen Kriterien auch am Widerstand der CDU. Von daher wünsche ich dem Antrag der Grünen im Bundestag zur Änderung des Bergrechts viel Erfolg. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Jungclauss.

Jungclauss (GRÜNE/B90):*

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Nachdem wir heute Vormittag das Thema Braunkohle bereits von der energiepolitischen Seite sehr ausführlich betrachtet haben, sollten wir den jetzigen Tagesordnungspunkt auch dafür nutzen, uns vor allem in die Situation der Betroffenen hineinzuversetzen - jenseits von Akten, Verfahren oder Paragraphen.

Lehnen Sie sich also einmal einen Augenblick gemütlich zurück und stellen Sie sich vor, Sie befinden sich in Ihrem schönen Zuhause. Jetzt schätzen Sie im Geiste von Ihrer Hauswand eine Entfernung von ca. 100 Metern. Ab dort gibt es jetzt keine Häuser und Straßen mehr, keine Parks, keine Wälder oder landwirtschaftliche Flächen; dort beginnt die Abbruchkante eines Braunkohletagebaus.

Wenn Sie morgens aus dem Schlafzimmerfenster schauen, blicken Sie in eine Senke mit einer braunen Wüste, an deren Rand sich ein großes Stahlungetüm unaufhörlich weiterfrisst. Frau Gregor-Ness hat vorhin auf den Film „Der Pate“ Bezug genommen. Mir fällt dazu ein anderer Film ein: „Und täglich grüßt die Förderbrücke“.

Ihre Bäume im Garten sterben ab, da sie nicht mehr ausreichend Grundwasser haben, und Ihr Haus hat durch die Grundwasserabsenkung Risse bekommen. Eigentlich sollte es ja Ihre Altersversorgung sein. Doch was ist so ein Haus noch wert? - Sicher, Sie haben versucht, vom Tagebaubetreiber eine Entschädigung zu erhalten. Doch dieser fordert von Ihnen ein

Sachverständigengutachten, um ihm nachzuweisen, dass er schuld an den Schäden ist.

Der Verursacher macht in Deutschland einen Nettogewinn von 1,2 Milliarden Euro im Jahr. Sie kommen finanziell gerade so über die Runden und werden außerdem rund um die Uhr durch Lärm und Staub belästigt.

Dies, meine Damen und Herren, ist die traurige Wahrheit der Betroffenen vor Ort. Ich bin mir darin sicher, dass es hier in diesem Raum niemanden gibt, der mit denen tauschen möchte, die 100 Meter vom Tagebaurand Welzow-Süd entfernt wohnen.

Das Schutzgut Mensch hat im Rahmen des damaligen Braunkohleplanverfahrens anscheinend kein sonderlich hohes Gewicht gehabt; denn sonst wäre diese Situation heute nicht die Realität.

Der vorliegende Antrag soll Linderung bringen. Er hat durchaus einige positive Ansätze, mehr aber leider nicht. So wird vorgeschlagen, eine Entschädigungszahlung nach § 84 ff. des Bundesberggesetzes zu prüfen. Hiernach soll aber für die Bemessung der Entschädigung der Zustand zu dem Zeitpunkt maßgeblich sein, zu dem die Behörde über den Grundabtretungsantrag entscheidet. In § 85 heißt es weiter: Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, zu erzielen wäre.

Unserer Überzeugung nach darf aber nicht der jetzige Verkehrswert mit dem schon entstandenen Wertverlust als Grundlage herangezogen werden. Beurteilungsgrundlage muss der Wert sein, den die Immobilie ohne Tagebau und dessen Folgeschäden hätte.

(Beifall GRÜNE/B90)

Weiterhin sprechen Sie in dem Antrag von Abstandsregelungen, die bei künftigen Tagebauplanungen greifen sollen. Ich betone: künftigen. Nach dem Willen der CDU werden demnach noch mehr Menschen als bisher an Tagebaurändern wohnen. Das ist aber kein Problem; man kann sie ja schließlich entschädigen.

Wir fordern hingegen, dass es eben keine neuen Tagebaue mehr in Brandenburg geben darf. Die Situation an den bereits genehmigten Tagebauen ist schlimm genug. Für die heute Betroffenen muss in der Tat eine angemessene Entschädigung erfolgen. Dem stimmen wir grundsätzlich zu. Wir werden aber mit Sicherheit keinem Antrag zustimmen, der den Aufschluss weiterer Tagebaue zum Inhalt hat.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie des Abgeordneten Dr. Luthardt [DIE LINKE])

Die Braunkohle ist ein Auslaufmodell. Die Landesregierung muss den Umstieg auf 100 % erneuerbare Energien in Angriff nehmen sowie endlich ein Zukunftskonzept für die Lausitz entwickeln. Es hat keinen Sinn, für eine Technik ohne Zukunft die Heimat Hunderter von Menschen zu opfern. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie des Abgeordneten Dr. Luthardt [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers spricht für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen machen. Erstens: Ich habe mich bezüglich meines Redebeitrags selbstverständlich eng mit meinem Kollegen, Herrn Vogelsänger, abgestimmt. Zweitens: Ich bin meiner Kollegin Gregor-Ness und meinem Kollegen Domres ausgesprochen dankbar, dass sie deutlich gemacht haben, dass das Problem Tagebaurandgemeinden kein neues für die Politik ist.

Und gestatten Sie mir, eine persönliche Erfahrung einfließen zu lassen: Wir haben bereits bei der Gesetzgebung zum Braunkohlengrundlagengesetz eine intensive Debatte darüber gehabt. Ob wir in Brandenburg immer die richtigen Schlussfolgerungen daraus gezogen haben, ist eine andere Frage.

Zu Ihrem Antrag: Sie haben aus meiner Sicht eine gute Idee, das Problem ist nur: Was Sie hier aufschreiben, wird bereits gemacht, und deswegen nützt diese Idee nichts. Lassen Sie mich das im Einzelnen klarstellen:

Sie beziehen sich auf § 84 Bundesberggesetz. Das haben wir schon vor einem halben Jahr geprüft. § 84 Bundesberggesetz bezieht sich auf Grundabtretungen, und das Braunkohleplanverfahren hat genau das Ziel, Grundabtretungen bei Tagebaurandgemeinden zu verhindern. Das heißt, § 84 greift überhaupt nicht, den kann ich nicht im Ansatz bringen. Das war einer der Punkte, deretwegen wir entsprechend dem Koalitionsvertrag 2010 Mehrheiten zu finden versucht haben, um das Bundesberggesetz zu verändern. Das ist uns nicht gelungen. Veränderte man das Bundesberggesetz in diesem Punkt, hätte ich eine andere rechtliche Handhabe. Aber § 84 kann ich dazu nicht in Anspruch nehmen.

Das Zweite ist: Sie schlagen vor, einen Koordinierungsrat einzurichten. Auf der 73. Sitzung des Braunkohlenausschusses 2009 ist dieser Vorschlag unterbreitet worden. Es gab dazu keine Einigung. Wir sind nach wie vor bereit, zu diesem Gremium zurückzukehren, weil wir selbstverständlich wissen, dass ein Dialog notwendig ist. Aber ich darf noch einmal sagen, das war auf der 73. Sitzung des Braunkohlenausschusses im November 2009 - um auch deutlich zu machen, dass dieser Vorschlag hier seit längerer Zeit auf dem Tisch liegt und diskutiert wird.

Drittens schlagen Sie vor, bei künftigen Tagebauplanungen angemessene Abstandsflächen zwischen Bebauung und Tagebau im Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung festzuschreiben. Meine Damen und Herren, es wird möglicherweise keine allgemeine Lösung geben, das ist ja gerade Gegenstand des Planverfahrens, und dieses Planverfahren soll mit einem sehr hohen Sozial- und Wirtschaftsstandard genau diese Frage entscheiden, und zwar werden wir, sollten Orte betroffen sein, auch diese Frage ortskonkret zu beantworten haben.

Völlig klar ist eines: Die politische und öffentliche Debatte ist heute eine andere als in den 70er- oder 80er-Jahren, auch was die Frage der Lebensqualität betrifft. Das ist etwas, was wir in

dem Planverfahren zu klären haben, und die Landesregierung hat sich ausdrücklich bereit erklärt, diesen Schritt zu gehen.

Meine Damen und Herren, Sie schlagen vor, eine Koordinierungsstelle auch bei der Landesregierung einzusetzen. Die gibt es bereits. Nach einem Gespräch des Ministerpräsidenten in Welzow ist eine derartige Koordinierungsstelle eingerichtet worden. Das, was Sie fordern, läuft bereits. Das macht vielleicht noch einmal deutlich, dass sowohl die Koalitionsfraktionen als auch die Landesregierung die Problematik der Tagebaurandgemeinden ausgesprochen ernst nehmen, weil sie wissen, welche Folgewirkungen das für die Lebensqualität haben kann.

Meine Damen und Herren, und Sie schlagen vor, sich am Beispiel der Verträge zwischen Vattenfall und betroffenen Randgemeinden in Sachsen ein Beispiel zu nehmen. Dazu ist erstens festzustellen: Das sind Verträge, die ein Unternehmen mit einer Kommune schließt. Selbstverständlich begleiten wir das, und selbstverständlich führen wir unsere politischen Gespräche dahin gehend, dass wir uns sehr schlecht vorstellen können, dass es unterhalb des Niveaus von Schleife zu einem Regelwerk in Brandenburg kommt. Wir unterstützen selbstverständlich auch die betroffenen Gemeinden in ihren Verhandlungen - wenn denn welche geführt werden -, um genau dieses Ergebnis hier zu erreichen. Insofern bleibt es auch bei unserer Aussage, die wir in verschiedenen Gremien, in verschiedenen Beratungen und auch vor Ort in verschiedenen Veranstaltungen getroffen haben, dass das für uns der Maßstab ist, dem wir uns verpflichtet fühlen.

Insofern, meine Damen und Herren, ist das, was Sie vorschlagen, bereits Realität oder aber ist bereits vorgeschlagen worden, und es hängt jetzt auch an dem Willen der Betroffenen, beispielsweise das Gremium „Dialogforum Braunkohle“ einzurichten. Ich hoffe sehr, dass es dazu kommt; es würde uns allen nutzen. Insofern, meine Damen und Herren, empfehle ich, den Antrag nicht anzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf von der CDU: Das merken wir uns!)

Präsident Fritsch:

Die antragstellende Fraktion erhält noch einmal das Wort. Der Abgeordnete Bretz spricht.

Bretz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Redebeitrag war kurz, knapp und kernig. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie unserem Antrag einfach gefolgt wären. Dann hätten wir auch schnell ein Ergebnis gehabt.

Liebe Frau Kollegin Gregor-Ness, Sie wissen, ich schätze Sie außerordentlich als eine sehr sachliche, sehr hilfreiche und sehr kollegial arbeitende Kollegin.

(Zuruf von der CDU: Schleimerei!)

- Das meine ich so, wie ich es sage. Aber was Sie heute als Redebeitrag geleistet haben, hat mich insofern verwundert, als ich dachte, dass ich Sie gerade in dieser Frage mit Herz und

Verstand an meiner Seite hätte. Deshalb hat mich Ihr Beitrag vom Ergebnis her verwundert.

(Beifall CDU)

Ich will noch einmal klarstellen, was uns bewogen hat, diesen Antrag zu stellen, und ich sage noch einmal: Es ist der Wunsch von Minister Vogelsänger gewesen, der gesagt hat:

„Ich hätte ...“

- Herr Minister Vogelsänger -

„... größtes Interesse daran, dass der Begriff ‚Tagebaurandgemeinde‘ gesetzlich besser fixiert wird.“

Deshalb ist dieser Antrag da. Schauen Sie doch einmal: Alle Vorredner haben gesagt, wie wichtig das Thema sei, wie ernst man es nehmen müsse. Sie haben sogar gesagt, wir kämen zu früh. Noch nie in meinem politischen Leben hat mir jemand den Vorwurf gemacht, dass ich mit einer Idee zu früh käme. Das ist mir wirklich noch nie untergekommen.

(Beifall CDU)

Von daher glaube ich: Wenn Sie sagen, wir kämen zu früh, glaube ich, dass wir eher zur richtigen Zeit kommen. Deshalb ist es entscheidend, festzustellen, dass wir als Landtag eine Gelegenheit verpasst haben, hier eine Idee zu entwickeln, wie wir mit dem Thema umgehen. Wir haben es deshalb auch so formuliert, wie wir es formuliert haben: dass wir versuchen können, eine gute Lösung zu diesem Thema zu finden. Ich denke - und sage es noch einmal -: In Anbetracht der Last, die die Betroffenen vor Ort zu tragen haben, wäre es ein wichtiges, ein richtiges und ein gutes Signal, wenn sich dieses Hohe Haus der Sorgen und Nöte in dieser Form angemessen widmen wollte. Das wird wegen Ihres Abstimmungsverhaltens leider nicht der Fall sein. Das bedauern wir. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion „Tagebaurandgemeinden ernst nehmen!“ auf Drucksache 5/4630. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Modellprojekt „Landlehrerin/Landlehrer in Sicht“

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/4634

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Sie ist gerade nicht im Saal. Wenn Sie nichts dagegen haben, ziehen wir den Beitrag der SPD-Fraktion vor. Der Abgeordnete Günther spricht zu uns.

Günther (SPD):*

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass ich als Erster sprechen muss, denn ich hätte gern zunächst erfahren, wo in Brandenburg eigentlich das Land beginnt. Aber ich gestehe, ich habe so etwas wie eine innere Abwehrreaktion gegen neue bildungspolitische Modellprojekte insgesamt, denn der Keller im MBS ist wohl noch voll von den alten, zumal die Argumentation für eine Lehrertätigkeit beispielsweise in einer kleinen Grundschule in der Prignitz heute schon klar auf der Hand liegt:

Wer die richtige Qualifikation hat, findet mit hoher Sicherheit schon heute einen Platz im Referendariat; denn die Anzahl der Plätze haben wir genau deshalb deutlich erhöht, damit sich junge Lehrerinnen und Lehrer einen dann auch hoffentlich positiven Eindruck auch von unseren ländlichen Schulen machen können. Wer dann bei uns in einer kleinen ländlichen Schule hängen bleibt - hoffentlich sind es viele -, dem bieten wir einen sicheren Arbeitsplatz mit regelmäßiger Bezahlung selbstverständlich - und das auf Lebenszeit. All das sind Dinge, die gerade im ländlichen Raum heute leider noch keine Selbstverständlichkeit sind. Wer dorthin geht, findet kleine Klassen mit einem meist auch sehr ländlichen Klima, das eben anders ist als im städtischen Bereich. Auch einen Kitaplatz kann man gerade im ländlichen Raum heute fast garantieren. Und in aller Regel wird der Bewerber dann auch freundlich aufgenommen, zumal wenn er gebraucht wird und er oder sie klarmacht, dass er oder sie sich dort dauerhaft engagieren und bleiben möchte.

Wer neben all dem auch noch Wert auf schöne Landschaft, frische Luft, günstige Boden- und Mietpreise und herzliche Menschen legt, der ist bei uns in Brandenburg auf dem Lande genau richtig.

Was ihn oder sie der Wahrheit halber aber auch erwartet: Da sind dann immer weniger Einwohnerinnen und Einwohner und immer weniger Geld für Land und Kommunen. Wer trotzdem bereit ist, in die Prignitz zu gehen, den werden jedes Schulumt und jede Kommunalverwaltung, jeder Schulleiter gern bei allen wichtigen Dingen des Lebens beraten. Dazu brauchen wir wirklich kein Netzwerk, denn das ist heute schon tägliche Realität in Brandenburg.

Ich bin sehr für Werbung, auch für den Lehrerberuf. Noch besser aber finde ich Informationen, ehrliche Informationen über die schönen wie auch über die schwierigen Seiten, über die persönlichen Voraussetzungen, die regionalen und die fachlichen Bedarfe. Natürlich ist es das Schönste, wenn dann eine junge Lehrerin aus dem ländlichen Raum auch wieder in diese Region zurück will. Allerdings muss man deutlich sagen: Versprechen können wir das beim Beginn eines Studiums nicht, und zwar von beiden Seiten, weder vonseiten der Bewerberin noch vonseiten des Schulumtes.

Die Studie des IRS, auf die sich der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezieht, konstatiert, zumindest verbal, eine hohe Bereitschaft, im ländlichen Raum Lehrer zu sein. Gleichzeitig wissen wir, dass Schülerzahlen und damit der Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern gerade hier noch einmal deutlich zurückgehen werden. Beide Effekte zusammen sprechen - ich sage es einmal ganz vorsichtig - von heute aus betrachtet eigentlich nicht für einen strukturellen Lehrermangel. Sollte allerdings der Drang aufs Land doch deutlich

geringer sein, als die Umfrage annehmen lässt, werden wir über die im Antrag genannten Maßnahmen hinaus nicht über weiche, sondern über sehr harte Maßnahmen reden, und da geht es dann auch ganz klar um das, was jeden Monat auf der Gehaltsabrechnung von Lehrerinnen und Lehrern steht.

Wer dauerhaft Lehrerinnen und Lehrer aufs Land holen möchte, der wird an solchen harten Fakten nicht vorbeikommen. Alles andere ist - wie in dem Werbespot von Sparkassen, den Sie vielleicht kennen - wie das Winken mit bunten Fähnchen, wenn man sonst nichts zu bieten hat. Damit kommt man zwar in die Zeitung oder ins Fernsehen, aber man bekommt keine Lehrerinnen und Lehrer nach Brandenburg. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau von Halem, bitte.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorneweg: Es tut mir leid, dass ich zu spät bin. Ich war bei rbb AKTUELL. Dort erfährt man ja immer das Alleraktuellste. Aber das wichtigste Aktuellste, nämlich die Verschiebung der Redezeit, habe ich dort nicht erfahren.

Das Modellprojekt „Landlehrerin/Landlehrer in Sicht“ - die Replik habe ich schon gehört, jetzt fange ich noch mal von vorne an. Im Wahrig, dem deutschen Wörterbuch, hat das „Lande“ nicht mal einen Eintrag. Die Finnen haben kein Problem damit, Lehrerinnen und Lehrer für ländliche Regionen zu gewinnen, da hat das Leben fernab von Großstädten offensichtlich ein anderes Image. Das ist bei uns anders. Bei uns fehlen sie, die Landeier, nicht nur im Wörterbuch. Nach langen Jahren der Überhangverwaltung stehen wir jetzt vor der umgekehrten Fragestellung. Nach Berechnungen des Brandenburger Bildungsministeriums werden vom Schuljahr 2011/12 bis einschließlich Schuljahr 2014/15 3 100 Lehrkräfte aus dem Schuldienst ausscheiden, die meisten aus Altersgründen.

Diese 3 100 Lehrkräfte müssen bis zum Schuljahr 2014/15 wegen annähernd gleichbleibender Schülerzahlen komplett ersetzt werden. Pro Jahr müssten im Schnitt 775 Lehrkräfte neu eingestellt werden. Aber nur 450 Lehrkräfte werden jährlich in Brandenburg fertig ausgebildet. Kommen dann tatsächlich junge Lehrkräfte aus anderen Bundesländern zu uns und füllen die Lücke? Und wie gelingt es uns, sie für die ländlichen Regionen zu begeistern? - Das wird sicherlich nicht einfach, denn nicht nur in Berlin, sondern auch in anderen Bundesländern liegt der Bedarf teilweise deutlich über den Ausbildungszahlen. Laut einer KMK-Studie liegt der jährliche bundesweite Bedarf an neuen Lehrkräften bis zum Jahr 2015 bei 26 000 bis 27 000 Nachwuchskräften. Dem steht das jährliche Angebot von 24 000 bis 25 000 neuen Lehrkräften gegenüber. Daraus ergibt sich eine Unterversorgung über alle Schulformen und Länder hinweg von 2 000 bis 3 000 Lehrkräften.

Zudem müssen natürlich die Fächerkombinationen und Schulformen passen. Brandenburg braucht in den nächsten Schuljahren bis zu 75 % Lehrerinnen und Lehrer für Primarstufe und

Sekundarstufe I, aber die meisten Lehramtsstudierenden wählen das Lehramt am Gymnasium.

Von diesem Dilemma sind die strukturschwachen und ländlichen Gebiete bundesweit betroffen. Der Lehrermangel dort hat inzwischen alle Schularten und fast alle Fächerverbindungen erfasst. Bereits jetzt resultiert daraus eine Konkurrenzsituation unter den Bundesländern, die sich noch verschärfen wird. Es hängt von vielen Faktoren ab, wohin neue Lehrkräfte gehen: der Art der Anstellung, der Höhe der Bezahlung - sie liegt für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger andernorts bis zu 500 Euro höher als in Brandenburg -, den Arbeitsbedingungen wie Stundendeputat, Aufstiegschancen, Fortbildungsmöglichkeiten und anderes und auch von den weichen Standortfaktoren. Umgekehrt hängt die Attraktivität ländlicher Regionen im berlinfernen Raum auch für Wirtschaftsunternehmen in hohem Maße von einem guten Schulangebot ab. Gute Arbeitskräfte gehen dorthin, wo es für ihre Kinder gute Schulen gibt.

Die Landesregierung hat den Ernst der Lage noch nicht erkannt. Die Sicherstellung der Lehrkräfteversorgung im ländlichen Raum ist weder ein Selbstläufer, noch wird sie zum Nulltarif zu haben sein. Um einen Eindruck davon zu bekommen, an welchen Stellschrauben überhaupt zu drehen wäre, haben wir beim Leibniz Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung in Erkner eine Studie mit dem schönen Titel „Möglichkeiten für eine ausreichende Versorgung mit Lehrkräften in Schulen peripherisierter Regionen Brandenburgs“ in Auftrag gegeben. Im Rahmen dessen wurden Lehramtsstudierende und -kandidatinnen und -kandidaten sowie Schulleiterinnen und Schulleiter, Schulrätinnen und Schulräte und Dezernentinnen und Dezernenten befragt. Herausgekommen ist ein umfassender Katalog von Maßnahmen, die von den unterschiedlichen Akteuren - dem Land Brandenburg als Arbeitgeber, der Schule als direkter Arbeitsplatz und den Kommunen als Schulträger - umgesetzt werden können, um neue Lehrkräfte zu gewinnen und zu halten. Das Ergebnis: Wir können uns das Landei backen.

Ich will Sie hier nicht mit Details langweilen und nenne Ihnen deshalb nur einige Beispiele für die Anschaulichkeit. Das Land könnte zum Beispiel den Lehramtskandidaten mehr Planungssicherheit durch Vorverträge oder zügigere Vertragsschließungen geben. Schulen könnte das Land mehr Selbstständigkeit und bessere Beteiligung an der Personalauswahl gewähren. Das Referat im ländlichen Raum könnte durch dezentralere Seminarstandorte erleichtert werden. Die Kommune könnte erwägen: eine bessere Willkommenskultur und offensivere Einbeziehung der Lehrkräfte ins gesellschaftliche Leben, Unterstützung bei Wohnungssuche und Arbeitsplatzsuche für den oder die Partnerin. Einzelnen Schulen als potenzielle Arbeitsorte wird vorgeschlagen: mehr Attraktivität durch ein klares Profil, zum Beispiel musikalisch, mathematisch, sportlich, ein Mentoring- oder Coachingprogramm für Referendarinnen und Referendare oder eine bessere Willkommenskultur, verbunden mit einem guten, kollegialen Austausch.

Mit dem Modellprojekt wollen wir erreichen, dass trotz der hohen bundesweiten Nachfrage mehr Lehrerinnen und Lehrer für eine Anstellung in ländlichen Regionen Brandenburgs gewonnen werden können. Dafür sollen regionale Akteure vernetzt, eine gemeinsame Strategie entwickelt und eine langfristige Personal- und Schulentwicklungsplanung in den Kommunen aufgestellt werden. Wenn Sie jetzt sagen, das klinge ja nach kommunalen Bildungslandschaften - umso besser.

Es ist Ihnen hoffentlich aufgefallen: Die Forderungen dieses Antrages sind im Konjunktiv formuliert. Wir wollen das Modellprojekt, aber zu dessen Ausgestaltung liefern wir hier nur die Diskussionsgrundlage. Ich möchte gern, dass sich der Ausschuss damit befasst, wie wir uns dem Landei nähern können.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Hoffmann für die CDU-Fraktion fort.

Hoffmann (CDU):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kollegin von Halem, Sie wollen diskutieren, wie Sie sich dem Landei nähern. Das Landei hat sich jetzt dem Rednerpult genähert.

(Lachen der Abgeordneten Stark [SPD] - Heiterkeit)

Ich komme ja aus so einer Region, über die wir hier reden, aus der Prignitz. Deshalb freue ich mich natürlich auch über diesen Antrag, dessen Anliegen wir durchaus teilen. Bislang ist die Lehrerversorgung in Brandenburg noch gesichert. Wenn wir aber hingucken, sehen wir die Herausforderungen, die auf uns warten.

Herr Günther, Ihre Einschätzung war mir ein bisschen zu optimistisch. Wir wissen natürlich, dass die Lehrerschaft in den Dörfern, in den Kleinstädten, in der Peripherie im Durchschnitt älter ist als im Speckgürtel, und viele der Lehrer gehen auch in den nächsten Jahren in Pension, sodass wir da tatsächlich vor einem großen Umbruch stehen.

Die gute Nachricht ist, dass junge Absolventen und Lehrer in diesem Land endlich wieder eine Chance haben und die Lehrerschaft in unseren Schulen dadurch im Schnitt deutlich jünger wird. Gegenwärtig gelingt es den Schulämtern noch, die benötigten Lehrkräfte einzustellen. Aber es zeichnet sich ab, dass das künftig schwieriger sein wird, insbesondere in den ländlichen Regionen.

Mit der Verbeamtungsstrategie der Landesregierung gelingt es im Moment noch, junge Lehrer aus Berlin abzuwerben. Knapp die Hälfte der neu eingestellten Lehrer des letzten Schuljahres hat angegeben, ihren Wohnsitz in Berlin zu haben, und die Motivation, ein Beschäftigungsverhältnis in Brandenburg anzunehmen, ist deutlich mit dem Wunsch nach einer guten Verkehrsanbindung an Berlin verbunden. Das heißt, sie haben ihren eigenen Radius damit ganz klar auf das Berliner Umland festgeschrieben. Es muss also tatsächlich darüber nachgedacht werden, wie es gelingen kann, motivierte und engagierte Lehrer für die ländlichen Regionen zu gewinnen.

Wir freuen uns über das Anliegen, das in diesem Antrag zum Ausdruck gebracht wird. Sie haben es noch einmal dargestellt: Es soll ein Modellprojekt aufgelegt werden, bei dem sich Kommunen und Netzwerke bewerben können, damit sie finanzielle Mittel in die Hand bekommen - über die Größenordnung steht hier noch nichts. Abgesehen davon, dass wir noch nicht so weit sind, dass die Kommunen tatsächlich die Zuständigkeit für das Personal haben, erscheinen mir nicht alle Punkte in diesem

Antrag vollkommen zielführend und realistisch. So soll es zum Beispiel Alumni-Netzwerke geben, Schulen sollen ehemalige Schüler gezielt ansprechen, und die Schulen sollen bei Bildungsmessen werben. Das sind alles gute Sachen, aber die Frage stellt sich: Brauchen wir dafür tatsächlich ein Modellprojekt, sollte das nicht selbstverständlich sein, kann man das nicht auch ohne ein Projekt umsetzen?

(Beifall CDU)

Sie sprechen von einer Willkommenskultur in der Kommune, die Sie etablieren wollen. Da muss ich sagen: Natürlich! Benötigten Fachkräften das Gefühl zu geben, dass sie tatsächlich willkommen sind und man auf sie setzt, ist vollkommen richtig. Aber die Frage stellt sich mir schon, ob man das an den Ecken, wo es hapert, durch ein Modellprojekt hinkommt. Ich wage es zu bezweifeln.

Ein weiterer Vorschlag ist, vergünstigtes Bauland an die Bewerber zu geben. Man könnte jetzt natürlich die Kompetenzen des Finanzministeriums einbringen - die haben ja, wie wir seit Krampnitz wissen, große Erfahrungen damit, verbilligtes Bauland abzugeben,

(Lachen bei der CDU)

aber ob das wirklich der Schlüssel dazu ist, dass wir mehr Leute aufs Land kriegen, darf auch hier bezweifelt werden, denn zum einen muss man sich ja fragen: Welcher angehende Junglehrer, der aus dem Referendariat kommt, fängt sofort an zu bauen? Die meisten sind doch froh, wenn sie ihre Wohnung einrichten können. Man muss noch dazu sagen - gerade wenn Sie über Regionen wie die Prignitz reden -, dass es ein preisliches Gefälle beim Bauland in der Peripherie gibt. Ein Baulandstück in Kleinmachnow ist natürlich preislich nicht mit einem in der Prignitz zu vergleichen. Ich glaube, der Anreiz über billiges Bauland ist sowieso schon da.

Dann haben Sie Vorverträge erwähnt, Frau von Halem. Ich muss sagen, dafür hätten Sie keine Studie in Auftrag zu geben brauchen, da hätte ein Blick ins CDU-Wahlprogramm genügt - die wollen wir nämlich auch.

(Beifall und Lachen bei der CDU)

Das steht drin. Es tut mir ja manchmal leid, wenn ich Ihnen das sagen muss, aber es steht wirklich drin. Sie können es überprüfen, mich darauf festnageln.

Über den letzten Punkt freue ich mich tatsächlich: Die Grünen stellen fest, dass Infrastrukturmaßnahmen und damit eine gute Anbindung in den ländlichen Regionen ein entscheidender Faktor ist.

(Beifall CDU)

Ich sage dazu: Insgesamt sinnvoller als ein solches Modellprojekt wäre es, wenn die Grünen nicht einerseits hier so sprechen und andererseits in den ländlichen Regionen überall gegen jedes einzelne Infrastrukturprojekt - zum Beispiel in der heute hier viel zitierten Prignitz gegen die A 14 - Sturm laufen würden.

(Beifall FDP)

Deshalb werden wir auch diesem Antrag nicht zustimmen, der Überweisung hingegen werden wir sehr wohl zustimmen, weil wir im Gegensatz zur SPD

(Unruhe bei der SPD)

doch die Notwendigkeit sehen, darüber zu diskutieren und Strategien zu entwickeln. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Krause spricht für die Linksfraktion.

Krause (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Linksfraktion wird diesen Antrag ablehnen und auch nicht der Überweisung in den Ausschuss zustimmen - nicht wegen der A 14 in der Prignitz, sondern aus anderen Gründen.

Ich gebe gerne zu, dass man, wenn man den Antrag liest, zunächst Sympathien für ihn entwickeln kann - so war das auch bei den Kollegen in unserer Fraktion -, weil die Sachen, die darin stehen, nicht so abwegig erscheinen. Der Gedanke, der mir dabei kommt und der uns auch bewogen hat, zu unserer Entscheidung zu kommen, ist: Das können die Kommunen doch tun! Alles, was Sie da erwähnen - auch wenn es im Konjunktiv formuliert ist -, können die Kommunen tun. Niemand hindert doch die Kommunen daran, das zu tun. Sie schlagen die Vernetzung der Akteure vor: Schule, Kommune, Verwaltung, Unternehmen, Verbände. Einerseits passiert es in einigen Regionen, in denen es als richtig erkannt wird, schon und andererseits gibt es keine Regelung, keine Bestimmung, durch die das untersagt wird. Diese Runden finden in Rathäusern, bei denen darüber gesprochen wird, wie man das gemeinsam schaffen kann, auch schon statt.

Sie schlagen vor, als förderfähige Aktivitäten Alumni-Netzwerke aufzubauen und in der Schule mit jungen Menschen zu sprechen und sie für den Lehrerberuf zu begeistern. Auch das hat in der Vergangenheit stattgefunden. Ich weiß nicht, ob aktuell gerade etwas läuft. Aber ich weiß ganz genau, dass wir zum Beispiel mit dem damaligen Minister für Bildung, Jugend und Sport, Herrn Rupprecht, in Schulklassen in Templin waren und dort diese Werbung für den Lehrerberuf stattgefunden hat. Man kann darüber streiten, ob das am Ende sinnvoll und effektiv ist, solche Maßnahmen durchzuführen - das weiß ich nicht -, aber stattgefunden hat es.

Natürlich kann man auch über die Attraktivität des Lehrerberufs sprechen und für das Lehramt Werbung machen und darüber diskutieren. Aber ich glaube, unser Problem ist nicht, dass zu wenige junge Menschen in dieses Lehramtsstudium gehen, sondern dass sie dann möglicherweise nicht in den Regionen ankommen, wo wir sie gerne hätten.

Vorverträge gibt es schon. Teilweise gibt es sogar am Anfang des Studiums Zusicherungen, wenn die richtige Fächerkombination vorhanden ist. Die Studierenden können sich teilweise schon aussuchen, an welche Schule, an welchen Standort sie gehen wollen, wenn sie die Vorgaben erfüllen - natürlich vorausgesetzt, sie erbringen die entsprechenden Leistungen und

schaffen den Abschluss. Also diese Vorvertragsidee gibt es schon.

Zu dem Vorschlag, Bauland günstig zur Verfügung zu stellen, möglicherweise Häuser - der Kollege Hoffmann hat gerade darauf hingewiesen -, möchte ich sagen: Wenn wir bei uns in der Uckermark ähnlich wie in der Prignitz etwas haben, dann sind es Bauland und Häuser, die günstig abzugeben sind - das ist nicht das Problem. Ich habe jetzt noch einmal bei uns in der örtlichen Sparkasse nachgesehen: In Fürstenberg/Havel können Sie ein Zweifamilienhaus mit zwei Wohneinheiten, jeweils über 100 m², für unter 100 000 Euro kaufen, in Annenwalde ein saniertes Häuschen von 90 m², dazu ein Grundstück von 500 m², für 80 000 Euro. Also ich glaube, es scheitert im Moment nicht daran, dass es keine günstigen Wohnmöglichkeiten gibt. Wir versuchen ja auch seit Jahren, Ärzte aufs Land zu bekommen. Es existieren ganze Praxen, ausgestattet mit modernster Technik, die kostenlos oder sehr günstig an die praktizierenden Ärzte abgegeben werden würden, und trotzdem gelingt es sehr schwer, diese Arbeitsplätze zu besetzen.

Natürlich brauchen wir eine Willkommenskultur vor Ort. Aber das muss durch die Kommune, durch die Akteure vor Ort geleistet werden, und ich frage mich: Ist es sinnvoll, Landesgeld über solch ein Modellprojekt dafür zu geben? Ich glaube, da muss etwas von den Menschen, den Akteuren kommen. Eine Willkommenskultur kann man nicht mit Geld erzeugen.

Ich glaube, Infrastruktur und kulturelle Veranstaltungen sind wirklich sehr wichtig. Und mir fällt ein: Herr Günther hat gesagt - und man wird darüber nachdenken müssen -, dass eine Möglichkeit wäre, den Menschen mehr Geld zu zahlen, wenn sie in diese Region gehen. Wenn man aber mit den Menschen diskutiert, die in unserer Region gut verdienen, kommt das Problem zur Sprache, dass man das Geld nicht ausgeben kann, dass die Angebote nicht da sind, die sich diese Menschen wünschen, um das Geld auszugeben.

Herr Hoffmann hat es schon gesagt: Über die Förderhöhe sagen Sie nichts in Ihrem Antrag. Vielleicht können Sie sich noch einmal dazu äußern, wie Sie sich das vorstellen, Sie haben ja noch etwas Zeit. Unabhängig davon sage ich: Wir diskutieren über so viele sinnvolle Projekte, die wir in unserem Landeshaushalt nicht finanzieren können - deswegen finde ich es schwierig, bei der derzeitigen finanziellen Lage Geld in einen so unsicheren Bereich zu geben. Wenn wir Geld übrig hätten und alle anderen wichtigen Programme finanziert wären, könnte man das möglicherweise machen und sehen, was passiert. Aber im Moment erscheint mir das als viel zu unsicher. Deswegen würde ich das auch nicht unterstützen, und deswegen lehnt auch die Linksfraktion das ab. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin von Halem, beim Durchlesen Ihres Antrages war ich enttäuscht. Wir haben von Ihnen eine Studie des Leibniz Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung erhalten,

die Sie in Auftrag gegeben haben. Ich finde diese Studie wirklich gut, richtig und wichtig.

Leider haben Sie in Ihrem Antrag nur Punkte herausgegriffen, die uns am Ende nicht wirklich weiterbringen, obwohl in dieser Studie deutlich mehr steht, was Sie in Ihren Antrag hätten aufnehmen können. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich habe ein bisschen den Eindruck gehabt, Sie brauchten für dieses Plenum noch einen Antrag und haben etwas aus dem Fazit dieser Studie herausgegriffen, um noch etwas einbringen zu können, bei dem die Sachlichkeit und die Fachlichkeit leider etwas untergegangen sind.

Natürlich wissen wir, dass wir in bestimmten Regionen Lehrermangel bekommen werden. Ich möchte darauf hinweisen: Fast jeder zweite deutsche Lehrer ist über 50 Jahre alt. Das heißt, wir werden in Zukunft im gesamten Land Brandenburg und nicht nur in den peripheren Regionen Lehrermangel haben. Herr Kollege Hoffmann, Herr Kollege Günther und Herr Kollege Krause haben schon auf die wichtigsten Punkte hingewiesen. Das Beispiel, das Herr Kollege Krause genannt hat, hätte ich auch angeführt. Wir haben es in der Uckermark gehabt: eingerichtete Praxen für Mediziner, die nicht ausgelastet werden.

Ich glaube nicht, dass es immer nur der monetäre Anreiz sein muss, der Lehrer in eine Region bringt. Sie wollen auch mit einer angemessen ausfinanzierten Schule, mit einem guten Schulprofil und einem guten Arbeitsklima gelockt werden.

Auch wenn Sie mir das jetzt vorhalten mögen, weil ich die Schulen in freier Trägerschaft wieder einmal erwähne: Aber bei den Schulen in freier Trägerschaft ist das durchaus öfter der Fall als bei den Schulen in staatlicher Trägerschaft. Da verdienen die Lehrer im Regelfall weniger, aber sie überzeugt das Schulprofil und das Arbeitsklima. Es sind eben gerade nicht die monetären Anreize, die eine große Rolle für die Motivation der Mitarbeiter spielen. Was passiert, wenn ein Lehrer in ein baufälliges Schulgebäude kommt, die Kollegen demotiviert sind, obwohl sie ein Haus auf günstigem Grund gebaut haben - und davon haben wir in den peripheren Regionen wahrlich genug - oder einen Fahrkostenzuschuss oder eine „Buschzulage“ erhalten?

Wenn man sich die Studie durchliest, stellt man fest, dass es noch viel interessanter ist. In dieser Studie steht, dass man die Lehrer mit Dienstwohnungen und mit Dienstwagen ausstatten könnte. Sie haben sich wahrscheinlich nicht getraut, das hineinzuschreiben. Dann wären es wahrscheinlich auch eher Dienstfahrzeuge gewesen. Aber das kann wirklich nicht die Antwort auf den Lehrermangel in den peripheren Regionen sein.

Nehmen wir doch lieber das Geld in die Hand und ändern die Grundbedingungen! Wir sind uns völlig einig, dass die Landesregierung dafür sorgen muss, Frau Ministerin, dass die Schulen vernünftig ausfinanziert sind. Wir haben dazu gemeinsam viele Anträge eingebracht. Im Übrigen spricht auch die Studie von eigenverantwortlicher Schule, Profilbildung, keine Gängelei durch Verordnungen durch das MBJS, eine Schulfinanzierung durch Schülervollkostensätze, also eine gleichberechtigte Finanzierung von Schulen unabhängig von ihrer Trägerschaft. Das schafft am Ende auch Zufriedenheit. Schulen, die selbstständig sind, können besser Profile bilden. Das steigert die Motivation der Lehrkräfte und der Schüler und das führt zu einem angenehmen Lehr- und Lernklima.

Wenn wir uns die einzelnen Punkte einmal ansehen, so lesen wir, es wird vorgeschlagen: gezielte Ansprachen von ehemaligen Schülerinnen und Schülern oder Werbemaßnahmen der Schulen auf Bildungsmessen. Das passiert doch. Das passiert dadurch, dass die Schulen das in dem Fall heute schon eigenverantwortlich machen, da sie natürlich auf Bildungsmessen sind. Wenn Sie auf Bildungsmessen sind, wissen Sie doch, dass sich die Schulen dort vorstellen.

Ganz ehrlich: eine verstärkte Willkommenskultur! Ich kenne keine Kommune in diesem Land, die Lehrerinnen und Lehrer, die sie braucht, nicht herzlich und freundlich willkommen heißt. Insofern weiß ich nicht, worauf das abzielen soll.

Vergünstigtes Bauland, Arbeitsplätze oder Kindergartenplätze für die Familie der zukünftigen Lehrkraft. Wir alle wissen im Übrigen, dass wir einen noch stärkeren Ausbau der Kinderbetreuung und auch eine bessere Qualität in den Kindertagesstätten brauchen. Das ist uns allen klar. Aber erklären Sie uns vielleicht einmal in der verbleibenden Zeit, wie Sie das umsetzen wollen, gerade auch die Frage der Arbeitsplätze, und was Sie an Geld in die Hand nehmen wollen.

Ich glaube, wir sollten bei dem bleiben, was wir bisher immer gefordert haben, nämlich mehr Eigenverantwortung und - für uns als FDP-Fraktion ganz klar - die Kommunalisierung der Bildungslandschaft hier in Brandenburg. Diese Schlüsselthemen sollten wir umsetzen, damit wir eine bessere Möglichkeit haben, Lehrerinnen und Lehrer in die peripheren Regionen zu bekommen.

Wir befinden uns natürlich in einem bundesweiten Wettbewerb. Baden-Württemberg zahlt bis zu 17 % höhere Gehälter, hat weniger Unterrichtsdeputationen, weniger Zusatzaufgaben. Das werden wir nicht lösen, wenn wir uns einzelne Regionen herausgreifen und dort einzelne Modellprojekte mit unterschiedlichen Vorschlägen wie Dienstwagen und Dienstwohnungen oder vergünstigtem Bauland auflegen, damit Lehrer auf das Land kommen.

Wir werden diesen Antrag deshalb ablehnen. Über eine Überweisung an den Ausschuss können wir gern reden. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Dr. Münch spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei allen Vorrednern ausdrücklich bedanken. Denn ich habe den Eindruck, dass wir alle uns der Dimension des Problems bewusst sind und es eine Reihe von guten Ideen gibt, von denen die allermeisten allerdings in der Praxis bereits umgesetzt werden.

Ich habe vor wenigen Tagen am Landesinstitut für Lehrerbildung junge Lehramtskandidatinnen und -kandidaten begrüßt, die am 2. Februar ihren Vorbereitungsdienst in Brandenburg beginnen. Sie freuen sich auf ihre Arbeit an brandenburgischen Schulen und sind neugierig auf Land und Leute. Ich habe natürlich die Chance genutzt, ganz besonders auch für die länd-

lichen Regionen zu werben. Die Stimmung, die dort herrschte, stimmt mich sehr zuversichtlich und spricht dafür, dass qualifizierte Nachwuchskräfte durchaus Interesse am Land Brandenburg und an allen Regionen des Landes haben.

Wir werden im kommenden Schuljahr 2012/2013 nach Planzahlen voraussichtlich mehr als doppelt so viele Lehrkräfte wie in diesem Schuljahr einstellen können und damit eine gute Ausgangslage schaffen, um den mittelfristig steigenden Personalbedarf an unseren Schulen zu decken und letztlich auch gute Voraussetzungen für den Ausbau inklusiver Bildungsangebote im Land zu gewährleisten. Ich bin sehr zuversichtlich, dass es uns gelingen wird, diesen Personalbedarf zu decken. Schon jetzt gibt es die Möglichkeit, über Vorverträge und Absprachen bzw. frühe Verlängerungen entsprechende Anreize zu schaffen.

In einem wichtigen Punkt stimme ich Ihnen zu. Damit sich junge Lehrerinnen und Lehrer für Schulen im ländlichen Raum entscheiden, zählt nicht nur der Arbeitsort Schule mit guten Arbeitsbedingungen, selbstverständlich, Herr Büttner, mit einer guten Lernatmosphäre und mit der Perspektive einer Verbeamtung - ein Aspekt, der für die Lebensplanung junger Lehrkräfte ein wirklich großes Gewicht hat.

Wenn wir junge Lehrkräfte für Brandenburg gewinnen wollen, brauchen wir natürlich eine Willkommenskultur für die neuen Kolleginnen und Kollegen in der Schule genauso wie für neue Bürgerinnen und Bürger in unserem Land allgemein. Eine Willkommenskultur bezieht sich auf alle Lebensbereiche. Dazu zählen attraktive Wohnmöglichkeiten, Familienfreundlichkeit, Kitabetreuung, Infrastruktur und die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben.

Aber Lehrer sind auch nur Menschen, genauso wie alle anderen Fachkräfte, die wir für die ländlichen Räume suchen. Deswegen gibt es gar keinen Grund, ein spezielles Landlehrer-Projekt - Sie haben das sehr nett als Landeierprojekt bezeichnet - durchzuführen. Denn es geht um Strategien zur Gewinnung von Fachkräftenachwuchs. Dazu gehören junge Lehrkräfte genauso wie junge Ärzte, junge Facharbeiter und hochspezialisierte Mitarbeiter in unseren Unternehmen.

Diese Strategien entwickeln unsere Kommunen seit Jahren erfolgreich. Seit 2006 gibt es hierzu bereits eine interministerielle Arbeitsgruppe und seit kurzem auch das Bündnis für Fachkräftesicherung. Das alles hängt sehr eng miteinander zusammen. Hier müssen wir das Rad nicht neu erfinden.

Fachkräftesicherung ist eine Aufgabe für viele Akteure - natürlich für das Land, aber vor allen Dingen auch für Kommunen, für Unternehmen, für Hochschulen, Kammern und Verbände. Fachkräftesicherung und vor allem auch die Gewinnung von Lehrkräften ist deshalb eine Querschnittsaufgabe von Bildungs-, Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Viele Kommunen, insbesondere die Regionalen Wachstumskerne, haben bereits kommunale Netzwerke, Strategien und Konzepte entwickelt und über mehrere Jahre erprobt, um den Fachkräftenachwuchs zu gewinnen, im Land zu halten oder zurückzuholen, wenn er für die Ausbildung in eine andere Region gezogen ist.

Der ersten gemeinsamen Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg ist zu entnehmen, dass vor allem Gesundheitsversorgung, Infra-

struktur für Familien, gute Schulen, Freizeit, Kultur und Lebensqualität immer wichtiger werden, wenn wir Fachkräftenachwuchs gewinnen wollen. Die Bedeutung dieser zu Unrecht als „weiche“ Standortfaktoren bezeichneten Faktoren ist den Kommunen schon lange bewusst.

Mit den Kommunen und mit Unternehmen, Hochschulen und Gewerkschaften verfolgen wir gemeinsam das Ziel, junge Fachkräfte und vor allen Dingen natürlich auch junge Lehrkräfte für Brandenburg zu gewinnen und im Land zu halten. Deswegen ist es außerordentlich zu begrüßen, dass künftig verstärkt mit der Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze die einzelnen Schulen in den Regionen noch stärker in die Pflicht genommen werden, gute Beziehungen zu Lehrkräften aufzubauen.

Wir führen dazu mit den kommunalen Spitzenverbänden seit langem Gespräche und stehen in einer intensiven Kooperation in diesem Bereich. Bevormunden wollen wir die Kommunen allerdings nicht. Nichts anderes würde es jedoch bedeuten, wenn die Landesregierung ein Modellprojekt ausschriebe, für das sich Kommunen bewerben könnten. Ein solches Modellprojekt brauchen wir nicht; denn wir tun diese Dinge längst. Dennoch sind Sie alle eingeladen, mit uns gemeinsam darüber nachzudenken, wie wir die noch besser in den Griff bekommen können.

Da wir, wie gesagt, dafür kein Modellprojekt brauchen, empfehle ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. - Danke.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit erhält noch einmal die antragstellende Fraktion das Wort. Die Abgeordnete von Halem spricht.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den ersten Blick erfahren wir auf unseren Antrag eine Abfuhr, aber auf den zweiten Blick können wir durchaus zufrieden sein. Aus den Wortmeldungen ist unisono deutlich geworden: Das Problem ist da; wir wissen das auch. Es gibt in Brandenburg insgesamt ein Problem, auf dem Land wird es in Bezug auf die Frage, woher wir die Lehrerinnen und Lehrer bekommen, noch schlimmer werden.

Die Intention unseres Antrags ist aber offensichtlich mehrmals falsch verstanden worden. Er ist eine Diskussionsgrundlage gewesen. Ich habe mich nicht bemüht gefühlt, all die zum Teil sehr guten und auch konkreten Vorschläge aus der Studie noch einmal aufzulisten. Das war nicht der Sinn. Die Studie kann jeder von unserer Seite im Netz abrufen oder in der Druckversion bei uns abholen. Das musste nicht alles in unseren Antrag hinein. Aber selbstverständlich ist alles, was in der Studie steht, in Gänze Diskussionsgrundlage für ein solches Modellprojekt, das durchaus verschiedene Punkte enthalten kann.

Sie haben mir entgegengehalten, zahlreiche Dinge gebe es schon, zum Beispiel die Willkommenskultur, die Kommunen seien selbstverständlich zufrieden, wenn jemand zu ihnen käme. Das ist nicht unter „Willkommenskultur“ zu verstehen. Will-

kommenskultur ist etwas anderes, als dass die Kommune zufrieden ist. Eine Willkommenskultur ist dann gegeben, wenn die Lehrerin oder der Lehrer das auch merkt. Wie das übersetzt wird, das kann tatsächlich einer breiteren Diskussion bedürfen und Bestandteil eines Modellprojektes sein. Ich finde es schade, dass dies abgelehnt wird.

Auch wenn schon vieles, was in den Händen der Kommunen oder der Schulen liegt, wunderbar ausgeführt wird, ist es noch einmal etwas anderes, die Vielzahl der vorhandenen Möglichkeiten zu bündeln, daraus ein Projekt zu entwickeln und dieses tatsächlich in Gänze zu kommunizieren. Das ist etwas ganz anderes als zu sagen: Die machen doch schon das eine oder andere.

Was mich am allermeisten erfreut hat: Einerseits sagen Sie unisono, es geschehe schon vieles. Zudem sei kein Geld vorhanden; wenn es aber wirklich ernst werde, könne man durchaus Geld in die Hand nehmen. Ich erinnere daran, was Sie in den letzten Jahren mit den Lehrerinnen und Lehrern gemacht haben. Dabei hatte ich Ihnen mehrfach vorgerechnet, dass das nicht ausreichen werde. Auch damals argumentierte die Landesregierung zunächst, auch wenn ich vielleicht Recht habe, so sei doch kein Geld da; die Lehrerinnen und Lehrer könnten also nicht eingestellt werden. Dann plötzlich war es wie mit der Geschichte von Hase und Igel: Ich schaute zum Ziel, und Sie saßen schon da und sagten: Wir machen es doch. - Wenn es diesmal auch so kommt, bin ich zufrieden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/4634 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer der Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Die Überweisung ist ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Also steht der Antrag in der Drucksache 5/4634 direkt zur Abstimmung. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Stimmenthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Qualität der Lehrerbildung sichern

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/4632

Der Abgeordnete Hoffmann beginnt die Debatte für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute diesen Antrag eingebracht, um noch einmal auf

Probleme hinzuweisen, die in dem vorliegenden Konzept zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung nicht, noch nicht oder nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt werden - aus unserer Sicht zumindest.

Die Lehrerbildung in Brandenburg genießt im Allgemeinen einen guten Ruf. Jedes Jahr beginnen mehrere Hundert Abiturienten in Potsdam ein Lehramtsstudium; viele kommen auch aus anderen Bundesländern zu uns. Trotz des guten Rufes stehen wir vor der Herausforderung, die Lehrerbildung in Brandenburg weiterzuentwickeln; denn in einigen Bereichen gibt es durchaus Handlungsbedarf.

Zum einen - das ist sowohl gestern als auch heute einige Male angesprochen worden - hält die Universität Potsdam eine Vielzahl von Studienplätzen insbesondere für Gymnasiallehrer vor und beschränkt bislang die Wahl der Fächerkombination praktisch nicht. Das führt dazu, dass in Brandenburg viel zu viele Lehramtsstudenten für das Gymnasium ausgebildet werden, vor allem in der Fächerkombination Deutsch/Geschichte, obwohl wir wissen, dass wir dafür nicht einen so hohen Bedarf haben. Auch wenn wir künftig weit mehr Lehrer einstellen müssen als in den vergangenen Jahren - diese Masse an Gymnasiallehrern mit dieser Fächerkombination wird auch künftig nicht an Brandenburger Schulen unterrichten können.

Dieses Problem hat Brandenburg nicht allein. Das heißt aber nicht, dass wir daran nichts ändern müssten. Schließlich ist auch die Frustration bei den Betroffenen sehr groß, wenn sie am Ende ihres Studiums feststellen müssen, dass sie selbst mit der Abschlussnote 1,1 - wir hatten den Fall neulich - keinen Referendariatsplatz bekommen, sondern stattdessen viele Wartesemester in Kauf nehmen müssen oder - noch schlimmer - wenn ihnen sogar gesagt werden muss, dass sie mit ihrer Fächerkombination, gerade was die Kombination von 1-Stunden-Fächern angeht, nicht adäquat im Schulbetrieb eingesetzt werden können.

Wir sind der Auffassung, dass das Land hier schon aus eigenem Interesse handeln muss. Wir halten es für die Pflicht des Staates, die ihm zur Verfügung stehenden Steuerungsinstrumente, zum Beispiel Zielvereinbarungen und finanzielle Anreize, zu nutzen, um eine stärkere Orientierung des Angebots an Lehramtsstudienplätzen am tatsächlichen Lehrkräftebedarf zu erreichen. Das Angebot an Studienplätzen muss künftig stärker mit dem wirklichen Bedarf abgestimmt werden; das liegt letztes Endes auch im Interesse der Absolventen.

Ein zweiter wichtiger Punkt - wenn nicht der wichtigste überhaupt - ist, dass gut motivierte, engagierte und pädagogisch begabte Lehrer die Grundvoraussetzung für guten Unterricht sind. Das scheint eine sehr banale Erkenntnis zu sein; aber hier wird oft über so viele andere Aspekte gestritten, dass dies manchmal in den Hintergrund rückt. Wie unter anderem der renommierte Berliner Bildungsforscher Prof. Baumert festgestellt hat, sind die Fähigkeiten der Lehrer weitaus entscheidender für den Bildungserfolg als die Strukturen, in denen sie tätig sind. Deshalb müssen wir ein ureigenes Interesse daran haben, dass die jungen Menschen, die ein Lehramtsstudium aufnehmen, gute pädagogische Grundfertigkeiten haben, dass sie kommunikativ sind und Spaß am Lehrerberuf haben - oder wenigstens Kinder mögen; Letzteres wäre in manchen Fällen schon ein echter Fortschritt.

Kurzum: Wir brauchen im Lehramtsstudium Menschen, die für diesen Beruf geeignet sind.

Wenn aber durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt ist, dass etwa ein Drittel der Lehramtskandidaten die eigenen pädagogischen Kompetenzen sowie die Befähigung zum Lehrerberuf als gering einschätzt, dann muss man einfach feststellen, dass freiwillige, unverbindliche Selbsttests vor Aufnahme des Lehramtsstudiums offensichtlich kein probates Mittel sind, um gute, motivierte und engagierte Lehrkräfte an unsere Schulen zu bekommen.

Wenn offensichtlich dennoch so viele junge Menschen ein Lehramtsstudium aufnehmen - weil ihnen nichts anderes eingefallen ist oder ihnen andere Wege möglicherweise versperrt waren, sie eventuell gar keine Lust auf den Lehrerberuf haben, dann ist das der Beleg dafür, dass die unverbindlichen Selbsttests nur eine Orientierungshilfe sind; das Problem können wir damit aber nicht erfolgreich bekämpfen. Deshalb brauchen wir verbindliche Verfahren zur Eignungsfeststellung vor der Zulassung zum Lehramtsstudium, die neben der Abiturnote auch die persönliche Eignung des Bewerbers berücksichtigen.

Werte Kolleginnen und Kollegen aus dem Bildungsausschuss, Sie werden sich erinnern: Wir waren gemeinsam in Finnland. Dort gibt es eine Eignungsfeststellung. Ich meine mich auch zu erinnern, dass es fraktionsübergreifend hohe Zustimmung zu diesem Ansatz gab.

Dann möchte ich noch einen Punkt ansprechen, die Inklusion. Inklusion - Dauerherausforderung, Dauerbrenner. Wenn wir es künftig noch besser hinkriegen wollen, dass mehr Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen können, dann ist eine stärkere Verankerung inklusionspädagogischer Bildungsansätze in der Lehrerbildung notwendig. Aber auch insgesamt sollte sich die Ausbildung der Grundschullehrer noch stärker als bisher auf die didaktischen und pädagogischen Anteile konzentrieren.

Auch hier nenne ich das Beispiel Finnland. Sie werden sich erinnern: Dort verzichtet man in der Ausbildung für die Lehrer der Primarstufe vollständig auf die Vermittlung von Fachwissen. Man sagt: Wer das Abitur geschafft hat, der hat so viel Fachwissen, dass er damit bis Klasse 6 hinkommen wird. Er kann sich dann ganz auf das Lehren des Lernens konzentrieren. Auch das war, wenn ich mich recht entsinne, ein Ansatz, der übergreifend Zustimmung gefunden hat. Ich glaube, das ist auch richtig. Übrigens deshalb wollen wir auch, dass an der Universität Potsdam eine Struktur geschaffen wird, die es ermöglicht, dass die Belange der Lehrerbildung an der Uni stärker vertreten werden. Denn die Lehrerbildung darf auch nicht von den Studierenden als fünftes Rad am Wagen oder gar als ungeliebtes Stiefkind der Wissenschaften wahrgenommen werden. Die Lehrerbildung muss stärkeres Gewicht bekommen.

Aber zurück zur Frage der Inklusion: Dieses Thema stellt uns im Bereich der Lehrerbildung vor große Herausforderungen. Wir haben darüber bereits im Plenum gesprochen. Es lassen sich auch vereinzelt richtige Schritte im Bereich der Lehrerbildung erkennen. Das wollen wir anerkennen. Man muss aber dazusagen: Es wird nicht reichen, Anteile von Sonderpädagogik in die Ausbildung für Grundschullehrer zu packen. Wir werden auch weiterhin das Spezialwissen, die besonderen Kompetenzen richtiger Sonderpädagogen an unseren Schulen brauchen. Da es uns schon jetzt nicht gelingt, den Bedarf in Brandenburg zu decken - das hat der Bericht des MBJS zur Einstellung der Referendare noch einmal eindrucksvoll unter

Beweis gestellt -, müssen wir hier nachsteuern. Wir sprechen uns deshalb dafür aus, wieder ein eigenständiges Lehramt für Sonderpädagogik für alle Schulstufen einzuführen. Ich habe es an dieser und an anderer Stelle schon gesagt, ich wiederhole es gern, auch selbstkritisch: Die Abschaffung des eigenständigen Lehramts für Sonderpädagogik in Brandenburg war ein Fehler,

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

der allerdings im Hinblick auf die Herausforderungen, vor die uns Inklusion stellt, ein deutlich höheres Gewicht bekommt. Deshalb muss dieser Fehler auch korrigiert werden.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Einen letzten Punkt lassen Sie mich noch ganz kurz ansprechen. Wir sind auch der Meinung, dass sich die Rahmenbedingungen der zweiten Ausbildungsphase an den Anforderungen des Schulalltags ausrichten müssen. Deshalb ist nach unserer Meinung eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes sowohl inhaltlich als auch schulorganisatorisch wenig sinnvoll. Das ist auch aus den vielen Stellungnahmen deutlich geworden. Deshalb sprechen wir uns für die Beibehaltung des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes aus.

Meine Damen und Herren, wir stellen diesen Antrag hier heute, weil wir uns im Beratungsprozess befinden. Sie haben das auch im letzten Jahr deutlich gemacht, als wir uns im Bildungsausschuss dazu verständigt haben. Sie haben die Opposition aufgefordert, ihre Vorschläge einzubringen. Dies sind Vorschläge, die wir Ihnen heute auf den Tisch legen. Wenn ich mich so umsehe, meine ich, dass zumindest unter den Kollegen aus dem Bildungsausschuss zu den meisten Punkten doch deutliche Zustimmung vorhanden sein müsste. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Günther spricht für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):*

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim bloßen Blick über den Antrag fragt man sich: Was soll der eigentlich? Da haben Bildungs- und Wissenschaftsministerium ein Konzept für die zukünftige Lehramtsausbildung vorgelegt. Wir haben die Grundzüge dieses Konzepts in gemeinsamer Sitzung beider Ausschüsse beraten. Wir haben sogar Anhörungen durchgeführt. Die allermeisten Punkte in diesem Antrag sind sowohl Bestandteil des Konzepts als auch nach meiner Erinnerung in der politischen Diskussion, die darauf folgte, völlig unstrittig.

(Beifall der Abgeordneten Melior [SPD])

Ich möchte die einzelnen Punkte noch einmal nennen: Das Angebot an Studienplätzen soll mehr dem Bedarf in Brandenburg entsprechen. Dass das nicht so einfach par Ordre de Mufti zu erledigen ist, wissen wir alle. Die Lehrerbildung soll innerhalb der Universität besser institutionell angebunden werden, ohne - das müssen wir immer bedenken - die selbstverantwortete Organisation der Universität infrage zu stellen. Genauso Bestandteil

des aktuellen und vorgelegten Konzepts sind Maßnahmen zur individuellen Beurteilung der Berufseignung von Studienbewerbern, und zwar vor Aufnahme des Studiums. Ebenso beabsichtigt ist, genau wie im CDU-Antrag gefordert, die Stärkung der pädagogischen, didaktischen und inklusionspädagogischen Anteile im Studium, und das übrigens nicht nur für die Primarstufe.

Der CDU-Antrag möchte außerdem einen eigenständigen Studiengang Förderpädagogik. Der Landtag hat mit Beschluss vom 9. November vergangenen Jahres die Landesregierung aufgefordert, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Studiengangs Sonder- bzw. Förderpädagogik zu schaffen. Sie fordern das für alle Schulstufen, was wir gern machen wollen, aber nun erst einmal nur für die Primarstufe anfangen.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Günther (SPD):

Ja, natürlich.

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Abgeordneter, wenn Sie den inhaltlichen Ausführungen des Antrags zustimmen, kann ich dann davon ausgehen, dass Sie auch dem Antrag zustimmen werden?

Günther (SPD):*

Ich wüsste nicht - das wäre dann meine Schlussfolgerung -, warum das, was erstens im Konzept der Landesregierung festgeschrieben ist und zweitens völlig unstrittig ist, was übrigens auch Anfang des vergangenen Jahres durch einen Beschluss des Landtages - mit fast genau den gleichen Punkten -, beauftragt wurde, hier noch einmal beschlossen werden sollte. Es gibt zwei Punkte - die ich auch noch nennen werde -, bei denen wir unterschiedlicher Auffassung sind.

Aber zunächst zur Frage Primarstufe und Inklusionspädagogik: Das haben wir auf den Weg gebracht, und wir müssen dabei auch Punkt h) Ihres Antrags beachten, dass eine bundesweite Anerkennung der angebotenen Lehramtstypen gegeben sein muss. Das ist bei Inklusionspädagogik hier erst in der Primarstufe der Fall. Deshalb fangen wir da an.

Dann habe ich mühselig, aber erfolgreich nach Differenzen gesucht, und ich bin fündig geworden. Herr Hoffmann sagte, dass Sie auf gar keinen Fall das Referendariat um drei Monate verkürzen wollen. Dem Außenstehenden muss man dazu erklären, dass die Verkürzung auf 15 Monate damit begründet ist, dass zur Sicherung der bundesweiten Anerkennung - auch ein Punkt des Antrags - künftig die Abschlüsse aller Lehramtsstudierenden 300 Punkte umfassen müssen, um den Masterabschluss zu erwerben. Das wiederum hat zur Folge, dass sich die Regelstudienzeit für die meisten Lehramter um ein Semester erhöhen muss, wobei gleichzeitig - auch das wollen wir alle gemeinsam - mehr Praxisanteile in die sogenannte erste Studienphase inte-

griert werden sollen. Um dann aber eine Verlängerung der Dauer der gesamten Lehramtsausbildung zu vermeiden, ist vorgesehen, die bisherige Dauer des Vorbereitungsdienstes auf 15 Monate zu verkürzen.

Bleibt noch die Frage der Verbindlichkeit der Eignungsprüfung. Hier setzen wir in der Tat - auch wieder eine Differenz - anders als die CDU auf Beratung der Studienbewerber, und zwar aus mehreren Gründen.

Erstens würde es sich bei einer solchen Prüfung um die Beurteilung der sogenannten weichen Kriterien wie Sozialverhalten handeln, was zum einen schwierig zu attestieren und zum anderen noch viel schwerer justiziabel ist.

Zweitens würde es auch junge Leute, die sich ja immerhin freiwillig für einen der schönsten Berufe der Welt, nämlich den des Lehrers, entscheiden, ausschließen und ihnen auch keine zweite Chance geben, eine Chance, zum Beispiel Kompetenzen und Fähigkeiten auch später zu erwerben. Wir setzen also hier mehr auf Beratung, auf Begleitung und auf Unterstützung.

Summa summarum: Der Antrag hat zwei Teile. Der eine macht ihn überflüssig, und der andere ist inhaltlich schlecht. Deshalb fällt es mir leicht, zu sagen, dieser Antrag sollte abgelehnt werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner setzt die Beratung für die FDP-Fraktion fort.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zeitgemäße Lehrerausbildung ist ein Schlüssel zu einer zukunftsorientierten Bildungspolitik. Wir brauchen eine Qualitätsoffensive in der Lehrerausbildung, und darin muss die Landesregierung, darin müssen wir als Parlament die Universität Potsdam unterstützen. Es sollte also ein gemeinsames Unterfangen sein, die Autonomie der Hochschulen zu stärken. Was wir nicht wollen, ist eine Bevormundung der Universitäten oder ein Aufoktroieren von Strukturen und Vorgaben.

Ich gehe im Einzelnen auf den Antrag ein. Ich sage Ihnen vorweg, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Ich habe eine etwas andere Bewertung als der Kollege Günther. Ich finde, der Antrag untergliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil ist gut und richtig,

(Lachen bei der SPD)

und der zweite Teil entspricht nicht gänzlich unserer politischen Auffassung. Insofern werden wir uns enthalten.

Lassen Sie mich auf einzelne Punkte eingehen. Zum Thema Bedarfsorientierung in der Lehrerbildung: Zielvereinbarungen zwischen der Universität und der Landesregierung bzw. zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur sind ein absolut richtiger Weg, um eine bedarfsorientierte Lehramtsausbildung zu ermöglichen. Dazu ist es aber am Ende auch wichtig, dass das MBJS - die Ministerin geht - Zahlen-

material bezüglich der Lehrerbedarfe zur Verfügung stellt. Aber wir müssen auch schon vorher Maßnahmen ergreifen. Abiturienten müssen auf den Lehrerberuf verstärkt aufmerksam gemacht werden. Es muss vermehrt Hinweise darauf geben, in welchen Fächern ein Mangel herrscht und dass die Absolventen gute Einstellungsaussichten haben.

Das Ziel der FDP-Fraktion ist, die geeignetsten Menschen für den Lehrerberuf zu gewinnen. Dazu müssen wir rechtzeitig über die Chancen, aber auch über die Risiken dieses Berufs aufklären, damit Bewerberinnen und Bewerber eine fundierte Studienwahl treffen können.

Uns ist wichtig, dass der Beruf des Lehrers die Anerkennung in der Gesellschaft erfährt, die er verdient. Wir Liberale schätzen die Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer außerordentlich, da sie die Kinder und Jugendlichen mit Kompetenz und Engagement auf die Zukunft vorbereiten.

Zum Punkt B, der Struktur der Lehrerbildung an der Universität: Was wir nicht wollen, sind politische Vorgaben für eine Struktur. Das ist Sache der Universität. Das ist Autonomie der Hochschule. Wir glauben aber, dass das Zentrum für Lehrerbildung bzw. die Universität gestärkt werden muss. Das Land sollte die Uni mit den finanziellen und personellen Ressourcen unterstützen, damit die Lehrerbildung verbessert werden kann. Die Struktur muss die Universität aber selbst finden. Ich werbe ausdrücklich für engere Kooperationen zwischen dem Zentrum für Lehrerbildung, den Berliner Universitäten und dem Max-Planck-Institut für Bildungsforschung.

(Vereinzelt Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Zum Thema Eignungsfeststellung: Wir wollen keine Zulassungsbürokratie schaffen.

(Glocke des Präsidenten)

- Vielen Dank, Herr Präsident, offenbar ist das Thema doch nicht so wichtig.

Wir wollen keine Zulassungsbürokratie schaffen. Viel wichtiger ist uns die Schaffung von Polyvalenz, also die Verwendbarkeit des Abschlusses auch außerhalb des Schulwesens.

Eine eingehende Beratung und das Prinzip der Selbsterkundung sind laut Konzept der Landesregierung bereits vorgesehen und sind auch ein völlig richtiger Ansatz. Studenten sollen, wenn sie merken, dass der Lehrerberuf nichts für sie ist, auch in andere Studiengänge wechseln bzw. ihren Bachelor auch in anderen Bereichen nutzen können. Dann haben sie auch keine Zeit vertan und fühlen sich nicht verpflichtet, beim Lehrerberuf zu bleiben, obwohl sie es eigentlich nicht wollen. Orientierungspraktiker helfen den Studenten dabei, zu sehen, ob der Lehrerberuf der richtige für sie ist.

Zum Thema „Entwicklung eines eigenständigen Lehramtes für Förderpädagogik für alle Schulstufen“: Das ist ein sehr schwieriges Thema, denn wir alle wissen, dass dieses Lehramt sehr kostenintensiv ist. Gerade an diesem Punkt würde sich beispielsweise eine Zusammenarbeit mit der Humboldt-Universität in Berlin anbieten. Sie wäre durchaus denkbar. Dort kann man Sonderpädagogik im Studiengang Master of Education studieren. Die Einrichtung eines solchen Studiengangs - das

sollten wir auch herausstellen - dürfte aber aufgrund der Kostenintensität nicht zulasten der anderen Lehrämter gehen. Darum sollte die Landesregierung eine Zusammenarbeit mit Berlin in Betracht ziehen und Synergien nutzen. Aufgrund der Haushaltslage sollten wir uns auf zentrale, wichtige Punkte beschränken und die Kooperation mit unserem Nachbarn Berlin nutzen, um Qualität in der Breite zu sichern.

Wir wollen in Bezug auf den Punkt f) - die Sicherung eines qualitativ hochwertigen, passgerechten Übergangs zwischen erster und zweiter Ausbildungsphase durch Beibehaltung des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes - das LaLeb stärken. Das heißt, wir wollen eine gute Verzahnung der ersten Ausbildungsphase an der Uni mit der zweiten Phase im Vorbereitungsdienst, die uns sehr wichtig ist. Das heißt aber auch, dass die personelle Ausstattung verbessert werden soll. Das Mentorensystem ist gut, aber für ein Mentorensystem braucht man Personal, das finanziert werden muss.

Ich komme zum Schluss. Zusammengefasst: Wir müssen die Institution Universität Potsdam stärken. Wir wollen keine staatlichen Vorgaben für die Universität, sondern die Hochschulautonomie stärken. Wir setzen auf die Eigenverantwortlichkeit. Wir glauben, dass Zielvereinbarungen gut und richtig sind. Wir wissen, dass Qualitätsoffensiven nicht zum Nulltarif zu haben sind. Dafür sind die notwendigen finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Und - ich habe es gesagt -: Wir enthalten uns bei dem Antrag der CDU. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große setzt für die Linksfraktion fort.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hoffmann guckt schon erwartungsvoll: Was wird die Linke machen? Herr Hoffmann, erst einmal freue ich mich darüber, dass Sie offensichtlich ganz nachhaltige Eindrücke bei unserer gemeinsamen Finnlandreise gesammelt haben. Ich hoffe, dass die so nachhaltig wirken, dass sich Ihr weiteres Nachdenken vielleicht auch auf Überlegungen hinsichtlich der Schulstrukturen, hinsichtlich dessen, wie Kinder länger gemeinsam miteinander lernen können, ausweitet. Bei der Lehrerbildung haben Sie zumindest schon viel an positiven Eindrücken übernommen, auch in dem, was Sie uns heute in Ihrem Antrag geboten haben.

Ich will noch einmal daran erinnern - weil: Das hatte etwas von „Auch die CDU hat hier etwas zum Thema Lehrerbildung zu sagen“ -: Es waren die Linke und die SPD, die am 23.02. ein Konzept zur Verbesserung der Lehrerbildung von der Landesregierung eingefordert haben. Das Konzept lag im August 2011 vor. Beide Ausschüsse - ABJS und AWFK - haben am 21.09. ausführlich darüber beraten. Es wurde viel Positives, aber auch einiges an Kritik geäußert, je nachdem, welcher Fokus gerade darauf gelegen hat. Die Studierenden haben etwas anderes gewollt als diejenigen, die am Zentrum für Lehrerbildung waren; Sie haben die Debatte noch vor Augen.

Daraufhin wurde letztendlich eine weitere Befassung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport unter Hinzuziehung des AWFK beschlossen und am 23.11. durchgeführt. Dazu hat

dann der Ausschuss - das will ich noch einmal allen, wenn Sie noch Kraft haben zuzuhören, sagen - ein ganz ungewöhnliches Verfahren beschlossen. Es hat niemandem so richtig gepasst, dass wir uns plötzlich im Vorfeld, ohne dass es eine Anhörung gegeben hat, im Gesetzgebungsverfahren Stellungnahmen von Akteuren, von Betroffenen einzuholen versucht haben. 14 Experten von verschiedenen Institutionen waren dann auch da. Das war für uns alle hilfreich. Ich denke, wir alle haben uns in diesem Zuge ordentlich fortgebildet, was man von Politikern auch erwarten sollte. Das haben wir ausführlich diskutiert. Das Konzept ist also intensiv behandelt worden.

Jetzt macht die CDU eine kleine Auslese dessen, was ihr wichtig ist, aus dem, was besprochen wurde. Das halte ich auch für legitim. Sie wollen, dass wir es noch einmal festklopfen. Ich sage - Kollege Günther hatte es schon gesagt -: Es gibt vieles, worin wir übereinstimmen. Ich muss es hier nur noch einmal aufzählen. Was die bedarfsorientierte Ausbildung betrifft, haben wir uns darüber verständigt, dass wir im künftigen Lehrerbildungsgesetz versuchen, zumindest bei der Fächerkoppelung etwas hinzubekommen, bzw. dass wir eine Struktur an der Universität Potsdam schaffen müssen, die in der Lage ist, die Lehrerbildung wirksam zu vertreten. Sie wissen, dass die Überlegungen dahin gehen, das Zentrum für Lehrerbildung zu stärken, vielleicht sogar eine eigene Fakultät zu eröffnen, vielleicht sogar noch einmal über eine neue Form von School of Education nachzudenken. Das ist alles offen, aber das geht nur mit der Universität zusammen. Ich finde, dass die Überlegungen hierzu relativ ausgereift sind, auch was die persönliche Eignung betrifft.

Natürlich müssen Lehrer Kinder lieben. Der Gradmesser für Kinder lieben und nicht Fächer unterrichten wollen ist ein schwieriger, das wissen wir alle. Lehrerinnen und Lehrer, die Mathe und Physik unterrichten wollen, stehen auch nicht Schlange. Da können wir nicht auswählen. Da müssen wir jeden nehmen, auch denjenigen, der sagt: „Eigentlich bin ich gar nicht geeignet, aber ich habe das Fach Physik total gern.“, und mit dem müssen wir dann etwas im Hochschulstudium machen. In solch einer Situation sind wir. Das ist nicht schön. Ich hätte es auch lieber wie in Finnland, wo sich zehn auf einen Platz bewerben - oder 100 bei einigen Fächern. Das haben wir aber nicht.

Insofern möchte ich, dass die Stärkung der pädagogischen, didaktischen und inklusionspädagogischen Anteile in der Primarstufe - da waren wir uns auch einig - vorgenommen wird. Wir haben das Lehramt Primarstufe wieder aus dem Sek I herausgelöst. Das ist doch alles schon - auch in der Konzeption - versprochen worden. Da setzen Sie sich jetzt mit drauf, und das finde ich toll. Das finde ich wirklich in Ordnung.

Dann gibt es die paar Dissenspunkte; Kollege Günther hat schon einen angesprochen. Da frage ich Sie: Wer kann mir denn vernünftigerweise erklären, warum ein künftiger Lehrer nun nach dem Bachelor und dem Master - fünf Jahre Studium - noch zwei Jahre dranhängen muss? - Das liegt am Beamtenrecht, das wissen wir alle. Ist das wirklich vernünftig, dass er über 30 sein muss, bevor er das erste Mal selbstständig vor einer Klasse steht?

Sollten wir nicht in eine ganz andere Richtung denken? Nicht das Referendariat ausweiten, sondern Referendariatskompetenz LaLeB, der Leute, die Lehrer ausbilden, rein in das Studium,

rein in die Praxisrelevanz, von Studium und Referendariat ganz weg!

(Beifall DIE LINKE)

Das wäre doch toll. Dann hätten wir auch viel Geld gespart.

Fazit: Wir haben das debattiert. Wir wollen es nicht verzögern, wir wollen jetzt das Gesetz, wir brauchen es auch schon wegen der Inklusionspädagogik. Wir sollten nicht noch einmal am Konzept basteln, sondern auch mittels einer schönen Anhörung ein tolles Gesetz machen. Dann können Sie alles, was noch nicht drin ist, einbringen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter, lieber Kollege Hoffmann, Sie haben für diesen Antrag ein Bienchen verdient. Das wichtige Thema der Lehrerbildung hängt so lange in der Schwebe, und es hat fürwahr eine intensivere Diskussion verdient.

Ich steige gleich in die Punkte ein.

Angebotsorientierung: Die liegt im Interesse aller Beteiligten. Wenn man allerdings sieht, wie erschreckend uninformiert sowohl Studierende als auch an der Ausbildung beteiligte Lehrende teilweise sind, dann kann offensichtlich durch bessere Kommunikation noch sehr viel bewegt werden, ohne dass an Druckmittel zu denken ist. Auch den Studierenden ist damit geholfen. Es ist in aller Interesse, wenn die Studierenden besser über ihre Erfolgsaussichten informiert werden.

Eignungsfeststellung: Ja, ein solches Verfahren halten wir auch für angebracht, aber nicht, um Menschen den Zugang zu ihren Berufswünschen zu verwehren, sondern um ihre Selbsteinschätzung durch eine Außenwahrnehmung zu ergänzen und zu spiegeln. Wer will, der sollte im Anschluss daran Möglichkeiten und Unterstützung bekommen, an seinen Fähigkeiten weiterzuarbeiten.

Stärkung der pädagogischen, didaktischen und inklusionspädagogischen Anteile in der Primarstufe: Wunderbar, aber möglichst auch in den Sekundarstufen, wenn wir auch wissen, dass die KMK das nicht anerkennt, im Moment jedenfalls nicht, das mag sich ja vielleicht noch einmal ändern.

Lehramt Sonderpädagogik: Welch amüsante Schleife, dass die CDU hier fordert, was Rot-Rot sich per Koalitionsvertrag vorgenommen hat.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Zusammenarbeit mit Berlin: Ja, das Niveau der Zusammenarbeit mit Berlin bewegt sich in Sandkastennähe. Dabei sind wir nicht der Ansicht, dass jeder Kurs auch im Nachbarland zu belegen sein muss. Es muss nicht jeder Studiengang gleich auf-

gebaut sein, solange die Länder ihre Ausbildung gegenseitig anerkennen. Dass es aber nicht gelingt, sich bei den einzelnen und auch kostenintensiven Fachausbildungen abzusprechen, dass nicht zum Beispiel Berlin die Kunstlehrer und die Sonderpädagogen ausbildet und Brandenburg dafür den Schwerpunkt auf die Grundschullehrer ausbildung legt, dass es nicht gelingt, eine gemeinsame Bedarfsplanung zu erstellen, die längst überfällig und in beiderseitigem Interesse wäre, das zeugt von Regionalgeismen, die ich nicht nachvollziehen kann.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Dabei interessiert es mich nicht, immer wieder zu erfahren, warum die anderen schuld sind. Ich würde viel lieber wissen, was wir selbst hätten besser machen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, schön, dass wir darüber geredet haben; das Bienchen haben Sie verdient. Aber in der Politik wie im echten Leben ist nicht immer alles richtig und angebracht, an dem inhaltlich wenig auszusetzen ist.

Sie beantragen, die Landesregierung solle die genannten Punkte in ihr Konzept aufnehmen. Das Konzept ist schon da. Wir haben es bereits in den Ausschüssen diskutiert. Komisch, es ist an Ihnen vorbeigegangen. Es wurden Expertinnen und Experten gehört. Das haben wir hier auch schon alles gehört. Die Ergebnisse dieser und weiterer Runden gehen dann in den Gesetzentwurf ein. Das ist der nächste Schritt und nicht eine Erneuerung des Konzepts. Der Gesetzentwurf geht dann erneut in die parlamentarische Diskussion. Die Details hat meine Vordrönerin schon genauestens erläutert, inklusive der dazugehörigen Daten.

Die bislang angehörten Expertinnen und Experten haben einhellig und, wie ich finde, auch zu Recht die Landesregierung für dieses ausgiebige und offene Konsultationsverfahren gelobt. Da, finde ich, wirkt der heute vorliegende Antrag ein bisschen streberhaft. Sie picken die allseits bekannten Punkte aus der allgemeinen Debatte, würzen sie ein bisschen mit den eigenen Intentionen, bleiben aber hinreichend unkonkret, weil Sie auch keine konkreten Lösungen anbieten können. Das mag alles inhaltlich nicht falsch sein, in der politischen Debatte aber kommt es zur falschen Zeit und an der falschen Stelle.

(Beifall der Abgeordneten Lieske [SPD])

Deshalb: Eine Fleißarbeit, Bienchen ja, aber sonst Enthaltung.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Das Wort erhält nun die Landesregierung. Frau Ministerin Münch wird die Debatte fortführen.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau von Halem, wo Sie Recht haben, haben Sie einfach Recht; denn dieses Konzept gibt es tatsächlich.

Ich kann an der Qualität der Debatte, die wir gerade geführt haben, ermessen, dass alle Beteiligten und alle Bildungspoliti-

ker quer durch alle Parteien sich sehr intensiv Gedanken machen. Insofern sind wir inhaltlich nicht wirklich weit auseinander. Herr Günther hat auch schon darauf hingewiesen, wo Unterschiede sind. Diese Unterschiede sind allerdings durchaus wichtig. Sie wissen ja, dass wir zusammen mit dem Wissenschaftsministerium am 21. September 2011 das „Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums und des Vorbereitungsdienstes im Land Brandenburg“ zur Beratung in den Ausschüssen für Schule und Wissenschaft vorgelegt haben.

Zwei Punkte möchte ich ganz besonders erwähnen: Wir bilden an der Universität Potsdam nicht nur für den Landesbedarf aus, sondern wir haben durchaus den Anspruch, gemeinsam in Abstimmung mit den anderen Bundesländern für alle Bundesländer auszubilden. Deswegen können wir auch nicht nur auf den Landesbedarf orientieren.

Außerdem - darauf hat Herr Büttner zu Recht hingewiesen - haben wir die Freiheit und Autonomie der Hochschulen. Das, was Sie hier sehr strikt einfordern, ist gar nicht möglich und fällt eigentlich auch weit hinter das zurück, was Sie sonst immer für die Hochschulen fordern.

Sei's drum, der Kernpunkt für die Weiterentwicklung der Lehramtsausbildung ist natürlich die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung. Zu den Schwerpunkten gehören die am Bedarf orientierte Ausbildung nicht nur für das Land, sondern auch bundesweit und die Verankerung der Lehramtsausbildung an der Universität Potsdam genauso wie die Anwendung von Verfahren zur Eignungsabklärung. Auch da sind wir nicht die Einzigen, die sich darum bemühen. Es gehören genauso die Stärkung der pädagogischen, didaktischen und inklusionspädagogischen Anteile und die Sicherung eines guten Übergangs vom Lehramtsstudium in den Vorbereitungsdienst dazu. Ich bin da auch für Ihre Vorschläge, liebe Frau Große, sehr offen. Wir werden darüber ja auch weiterhin diskutieren.

Aber in diesen Punkten unterscheidet sich der Antrag der CDU-Fraktion durchaus von unseren Vorstellungen. Die Positionen sind insofern unterschiedlich, als die Eignungsfeststellungen, auf die Sie zu Recht hinweisen, darüber entscheiden, ob ein junger Mensch zum Studium zugelassen wird oder nicht. Damit würden wir das Recht auf Berufswahlfreiheit einschränken. Dieses Recht ist allerdings in der Verfassung verankert, und ich gehe nicht davon aus, dass Sie hinter die Verfassung zurückfallen wollen. Vor allem aber müssen wir berücksichtigen, dass es sich um junge Menschen handelt, die noch mitten in ihrer Entwicklung stehen. Deswegen liefert der Eignungstest nur eine Momentaufnahme der Kompetenzen vor dem Studium.

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Frage zu?

Ministerin Dr. Münch:

Ich würde gern erst zu Ende ausführen. Vielleicht ergibt es sich dann auch.

Wenn Sie diese Momentaufnahme als Maßstab für eine Einschätzung, ob ein junger Mensch für den Lehrerberuf geeignet ist, vorschlagen, so denke ich, dass Sie das wirklich überbewerten. Ein Eignungstest ist sinnvoll und vernünftig, um junge

Menschen zu beraten. Der Eignungstest kann Studienbewerber und Studierende dabei unterstützen, sich ein Bild von den Anforderungen zu machen, die der Lehrerberuf stellt. Der Test liefert auch sicher Aussagen über Grundfähigkeiten wie Sozialkompetenz und Fähigkeit zur Empathie. Ob jemand Kinder mag oder nicht, kann man eigentlich auch schlecht objektiv testen. Aber genau die Fähigkeiten Sozialkompetenz, Fähigkeit zur Empathie werden während des Studiums erst maßgeblich weiterentwickelt. Das geschieht in den Praktika an den Schulen und ganz besonders in den Praxissemestern. Deshalb ist es so wichtig, junge Menschen zu beraten. Das wollen wir verankern. Wir wollen junge Menschen auch anhand ihrer Testergebnisse beraten, sie auch in Bezug auf weitere Entwicklung unterstützen und sie auch nicht aus diesen Beratungs- und Unterstützungsangeboten entlassen, wenn sie junge Lehrer geworden sind. Angesichts des hohen Lehrbedarfs in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I werden wir es uns auch gar nicht leisten können, junge Menschen, die sich für den Beruf interessieren, aufgrund eines Eignungstests vorschnell abzuweisen.

Die Vorschläge, die Sie zur inklusionspädagogischen Ausbildung machen, kann ich auch nicht befürworten; denn wir halten es mit Blick auf die Entwicklung einer inklusiven Schule für unerlässlich, allen Lehramtsstudiengängern inklusionspädagogische Grundlagen zu vermitteln, eben nicht nur in der Primarstufe, sondern auch in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II. Wir werden aber auch künftig in den stufenbezogenen Lehrämtern inklusionspädagogische Schwerpunktsetzungen ermöglichen. Auch bisher ist ja die berufsbegleitende Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der Humboldt-Universität oder dem WiB e. V. sehr wohl möglich. Auch diese Möglichkeiten soll es weiterhin geben.

Auf jeden Fall muss man nach dieser Diskussion zusammenfassend sagen, dass in sehr vielen wichtigen Punkten Konsens besteht. Wir haben zwar in den gerade ausgeführten Fragen und was die Qualitätssicherung betrifft durchaus unterschiedliche Auffassungen, werden aber im Rahmen des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens die Gelegenheit nutzen, auf der Grundlage des Regierungsentwurfs mit Ihnen intensiv im Ausschuss - auch im Rahmen der Anhörung - noch einmal über viele Aspekte, die wir durchaus teilen, zu diskutieren. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Münch. - Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Hoffmann wird die Aussprache abrunden.

Hoffmann (CDU):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal bedanken wir uns für die überaus positiven Rückmeldungen; für das Bienchen bedanke ich mich ganz herzlich. Ich gehe natürlich auf das von den Kollegen Gesagte ein.

Zunächst einmal zum Argument, der Antrag sei überflüssig. Ich verweise auf das Ausschussprotokoll, in dem Sie nachlesen

können. Im Ausschuss wurde uns gesagt, es sei eine tolle Form der Beteiligung, die es so noch nicht gab. Ich finde den Weg, den Sie gewählt haben, klasse. Genau das, was Sie eingefordert haben, nämlich dass wir unsere Position einbringen, tun wir mit unserem Antrag.

Herr Günther, wenn Sie sagen, unsere Forderung nach Einführung eines Studiengangs Sonderpädagogik an der Uni Potsdam sei bereits erfüllt, weil wir dazu im letzten Jahr einen Antrag der Regierungskoalition verabschiedet haben, muss ich Ihnen entgegenhalten: Offensichtlich haben Sie den Antrag damals nicht gelesen, nicht geschrieben oder nicht verstanden.

(Günther [SPD]: Alles drei! - Heiterkeit bei der SPD)

- Vielleicht auch alles drei, das sei Ihnen freigestellt.

Fakt ist eins: Das, was wir mit dem Antrag seinerzeit beschlossen haben, ist etwas völlig anderes als ein normales grundständiges Sonderpädagogik-Studium, Herr Günther. Ich erkläre Ihnen das gern auch noch einmal an anderer Stelle.

Frau Ministerin, Sie sagen, ein Eignungstest würde gegen die Freiheit der Berufswahl verstoßen. Da muss ich Ihnen sagen: Die Aufnahme eines Studiums hat ja erst einmal noch nichts mit der Ausübung eines Berufs zu tun. Wer kein Musikinstrument spielen kann, wer nicht musikalisch ist, kann nicht Musik studieren. Wer nicht sportlich ist, kann nicht Sport studieren. Wer keine Ausbildungsstelle als Heizungsbauer findet, kann nicht Heizungsbauer werden.

(Beifall CDU)

Von daher widerspricht es keinem Grundsatz.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich Folgendes sagen: Sie haben uns nach Finnland eingeladen, und es ist nicht jedem leichtgefallen, mit dem Bildungsausschuss dahin zu fahren.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ja, das sage ich ganz ehrlich. Aber trotzdem waren wir ja fraktionsübergreifend größtenteils beeindruckt von dem, was wir da gesehen haben. Worüber ich mich wundere, ist, dass Sie sich immer wieder einen einzigen Punkt des finnischen Schulsystems herausgreifen und sagen: Das ist es! - Und zwar ist das die Gemeinschaftsschule oder die Einheitsschule, wie immer Sie es nennen wollen. Das ist das Einzige. Alles andere lassen Sie hinten herunterfallen, und so funktioniert es nicht. Wenn Sie nicht in der Lage oder nicht gewillt sind, Konsequenzen aus solchen Ausschussreisen zu ziehen, dann können wir sie in Zukunft sein lassen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Ihnen liegt der Antrag „Qualität der Lehrerbildung sichern“ in der Drucksache 5/4632, eingebracht durch die CDU-Fraktion,

vor. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? -

(Zurufe von der CDU: Keine Ausschussreisen mehr!)

Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Ersatzwahl von nichtparlamentarischen Mitgliedern des Richterwahlausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
des Rechtsausschusses

Drucksache 5/4628

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde verabredet, keine Debatte zu führen, daher kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag mit Wahlvorschlag in der Drucksache 5/4628 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir haben ein einstimmiges Ergebnis: Herr Stefan Gömann ist als stellvertretendes ständiges Mitglied und Frau Anja Gorgels ist als stellvertretendes nichtständiges Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt worden.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und damit die heutige Sitzung. Kommen Sie gut nach Hause.

Ende der Sitzung: 17.25 Uhr

Anlagen**Gefasster Beschluss****Zu TOP 10:****Ersatzwahl von nichtparlamentarischen Mitgliedern
des Richterwahlausschusses**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 49. Sitzung am 26. Januar 2012 zum TOP 10 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte gemäß § 16 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit Satz 2 2. Halbsatz des Brandenburgischen Richtergesetzes Herrn Stefan Gömann (Vorsitzender Richter am Landgericht) als Ersatz für das gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 3 des Brandenburgischen Richtergesetzes ausgeschiedene stellvertretende ständige Mitglied Frau Richter am Landgericht Sabine Werner und Frau Anja Gorgels (Richterin am Landessozialgericht) als Ersatz für das gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 des Brandenburgischen Richtergesetzes ausgeschiedene stellvertretende nichtständige Mitglied Frau Richterin am Sozialgericht Dr. Sibylle Kuhnke, geb. Schlender, in den Richterwahlausschuss.“

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche
Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 26. Januar 2012****Frage 850****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Peer Jürgens****- Hochschulzulassung -**

Im Dezember 2011 wurde bekannt, dass die seit langem geplante Software zur bundesweiten Koordinierung der Bewerbungen für Studienplätze auch 2012 nicht starten kann. Aufgrund von technischen Problemen bei der HIS GmbH soll es lediglich einen Pilotbetrieb an ausgewählten Hochschulen geben. Damit kann dem bundesweiten Bewerbungschaos der letzten Jahre auch in diesem Jahr nicht angemessen begegnet werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Was unternimmt sie - ob bundesweit im Rahmen der Stiftung für Hochschulzulassung oder im Land selbst -, um einen geordneten Ablauf der Hochschulbewerbungen zu ermöglichen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof.
Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass die Vergabeverfahren an den Brandenburger Hochschulen geordnet und gemäß den Vorgaben des Hochschulgesetzes und der Hochschulvergabeverordnung ablaufen. Die in der Anfrage angesprochene Situation entsteht allein dadurch, dass zeitgleich an allen anderen Hochschulen in ebenso geordneten Verfahren auch Studienbewerber zugelassen werden.

Die Hochschulen in Deutschland vergeben ihre Studienplätze bis auf wenige Ausnahmen nach den jeweils eigenen Schwerpunkten dezentral, das heißt in örtlichen Verfahren. Um die eigenen Chancen auf einen Studienplatz zu erhöhen, bewerben sich Studienbewerber daher mehrfach an verschiedenen Hochschu-

len. Erhalten Bewerber dann mehrere Zulassungen, kann dies dazu führen, dass nicht angenommene und dadurch freierwerdende Studienplätze nicht oder erst sehr spät an andere Bewerber vergeben werden können. Das hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass zu Beginn des Studienjahres bundesweit eine größere Zahl an Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen nicht besetzt war.

An dieser Stelle soll das Dialogorientierte Serviceverfahren - kurz DoSV - der Stiftung für Hochschulzulassung - die Nachfolgerin der ZVS - die Hochschulen unterstützen. Die Mehrfachzulassungen sollen abgeglichen werden und nicht besetzte Studienplätze in einem Clearingverfahren zügig und effizient vergeben werden.

Das System des Dialogorientierten Serviceverfahrens an sich ist durch die Stiftung abgenommen und steht zur Verfügung. Jedoch gibt es noch immer erhebliche technische Schwierigkeiten bei der Anbindung vieler Hochschulen an das Dialogorientierte Serviceverfahren. Ursache hierfür ist, dass das DoSV und das an vielen Hochschulen eingesetzte System HIS-GX nicht kompatibel sind. Andere Hochschulen verwenden andere Systeme oder haben zum Teil eigene Anbindungen entwickelt und können demzufolge dem Grunde nach das Dialogorientierte Serviceverfahren nutzen. Ein flächendeckender Start des Serviceverfahrens zum Wintersemester 2012/2013 ist aber - anders als ursprünglich beabsichtigt - nicht möglich.

Die Brandenburger Hochschulen sind fast alle von dieser Inkompatibilität betroffen. Ausnahmen sind nur die Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde, die ein anderes System verwendet, und die Hochschule für Film und Fernsehen, die keine Zulassungsbeschränkungen hat. Die Landesregierung hatte den Hochschulen im Herbst 2011 eine finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung eigens zur Anbindung entwickelter Lösungen, sogenannter „Konnektoren“, zugesagt.

Zum kommenden Wintersemester wird der geplante Pilotbetrieb der Stiftung unterstützt, bei dem die Hochschulen, die technisch hierzu in der Lage sind, das Dialogorientierte Serviceverfahren in einem ersten Durchlauf nutzen sollen. Aus Brandenburg können voraussichtlich zwei Hochschulen, die Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde sowie - über einen Konnektor - die Universität Potsdam am DoSV teilnehmen, was gemessen an der Gesamtzahl der Hochschulen im Land ein guter Stand wäre. Zudem wird an Übergangslösungen gearbeitet, beispielsweise eine Ausweitung des Clearingverfahrens und eine parallele Nutzung der Studienplatzbörse der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

Für die zukünftigen Vergabeverfahren wird es zum einen darauf ankommen, die Campus-Managementsysteme zügig zu modernisieren und dadurch - neben vielen anderen Vorzügen - schrittweise weitere Hochschulen an das DoSV anzubinden. Zum anderen werden die Prozesse der Zulassungsverfahren bundesweit daraufhin zu überprüfen sein, inwieweit es Spielräume für Standardisierungen und Vereinfachung der Verfahren gibt.

Einen Abgleich mit den Zulassungsentscheidungen an den anderen Hochschulen und in anderen Ländern kann Brandenburg aber nicht alleine realisieren. Hier ist man darauf angewiesen, dass alle Akteure - die Stiftung, die Länderverwaltungen und Hochschulen sowie die Anbieter der Softwarelösungen - gemeinsam auf dieses Ziel hinarbeiten.

Frage 851**Fraktion der SPD****Abgeordnete Jutta Lieske****- Einführung des 20-Minuten-Taktes in Strausberg-Nord -**

Seit Jahren bemüht sich die Stadt Strausberg um die Einführung des 20-Minuten-Taktes auf der S-Bahn-Linie 5 bis Strausberg-Nord.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Arbeitsstand zwischen der Bundesregierung und dem Land Brandenburg in dieser Angelegenheit, um eine Realisierung der Einführung des 20-Minuten-Taktes in Strausberg-Nord zeitnah zu gewährleisten?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Der 20-Minuten-Takt nach Strausberg-Nord auf der S-Bahn-Linie S5 ist verkehrsvertraglich abgesichert. Zur Umsetzung eines 20-Minuten-Taktes der S-Bahn nach Strausberg-Nord wird jedoch zusätzliche Bahninfrastruktur benötigt. Vorzugsvariante ist der Bau eines Begegnungsabschnittes zwischen dem Bahnhof Strausberg und dem S-Bahnhof Hegermühle.

Nach mehrfachen Gesprächen hat sich das zuständige Bundesunternehmen, die DB Netz AG, nunmehr abschließend erklärt, den Bau des Begegnungsabschnittes im nächsten Jahr nicht aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Das BMVBS selbst verweist auf die Möglichkeit des Landes, Mittel aus dem Entflechtungsgesetz oder dem Regionalisierungsgesetz einzusetzen.

Die Finanzierung der Infrastrukturmaßnahme aus Landesmitteln ist zurzeit nicht gesichert. Die zur Verfügung stehenden Gelder aus dem Entflechtungsgesetz und in geringem Umfang aus dem Regionalisierungsgesetz sind durch priorisierte Vorhaben ausgeschöpft und bereits mehrfach überzeichnet. Eine zusätzliche Kostenübernahme durch das Land wäre nur auf Basis von Abbestellungen im Nahverkehrsangebot möglich.

Da das Land die Umsetzung der Maßnahme für überaus wichtig hält, übernimmt es Planungskosten in Höhe von 600 000 Euro.

Frage 852**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg****- Keine gemeinsame Polizeiausbildung -**

Der Berliner Senat hat durch den Innensenator Henkel (CDU) auf eine Ausbildung von Polizisten in Brandenburg verzichtet. Henkels Vorgänger Körting (SPD) hatte erwogen, 50 von ihnen zur Ausbildung an die Fachhochschule der Polizei in Oranienburg zu schicken.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat diese Entscheidung auf die Entwicklung der Hochschule der Polizei im Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Dr. Woidke**

Ursprünglich wurde durch das Land Berlin angefragt, ob die Ausbildung von 50 zusätzlichen Polizeimeisteranwärtern und -

anwärterinnen an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg in Oranienburg durchgeführt werden kann. Inzwischen wurde seitens Berlins jedoch eine Lösung gefunden, die Ausbildung eigenständig durchzuführen. Da die Ausbildung von 50 Berliner Polizeimeisteranwärtern und -anwärterinnen für die Hochschule in Oranienburg mit geringem Aufwand verbunden gewesen wäre, hat die Entscheidung des Landes Berlin keine Auswirkungen auf die Entwicklung der Fachhochschule.

Frage 853**SPD-Fraktion****Abgeordnete Kerstin Kircheis****- Unseriöse Inkassopraxis -**

Aus einer Information der Verbraucherzentrale Brandenburg geht hervor, dass die Fälle unseriöser Inkassopraktiken zugenommen haben. Eine Erhebung der Verbraucherzentralen hat ergeben, dass in 84 % der ausgewerteten Beschwerdefälle unberechtigte Forderungen erhoben worden sind. Der Bundesrat hat im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Fortentwicklung des Verbraucherschutzes bei unerlaubter Telefonwerbung Informationspflichten für Inkassodienstleister vorgeschlagen, die von den Verbraucherzentralen ausdrücklich begrüßt werden. Es gibt weitere Inkassopraktiken, für die es bisher keine rechtliche Handhabe gibt.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es seitens der Verbraucherschutzministerkonferenz oder über den Bundesrat Initiativen mit dem Ziel, weitere unseriöse Inkassopraktiken einzudämmen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack**

Ich möchte mich an dieser Stelle auch an den Kollegen Henryk Wichmann von der CDU-Fraktion wenden, der diese Thematik in einer Kleinen Anfrage ebenfalls aufgegriffen hat. Die Landesregierung wird die Kleine Anfrage in Kürze beantworten.

Mit Ihrer Mündlichen Anfrage greifen Sie eine Problematik auf, die nicht nur Verbraucherinnen und Verbrauchern, sondern auch vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen in Brandenburg und auch bundesweit Sorgen bereitet. Im Rahmen des auch von meinem Hause mitfinanzierten Projektes „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ hat die Verbraucherzentrale Brandenburg gemeinsam mit den Verbraucherzentralen der anderen Bundesländer die Verbraucherbeschwerden über die Praktiken der Inkassounternehmen ausgewertet und ist dabei zu teilweise erschreckenden Ergebnissen gekommen.

Insgesamt gab es in der Beratungspraxis der Verbraucherzentrale Brandenburg allein von Mitte Juli bis Ende September 2011 181 Fälle, in denen sich Verbraucherinnen und Verbraucher wegen Schwierigkeiten mit Inkassounternehmen an die Verbraucherzentrale Brandenburg gewandt haben. Die Überprüfung durch die Verbraucherzentrale hat ergeben, dass davon über 150 Forderungen unberechtigt waren. Die unberechtigten Forderungen resultierten zum Großteil aus angeblichen Gewinnspielen sowie aus Abo-Fallen im Internet.

Mein Haus wird diese Auswertung zum Anlass nehmen, gemeinsam mit dem Justiz- und dem Wirtschaftsministerium zu prü-

fen, ob Maßnahmen auf Ebene des Vollzuges des Rechtsdienstleistungsgesetzes zu einer Verbesserung der Situation führen können. Die Landesregierung wird außerdem die verbraucherpolitischen Initiativen auf Bundesebene weiter intensiv begleiten.

Die Forderungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Bekämpfung der unerlaubten Telefonwerbung sowie des Gesetzgebungsverfahrens zur Bekämpfung der Abo-Fallen im Internet nach einer Erweiterung der Informationsanforderungen bei Inkassotätigkeiten werden durch die Landesregierung unterstützt.

Auf der Verbraucherschutzministerkonferenz im September 2011 in Bremerhaven wurde die Forderung nach verschärften Informationsanforderungen bei Inkassotätigkeiten für Zahlungsansprüche aus Fernabsatzgeschäften ebenfalls an den Bund herangetragen. Offensichtlich reichen die bisherigen Gesetze nicht aus, solchen unseriösen Unternehmen das Handwerk zu legen. Um diese obskuren Inkassotätigkeiten endgültig zu stoppen, sind klare Regeln für die Inkassobranche und eine strenge und einheitliche Aufsicht überfällig. Die Verbraucherschutzministerkonferenz wird in Auswertung der Studie der Verbraucherzentralen prüfen, in welchen Punkten weiterer Handlungsbedarf besteht.

Wir streben konkret eine Ausweitung dieser Informationsanforderungen auf alle gegen Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Forderungen an. Es kann nicht hingenommen werden, dass Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Geltendmachung von Forderungen durch Inkassounternehmen über den Rechtsgrund und die Herleitung der Forderungen im Dunkeln gelassen werden. Auch unsachliche Einschüchterungsversuche sowie die Drohung mit überhöhten Kosten der Rechtsverfolgung sind für mich als Verbraucherschutzministerin nicht tolerabel.

Frage 854

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Express-Bus zwischen Beeskow und Fürstenwalde -

Seit 2007 ist der Bus des BOS Nr. X403 Ersatzverkehr für die eingestellte Bahnverbindung zwischen Beeskow und Fürstenwalde. Der Direktbus ist damit eine schnelle Verbindung mit dem ÖPNV zwischen den beiden Städten und im Anschluss an den Regionalverkehr nach Berlin bzw. Frankfurt (Oder). Das Land Brandenburg zahlt seitdem jährlich 180 000 Euro an den Landkreis Oder-Spree für den Erhalt der Buslinie, der Landkreis hat einen entsprechenden Eigenanteil. Obwohl viele Menschen gerade in den Früh- und Abendstunden diese Verbindung nutzen, soll die Busverbindung laut Presseberichten möglicherweise zum Ende 2012 trotzdem eingestellt werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Gründe sprechen gegen einen Erhalt dieser Buslinie?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Es ist zunächst richtig, dass der Express-Bus Nr. X403 - neben weiteren neun Buslinien in anderen Landkreisen - als Ersatz für abbestellte SPNV-Leistungen eingerichtet wurde. Diese Busersatzverkehre werden auf der Grundlage der Verwaltungs-

vorschrift für die Zuwendung von Mitteln für die Durchführung von Busersatzverkehren im Zuge abbestellter SPNV-Leistungen vom 14. Februar 2007 finanziert, die 2007 wegen der Mittelkürzungen im Regionalisierungsgesetz erlassen wurde. Hiernach zahlt das Land Ausgleichsleistungen an die betroffenen Aufgabenträger von maximal 1,30 Euro je zusätzlich erbrachten Fahrplankilometer für abbestellte SPNV-Leistungen.

Diese Verwaltungsvorschrift war ursprünglich bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2011 befristet. Sie wurde jedoch wegen der kurz vor dem Abschluss stehenden Evaluierung und der beabsichtigten Novellierung des ÖPNV-Gesetzes um ein Jahr verlängert. Die Ergebnisse der Evaluierung sollen in den einschlägigen Regelungen - ÖPNV-Gesetz und Nebenregelungen: unter anderem ÖPNV-FinanzierungsVO - und im Landesnahverkehrsplan umgesetzt werden. Das Inkrafttreten der Gesetzesnovelle ist in Abhängigkeit von der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes für den 01.01.2013 geplant.

Es ist vorgesehen, dass das Land als Aufgabenträger ab 2013 neben dem SPNV nur landesbedeutsame Buslinien finanziert. Die Kriterien für die Landesbedeutsamkeit sollen im Landesnahverkehrsplan 2013 - 2017 definiert werden.

Zur Beantwortung Ihrer Frage möchte ich konkret darauf verweisen, dass die Aufgabenträgerschaft und die Verantwortung für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV nach dem ÖPNV-Gesetz bei den kommunalen Gebietskörperschaften, hier beim Landkreis Oder-Spree, liegen. Dafür stellt das Land finanzielle Mittel als Pauschalzuweisung zur Verfügung, das heißt, der Landkreis Oder-Spree ist für die Planung, Bestellung, Finanzierung und Kontrolle des übrigen ÖPNV zuständig. Deshalb kann die Frage derzeit auch nur von dort beantwortet werden. Nur soweit eine Landesbedeutsamkeit gegeben ist, übernimmt das Land Linien in seine Verantwortung.

Frage 855

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Windeignungsgebiete in Wäldern -

Der Entwurf für den Regionalplan Havelland-Fläming sieht ein Windeignungsgebiet im Waldgebiet auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Wünsdorf bei Kallinchen vor, das vor Ort kontrovers diskutiert wird. Während der Vorhabenträger das Gebiet als monotonen Kiefernforst klassifiziert, weisen Bürgerinitiativen, Forstverwaltung und Landkreis darauf hin, dass es sich um einen nach Landeswaldgesetz ausgewiesenen Erholungswald mit reicher Biotop- und Artenausstattung handelt.

Ich frage die Landesregierung: Wie werden - am Beispiel Kallinchen - bei der Festlegung von Windeignungsgebieten im Wald die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Um Windeignungsgebiete in Regionalplänen festzulegen, ist ein schlüssiges Planungskonzept für die gesamte Planungsregion erforderlich. Nach der aktuellen Rechtsprechung erfolgt die Ausarbeitung dieses Planungskonzeptes abschnittsweise. Im ersten Schritt werden jene Bereiche ermittelt, die sich für die Wind-

energienutzung nicht eignen. Für die verbleibenden Bereiche - sogenannte Potenzialflächen - werden im zweiten Schritt orts-konkret alle, sowohl für als auch gegen die Windenergienutzung sprechende, öffentlichen und privaten Belange ermittelt und abgewogen. Sind auf diese Weise Windeignungsgebiete abgegrenzt worden, bleibt im dritten Schritt zu prüfen, ob der Wind-energienutzung in der Planungsregion substanziell Raum bleibt.

Bei der Ausarbeitung des Planungskonzeptes nutzen die Träger der Regionalplanung in Brandenburg unter anderem eine forst-fachliche Kartierung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft von Januar 2011, die Auskunft über die Wälder mit Schutz- und Erholungsfunktionen gibt. Mit Ausnahme der nach § 12 Landeswaldgesetz geschützten Wälder, die sich für die Windenergienutzung nicht eignen, werden die forstfach-lichen Belange im zweiten Schritt bei der Abwägung berück-sichtigt.

Die Ausarbeitung des Planungskonzeptes ist in der Region Havelland-Fläming noch nicht abgeschlossen. Ein Entwurf für den Regionalplan liegt daher noch nicht vor. Die Kommunen und die Öffentlichkeit werden zu gegebener Zeit Gelegenheit erhalten, sich an dem Verfahren zu beteiligen. Die Entschei-dung über die Planinhalte und die Verfahrensschritte trifft die Regionalversammlung.

Frage 856

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Ampelphasensteuerung B 96 bei Dannenwalde -

Seit einigen Monaten wird der Verkehr über die Eisenbahn-brücke der Bundesstraße 96 bei Dannenwalde durch eine Ampel geregelt. Dabei kommt es bei größerem Verkehrsaufkommen zu längeren Wartezeiten. Abzusehen ist bereits heute, dass mit Beginn der Oster- und der kommenden Sommerreisezeit eine Stauentwicklung vorprogrammiert ist. Neben dem touristi-schen Reiseverkehr wird sich die Entwicklung des Verkehrs-aufkommens im II. Halbjahr durch die Sperrung der Bahn-strecke Berlin-Stralsund wegen Bauarbeiten weiter erhöhen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie, um den Verkehrsfluss an der beschriebenen Eng-stelle entsprechend des Verkehrsaufkommens zu steuern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Straßenbrücke der B 96 über die Eisenbahnstrecke Berlin-Stralsund bei Dannenwalde muss saniert werden. Während der Baumaßnahme steht nur ein Fahrstreifen zur Verfügung. Des-halb muss eine Baustellen-Ampel eingesetzt werden.

Um die Wartezeiten so gering wie möglich zu halten, wurde eine flexible Steuerung ausgewählt. Diese intelligente Ampel regis-triert automatisch jedes Fahrzeug, das die Baustelle passiert, und berechnet die Grünphasen.

Bei hohem Fahrzeugaufkommen reagiert die Ampel mit einer längeren Grünphase von bis zu einer Minute pro Richtung. Um die Wartezeiten in der anderen Richtung nicht zu hoch werden zu lassen, muss dann die Ampel für den Gegenverkehr umschal-ten.

Ist in der einen Richtung weniger Verkehr, erkennt die Ampel das und schaltet vorher um. Dadurch wird sichergestellt, dass die Ampelphasen je nach Verkehr effektiv ausgenutzt werden können.

Die Straßenverkehrsbehörde beobachtet regelmäßig die Funk-tionsweise der Ampeln und wird bei Störungen eingreifen.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Frau Schier (CDU)
Herr Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Herr Senftleben (CDU)

Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Frau Wolff-Molortciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Herr Groß (SPD)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)

Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Frau Wolff-Molortciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)